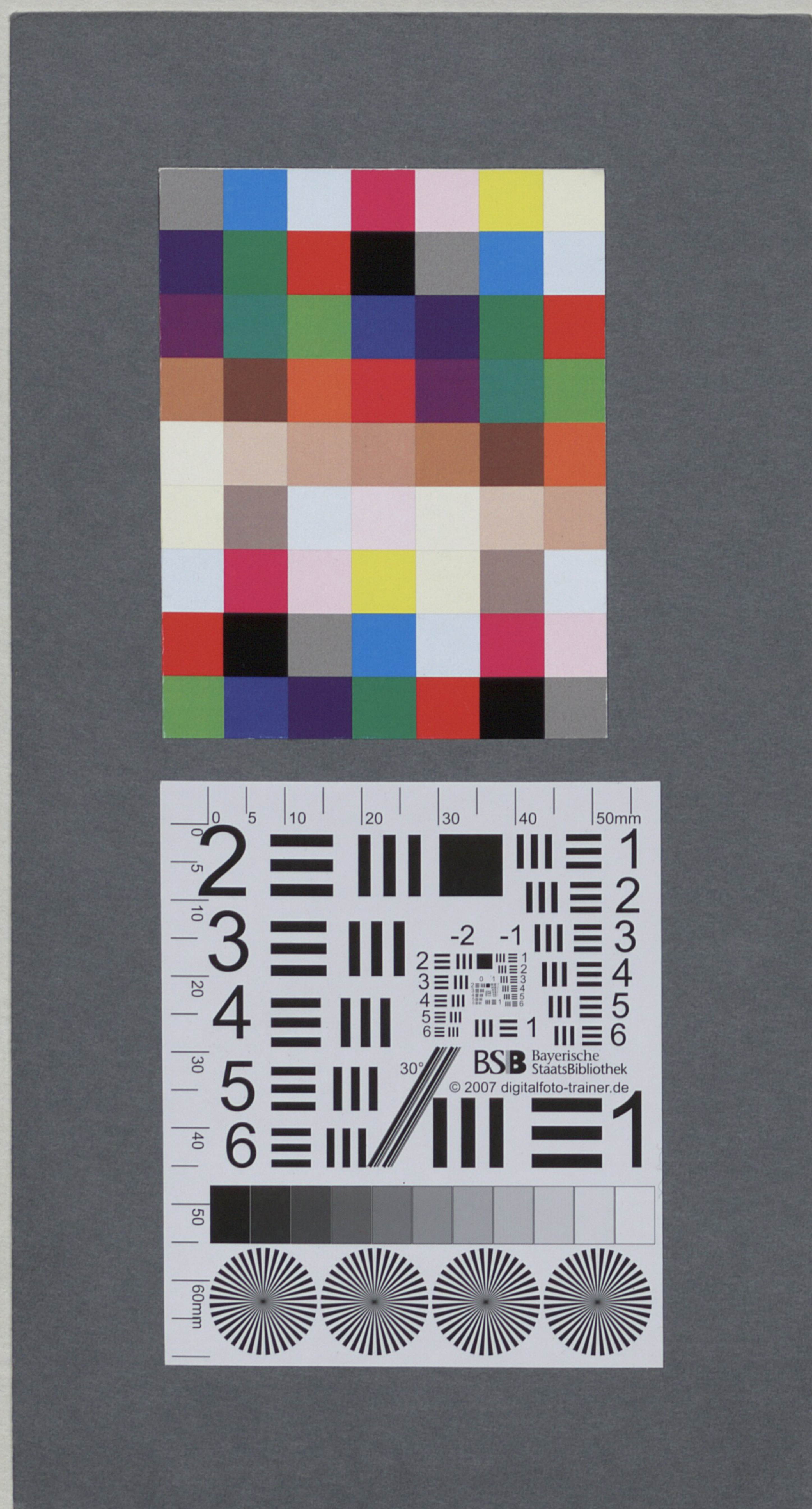


Doellingeriana XIII.12.

Weltgesch.
1073 ff.
Altes Heft

B S B
MÜNCHEN

Hildebrand Sohn d. Zimmermanns v. Saona od. d. Bürgers zu Rom. In d.
Werkstatt s. Vaters soll er einst 1 Sägespänen d. Worte Davids zusgesetzt
haben: Er wird herrschen v. Meer zu Meer!" Als Gregor VI d. päpstl. Würde
entsagte u. nach Deutschl. zog, folgte ihm d. junge Hildebrand, d. Freund s. Schutz-
herrn, doch nur ungern dahin. Er trat dann zu Clugny in d. Mönchsorden.
Er lebte hier sehr streng; d. Abt Odilo soll damals schon d. Worte
angewandt haben: iste puer magnus erit coram Dno. K. Heinrich III hörte
ihn einmal predigen u. sagte nie e. Mann gehört, d. 1 solcher Zuversicht Gottes Wort
verkündige. Er nun Papst Leo IX begleitete er nach Rom 1049, übte großen
Einfluss schon, u. wd v. ihm zum Subdiac. d. Röm. Kirche erhoben. D.
sterbende Leo übergab ihm 1054 d. Sorge d. R. Kirche. Schon damals
wollte d. Römer ihn zum Papst wählen, was er nur 1 Mühe abwendete.
Er ging 1r andern Mehr als Abgeordneter d. Röm. Geistlichk. zur Papstwahl
nach Deutschl. Er war es, d. d. B. Gebhard v. Eichstädt zum Papst begehrte,
u. d. K. willigte ein. In Rom wd dann Gebhard – Victor II – noch
einmal gewählt u. bestätigt, um d. Wahl d. Geistl. u. d. Volks in Rom
als d. eigentl. u. ächte darzustellen. Bald darauf um 1055 schickte d. Papst
Hildebrand nach Frankr., um d. Simonie dort zu steuern. Mehrere B. || auf d. Concil zu Lyon langaten i. B., d. reichsten überzeugt gehalten,
fand d. Verbrech. Da forderte H. ihn auf, s. Apologie: Ehre sei dem V. u.
Sohn u. hl. Geist – herzusprechen. D. Frevler hatte d. Sünde, d. d. Simonie i. Verbrech.
gg. d. h. Geist sei, d. Gabe in d. Weihe erkauft wd, u. falle er deß. hier
Lügen, wie Ananias u. Saphira, gleiche Strafe ihn treffen können. D. B.
fing mehrmal an, sprach d. Worte: Im Namen d. V. u. S., konnte aber
d. h. Geist nicht aussprechen; da warf er s. dem Legaten zu Füßen u. gestand d. Verbrech.
Mehrere Bb. sollen, durch dieß Beisp. erschüttert, zum Geständniß gebracht wd. sein.
wdn v. ihm abgesetzt, andere verließen selbst ihre Würde. 1056 starb Heinr. III, ||
ihm folgte s. Sohn 5j., vor 3 gewählt, Sohn Heinrich IV unter
Vormundsch. s. Mutter, d. Kaiserin Agnes; ihr stand auf Z. d. Papst Victor ||
i. treuer Freund ihres Gemahls u. sehr einsichtsvoller Staatsmann zur
Seite; vorzügl. ihm verdankte sie es, daß ohne gewalts. Erschütterung d.
öffentl. Angelegenh. in ihre Hände übergingen. Aber Victor starb s. s. Rückreise
zu Florenz. D. Cardinal Friedrich, Abt v. Montecassino, gerade in
Rom gegenwärt., wd hierauf, ohne Rücksicht s. s. Weigerg, einhellig einstimmig
gewählt. Er nannte s. Stephan IX, war Bruder d. Herzog Gottfried v. Lothringen,
nachher. Gemahl d. Markgräfin Beatrix v. Toscana. Da s. Wahl
einhellig geschehen war, so bedurfte man d. volle kaiserl. zu ihrer Bestätigung,
d. ohnehin, da d. Vormünder verlacht war, v. d. Kirche Regentschaft
nicht gefordert wd konnte. St. eignete s. d. Geschichte Kraft u. Schätzl. sehr
zu s. hoh. Würde, u. ließ s. strengl. d. Verbesserung d. Kirch. Zucht angelegen sein.
Er fand fast ganz d. Einfluß d. R. Kirche; schon s. Vorgänger hatte so
einmal leben müssen, daß er größtentheils oder war, s. Kleider zu verpfänden.
Er v. ihm zum Diac. geweiht u. zum Archidiac. d. R. Kirche erhoben, Hildebrand
u. d. B. Anselm v. Lucca schickte er nach ~~Rom~~ Deutschl. Dann, im Begriff
s. nach Florenz zu s. Bruder zu begeben, ahnte er, daß er dort sterben wde,
er ließ s. d. in öffentl. Versamml. v. d. Bb. d. Geistlich. u. d. gesammt. Volk d. feierl. Versprechen geben,

BSB MÜNCHEN

dß sie, falls er bald sterbe, vor Hildebrds Rückkehr den Pst wähl. u. dan aller wahrschl. Nachricht vollz. Wenige Tage drf stb er zu Florenz März 1058.

Jetzt erhob in Rom d. lang unterdrückte u. noch imer starke Parthei d. Graf. v. Tusculum ihr Hpt. Sie maßt. s. d. d. Heinr. III Tod erledigte Patricierwürde an; unterstüzt v. andern mächtig Römern u. viel. bestochen Gstl., drang sie zur Nachtzeit bewaffnet heim in d. Peterskch. Vergebl. war d. Widerstd., den alle Card.bb. d. Stadt, bes. d. eifrige Peter Damiani, freilich nur mit Worten, ggn d. Gwlt u. Frevel d. Graf. leist. konnt. Sie mußt. flücht. um ihr Leben zu rett., u. nun d. Verwandt. d. Graf., d. b. Joh. v. Velletri, d. unter den Namen Benedict X z. d. pstl. Stuhl erhoben, hold überall aus d. Vlk erhielt, u. dß. seine leicht gewonnen. Der eingedrungene Pst, e. höchst einfältig. Mann, ermangelte aller wissensch. Bildg, so dß s. Gegner ihm vorwarf. konnt., er verst. nicht e. einzig. Vers e. Homilie richtig zu erklären. Jeder sah, er wäre nur e. ganz gemeines Werkzeug d. herrschsüchtig. Parthei. Hild. v. Dtschl zurückkehrend erfuhr in Florenz d. Vorgänge in Rom. Er sowohl als d. andern Cardd., d. e. Verändrg d. Kch wünscht., sah ein, dß e. Abhängigkt d. R. Stuhls v. d. römisch. Adelsfaction f. d. Kch noch weit verderblicher sei, als e. noch so großer Einfluß d. dtsch. Kgs. d. Interessen d. herrschend. R. Adels war jede Verbesserg d. Kirchenzucht gewachs. Sie wollt. dh. lieber noch einmal e. vom dtsch. Kg ernannt. Pst, der dan an diesem e. Stütze hätte ggn den R. Adel. So geschah, dß e. Zahl d. Römer Abgeordnete an d. Hof nach Dtschl sandte, d. d. Erkläre: sie wdn, so weit sie vermöcht., d. Kg d. Treu halt., d. sie s. Vater gelobt.; sie erwartet. dh. über d. Besetzg d. R. Stuhls d. Kgs Entscheidg. Dtschl bezeichnete d. Wahl des b. Gerhard v. Florenz, e. unbescholten tüchtig Man, für den s. zustimmig d. dtsch. Fürst. u. d. Röm. Abg. erklärt. Den Kaiserin, der Hg. Gottfried u. den Kanzler Wibert, da sie nach Victor II Tod d. Verwaltg Italiens übergeben hatte, trug sie auf, ihn nach Rom zu führen. Damit s. d. Wahlrecht d. Röm. Clerus nichts vergeben wde, versamelte Hild. d. ihm Gleichgesinnt., u. wählte ihnen den b. Gerhd zum Pst, d. s. Nicolaus II. nannte. Decb. 1059. Der neue Pst berief sogl. alle bb. d. Lombardei u. Toscanas zu e. Conc., vor welches er den Gegenpst Benedict forderte. Dies., verlassen v. s. Anhängern, d. Hg. Gottfried. schon schreckte, legte s. Wde freiwillig nieder, begab s. in s. Heimath, unterwarf s. dan dem Pst, wd s. bisch. Würde verlustig erklärt u. stb in Vergessenh. Ungestört hielt Nicol., freudig v. Vlk u. Gstlkt empfangen, s. Einzug in Rom. Nicol. hielt bald e. ungewöhnl. zahlreiche Vers. im Lat., zu d. er s. d. Lombd. bb., sehr ggn ihr. Willen, zu Kom anhielt. Im Ganzen 113 bb. wdn hier d. Decrete Leos IX ggn Ehe u. Concubinat d. Gstl. u. d. Verkauf gstl Würden u. Aemter bestätigt, u., jedoch erst für d. Zukft, geschärft, da der Pst gestehen mußte, d. Simonie herrsche noch so allg., dß

fest der Kirche gefunden werden, die sich davon frei erhalten hätten und daß es unmöglich wäre, die Kirche der Ketzerei in Schutz zu bringen. Doch das Verbot, daß ein Geistlicher eine Kirche od. was zu ihr gehöre, von der Hand eines Laien annehmen solle. Endlich sprach der Papst: Ihr wißt, Brüder, wie viel Widriges der heil. Stuhl nach dem Tod Stephans IX erfahren hat, wie er der Simonie preisgegeben, [illegible] und in den Grundfesten erschüttert wurde. Wir müssen, wenn [illegible] gefällt, mit Gottes Hülfe dafür sorgen, daß solches Unglück nicht wiederkehre; demnach kraft der Autorität unserer Vorfahren und der heil. Väter beschließen wir und verordnen: Daß der Papst [illegible] die Cardinäle [illegible] unter Vorbehalt der schuldigen Ehrerbietung und Achtung gegen den Heinrich, der zukünftig Kaiser, wie wir ihm dies schon [illegible] vermittels des Gesandten des Kanzlers Wibert bewilligt haben, und gegen dessen Nachfolger, die dies Recht vom apost. Stuhl persönlich erlangt haben werden. Klar war also gesagt, der Papst sei die Quelle aller [illegible] Rechte, er bewillige es nur der Person des Königs, jeder Nachfolger desselben müsse es vom heil. Stuhl erhalten. — Der Papst [illegible] der Normannen.
Verträge zwischen ihm und Robert Guiscard [illegible] zu Melfi; Nic. hob den über die Norm. gesprochenen Bann auf und belehnte den Gr. Robert mit der herzogl. Würde v. Calabrien u. Apulien, bestätigte ihm auch zum voraus Sicilien gegen einen jährlichen Zins. Robert schwor dagegen dem Papst Vasallentreue, daß er den röm. Stuhl, dessen Rechte und die freie Papstwahl beschützen werde. In der That zog auch jetzt die Norm. mit dem Papst hinauf gegen Rom, brach die Gewalt die Schlösser der Gr. v. Tusculum, u. Praeneste u. Galeria u. befreite so Rom und den heil. Stuhl für einige Zeit v. der Tyrannei dieser [illegible].
Nicol. starb 1061. Die Card. u. Hild. wählten am 30 Sept. Anselm v. Badagio B. v. Lucca, der durch [illegible], Gutes Thun, Gelehrsamkeit u. strenge Wandel allgemein geachtet war. Aber es gab eine mächtige Gegenpartei, bestehend aus jenen Gr. v. Tusculum u. Galeria, aus geistl. u. weltl. Großen, die aller Verbesserung der Kirche abhold waren, aus dem [illegible] u. dem [illegible] Schlauen Card. Hugo. Diese Partei schickte durch eine ansehnliche Gesandtschaft die goldene Krone u. die übrigen Zeichen der Patriciarwürde nach Deutschl. an den jungen König, [illegible] verlangen, er solle einen Papst ernennen, während die Card. u. Hild. aus ihrer Mitte den Card. Stephan, einen sehr angesehenen Mann, zur Kaiserin sandten. Die Schism. beriefen die Großen v. It. u. Deutschl. zu einer Reichsversammlung nach Basel. Hier zeigten sich bald die gegen Anselm u. die Männer, die ihn gewählt hatten, feindl. Stimmung. Die meisten anwesenden Bb. waren aus der Lombardei gekommen, [illegible] vom Kanzler Wibert, wo Simonie u. Concubinat herrschten; die Schism. folgten ihren Einflüsterungen: der Papst müsse aus dem Paradies It. genommen werden (der Lombard.) [illegible] einen Mann [illegible], der ihre Schwächen dulde u. Kinder habe. Der Card. Stephan wurde v. den Schism. nicht vorgelassen, wartete 5 Tage vergebl., kehrte zurück, u. berichtete was man ihm gethan. Hildeb. u. die ihm Gleichgesinnten wollten sich nicht v. [illegible] Knaben u. [illegible] Weib [illegible] Lombard. [illegible] der der Simonie u. schändl. Lebenswandel ergeben war, [illegible] lassen.

Die Bestätig. nach 3 Monath. folgdig Anselm, der s. Alexander II. nannte.
die Wahl s. d. Zustimmg zu besetz. aber ließ man den jung. Kg., in dessen
Namen alles geschehen wd, die Patricierwürde antragen u. 1 den Preis derselb.
geschmückt erschein. Die Beschlüsse Nicol. II über die Papstwahl oder verwerfen,
Alex. II Wahl für unrechtmäßig erklärt, u. Cadalous B. v. Parma, zuerst
als Honorius II. zum Papst gewählt; die Wahl geschah bes. durch die Bb.
v. Vercelli u. Piacenza; er war sehr reich, aber lasterhaft. Gegen ihn Bdu
wirkten Wibert, wie sich die andere Seite bildete. In diesen Repräsentanten
bekämpften sich die 2 großen kirchl. Partheien jener Zeit, v. denen die eine
Herstellg der gänzl. verfallenen kirchl. Disziplin, Freiheit u. Unabhängigkeit der Kirche
v. weltl. Willkühr, die andere alles beim Alten lassen, fortdauern
die Mißbräuche, bei denen sie sich wohl befand, vorzügl. aber den ruhig.
Genuß dessen, was die Frömmigkeit der Zt. u. die Klugheit der Vorfahren zus.
gebracht hatten, wollten. Zwischen beiden Pth. kam es zum Krieg;
der B. Benzo v. Alba zog den Cadalous vorb., suchte ihm überall
Anhänger durch Überred., Versprgn., Bestechgn zu gewinnen, so daß
Cadal. als er sich selbst gegen Rom in Beweg. setzte, schon Anhänger
verbreitet fand; er besiegte Alexanders Heer, aber die Furcht vor
dem ihm zu mächtigen Hz. Gottfried bewog ihn, in s. Bisth. Parma
zurückzuziehen. In Dtschl. kam indeß die höchste Gewalt an den
Erzb. Anno v. Cöln, der sich des jung. Kgs bemächtigte u. die Kirche v.
Kirchenspaltung beschloß. Nachdem Peter Damiani in 1 Schrift
bewiesen, daß Alexander rechtmäßig gewählt worden, ließ Anno sich in
Versamml. der Großen, die in Ggw. d. Kgs zu Augsburg (Octbr.) gehalten wd,
die Wahl d. Cadal. verwerfen. Wibert verlor s. Kanzleramt, u.
das ein Freund Alexanders, der B. Gregor v. Vercelli gegeben 1063.
Aber bald verdrängte Erzb. Adalbert die andern Fürsten, u. setzte er,
weil 1 Hälfte der Kirche ganz in d. Knabe Gunst fest, erklärte
sich für den v. d. Kirche gewählt. Cadal. Neue Kämpfe in Rom
zwischen beiden Partheien u. den zur Unterstützg Alexanders herbeigerufenen
Normannen. Aber 1066 kam die Regierg in Dtschl. wieder an Anno
u. die 1 ihm verbündeten Fürsten. Anno setzte sich für Versamml. v. Bb. durch, daß
1 Synode zu Mantua über die Rechtmäßigkeit der Wahl Alex. od. Honor. II.
entscheiden sollte. 1067 ging er selbst 1 großem Gefolge nach Ital., zuerst nach
Rom, dann 1 Alexander nach Mantua. Hier erschien Cadal. nicht selbst,
Alexander dagegen rechtfertigte sich über s. Wahl, Hz. Gottfried u. Beatrix
waren für ihn, Anno sprach bereits zu s. Gunst; er wd anerkannt.
Am folgd. Tag drang Cadal. 1 . Heer in die Stadt zog drohend u. schmähend über Alex. daß die Versamml., wd aber v. Hz. Gottfr. hinausgetrieben.

Alex. zog unter Gottfrieds Schutz nach Rom. Cadal. verlor immer mehr Anhänger; obgl. er s. angemaßte Würde nie ablegte, st. er doch bald in Vergessenh.

Später hatte d. Pabst Alexander Gelegenh., den jung. Kg v. s. Ehescheidung abzuhalten. 1069. Er hatte sie sehr jung geheirathet, liebte sie nicht, u. beschloß alles anzunehmen, um s. Scheidung durchzusetzen. Der Erzb. Siegfr. v. Mainz, den er überredet hat, widerstand zuerst dem Begehren als ganz unerhört. Doch da der Kg versprach ihm dafür alle [illegible] u. daß er d. Thüringer zwingen wolle, ihm d. Zehnten zu entrichten, da soll d. habsüchtige Erzb. dem Kg s. Hülfe zugesagt haben. Der Kg berief d. Fürsten 1 d. Agin nach Worms u. trug ihnen vor, wie er mit zu s. Gemalin stehe. Er habe ihr nichts vorzuwerfen, allein unerklärl. Widerwille hindere ihn, ehel. mit ihr zu leben. Zu lange habe er dieß ertragen, bitte daher bei Gott, ihn v. dem unglückl. Fessel zu befreien u. in d. Scheidung zu willigen, damit beide andere, glücklichere Ehe schließen können. Obgl. allen dieser Antrag unanständig u. der kgl. Maj. unwürdig schien, wollten sie doch der heftigen Neigung d. Kgs nicht geradezu widersprechen. Der Erzb. v. Mainz verkündete, dem Beschluß d. Fürsten gemäß, 1 Versammlung zu Mainz, um dort d. Angelegenh. zu beendigen. Hier erschien Peter Damiani, B. v. Ostia, als päpstl. Legat: / dem päpstl. Stuhl gab Siegfr. sogl. Nachricht davon u. bat um Ueberlassung d. Vollmacht, da ohne d. päpstl. Stuhl d. Sache nicht entschieden werden könne. u. überbrachte d. Gebote d. Pabsts hinsichtl. der Scheidung: wie schmählich sie sich sei, u. wie unerhört sie des Kgs dieß Unternehmen wäre; wenn ihn d. Gesetze d. Kirche nicht abschrecken, so möge er doch s. Ehre u. Ruf schonen, damit nicht d. Gift [illegible] böse Beisp. über d. ganze Reich verbreite, u. der d. Verbrech. strafen solle, der erste sei, sie zu begehen. Schone d. Kg nicht, so würde d. Gewalt d. Kirche einschreiten; d. Pabst werde nie den zum Kaiser weihen, der so abscheul. Beisp. d. christl. Glauben, so viel er vermöge, verrathen habe. Nun erhoben alle Bb. u. Fürsten ihre Stimme, erklärten sich für d. Gebot d. Pabsts, u. beschworen ihn, s. kgl. Maj. nicht zu beflecken, u. nicht Verwandten d. Kgin den Vorwand zur Empörung u. gerechten Vorwand zu Erschütterung d. Staats zu geben. Wohlan, sagte er, wenn ihr fest beharrt auf euren Entschluß, so werde ich mich bezwingen u. d. Last tragen, d. ich nicht ablegen kann. – Er gab v. Stund an nach, daß s. Gemalin wieder d. Gemeinsch. d. kgl. Bettes theilte; erzeugte sich bald darauf 1 d. tugendhafte Frau u. sie gebar ihm 1071 1 Knaben. – Eben hatte Alexander sich [illegible] d. Nähe [illegible], als d. Kirche [illegible] u. [illegible] verkaufte, 1 dem [illegible], als er starb. Sogl. ordnete d. Card. Hildebr. als Archidiak., nach d. [illegible], an, daß 3 Tage gefastet u. gebetet, dann zur neuen Wahl geschritten werden sollen. Allein als er am ersten Tag 1 dem Leichenbegängniß beschäftigt war, erscholl unter großem Zulauf d. Volks u. d. Geistl. lautes Geschrei: Hild. Bischof! Er hatte sich durch Reinheit d. Sitten, Unbescholtenh. d. Wandels wie durch s. Mildthätigk. gg Arme u. Charakterstärke in d. Regierung d. Kirche d. Zuneigung u. Liebe d. Volks erworben. Als er diesen Ruf hörte, erschrack er u. wollte d. Volk beschwichtigen. Da trat d. Card. Hugo Candidus hervor, u. sprach: Wir wissen, daß seit d. Zeit d. Pabsts Leo Herr Hildebrand d. Röm. Kirche erhöht u. d. Stadt befreit habe.

B S B
MÜNCHEN

Mächte wie d. ihn der beste zugestehen würde, solchen gleich wie es haben können, den mit allen bedacht bewährten Mann. Nun drängte, zog ihn alles Gewalt fort, u zog sogar ihn trotz alles Widerstrebens in die Kirche S. Petri ad vincula für den geistl. Kirche. Hier erwählten die alle Cardd. u wählten Zustimmung u Willen vieler anwesenden Bb. Äbte, Geistl u Mönche, unter dem Beifallruf des zahlreichen Volkes, Hild. zum Papst. Gefällt er euch? billigt ihr ihn? stimmt ihr bei? – Es scheint daß Gr. nur mit Widerwillen die schwere Last übernommen; so daß er an H. zugleich Boten sandte, ihm die geschehene Wahl zu eröffnen u ihn zu bitten, daß er seine Zustimmung nicht geben. Er möge gewiß sein, daß er als Papst die schweren Vergehen an ihm im Fall nicht ungestraft lassen würde. Gleich hat Gr. dem Kg seine Erhebung angezeigt, also die Bestätigung ... eingeräumt, ob er es jetzt im Streit, da es seine Räthe nur der grossen Vortheile wegen geschickt erschienen hätten, begehren wollten. Die Bb. am Kgl Hofe, die ... Strenge fürchteten, drangen gemeinsch. in den Kg, er möge die ohne s. Geheiß vollzogene Wahl für ungültig erklären, denn wenn er den Angriffen jenes Mannes nicht zuvorkomme, so werde das Übel Niemand härter als den Kg selber treffen. D. schickte der Kg den Graf Eberhard v. Nellenburg u den Kzler Gregor B. v. Vercelli, nach Rom, daß sie v. d. Röm. Großen Rechensch. fordern über die ohne Kgl Genehmigung unternommene Wahl des Papstes, u ihn, wenn er sich nicht befriedigend verantworten könne, anweisen sollten, die Würde niederzulegen. Gr. empfing die Kgl Gesandten gütig, u antw.: Gott sei s. Zeuge, daß er nie ehrgeizig nach der Würde gestrebt habe, sondern die Römer hätten ihn gewählt u mit Gewalt sei ihm die Sorge zur Führung der Kirche auferlegt; doch habe er sich stets bewegen lassen, vor erhaltener Zustimmung des Kgs u der deutschen Fürsten die Weihe anzunehmen, u werde sie so lange verschieben, bis er Gewißheit v. des Kgs Willen erhalten haben werde. Dieß genügte dem Kg, u er befahl die Weihe zu vollziehen, die am 29 Juni 1073 in Ggw. der Kaiserin Agnes, der Markgr. Beatrix u des Kzlers v. It. statt fand.

Gr. stellt nun s. Gestalten ... ; die Gesch.schreiber stimmen damit überein. Zunächst allg. häufig geschah, daß Priester u andere die Ehegesetze öffentlich verletzten u Kinder zeugten, als ob kein Gesetz ihnen die Ehe untersagte. Es geschah selbst in Rom, u begann nach dem Zeugniß des P. Damiani zu s. Zeit eine zuchtlose Geistl., die zügelloses Leben u regelloses Walten die Bande der Zucht lösten. Aber in andern Gegenden der Kirche datirte dieser Mißbrauch schon v. längerer Zeit her. Die Geistlichkeit in der bischöfl. Stadt, u anderwärts wo das canon. Leben beobachtet wird, konnten zu ... in der Ehe leben; aber es hatte sich schon seit lange eine eigene herrschaftliche Geistlichkeit gebildet. Herzoge, Grafen, Edelleute hatten sich ihre Burgkirchen, u. ihnen | so wie für ihre Leute u Hörigen angestellte Geistl, häufig ganz unwürdige Personen, die, wie schon Erzb. Agobard s. 9 Jh sagte, oft für sich hatten, als die Geschäfte des herrsch. Marstall zu besorgen, die Hunde zur Jagd zu führen, bei Tisch aufwarten, sonst aber völlig unwissend u sittenlos waren.

die Gothen eignet sich eine entscheidende Obergewalt über die Geistlichen zu, und zwang oft die b. [?] Waffengewalt, v. jedem Versuch, sie zurückzuhalten über die ihren Hauptzweck geltend zu machen, abzustehen. Was war natürlicher, als daß unter diesen roh, unwissenden Pfaffen, der schon eben so roh u. zügellos war, das schändlichste Concubinat entstand? Als dies bisher ungerügt blieb, fing sich die Pfarrgeist allmählig an, weiter zu nehmen. Die beweist sich, wie man b. der Syn. v. Pavia 1012 sieht, daß, daß sich die jüd. Priester heirathen durften, dagegen die Syn. bemerkt, daß diese, wann sie den Gottesdienst verrichten, sich enthalten mußten; daß sich die christl. Priester immer enthalten müßten, da sie immer das hl. Opfer darbrächten.

(Addenda quaedam de hist. coelibatus).

Simonie. Die nächste Veranlassg. zum Verkauf der geistl. Würden gab der alte Gebrauch, wonach Niemand leicht vor den Kg. erschien, ohne ein Geschenk darzubringen, am wenigsten wer um etwas bat. Ferner war es allg. Gebrauch, daß nach dem Tod e. B. od. Abts, ohngeachtet des Privil. der freien Wahl, der Nachfolger nur nach des Kgs Willen gewählt wurde. Die Geistlichen bei Erledigung e. geistl. Würde abgeordneten der Stifter hatten den Ring u. Stab des Verstorb. zum kgl. Hof zu bringen, diese Zeichen dem Kg. zu übergeben, u. ihn zu bitten, Andre, was selten geschah, den v. ihnen bereits Gewählten durch Ueberreichung derselben zu belehnen u. zu bestätigen, od. sie dem zu verleihen, der ihm angenehm wäre. In jedem Fall war des Kgs Einfluß f. die Besetzung aller großen Kirchenämter entscheidend, da es ihm offenbar freistand dem bereits Erwählten die Belehnung zu verweigern, u. ein ernstl. Widerstand dagegen meist unthunlich war. Daß nun der neue B. od. Abt dem Kg. od. dessen nächsten Rathgebern ein Geschenk gab, schien natürlich. Aber dabei blieb man nicht, es kam dahin, daß oft vorher, als Bedingung der Bestätigung, e. bestimmte Summe festgesetzt wurde.

Die Bb. u. Äbte, so erkauft durch Simonie, erhielten die Weihe nur um Geld, u. erpreßten die v. ihnen abhäng. Pfründen, / oft um das Geld, welches sie früher selbst [bedrückten ihre früheren Untergebenen u. saugten sie aus,] gezahlt hatten, wieder hereinzubringen. Die nothwendige Folge war, daß die meisten Kirchenämter in die Hände gemeiner, lasterh., habsüchtiger Menschen kamen, so daß die Geistlichkeit in Verachtung sank u. daß ihr sündh. Lebenswandel diese Verachtung verdiente. Das Verfahren nun, derzufolge jemand durch Geldzahlung, Versprechung od. sonst. schnöde Vortheile e. geistl. Würde u. Weihe erwarb, hieß Simonie. Es kam dahin, daß durch Nebenbuhler manche Stadt 2 Bb. zugleich bekam. – Überdieß waren f. die v. den Kgn den Bb. u. Äbten verliehenen Rechte sehr bedeutend. Schon die sächs. Kse. verliehen den Bb. den Kgsbann, d. h. die Jurisd. über freie Leute in Civil- u. Criminalfällen, über die sonst die Grafen zu erkennen hatten; ja ganze Grafschaften wurden den Bb. geschenkt. Außer den dadurch erlangten Hoheitsrechten erwarben sie die übrigen Regalien, Münz-, Zoll-, Burgwerk-, Wildbannrechte, die sie schon vorher besaßen, od. durch Schenkgn. v. den Kgn erlangt hatten. Da sie den Reichstag besuchen, Heerbannpflicht, Ritter- u. Kriegsdienste [illegible] fort, u. da sie sich die Zeit an d. Reichsdienst [illegible] nehmen mußten, so waren sie volle Reichsfürsten u. ihre Kirchen [illegible] Fürstenthümer.

Gg. die Simonie Spaltung in Italien Kirche. So sehr zu Florenz 1063. Hier wurde B. Peter v. den Mönchen der Simonie beschuldigt, u. das Volk glaubte ihnen. Der vom P. gesandte P. Damiani tadelte die Mönche, daß sie den B. ungeprüft schon verdammt, u. das Volk gegen ihn als e. Simonisten aufgereizt hätten. Das Volk aber erwiederte [illegible] vorher in gleicher Schuld, [illegible] solche Laster [illegible], u. hörte ihn nicht weiter. Damiani ging ohne Erfolg zurück, erließ aber e. Schrift, worin er die Mönche scharf tadelte. Diese Schrift überzeugte sie v. ihrem Unrecht, daß sie den B. verdammt, bevor der hl. Stuhl ihn gerichtet hätte. Das Volk aber blieb sich gleich, u. beschlossen zur Entscheidung an den Papst zu gehen. Die Klagen vor Alexander u. [illegible] Entscheidung an den Papst zu gehen. Der Papst setzte e. Konzil in Rom zu Entscheidung der Sache fest. Hier erschienen mehr als 100 Bb.

weil der B. v. Flor. zugethan, so ist Herzog Gottfried, d. die Mönche d. Tod drohte.
Nur Hildebrand sprach zu Gunst d. Mönche. Doch machte weder Papst noch bei d. Unverbesserl.
d. Feuerprobe auszuf. Allein d. Volk in Flor. zwang d. Mönche, d. Wahrheit ihrer Klage
ihrer Klage zu erweis. Am bestimmt. Tag versamelte sich in grossen Volksmenge bei d. Kloster
S. Salvator; 2 vom Volk erbaute grosse Scheiterhaufen, 10 Fuß lang,
erhob. Scarbeniardo. D. Mönche
wählt. nach gehalten. Gottesdienst d. Peter v. Vallombrosa, d. Probe zu bestehen.
Peter las d. Messe, fiel dann, als d. Feuer hochzus. schlug, nieder, um flehte
zu Gott, daß wenn der B. v. Flor. schuldig sei, er unversehrt durchs Feuer wandeln
möge. D. Volk rief Amen!, Peter aber machte über d. Feuer d. Kreuz, u ging
unerschrocken, unversehrt durch d. Flamm. Als er sich auf der andern Seite sehen ließ, stürzte
d. Volk vor ihm nieder, küsste s. Füße, u glaubte sich wer ein Stückchen v. s.
Kleid abreißen konnte. Nur 1 grosser Mühe befreit ihn d. Geistl. aus dem Volks-
gedränge. D. Mönche d. Papst den Ausgang. Peter aber, seitdem igneus
genannt, ward B. v. Alb.

In Mailand stritten sich d. Ehe d. Geistl. u d. Simonie. Hier d. Simonie
allg. herrschend u. d. Abneig. geg. d. R. Kirche, d. sich hinter den Vorwand, d.
Kirche d. hl. Ambros. dürfe nichts v. ihren Rechten verlieren, verbarg. (vorzügl. nach Arnulf u. Bonizo).
D. Hochb. Guido
von Kirche der Mailänder aufgedrungen. 2 eifrige Geistl. Arialdo u Landulf
wandten sich an d. Volk, geg. d. Sim. u d. concubinarische Geistl. predigend, u vorstellend,
wie schändlich es sei, daß unzüchtige Priester d. h. Opfer darbrächten. D.
niedern Volksklassen bald erklärten sich für sie. Dagegen hatten d. grosse Menge
der übrig. Geistl. d. Mächtig. u ihre Verwandt. u d. Familien in. welche sie geheiratet
hatten, für ihre Seite; sie nannten d. Gegner Paterinos (pannosos, lumpige Kerls)
Unter 1000 Geistl. war kaum 5, d. nicht Simonisten gewesen wären. Arialdo u s.
Paterini wandten sich nun an d. Papst, von dem sie Unterstütz. zuversichtl. hoffen
konnten, denn in der That führten d. Geistl., geg. welche sie eiferten, ungescheut
d. sündlichste Leben; den Kirchendienst ließen sie durch bezahlte Vollmacht verseh.,
während sie selbst 1 Hund u Falken für d. Jagd zog., zum Theil Gastwirthsch. od.
Wucherei trieben, je nachdem Neig. u Geburt sie mehr zu adlich. od. bürgerl.
Geschäften hinzog. Die Maild. Klerus selbst hatte sich, vom Volk bedrängt, sich
an d. Papst gewandt, u Nic. - Alex. II. - hatte d. beiden gemäß d. ganzen Angelegenh.
vor 1 Provinz. Syn. gewiesen. Vor dieser erschienen Land. u Arialdo nicht, da sie ihre Sache
an d. Papst selbst bring. wollten, sie wurden d. gebannt. Während Land. in Mailand, um
d. Gegner nicht unverwandt zu end., Tag u Nacht v. ganz Scharen s. Anhänger bewacht ward,
reiste Arialdo nach Rom. D. Papst sandte P. Damiani u Anselm B. v. Lucca
als s. Legaten nach Mld; diese verfuhren sehr gelinde u vorsichtig, sie suchten d. besten
regelmäßig u keusch lebend. Geistl. aus, u übergaben diese, ob sie gleich v. Simonisten ord.
waren, d. Verwalt. d. Kirche; doch damit war d. Uebel nicht gehoben, u es dauerte
Kirche begründet. D. Spaltung ging durch d. ganze Lombardei; d. Pavenser

nahm u. vom Kaiser geben b. ließ, als es sich Sim. zu sehr würde gelegt sei; ebenso
steht d. Bisch. v. Asti; d. im Concubinat lebend. Bb. v. Vercelli u. Piacenza
wdn fortwährd. angegriffen. Der rich. Stadt sendete s. Th. d. Volks v. der
in Ehe od. Concub. lebend. Gstl. ab, so bildete s. e. große Conföderation,
d. Pataria; in Cremona wdn alle verheirath. Gstl. vom Volke vertrieben
der b. Klerus mißhdlt, als er e. Patarin. Priester festnehmen wollte. Auch d.
Florentiner trat. d. Pataria bei. In Maild. war indß. Landulf
gestbn, aber s. Bruder Herlembald trat als weltl. Führer an d. Spitze der
gg. d. Geistlicht. eifernden Volkspartei. Erzb. Guido schloß s. [illegible], schied s.,
aller bisch. Functionen u. lebte als Privatmann, ließ s. aber bald bereden, d.
Erzbisthum an e. Gstl. v. edler Herkft. Gottfried zu verkaufen. Dies, im Einverständß
d. der lombd. Bb. u. der Maild. Capitane ging nach Deutschl. an d. Kgl. Hof,
u. versprach, wenn man ihm d. Investit. ertheile, d. Pataria zu zerstören, u. den Herlembald
als Gefangn. nach Dtschl. zu liefern. Indß war s. in Maild. zu offen. Kampf
gekomm.; d. 4 simonist. od. concub. Gstl. wde vom Altar weggerissen; ihre
Freunde u. Verwandten unter dem Adel nahmen s. ihrer an, s. kam in d. Straßen
zu Gefecht; Ariald fiel in d. Hände s. Feinde die ihn verstümmelt. u. zu
Tode marterten; dadurch wd. s. Partei noch mehr erbittert. Herl. belagerte
den Erzb. Gottfried in s. Schloß, um ihn zu verth., legte d. Partei d.
Simonist. Feuer in Maild. an, so daß d. halbe Stadt abbrannte; e. neuer
Erzb. Atto wd. v. der Pataria gewählt, aber v. d. Gegenpartei genöth., gezwungen
d. erzb. Würde abzuschwören; Herl. aber siegte, der Pabst erklärte d. erzwung. Alexdr. II.
Eid f. ungültig, u. sprach über Gottfried d. Bann; doch wd. dies nach dem
Willen Kgl. Abgeordneter v. d. lombard. Bb. geweiht. Während Herl. noch Gottfried
bekriegte, starb Alexdr. II. Indß war d. Gegpartei wieder sehr mächtig geword.,
aller Kgl. Gesinnten, der Adel, d. liederl. Gstl. u. ihre Verwandten schwuren s. zu,
Herlb. zu stürz. u. d. Erzb. als d. ihnen vom Kg. gegeben sei, anzuerkenn.;
d. Pataria hatte s. sehr vermindert; in e. Schlacht 1075 fiel Herlembald,
der Pataria Hauptmann [?], seit Ariald's Tod, den vornehmst. Gstl. der Maild.
Pataria, wdn Ohr u. Nase abgeschnitten; d. Gegpartei zog wieder in Maild. ein.

Gr. Gedanken, wie er sie in s. Briefen ausspricht: d. Kirche Gottes muß
frei sein vom Einfluß irdischer Machtgewalt; d. Kirche ist jetzt sündlich, als sie [illegible]
frei ist, als sie an d. Welt u. an weltl. Mensch. gekettet ist; ihre Diener st.
stets d. erste, als sie v. den Mensch. d. Weltgeist [?] u. nur das thun, was sie s. Darum
wdn. d. Vorsteher d. Kirche v. Gott begeistert u. leidensch. beherrscht; sie streben nur nach
Irdischem, als sie, an d. Welt gebunden, d. Irdische bedürfen; darum ist viele derer,
in denen d. Friede Gottes s. sollte, Zwist u. Hader, Stolz, Habsucht u. Neid; darum

Gesagt [illegible]
[illegible]
ab ovo malo
[illegible]
[illegible]

ist sie d. Kirche übel bestellt, ob sie zu d. Welt welche über, unter den Christen, was dem Herrn
gefällt, als dieser d. Staats ausschließlich dem Regenten, der Kirche ... werd. die
Kirche muß also frei werden u. dies durch ihr Haupt, d. Papst; er muß die Diener d. Altars losreißen
v. d. Banden weltl. Macht. V. dem Haupt d. Kirche muß d. bessernde u. erneuernde Kraft;
dies muß allen bösen ... u. Unbilligkeit ..., d. fördere der Welt zu gründen;
allen die um Recht u. Tugend bedrängt sind, beistehen."
Ihre Freiheit wollte Gr. zuerst d. Weg der Güte u. väterlichen Ermahnung einschlagen. Schon
am 6 Mai schrieb er an Hz. Gottfried: Niemand kann uns in Sorge u. Wünschen für des jugendl.
u. künftigen Ruhe übertreffen; wir wollen bei nächster Gelegenheit d. Kg. durch unsere Gesandten 2
väterl. Liebe ermahnen um d., was wir zu fördern d. Kirche u. für d. Ehre d. kgl. Würde nöthig
halten. Hört er dann uns, so werden wir uns wahrhaft freuen über d. Heil d. ... werd.,
wenn er unseren Rathschluß in Gesinnung d. Gerechtigkeit folge leistet. Wenn er aber, was wir nicht
wünschen, uns Liebe mit Haß, Gott d. Gnade der übertragenen Würde mit Verachtung d. Gerechtigkeit
vergilt, dann wird kommen über d. Verwünschung d. Herrn fallen." Bald darauf schrieb Gr. an d.
Markgräfin Beatrix, er wolle an den Kg. fromme Männer als Gesandten schicken, die suchen
sollten, ihn zur Liebe gegen d. hl. Kirche zurückzuführen, ihn zu unterweisen u. zu bilden wie
er d. Kaiserkrone empfangen könne. Der Kg. aber schrieb damals, im Sommer 1073,
durch d. Sachsen in Lage bedrängt, an d. Papst e. demüthigen Brief, worin er sein lebhaftes
Bedauern nach e. Verirrung d. Reichs u. d. Kirche beschrieb, u. geradezu bekannte,
viel gefehlt zu haben: "O wir lasterhaft u. unglücklich habe ich, im Taumel jugendl.
Unbesonnenheit, verführt durch d. Lockung d. Macht u. d. schmeichlerischen Rathgeber, gesündigt im
Himmel u. vor euch, u. bin nicht würdig d. Namens eures Sohnes. Ich habe nicht nur Kirchengut
weggenommen, sondern auch an d. unwürdigsten Simonisten Kirchen verkauft. Nun aber bitte ich,
da wir allein ohne euer Ansehen d. Kirche nicht ... können, auch darin wie in allen
Dingen demüthig um euern Beistand". Zugleich überließ er dem Papst ganz d. Schlichtung d.
Mailänd. Angelegenheit, versprach seine Vorschriften zu befolgen u. sagte ihm jede Unterstützung
zu. – Gr. war über diesen Brief hocherfreut. Er hatte schon früh in It. Freundschaft;
vom Fürsten Landulf v. Benevent u. vom Fürsten Richard v. Capua hatte er den
Lehnseid genommen; u. jeden Beistand d. Beatrix u. ihrer Tochter Mathilde durfte er
rechnen. M. war d. mächtigste Fürstin It., in Tuscien u. d. Lombardei herrschte sie wie
ein König, ... über 30 J. unablässig; fast allein d. päpstl. Macht, erhielt
ihre Kraft geg. d. schlauen u. kühnen Anfälle Heinrichs, d. Bb. u. Fürsten d. Lombardei,
Liguriens u. ... Ihre Glauben an Gott, Keuschheit, Wohlthätigkeit, Bildung
u. strenger Gottesfurcht gab ... ; sie nannte sich: V. Gottes Gnaden d., was sie bin.
Sie war d. Tochter d. Bonifacius Markgr. v. Tosc., gegen dessen Macht schon Heinrich III
Eifersucht regen wird; s. Wittwe Beatrix hatte sich mit dem Hz. Gottfried v. Oberlothringen
vermählt. Nach dessen Tod wurde s. Sohn u. Nachfolger Gottfried d. bucklige Gemahl s. |1069
Stieftochter Mathilde, d. als Frau d. Reichslehen u. Würden nicht hätte besitzen können.
Doch Math. regierte ihren Staat selbst, mit d. Namen ihrer Mutter so lang diese lebte, dann allein seit 1076.

zog Gottfried d. [illegible] (u. Unterwerf.) vor zu erscheinen v. [illegible] Gemahlin; [illegible] trennte sich
Gatte bald; Gottfried lebte in Dtschl. u. focht f. d. Sache d. Kgs, M. in It. war
f. d. Kirche. Außer ihren reichen Erbgütern in Lothr. gehörte ihr Parma, Mantua,
Modena, Reggio, Piacenza, Verona u. d. meiste Städte Toscana. Sie besaß
vielfache Kenntnisse, u. [illegible] [illegible], deren Sprache [illegible] sie ihre
Briefe [illegible]; war in allen Kriegsgeschäften erfahren, [illegible] [illegible]; während sie f. d.
Führg. d. Kriegsheere, baute u. schmückte sie viele Kirchen u. Klöster. Im Unglück,
verlassen v. ihren Vasallen, fand sie in ihrer Burg Canossa, [illegible] u. Gewalt [illegible]
Trost im Lesen d. h. S. d. sie [illegible] als viele Bb. jener Zt. In d. Umgebg
eifrig frommer Männer, wie d. B. Anselm v. Lucca u. alle deren, d. v. [illegible] verfolgt
wdn, [illegible] d. wohl f. Augenblicke [illegible] [illegible] wurde.

bald erhielt Gr. Klagen, daß d. Kg Phil. v. Frkr. [illegible] [illegible], [illegible] gegen
d. Simonie [illegible] war. d. Kg wollte [illegible] zugeben, daß d. neugewählte B.
v. Macon, [illegible] [illegible], [illegible], [illegible] wollte u. ihm [illegible]
d. Investit. erth.; da schrieb Gr. an d. B. Roclin v. Chalons, d. bei d. Kg viel galt:
unter allen Fürsten, d. [illegible] [illegible] [illegible], habe er d. [illegible]
[illegible] [illegible]; u. aber habe fest beschlossen, [illegible] [illegible] zu [illegible],
[illegible] [illegible] in Fr. [illegible] länger zuzusehen, [illegible] d. Kg d. Simonie
zu entsag., od. d. [illegible] stellen, v. i. allgem. Anathem getroffen, [illegible] [illegible] verweigern.
[illegible] d. Erzb. Humbert v. Lyon d. [illegible] B. v. Macon gewählt Landrich [illegible] weihen
wollen, so [illegible] Gr. [illegible] nach Rom u. [illegible] Phil. sandte [illegible] Gesandte
nach Rom, [illegible] [illegible] Gr. antw.: [illegible] [illegible],
[illegible], [illegible] d. [illegible] v. Beauvais [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible]. Neue Klage über Phil. bewog Gr. [illegible] Schreiben an d. Erzbb. v. Rheims,
Sens, Bourges u. d. übrig. fr. Bb. zu erlassen, darin [illegible] [illegible] Schilderg
v. d. [illegible] [illegible], [illegible] d. Schuld [illegible] d. Tyrannei, d. Kg
[illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible]; [illegible], d. Bb.
sollten [illegible] [illegible] widersetzen [illegible]; [illegible] d. Kg [illegible] [illegible], sollten sie i. Interdikt
[illegible] ganz Frankr. leg. [illegible] d. Kg [illegible] [illegible] [illegible] zu [illegible],
[illegible] [illegible] d. Legat., d. simonist. Bb. abzusetzen, [illegible].

1074 [illegible] Syn. zu Rom, [illegible] d. Lombard. Bb. [illegible], Mathilde u. einige
[illegible] Fürsten zugeg. waren. Hier wdn d. früheren Verordng. gg. d. Simonie u. d.
Concub. d. Geistl. erneuert. Alle d. [illegible] [illegible] schuldig gemacht, [illegible]
[illegible] [illegible]; [illegible] [illegible], so sollte d. Vlk [illegible] [illegible]
d. gottesd. Verrichtg [illegible]. [illegible] Legat. u. d. Bb. d. verschied. Länder
drang Gr. streng f. d. Vollziehg dieser Beschlüsse, u. ermahnte [illegible] offene Briefe
alle Geistl. u. Laien dazu. [illegible] [illegible] d. [illegible] [illegible] [illegible] Gr. [illegible]
[illegible], [illegible] d. [illegible] Anselm zum B. v. Lucca [illegible], bis d. [illegible] ihm d. Invest.
erhalten habe [illegible]; [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], d. [illegible] [illegible]
u. d. Bb. v. Ostia, Piacenza, Como u. Chur; [illegible] sollten [illegible] d. Röm. Beschlüsse [illegible] [illegible] u. d. Streit d. Kgs [illegible] [illegible] vermitteln.

dießer Schande weigert sich der Kg Gemeinsch. zu hab, wen er seine 5 Räthe, d. Bb. v. Regensb., Constanz, Lausanne u. d. Graf Eberhd u. Ulrich, d. schon v. Alexander II gbannt wurden, v. s. entfernen u. bessere Gesinng aus v. der Kirche annehm, als er sich d. Bann gegen Cond zugezogen, ofsert zu werd. Die [illegible] bitte der Mutter gab Heinrich in beid Punkt nach, u. nun sollte d. Legat Schuhbring d. Bb. in D. in Schutzhaltg. die Kg willigt ein, weil er wußte, daß Gr. alle Simonist in Deutschland absetz wolle, u. hoffen d. wurde er d. d. B. Albert v. Bremen u. andre s. Widersacher treffen. Allein d. Bb. versperrt vor ihrem Vorgehen, weigerten sich d. Hand zu biet u. Erzb. Liemar v. Bremen sagte, als Privil. genieß habe der Erzb. v. Mainz d. Vorrecht in Deutschl. d. Acten d. Synode zu eröffnen, ihm nur der Synode stehe, d. aber nicht solche Leg. d. Halt in D. zustehe. Die Leg. suspendirt den Erzb. Liemar, u. zog vom Kg. rückkehrend 1 Schreiben sendete Schreib an Gr. heim. Der Synode bestätigte Liemars Absetz. indem er ihm vor d. nächsten D. lud. – D. Beschlüsse gg Ehe u. Concub. der Geistl. fand großen Widerst. "d ganze Partei der Clericer tobte dagegen: d. Mann sei geradezu ein Ketzer, schwein [illegible] sie, u. d. Lehre Lehre abweich, d. d. Herr d. Herrn [illegible]: ehelos fassen d. Wort – u. d. Ap., wer sich enthalt kann, d. heirathe – d. Mensch 1 Gewalt anthun wolle, wie Engel zu lebn, u. indem er d. Natur ihr gewohnt Lauf verwehren, d. Hurerei u. Unzucht d. d. Zügel schießen lass; wenn er s. d. Meinung behaupt, sollten sie lieber d. Priesterth. als d. Ehe verlass, u. dann solle er zusehen, wo d. Mensch zu schaffen gesetzt, aber s. Engel nehmen, d. Volk d. Kirche zu regieren. Gr. aber ließ sich nicht u. beschäftigte in unausbleiblichen Beschl. d. Bb. d. Laien u. drohten geistl. Strafgewalt gg sie zu gebrauch, wenn sie sich fahrlässig d. ihnen [illegible] Geschäft vollzög. Der Erzb. v. Mz, der wußte, daß es sehr wenig leisten würde, u. daß so lange der sich [illegible] Geschäft [illegible], u. nach deren Lehr de jung Ehe d. schon alternde Welt ungebildet, ging gelind 1 ihnen zu Werk, u. geb ihnen zuerst 1 1/2 J. Aufschub u. Bedenkzeit, da er ermahnt was unerreichbar frei willig zu thun, ehe er ihn sowol als d. Synode d. Nothfolg. zu thun etwas Unerfreulich gg sie zu beschließ. Nachher versammelte er in D. zu Erfurt u. drang darauf, sie sollten entw. d. Ehe od. den Altardienst entsag. D. Priester protestirt u. stellt viele Gründe dagg. Der Erzb. berief sich d. Synode Gbot; nun verließ der Haufe alle vollst. sie schwerlich, d. schändlich beschloß, sich wieder zurückzulassen, statt sich ihm folgt zu ihrer Heimath zu begeb. Einige sagten, man solle d. Erzb. vom Stuhl reißen u. ermord, damit ein würdiger in s. Nachfolge sich [illegible], d. Priester d. so schmach zu bheht. Als der Erzb. Aufsicht, erschrack er, u. da ihm weit weniger an d. Vollziehg. d. geistl. Gbots, als an d. Erlang. d. so lange streitig Zehnt lag, so ließ er d. Sache beruh, auch zur D. zurückzulassen. Als nun d. vor Habsucht blinde Erzb. trotz d. schon vorhandnen Geschäft drohte sie alle Forder. d. ihm lange vorenthalten Zehnt verwendet, [illegible] Frieden, d. D. lösen sich. Zu Passau drang B. Altmann den Syn.-Beschluß gemäß auf d. Cölibat s. Geistl. Der berief sich d. v. alt Zeit her u. v. s. Vorgängern ihnen gelassen Freiheit der Ehe; er gelehrtem bedenkt; aber ehe bald doch s. Forderg wanderte, wo sie [illegible] u. was sie [illegible] Hand geschleift habe, wurde d. anwesende Fürst u. Edelleute den B. beschützt hätte. – Nach Ryabaldi [illegible] gab d. geistl. Verordng, daß d. Laien v. ihr [illegible] Geistl. d. functiones annehm sollte, sie u. da zu großen Missbrauch u. Vacillation veranlaßt.

Als B. Burcard v. Halberstadt dem Synod. s. Bedauern über d. großen Aufsicht d. Leg. in D. zu Wege bring, außerte, antw. Gr.: "bester [illegible], als wenn sie den Mensch zu gefallen, d. Forders der [illegible] (Lambert.) sie vorgestellt Geistl. würden preisgegeben hätt. Nam si principibus et divitibus terræ vestræ regnare pro libidine et justitiam Dei conculcare taciti consentire vellemus, profecto amicitias, munera, subjectiones, laudem et magnificas ab eis munificentias habere possemus. l. 2, ep. 12.

BSB MÜNCHEN

Mönche Laien [illegible] ihren Kindern [illegible], wobei dabei [illegible] statt der Christen, starb aber ohne [illegible], als [illegible] v. [illegible] angenommen hatte, [illegible] soll geschehen sein, [illegible] [illegible] [illegible] gestraft u. [illegible] Blut [illegible] ward.
In andern Ländern hielt [illegible] noch schwerer als in Deutschl., den Cölib. durchzusetzen. Der Erzb. v. Rouen ward, als er in [illegible] Sprengel des [illegible], mit Steinen geworfen u. musste flüchten. Hier in der Normandie war die Verheirathung der Priester so allg., daß die Söhne förmlich [illegible] die Pfründen der Väter [illegible], u. diese ihren Töchtern, wenn sie heiratheten, [illegible] als [illegible] [illegible]. Der [illegible], der [illegible], [illegible] die [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. Auf der S. zu Paris 1074 ward Walter Abt v. Pontoise, als er [illegible] Vollzug des [illegible] Dekrets drang, v. den Dienern der [illegible] [illegible] [illegible] geschlagen, [illegible] u. [illegible] 1 Mönch [illegible]. Auf der Syn. zu Winchester unter Lanfranc 1076 wurden nur die Kanoniker zum Cölib. verpflichtet, den [illegible] u. in den Dörfern lebenden [illegible] die Fortsetzung der Ehe erlaubt, u. den Bb. nur [illegible], daß sie künftig solche [illegible] sollten, [illegible] [illegible] Ehelosigkeit [illegible] [illegible]. Auf der S. zu Burgos in Sp. 1080, wo der Abt Richard v. Marseille als [illegible] Leg. erschien, ward die [illegible] der Ehelosigkeit [illegible] [illegible] [illegible] u. der Leg. deshalb [illegible].
Gr. hatte [illegible] an [illegible] geschrieben [illegible] [illegible] die guten [illegible] der Leg. u. [illegible] Entschluß, den [illegible] [illegible] Mutter [illegible], die Simonie [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] wiederholt, [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], u. [illegible] [illegible] die [illegible] v. Maild. [illegible] [illegible] [illegible] v. [illegible] [illegible] [illegible] Erzb. ihren [illegible] [illegible]. Im Febr. 1075 hielt Gr. 1 neue S. zu Rom; [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] v. der Pataria [illegible] Bb. [illegible] in [illegible], [illegible], [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] aber [illegible] die Bb. v. Bamberg, Otto [illegible], [illegible] also [illegible] Maild. Subdiac. Speier, Strassb., Konstanz, Augsb. u. die Erzbb. v. Mz u. Bremen vorgeladen. [illegible] v. [illegible] [illegible] [illegible] Tedald zum Erzb. erschienen. Gr. bestätigte die frühern [illegible] gg. Simonie u. [illegible], [illegible] die Bb. v. Bremen, Strassb. u. Speier, setzte den [illegible] v. Pavia, Piacenza ~~u. Turin~~ ab, u. [illegible] die Bb. v. Pavia u. Turin, wiederholte gg. Robert v. Guiscard, der [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] den [illegible] [illegible] 1 den [illegible], [illegible] [illegible] Legat [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] u. [illegible] [illegible], u. [illegible] die [illegible] [illegible] [illegible] 5 [illegible] [illegible] [illegible], die [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] hatten, abermals v. der [illegible] [illegible], wenn sie [illegible] [illegible] vor ihm erschein u. [illegible] [illegible]. Gr. [illegible] [illegible] [illegible], die sie [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] der Fürsten, Bb. u. Äbte [illegible] Ring u. Stab [illegible] [illegible] zu [illegible], [illegible] [illegible]. [illegible] [illegible], [illegible] die Käuflichkeit [illegible] würden [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. Die [illegible] übergaben den Bb. u. Äbten, [illegible] u. die [illegible] [illegible]. [illegible] [illegible] [illegible]. Die [illegible] [illegible] Stab u. Ring die [illegible], [illegible] [illegible] u. die [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] der Stab u. Ring die [illegible] [illegible] [illegible]. Die [illegible] hatten [illegible] u. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] der Bb., u. die [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] der Bb., so daß die [illegible] [illegible] [illegible] als [illegible] [illegible] der [illegible] [illegible] [illegible]. Gr. hätte [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] u. [illegible] [illegible] u. der [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], allein damit wären die Käuflichkeit [illegible] [illegible] u. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. [illegible] also die [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] u. [illegible] [illegible], u. [illegible] [illegible]. Die Syn. [illegible]: [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] od. [illegible] Abtei v. der Hand [illegible] Laien [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] od. Abt [illegible] [illegible], u. [illegible] [illegible] [illegible]; aber [illegible] solle v. allen [illegible] [illegible] gelten, u. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible], Markgraf, Graf od. [illegible] [illegible] u. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] od. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] würde [illegible] [illegible],

8

solle d. Ketzereien sch. erledigt werden. Er setzt ging gerade auf d. Ziel los, ohne d. Wechselfälle aller geistl. Angelegenheiten. Zu derselben Zeit wo d. große Partei d. Kaiser. u. Königs-Kirche zu erbittern, griff er auch d. Nachfolge u. angesehenen Laien in ihr Interesse an, denn v. diesen hing meist d. Verleihung d. hohen Kirchenämter ab. Er durfte nur noch Geist gefunden werden, d. gemeinsch. Interesse zu vereinigen, so stand d. Kampf bevor, wie er noch nie geführt worden war. Neue Schreiben an viele Bb. u. d. Kg. ging d. d. röm. Volk. nach Deutschl. an d. Erzbb. v. Cöln, Mz. u. Magdeb., d. forderung in Person Sch. d. Beschlüsse d. röm. K. V. über Sim. u. Cöl. zu Synoden zu bringen, ohne jedoch vom Zwangs. Erbol etwas zu erwähnen. D. Hz. Rudolph v. Schwaben u. Berthold v. Kärnthen versahen Gr., gegen d. Geistlichkeit Gewalt einzuschreiten u. d. geistl. Gebote an ihnen zu vollstrecken, da d. Bb. jener Lnder so träge u. nachlässig seien. D. B. Hermann v. Bamberg, d. d. Bisth. v. Heinrich für großes Summen gekauft hatte, setzte Gr. ab, nachdem derselbe sich in Rom ergeb. Bestechung versucht hatte. H. selbst brauchte an d. Stelle d. abgesetzt. Hermann i. s. vertrautest. Freunde Rupert, Probst v. Goslar, d. sich d. Simonie d. Bisth. erlangt haben solle. Zudem schrieb d. Papst an H. u. stellte ihm d. Verbot gegen d. Investit. mit, habe solle. Zudem schrieb d. Papst an H. u. stellte ihm d. Verbot gegen d. Investit. mit, u. daß dieß erst Neues sei, sondern nur d. Wiederherstellung d. gänzl. Verfall d. Kirche, u. daß dieß erst Neues seien nur d. Wiedereinsetzung d. alten v. d. Väter Geboten u. Satzungen sei. Wenn ihm aber d. Verbot d. Investit. zu lästig sei u. er dadurch zu sehr beeinträchtigt glaube, so möge er weise u. fromme Männer zu ihm senden, u. wenn diese i. Mittel anzeigen würden, wie er ohne Gefahr s. Heils d. geschehen Spruch vermäßigen könne, so wolle er gern beistimmen. Aber H. ging nicht darauf ein, er fuhr fort Bisth. u. Abteien zu vergeben, u. nahm sich seine gebannten Räthe wieder zu s. – In Ital. hatte s. indeß mancherlei Zündstoff gesammelt; Gr. Strenge u. Herrschaft d. Kirche erregte ihm viele Feinde. Selbst in Rom war d. Verderbniß tief eingedrungen, hauptsächl. bei d. Geistl. herrschend. In d. Peterskirche standen 60 Mansionarien, verheir. Laien, d. abwechselnd d. Kirche Tag u. Nacht bewachten u. d. Hochaltar bedienten; von allen übrigen Altären in ihrer Hand, d. sie verwalteten, sie kleideten u. trugen s. äußerl. wie Cardd., gaben s. f. solche aus, u. betrogen so d. gemeine, bes. Lombd. Volk, d. sie für Priester hielt u. für s. beten ließ. Nachts verübten sie s. viel Raub u. Unzucht. Mit großer Mühe gelang es Gr., sie fortzuschaffen u. würdigen Priestern d. Bewachung u. Verwaltung d. Kirche zu übergeben. D. Cardd. selbst ließen s. Habsucht vor Anfang Messe in d. Peterskirche, was ihnen Gr. vor d. 3ten Stunde nach Tagesanbruch zu thun verbot. Großer Haß gegen ihn. Gr. eigene Schilderung d. damalig. Zustände in e. Brief an e. s. vertrautesten Freunde, Abt Hugo v. Clugny: „D. orient. Kirche hat d. Satan zum Abfall gebracht, u. wohin ich mich gegen Mittag, Abend u. Mitternacht wende, sehe ich fast keinen Bb. d. gesetzl. zur Wahl gelangt sei, u. ihre Heerde s. Liebe zu Christus u. nicht aus weltl. Ehrgeiz regiere. Ich denke unter d. weltl. Fürsten d. Gottes Ehre d. seinigen vorsetzte u. Gerechtigkeit dem Gewinn; aber d. unter denen ich wohne, Römer, Normannen u. Lombd., sind, wie ich ihnen oft sage, gleichsam ärger als Juden u. Heiden. Sehe ich zu mir selbst zurück, so finde ich mich v. d. Last d. eigen. That so bedrückt, daß fast kein Hoffnung d. Heils übrig bleibt, als vom alleinig. Erbarmen Chri.

hoffte ich es für besser Leben u. die Kirche zu nützen, so würde ich, Gott sei mein Zeuge, fern
Weise zu Rom bleib., wo ich gezwungen nun schon 20 J. lebe. Die Partei der
Gegner in Rom u. der Lombard., nur noch durch Kaiserl. Macht, aber durch Gr. starke
Hand niedergehalten, sann auf Rache. Dies benutzte der schlaue Wibert, vormals Kanzler
v. It. Er war Hintertreiber der Wahl des Cadalous zum Gegenpapst gew., hatte s. 1072 nun
ob das Erzbisth. Ravenna erworben, ohne es, obgleich er viel Geld dafür bot,
zu erhalten. dagegen wd er s. Vermittl. der Kaiserin Erzb. v. Ravenna. 1073 begab er sich zu
Alexander, um die Weihe zu erlang., gewann durch s. Schlauheit u. Verstellung den Card. Hildebr.,
so dass dieser den Papst bewog ihn zu weihen, was Alex. sehr ungern that, u. vorhersagte,
Hildebr. werde es bereuen. Wibert schwor, dem Papst Al. u. dessen v. den Card. erwählten
Nachfolgern getreu zu s., u. sass s. Gr. erster S. zu dessen rechter Seite. Er,
der unruhige Card. Hugo, u. der gewaltthätige Cencius sahen, dass sie unter Gr. wenig
vermög. würden. Dieser Cencius war Sohn v. dem Präfect v. Rom, wegen vieler Gewalt-
u. Mordthaten zum Tode verurtheilt, wurde nur d. Vermittl. Mathildens gegen Geisseln
freigegeben wd. Card. Hugo war zu Robert Guiscard gegangen, der gegen Gr.
[illegible], u. der Papst hatte ihn d. s. der S. 1075 gebannt, den Erzb. Wibert suspendirt,
Thedald zu Mailand, gleichfalls suspendirt, ebenso s. wie die andern Lombard. Bb.
u. Wibert. Cencius drang am Weihnachtsabend mit Soldaten in die Kirche, riss
stürzte sich auf den Papst am Hochaltar, verwundete, schleppte ihn mit fort, in e. festen
Thurm. Doch die Römer sammelten sich zu s. Befreiung, bestürmten den Thurm, Cencius
zitternd warf sich zu des Papstes Füssen, Verzeihung flehend. Gr. hatte still alles geduldet,
den Schlag, geschmäht, verwundet, mit dem Tod bedroht, stets unerschrocken u. voller Würde;
jetzt sah er den Feind zu s. Füssen: Was du mir gethan, verzeihe ich dir; die Verletzung
Gottes sollst du [illegible] büssen durch e. Pilgerreise nach Jerus. Der gerettete Papst wd nun
[illegible] u. die Kirche geführt, die er e. Nacht gewesen war, vollendete hier den unterbrochenen
Gottesdienst.

Bei rücksichtsloser Neigung zu Willkür, Tyrannei, Gewalt u. Ausschweifung aller Art erfolgte
Heinrich den Plan die grosse Landesherrlichkeit zu schwächen; bes. strebte er die Herzogl. Sachs-
[illegible], in Sachsen e. Hausmacht zu gründen, u. dieses Volk zu unterjochen. Den Herzog
Magnus, u. die Markgr., so wie mehrere sächs. Bb. [illegible] v. [illegible]
[illegible] das Volk e. Klage u. Gewaltthätigkeiten [illegible], liess die Klage gewähren, als [illegible]
sie ihm dienten gegen die Sachsen, [illegible] e. [illegible] gegen [illegible], so dass sich
wie e. feindl. unterworfenes Volk behandelt sah. Dem Hz. Otto v. Nordheim nahm er 1071
s. Herzogth. Baiern, das er dann dem Ital. Welf verlieh; dasselbe that er dem Hz. Berthold
v. Zähringen. 1073 tyrannisirte er v. der Harzburg [illegible] das sächs. Volk ärger als je
zuvor, liess im ganzen Land e. Menge fester Schlösser anlegen u. [illegible]
[illegible], Raub, [illegible] der Frauen, [illegible]. Sie [illegible] zu Kaiser
zu Goslar die Sachsen zuerst bittend u. bescheiden ihre Klage; doch der Kg [illegible] die Fürsten
verächtl. Da schlossen die sächs. Fürsten u. Bb. e. mächtigen Bund gegen den Kg; alle
Bb. traten diesem bei; nur die Bb. v. Bremen, Zeiz u. Osnabrück hielten sich an den Kg
u. [illegible]. [illegible] die Sachsen begehrten, Kg. solle die Burgen brechen,

9

die Hz. Magnus befreien, die Hofgesindl u. die schlechten Rathgeber verjag, u. sittl. u. edl.
Leben führen, die Deutsch alte Freiheit schirmen. Aber sie erhalten wieder u. schonende Antw.
der Krieg brach los u. Hz. mußten sich zu Gerstungen vor d. erhaltenen Kurfürst demüthig
u. im Frieden zu Goslar der Sachs. alle Forderung bewillig; aber der 1075 neu ausgebrochene Krieg
endete 1076 unglücklich für d. Sachs., alle ihre Fürsten ergaben sich; die Kg aber ließ sie
gg. d. ihnen gegeben Wort in andere Länder abführen, u. ergab ihre Lehen an s. Vasallen;
d. Burg ward wieder hergestellt. – Da schrieb Gr. am 8 Jan. 1076 an H.: "Unsern Gruß
u. ap. Seg. zuvor; wenn du, wie es d. chr. Kg ziemt, dem apost. Stuhl gehorchst, so gab
bei dir [illegible] betrachte die Nachricht, d. wir gehabt d. Gewalt unsrer [illegible] schuldig ist, [illegible] ohne
[illegible] den ap. Segen. Man sagt, daß du 1 der [illegible] [illegible] Gebann. [illegible] umgehst.
Ist dß wahr, so kannst du den ap. Segen nicht hab., wenn du [illegible] v. dir [illegible] u. bisher
[illegible] deiner Klage der [illegible]. Wunderbar ist uns, daß du [illegible] u. [illegible] Gehors.
[illegible] betheuerst, doch in Folge [illegible] [illegible] [illegible] u. [illegible] zeigst, wie deine
[illegible] 1 den Mailder Erzb. u. d. [illegible] der Bisch. Fermo u. Spoleto beweist. – D. jüngste
[illegible] zu Rom mußte in Betracht d. Verfalls der chl. Kirche u. d. Schaden ihrer Heerde d.
alt. Vorschrift der Kirche [illegible] erneuern. Damit dir d. Erfüllung nicht zu schwer wird, sahen wir
die Absicht [illegible], die [illegible] [illegible] u. [illegible] Männer deines Reiches
zuschick, um, so weit sich d. Ehre Gottes gestattet, Mittel zu find., d. Beschlüsse d. Väter
in der Anwendung zu mildern. Es wäre billig gewes., du hättest uns offen angezeigt, worin
wir deine Ehre u. Würde zu nahe traten, als daß du d. apst. Verordnung überschrittest."
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible], u. nachverlangten [illegible] (über d. Sachs.) demüthig zu [illegible]
der Kg hatte v. dem Verbot der Investitur gar k. Notiz genommen, d. Bisth. Bamberg, d. Abteien
Fulda u. Lauresheim vergeben, u. aber wollten [illegible] unter d. Kg [illegible] Legat nach dem
Tode Anno's den Kölnern d. Hildolf, e. unbedeutend, niedrig, u. verhaßten Menschen als Erzb.
[illegible], so sah sich Gr. d. [illegible] [illegible] beraubt, [illegible] als [illegible] schrankenlosen Willkührlichkeit
zu allem Mißbrauch zu können hoffte. D. Gesandten aber, d. vor ihm zu Goslar
erschienen, lud ihn sich d. 22 Febr. nach Rom, zu Verantwort. über d. ihm vorgeworfenen
Verbrech., u. androh. d. Bannes, wenn er nicht erscheine. H. [illegible] heftigsten erzürnt, ein
1 [illegible] u. [illegible] d. Gesandten v. sich. Alle Bisch. u. Aebte d. Reichs berief er sich d. 24
Jan. nach Worms um 1 ihren über Absetzg d. Papst zu entscheid.; "denn dch, wüßten er,
beruhe s. ganz. Heil u. d. feste Dauer s. Herrsch., wenn jener nicht b. wäre". Am
festgesetzt. Tag erschien außer vielen Fürsten u. Grafen d. Kg. unter dem Vorantritt d.
Erzb. v. Mz fast alle Bisch., nur einige sächs. fehlten, zu Worms, wo sich der Card. Lamb.
Hugo anwesend war. Er brachte, als angebl. Abgeordnete d. Card. u. d. R. Senats
u. Volks von d. St. i Mainz Anklag gg. Gr. über dessen früher Leben, dann über d.
Art, wie er d. Bisthum u. Gewalt zur päpstl Würde gelangt sei, über s. Verbrech. der Zauberei,
Unzucht, Grausamkeit u. dgl. lächerl Fordierung mehr. Das er beweisete nahmen die
Anwesend, als hätte Gott selbst ihnen zugesandt, 1 freudig an; sie sprach. Gr. Absetzg
b., ob der ihr [illegible] [illegible] sie u. d. [illegible] d. R. Kirche genauß d. Macht zu binden
u. zu lösen haben können, der 1 Leben 1 so viele Schändlichkeit u. Verbrech. befleckt habe.
Am Schlusse, legte der Kg jedem b. schrifl. Absagungsformel zur Unterzeichng vor: "Ich kündige
v. dieser Stunde an dem Hildebrand jeden Gehorsam. u. Ehrerb. f. u. werde ihn ferner wieder für d. Papst halt noch so nennen.

BSB
MÜNCHEN

Walla unterschrieb, manche wohl d. Furcht vor dem Kg, widerstand nur Adalbert B. v. Würzb. u Hermann v. Metz [illegible], da d. schon [illegible] u gegen d. canon. Rechte sei, d. B. abwesend, ohne gesetzl. Anklage u Zeugen u ohne Beweis der ihm vorgeworfen Verbrechen zu verdammen, wie vielmehr d. Papst, gegen den weder d. B. noch gesetzl. Klage gültig sei. Aber Wilh. B. v. Utrecht, viel geltend beim Kg, der d. mächtigsten Einfluß auf alle Staatsangelegenh. hatte, ein stolzer u hochfahrender Mann, drang so heftig in d. beiden Bb., sie sollten entweder d. Verdamm. d. Papst unterschreiben od. sich vom Kg. [illegible] der [illegible], [illegible]; da gab er sich nach. In d. schmähsüchtigsten [illegible] [illegible] H. dem Papst den Beschluß der Wormser V. an: "H. nicht durch Anmaßung, sondern durch Gottes heilige Anordnung Kg, an Hildebrand, nunmehr d. Papst, sondern d. falschen Mönch". [illegible] viel Vorwürfe [illegible] hervorgehoben, wie er [illegible], [illegible] [illegible] angegriffen, [illegible] wie Knechte [illegible] getreten u. [illegible] alle [illegible] Macht u [illegible] [illegible] angemaßt: "Durch List hast du Geld, durch Geld Gunst, durch Gunst das Schwert erlangt, u durch das Schwert bist du zum Sitz des Friedens gestiegen, u vom Sitz des Friedens hast du den Frieden gestört, indem du Untergebene gegen ihre Obern bewaffnet, [illegible] v. Gott [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] habe [illegible] [illegible] d. [illegible] Maj. [illegible] erhoben, [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]: [illegible] [illegible] den Kg. [illegible] [illegible] u [illegible], [illegible] [illegible] [illegible], [illegible], d. Papst ist [illegible]. Du also, durch diesen Fluch u aller [illegible] Bb. Urtheil u unser eignes verdammt, steige herab, verlasse d. angemaßten apost. Stuhl, ihn besteige ein anderer, der nicht die Gewaltthätigkeit d. Relig. verhülle, sondern die reine Lehre des h. Petrus lehre. Ich Heinrich v. Gottes Gnaden Kg mit allen unseren Bb. sage dir: steige herab!"

Zugleich schrieb der Kg an die Römer, Clerus u Volk, [illegible] sie v. Gr. abzuziehen, [illegible] [illegible] [illegible], Gr. habe ihm die Krone zu [illegible] wollen, u [illegible] [illegible] ihm, od. dem Kg Leben u Reich rauben, deshalb v. der Kg, als Patricius, dem die Römer geschworen, den [illegible] abzusetzen; wenn Gr. den [illegible] Stuhl nicht freiwillig verlasse, sollten sie ihn dazu zwingen. Dies Schreiben wurde nebst andern u vielem Geld durch d. Gr. v. [illegible] u d. Bb. v. Speier u Basel nach It. geschickt, um d. Lombard. Bb. zum Beitritt zu d. Beschluß der Wormser V. zu vermögen. Die Lbd., die noch mehr u allgem. als d. deutsch. Bb. die Strafe Gr. wegen der [illegible] [illegible] [illegible] fürchteten, u ihm desh. abgeneigt waren, kam d. Gelegenheit willkommen, sich zu rächen. Auf d. V. zu Piacenza trat sie dem Wormser Beschluß bei, u schwuren alle nach dem Vorgang des B. Dionysius v. Piacenza, dem Gr. nie mehr zu gehorchen. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Schreiben u d. Beschlüsse beider V. [illegible] [illegible] v. [illegible] Roland nach Rom geschickt, wo Gr. eben [illegible] [illegible] [illegible] im Lateran hielt. Roland trat vor die Versammlung, [illegible] [illegible] [illegible] d. Papst an: "Der Kg, mein Herr, u die [illegible] u It. Bb. [illegible] dir, den unrechtmäßig eingenommenen Stuhl [illegible] zu verlassen, denn [illegible] [illegible], ohne d. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] zu solcher Würde [illegible] [illegible]." Dann zu Röm. [illegible]: "[illegible] [illegible] [illegible], [illegible] am [illegible] [illegible] vor dem Kg erscheinen u v. s. Hand [illegible] u Vater annehmen sollt, da dies kein Papst, sondern ein reißender Wolf ist".

Da hielt sich der Card. B. v. Porto [illegible], u. [illegible] [illegible]! Schon fing der Präfect Cencius u. d. Röm. [illegible] 1 blossen Schwertern über ihr Haar, u. hätten ihn getödtet, wenn Gr. ihn nicht 1 Mutter geschützt u. durch ihren eigenen Leib gedeckt hätte. 1 Anstrengung stellte Gr. die Ruhe wieder u. die [illegible] [illegible]. Schon am [illegible] Tag kamen die Boten unsrer Bb. [illegible] u. H. an, die [illegible] in Worms u. Piacenza geschehen missbilligt, sich lossagten v. den Antheil, den sie daran zu nehmen [illegible] od. genöthigt wurden, u. dem [illegible] ihre Unterwürfigkeit bezeugten. 1 [illegible] d. [illegible] zuerst v. der [illegible] Siegfried Erzb. v. Mz, [illegible], die Bb. u. Aebte [illegible] v. der Kirche [illegible] losgerissen; [illegible] alle Bb., [illegible] dabei [illegible]; die übrigen, die unfreiwillig zugestimmt, [illegible] i [illegible] zur Genugthuung; [illegible] hat 1 den Lomb. Bb., die sich gegen d. R. Kirche 1 [illegible] [illegible] [illegible] hätten, u. belegte unsre Bb. u. [illegible] v. [illegible] 1 dem Bann. Dann [illegible] in [illegible] Worte zur [illegible] v. den Gefahren die der Kirche zu [illegible] der [illegible] bevorstanden, v. der [illegible] Falschheit, mit der ihn [illegible] u. nun die [illegible] der Kirche angreife. "Jetzt ist es Zeit, das Schwert der Rache zu ziehen, den Feind Gottes u. der Kirche zu schlagen, [illegible] fallen, der sich gegen die [illegible] der Kirche erhoben hat." [illegible] antw.: "[illegible], h. Vater, [illegible] über d. Tyrannen, den Abtrünnigen, [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] wie der Vater [illegible]." [illegible] [illegible] zu [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] zu bannen. In Gegenw. der [illegible], die [illegible] ganz [illegible], erhob sich Gr., [illegible] [illegible] die grosse [illegible] an, [illegible] Bitten, [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] der [illegible] Kirche [illegible]; u. [illegible]: Kraft der v. [illegible] erhaltenen Macht untersage ich dem [illegible] H., der sich [illegible] [illegible] die Kirche erhoben hat, die [illegible] [illegible] u. [illegible] alle [illegible] v. dem Bande des Eides, den sie ihm geleistet, [illegible], [illegible] ihm jemand als [illegible] gehorche, u. belege ihn 1 dem Anathem. ([illegible] war [illegible] [illegible] [illegible] v. der Regierung, die als [illegible] des Bannes, [illegible] [illegible] [illegible] 1 [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible]).

H. erhielt in Utrecht die unerwartete Nachricht, dass er v. Gr. gebannt u. [illegible] [illegible] 1 seine Bb. beschlossen, Gr. [illegible] bannen zu lassen. B. Pibo v. Toul sollte den Bann [illegible], aber [illegible] 1 dem [illegible] B. Dietrich v. Verdun [illegible] der Nacht. Da [illegible] B. v. Utrecht, unter dem [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] d. [illegible], aber kaum hatte er die [illegible] [illegible], so befiel ihn [illegible] qualvolle [illegible]; unter den heftigsten Schmerzen [illegible] er [illegible] zu Gott u. [illegible] [illegible] [illegible] Leben, [illegible], [illegible] [illegible] zur [illegible] u. gg. d. h. Vater [illegible] u. frevelnd [illegible]. [illegible] u. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] dem [illegible], [illegible] u. [illegible] u. alle die [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] in [illegible]. [illegible] die Bb. v. Meissen, Zeiz u. Speier [illegible] [illegible] [illegible]. Die Lbd. Bb. wiederholten unter Vorsitz Wiberts v. Ravenna den Bann gg Gr. [illegible] in Pavia. ?

d. K. abgeneigt, benutzt. d. günstig. Augenblick. Zuerst trat. zus. d. [illegible] d. Pabst

im Bündniß stehend. Hz. v. Schwab. u. Kärnthen, d. d. Bb. v. Würzb. u. Mz u. andr.

Fürsten, berathschl. über d. unglückl. Lage d. Vaterlds: d. Kg blieb nach Besieg. d. Sachs.

daselbst, [illegible] Mißhdlg d. Sächs. Großen. Sie setzt. d. in ihrem Gewahrs. befindl. Sächs.

Fürsten in Freiheit. D. Volk in Sachsen erhob s. Heinrich hatte d. Reichstag 29 Juni d. Jahr [nachdem er nach Worms berufenen Reichstag [illegible]]

zu Mz angesetzt, wo zu Wahl e. neuen Pabst geschritten werd. sollte; aber s. eifrigst. Anhänger

war ermordet, d. Hz. Gozelo v. Lothring.; d. übrig. waren uneinig. D. Erzb. v. Trier

war beschäftigt d. den Pabst v. Rom zurückgekehrt, u. wollte nun d. d. Erzb. v. Mz u. Cöln

u. all. übrig. Geistl., außer dem Kg, verleit. d. Pabst nachzugeben, d. Gemeinsch. hatt. Viele

andere folgt. s. Beisp. u. entfernt. s. nun ganz vom Hof. Täglich fielen mehr Fürst.

ab; allg. Erhebg in Sachs. Selbst d. B. v. Passau, d. vom Pabste d. Gewalt dazu erhalt.,

bannte s. d. Erzb. v. Mz; d. Bb. v. Verdun, Lüttich, Münster, Constanz, d. gewählte

B. v. Utrecht [illegible] d. Kirche [illegible]. Großer Versamml. d. Sächs. u. Schwäb. Fürst.

u. Bb. zu Tribur. Es kam. d. Herzoge Rudolf, Otto u. Welf, d. Patr. Sighard v. Aquileja

u. B. Altm. v. Passau. Gr. hatte deshalb s. Legat. u. Schreiben an d. Deutsch. gesandt, worin

stand: wenn H. s. böse Rathg. entfernt u. bessern annehm., u. sich [illegible] wolle, daß

d. Kirche i. ihm unterthänige Magd sei, u. sich mehr d. Hochmuth [illegible] (d. Fürst.)

[illegible] wolle, d. geg. d. Freiheit d. Kirche erfunden wären, u. sie allen [illegible],

so möcht. d. Fürst. dieß dem Pabst anzeig., damit er dann über ihn [illegible] beschließ., was

geschehen solle; weigere H. sich, so möcht. sie e. neu. Kg wähl., d. [illegible] versprach.

Zu thun war der Kirche u. dem Reich frommt: D. Versamml. erklärte, d. Pabst habe allerdings

d. Recht, den Kg v. d. Kirchengemeinsch. auszuschließ., u. d. Geistl. dürfe d. Gemeinsch.

gehalt. werd., bis er d. den R. Recht [illegible] sei. D. Kg hatte indeß s. Anhänger

[illegible] in Oppenheim nahe bei Tribur zus.gezog., so daß nur d. Rhein beide

Heere trennte. Zu Tribur wd beschloß., wie H. v. s. Jugend an lasterhaft gelebt,

d. Fürst. mißhdlt, [illegible] d. Reichsadels [illegible] sei, wie er d. Reich

d. [illegible] s. Vätern in vollen Frieden u. d. höchst. Blüthe überkomm., so [illegible] u.

erschöpft gemacht u. d. [illegible] Niederlag. d. Feindsch. u. Blut erfüllt; Kirch. u. Klöster

[illegible] zerstört, d. Unterhalt der [illegible] z. Löhng d. Kriegsleute gewendet wordn,

aller Frommen [illegible] u. [illegible] sei verwandelt in [illegible]

[illegible]bau, [illegible] zum Schutz geg. fremde Angriffe, sondern um d. Ruhe d.

Vaterlds zu stören, u. den Nacken d. freien Volks d. Joch d. härtest. Knechtsch. aufzuladen.

D. Kg, verlass. v. fast all. Fürst. bei [illegible] wachsend. Macht s. Gegner, verzweifelte.

Er ließ Abstellg aller Beschwerd., Ändrg alles [illegible], selbst [illegible] s. d. Reichs-

regiment anbiet.; nur d. Kgl. Namen u. d. Zeich. d. Würde sollt. sie ihm lass.

D. Fürst. erinnert. ihn an s. Wortbrüchigkeit; jetzt sei ihre d. Frieden an ihn gestellte

[illegible] vom Pabst gelöst; s. wäre ja äußerst [illegible], d. v. Himmel angebotene Heil

[illegible] [illegible] [illegible], u. was sie zu thun so lang gesonnen [illegible] so [illegible]

zu unterlass., d. [illegible] u. [illegible] Herzoge gestattet. Als s. schon zum Kampf geg. [illegible],

erschienen Gesandte der Sachsen u Schwaben vor H.: sie wollten die ganze Sache der Entscheidung des Papstes überlassen, bei dem antragend, daß er sich d. 2 Febr. 1077 nach Augsburg kommen u dort in feierlicher Reichsversammlung u nach Anhörung beider Partein den Kg verurtheilen od. lossprechen. Wenn H. d. eigene Schuld bis zum Jahrestag seines Bannes die Lossprechung nicht erhalten, dann solle er ohne Widerruf sein Anspruch verloren haben, u das Reich nicht wieder erlangen können, da er dann nach den Gesetzen als einer, der 1 J. lang im Banne sich befinde, nicht mehr erwählt werden könne. Dem Papst müsse er Gehors. schwören, alle Gebannten v. sich entfernen, sein Heer entlassen, u in Speier 1 dem B. v. Verdun u. einigen Dienern, ohne die Kirche zu betreten, ohne sich der Reichsgeschäfte anzunehmen, ohne Zeichen der kgl Würde als Privatmann leben. Der Kg, erkannte sich unter den lästigsten Bedingungen der Gefahr diesmal zu entgehen, gab Alles zu, entließ sogleich die Bb. v. Köln, Straßburg, Speier, Bamberg, Zeiz, Lausanne, Osnabrück, Basel u seine übrigen Getreuen u Räthe, u ging im October nach Speier als Privatmann. Er sah aber bald, daß es für ihn sehr nachtheilig sei, wenn der Papst in Deutschland inmitten seiner Feinde u erbitterten Ankläger über ihn urtheilen. Er schickte daher durch den Erzb. v. Trier die [illegible] Versicherung des Gehors., aber statt ihn nach Augsburg einzuladen, bat er um Erlaubniß, in Rom die Lossprechung des Bannes nachsuchen zu dürfen. Der Papst schlug H.s Bitte ab, da er in It. [illegible] nicht sicher war; er wollte, wie er den deutschen Fürsten versprochen, nach Deutschland kommen. Da beschloß H., heimlich nach It. zu gehen u dem Papst zuvorzukommen. Im strengen Winter ging er unter d. größten Beschwerden u Gefahren über die Alpen, denn die Herzoge Rudolf, Welf u Berthold hatten alle Wege nach It. gesperrt. In It. angekommen wurde er v. den Bb. u Grafen [illegible] empfangen, u bald versammelte sich ein großes Heer um ihn, es hatte die [illegible] erbittert, er könne den Papst absetzen, u viele waren sehr erfreut [illegible] zu können, der sie gebannt hatte. Gr. der unter dem Schutz der Mathilde u des B. Greg. v. Vercelli auf dem Weg nach Mantua war, erfuhr als er eben die Apenninen überschritten, H.s Ankunft. Ungewiß über des Kgs Absichten zog er sich sogleich nach Canossa, einer festen Burg Mathildes in den Apenninen zurück. Lambert berichtet, Math. die nach ihres Gemahls Tod Wittwe geblieben u fast immer Begleiterin des Papstes gewesen, sei der [illegible] mit dem Papst beschuldigt worden, v. Anhängern des Kgs u v. [illegible] die über das Eheverbot erbittert waren. Aber alle Rechtsgesinnten glaubten daß, denn der Papst führte [illegible] so trefflich u. [illegible] Wandel, daß sich nicht der kleinste Flecken an seinem Ruf heftete, [illegible] Zeichen u Wunder [illegible] Gebet häufig geschehen. Schon kamen nach Canossa häufig die gebannten Bb. [illegible] die andern Wege zu andern Freunden des Kgs als H. nach It. gezogen waren, um Lossprechung zu erhalten. [illegible] ordnete er an, daß sie einzeln in Zellen eingeschlossen u bis zum Abend fasten sollten, dann sprach er sie nach einigen Tagen vom Banne frei, verbot ihnen aber, [illegible] Kg, bevor [illegible] der Kirche Genugthuung geleistet habe, Gemeinsch. zu haben, außer um ihn zur Buße zu ermahnen. H., lange zweifelhaft, [illegible] kam nach der Burg Canossa, u bat Mathilde u andere It. Fürsten, sowie den Abt Hugo v. Clugny, die viel Einfluß auf den Papst hatten,

B S B MÜNCHEN

[illegible] früher [illegible] bau zu [illegible], u. d. [illegible] fürst, [illegible] Privatpers. angeklagt, den [illegible] zu [illegible]. Gr. wollte [illegible], [illegible] di [illegible] sei, di [illegible] angeklagt in [illegible] der [illegible] zu [illegible]. [illegible] vorstellte, daß der [illegible] bann vor der Thür sei, u. di [illegible], [illegible], wenn u. bis dahin [illegible] losgesprochen, so würde [illegible], daß [illegible] bitter, [illegible] unter [illegible] in di [illegible], u. dann [illegible], wo u. wann [illegible] voller [illegible] bereit sei – gab Gr. nach. [illegible] war [illegible] Mauer [illegible]. [illegible] in d. [illegible] der [illegible] Ringmauer u. [illegible] glänzen. [illegible] Schwund [illegible] im wollen Büßerkleid, barfuß, mußten v. Morgen bis Abend, 3 Tage lang. Gr. [illegible] Unterwerfung. [illegible] wandte [illegible] an Mathilde um [illegible] Fürsprache [illegible]; [illegible] Gr. Vorwürfe über [illegible], [illegible] willigte endlich ein [illegible] bann zu lösen unter [illegible] Bedingungen: [illegible] soll vor allen [illegible] d. Fürst u. [illegible] als Kaiser erschein, [illegible] di Krone [illegible], [illegible] od. [illegible] Schwund [illegible] Reichsschätze [illegible], [illegible] Regiment [illegible] N. [illegible] alles [illegible] Reich [illegible] ergriffen sei, zu [illegible]. Wenn [illegible] würde [illegible], solle di [illegible] Lossprechung ungültig sein. Nun gestattete Gr. [illegible] vor ihm zu erschein, lösste di bann u. feierte d. Messe. Bei [illegible] [illegible], daß [illegible] Pflicht [illegible] als [illegible] ihm [illegible] Vorwurf nahmen. #

Nachher [illegible] Gr. [illegible] Mahlzeit; [illegible] d. [illegible] vor d. Burg in d. Lage d. Ebene, um [illegible] bau zu lösen. Aber di [illegible], di [illegible] u. alle [illegible] früher schon [illegible], [illegible] Schwur [illegible]; [illegible] sei, daß [illegible] Mann d. Krone [illegible] hatte. [illegible] zu [illegible] für d. [illegible] weiß [illegible] u. [illegible] blieb, [illegible] alle [illegible] wiederholt [illegible] in d. größten Gefahr. [illegible]: [illegible] freiwillig [illegible] Reich [illegible] gemacht, so wenn gleich noch [illegible] Konrad [illegible] Thron zu [illegible] Rom zu gehen u. [illegible] zu [illegible], di [illegible] Krone u. alles [illegible] Gr. [illegible] erklären. [illegible] Schilder [illegible] di Fürst [illegible] Ungarn [illegible], di [illegible]: [illegible] in d. äußerst Noth, [illegible] gemeinen [illegible] so [illegible], [illegible] d. Fürst [illegible], di ihm d. Krone [illegible] wollte, u. den [illegible], [illegible] Schwert überall [illegible]. [illegible] frei v. allen [illegible] vollen [illegible] Unterwerfung [illegible] Unrecht [illegible]. [illegible] Gr. zu [illegible], fand [illegible]; [illegible] in di Mauer [illegible], so daß [illegible] spät [illegible], [illegible] anvertraut zu [illegible], u. nur [illegible], di [illegible] Gr. zu [illegible]

Nudipedes (nicht nur ungestiefelte Füße) gehört zu jeder Kirchbuße. Rex Otto poenitentium more nudis pedibus coram epō [illegible] prostratus absolutionis benef. impetravit. Chron. Halb. [illegible] Otto vor [illegible] gegen hielt, u. [illegible] Geschichte [illegible].

v. Forchheim u. Bianello, dem Ungarn ihn untersagt war, wurde zu f. 1 der alt.
Vertraulichkeit, u. schmiegsam ohne Unterlass gg. d. Papst, bis er d. Urheber u. Anstifter
aller Unheilsaat. So gewann er allmählich d. Gr. wieder. D. Papst suchte vergebens Gelegenheit,
indem er zu Bianello, wo er i. Jas. Ostf. 1 Gr. u. Math. hatte, ihn überredete, d. zu
Canossa beschlossenen allg. Versammlung etc. in Deutschland statt in Mantua zu halten. Doch
erhielt Gr. nach Gefährlich Nachricht v. H. Nachstellungen u. kehrte d. zu d. festen Burg der
Gemeinen zurück, da er u. Math. in Mantua unter d. Lbd. in d. Gewalt Hand
gefallen wäre. Schon hatte d. Lbd. d. offene Feindseligkeit gg. d. Papst erneuert, u. der
B. Dionys. v. Piacenza d. Legaten, d. Bb. v. Lucca u. Ostia gefangen genommen; d. letzter
st. im Gefängniss. – Im Deutschland wird indess f. d. 13 März 1077 i. Versammlung nach Forchheim
ausgeschrieben, damit hier über d. Lage d. Reichs verhandelt werde; zugleich sandten sie an Gr.,
er möge in Forchheim f. einfinden, u. zu beschwichtigen d. Stürme beruhigt bringen, d. lange
schon dem Reich den Untergang drohten, d. Stürme d. Gefahr Landes führen". (Lamb.)
Gr. erwarte erst, dass H. wieder feindlich gg. ihn auftrete, u. bedrohte alle bedingten,
unter denen er v. Bann gelöst werde, ~~ofener~~ beschlossen habe, d. dtschen Waffengewalt zu
bezwing. Er sandte d. Legaten an H.: d. werde Zt., dass er seyn Versprechen erfülle,
er möge f. d. f. d. Versammlung zu Forchheim einfinden, u. d. gg. ihn erhoben Anklage unter
d. Papst gerichtl. Vorsitz u. Schiedsspruch unterlag; d. Papst solle er d. versprochen sicheres
Geleit zur Reise nach Deutschland gewähren. H. entw. erstellt: 1 wichtige Staatsgeschäfte ...
überhaupt, können er dies bd. jetzt sobald wieder verlassen, ohne d. J. Ehre zu kränken; f. sei
d. f. d. Forchh. Versammlung festgesetzte Tag schon zu nah. F. d. Geleit gab er etc. Gr., der nun
deutlich sah, was er v. H. zu erwarten habe, – Er sandte Legat nach Forchheim, d. Deutsch
Fürsten anzuzeigen, dass er, da H. ihn umstreicht u. alle Pässe besetzt habe, er weder nach D.
gehen noch nach Rom zurückkehren können; sie möchten d. Wahl eines Kgs. etc. verschieben, wenn ohne Gefahr damit gezögert werden können,
u. indess, bis er selbst hinkommen können, d. Reich verwalten, d. d. Feindschaft leicht zu
fürchten sei, schon zu lange zerrüttet sei. Zu Forchh. klagten d. d. Fürsten auf H.:
Seit lange als d. J. hatten sie d. Übermuth geduldet, etc. u. Sorgen f. besorgt, an der man vergeiffen
müsste, jedem nun als Anlass zu Verdammung vorzuwerfen. Obgleich ihnen d. Leg. riethen,
H. noch i. Gl. zu ertragen u. f. d. Ankunft d. Papst zu warten, beschlossen sie doch, sogleich zu neuer
Wahl zu schreiten, da d. Papst ihnen d. Entschluss überlassen, da sie allein f. d. mächtigen Folgen
verantwortlich seien, Gr. f. in Canossa der H. d. Reich etc. zurückgegeben, sondern ihn nur in
d. Kirchengem. aufgenommen habe. D. Erzb. v. Mz., der d. ersten Stimmen gebührte, entschied f. für
d. Hz. Rudolf v. Schwaben, dem f. d. übrigen ihre Stimme gab, nachdem er versprochen, jeden
Bisth. freie Wahl zu lassen u. nie danach streben zu wollen d. Kgl. Würde erbl. zu mach.
u. s. Sohn d. Nachfolge zu verschaffen. Zu Mz. wurde Gr. v. vielen Bb. u. d. päpstl. Legat.
gesalbt u. gekrönt. Fl. auf d. Mainzer u. Wormser gg. ihn; bald verließen ihn d. meisten
Fürsten, sogar s. alten Vasallen. Nur d. Bb. v. Würzburg, Passau, Worms blieben
ihm im Süd. Deutschl. Landschaft treu. D. Lbdn. hatten unterdess H. v. neuem Treue geschworen u. hing fest an ihm.

6

erstellte demüthig verlangte er vom Pbst, er möge d. Rudolf bannen; Gr. versprach es, wenn R.
verglichen [illegible] würde [illegible] können. H. übergab d. Verw. It. den bb. v. Mailand u. Piacenza,
u. zog nach Baiern; viele [illegible] v. d. reichen Geschenke, andere d. Versprechen, bald war e.
Heer bereit, an dessen Spitze d. Hz. Wratislaw v. Böhmen u. Luitold v. Kärnthen, d. Markgr.
v. Vohburg u. d. Pfalzgr. Konrad [illegible]. Zu ihm stießen fast alle Burgunder, d. bb. v. Straßburg,
Constanz, Basel. Furchtb. Verheerung v. H.s Anhänger verübt; R. zu schwach ging nach Sachsen
[illegible] d. bb. v. Straßb. u. Lausanne, [illegible], ergriffen f. H. d. Waffen. Gr. [illegible]
als Schiedsrichter zwisch. R. u. H. [illegible] Leg. in Dtschl beide Kge zu [illegible], ihm sicheres Geleit
nach R. zu geben, wo er [illegible] [illegible] u. [illegible] Fürsten [illegible] wolle, wer d. meiste Recht zur Krone
habe. Wer v. beiden Kgn d. [illegible] Antrag [illegible] annehme, der solle d. Leg. d. Reichsregierung untersagen,
u. ihn u. s. Anhänger bannen, den Gehorsam aber [illegible] d. [illegible] alle [illegible] leisten.
D. [illegible] schreiben, beide Kge hätten d. [illegible] Autorität in Anspruch genommen, u. er wolle nach
Berathung [illegible] d. Fürsten über beider Ansprüche entscheiden. Gr. [illegible] v. beiden Partheien möglichst
auszudrücken; H.s Anhänger stellten [illegible] [illegible] an den [illegible]. H. [illegible] d. [illegible]
päpstl. Botschaft vorzulassen u. suchten d. [illegible] d. [illegible] aller Verbind. [illegible] zu [illegible].
Rudolf erklärte s. bereit d. Pbst zu gehorchen. D. Card. [illegible] in D. [illegible] schulden
d. [illegible] [illegible] schreiben wegen freien Geleits an H., um [illegible] d. Vorwand zu nehmen, er habe
[illegible] darum gewußt. Aber d. [illegible] überfiel d. Boten, mißhandelte ihn, u. setzte ihn gefangen; u. der Bote
wußte bis vor H. zu kommen, aber kaum [illegible] d. Inhalt, schloß er d. Überbringer gefangen
[illegible], u. verachtete d. [illegible] Forderung. D. Fürsten v. H.s u. d. v. Rud. Parthei [illegible],
[illegible] am Rhein [illegible] d. [illegible] Leg. über d. Thronstreit e. endl. Beschluß zu
fassen, u. den Kg., der d. Spruch annehmen, gehorsam zu wollen. Aber sowohl H. u. s. Freunde in ihrer
damals gerade bedrängten Lage nur darum zu thun, Zeit zu gewinnen. H. [illegible] d. bisth.
Augsburg, d. Abtei S. Gallen, d. Patr. Aquileja s. Anhängern; überall fanden zwiespältige
Wahlen in d. Kirchen statt, so daß in vielen 2 bb., einer v. R. der andere v. H. Parthei,
waren — überall Raub, Bedrückung, Mord u. Verheerung. [illegible] R. zu Goslar Nov. 77
bannte Card. [illegible] d. H., untersagte ihm d. Reichsreg., [illegible] päpstl. Verbot angemessen,
u. bestätigen R. in s. Würde; aber so weit war d. ihm v. Gr. gegebene Auftrag [illegible].
D. Sachsen erhielten erst Febr. 1078 vollst. Kenntniß v. Gr. Schreiben v. 31 Mai 77, worin er freies
Geleit begehrte, um in D. d. Streit beider Kge entscheiden zu können; darüber erschracken sie u.
alle Anhänger R.s sehr; sie schrieben dem Pbst, sie hätten d. Sache d. H. schon für ganz abgethan
gehalten, aber nun solle von neuem [illegible] angefangen werden; d. Pbst möge [illegible], [illegible]
beiden [illegible], sondern vorwärts gehen, wenn es [illegible] sei. Gr. hielt nächst [illegible]
u. 7. März 1078, zu d. H. d. [illegible] bb. Benno v. Osnabrück u. Dietrich v. Verden
sandte. Er wandte alle Mühe an, d. Gemüther für ihre [illegible] zu stimmen. Über Klage gegen R.
[illegible], als könne er [illegible] [illegible] s. [illegible] ausdrücken, sondern wol [illegible] gerecht
u. würdig schien, d. päpstl. Rechte [illegible] darüber anzugehen. D. Pbst brachte d. Beschluß vor d. S.

Weil der Streit um die Krone augenscheinlich der Kirche gefährlich sei, sollten päpstl. Legaten in d. für alle. Fürstenversammlung stets zugegen sein u. beweisen od. erforschen, für welche Seite mehr Recht sei; damit die andere Partei abstehe, u. die Gerechtigkeit Kraft erhalten, die der Pabst wünsche. Wer die Leg. in ihrem Friedensgeschäft hindere, solle gebannt sein. Die S. nahm diesen Beschluß an, u. wurde feierl. beendet. Gr. sandte Abgeordnete des H. Gesandten nach D. zurück, die nach Verabredung der [illegible] u. der Ort der zu haltenden Reichsversammlung nach Rom melden sollten, damit er dann seine Legaten zum Reichstag abordnen [illegible]. Der schlaue H., bestrebt dem Pabst gehors. zu scheinen ohne es zu sein; den Reichstag, wie ihn der Pabst wünschte, suchte er zu verhindern, die Schuld davon aber auf die Sachsen u. die Gegner zu werfen. Absichtsvoll nahm er die päpstl. Gesandten auf, u. zeigte sich in deren Gesellschaft, damit man die Unparteilichkeit der vom Card. bemerkte zu Zweifeln über ihre [illegible] [illegible]. Aber die Sachsen ließen sich durch H.s schlaue Kunstgriffe nicht täuschen; als die Partei H.s den Zusammentritt des Reichstages nicht kommen lassen wollte, brach die Sachsen die [illegible] ab, erklärten H. sei gebannt, weil er die päpstl. Befehle verachte, u. die Feindseligkeiten begannen wieder. Unentschiedene Schlacht bei Melrichstadt, 1078 Aug. Beide Kg. u. ihre Anhänger wandten sich fortwährend an den Pabst. Die Sachsen beschwerten sich wieder bei Gr. darüber, daß die ihrer Meinung nach längst festgeschiedene Sache wieder untersucht werden solle. Von beiden Kg. waren Gesandte bei der S. die der Pabst im Novb. 78 zu Rom hielt; beide [illegible] verlangten, daß der andere gebannt werde, schob die Schuld der Verhinderung des Reichstags in d. [illegible], beide Gesandtsch. schwören für ihren Herrn, daß dieser unschuldig daran wäre u. [illegible] der [illegible] des Reichst. [illegible] zugegen sein werde. So mußte Gr. die Entscheidung sehr schwer werden; es wurde daher [illegible] nur das Verbot der Investit. [illegible] wiederholt. Die [illegible] Sachsen schrieben abermals an Gr. u. beklagten sich, daß er ihnen [illegible] [illegible], alles [illegible] u. ihre Gesandten [illegible] [illegible] wollten. H. werde ihn [illegible] nach d. Rom [illegible], bevor er überzeugt sei, daß er ihm gewogen sei. Anf. 1079 war S. in Rom, wo auch H.s Gesandter erschien, so wie die bb. v. Paderborn u. Metz u. der Card. Bernhard für R. Die Sachsen ließen ein neues Schreiben an Gr. in der S. vorlesen: In der letzten S. sei gefragt worden, ob H. gebannt werden müsse; es müsse [illegible], [illegible] er sei es bereits. Der Pabst habe ihn früher vom Bann gelöst, nachdem er geschworen, [illegible] über Alles ihm Vorgeworfene Genugthuung zu geben; er habe dies nicht gehalten [illegible] Card. [illegible] ihn nochmals gebannt u. ihm die Regierung untersagt; [illegible] habe H. [illegible] [illegible] nach [illegible] die Reichsinsignien [illegible], der [illegible] war; die [illegible] habe er in Schwaben [illegible]. Nachdem H.s Gesandter ihren [illegible], gestattete ihnen Gr. [illegible] bis 2 Mai, wo er wie die Gesandten eidlich versprach, die päpstl. Leg. zum Reichst. nach D. geleiten lassen, werde sich in Allem dem Pabst gehors. [illegible]. Auch R.s Gesandter sagte [illegible] für ihren Herrn [illegible] zu. Gr. bannte seine Anhänger [illegible] die bb. v. Metz, Mz u. a. entsetzte u. ihre Güter [illegible] hatte.

Die Lbd. bb., die bb. v. Treviso, Cremona, Bologna, Ravenna wurden für ihre S. gebannt u. abgesetzt, an ihre Stelle wurden bald andere gewählet. Die Mailänder [illegible] seit der Excomm. H.s wieder für Gr. u. Math. Partei u. gegen [illegible].

BSB MÜNCHEN

u. päpstl. Legation v. 3 Bf. bb.) kam nun nach D. wegen der zu haltenden Reichsversammlg; [darunter Petrus Igneus, Card. B. v. Alba,]
aber H. trieb wieder Walterspiel; u. bestach die Legaten u. legte heimlich der Versammlg
alle Hindernisse in d. Weg. Nach vielen Winkelzügen kam man so weit, daß wieder beide
Parteien verlangten, daß als rechtmäßiger König allg. anzuerkennen, den d. päpstl. Beschluß zu haltende Versamml.
erkennen würde. Die Leg. bestätigen gegen Gr. Verbrauch Besch. d. v. H. eingesetzt. bb. D. Pst
war v. allen Seiten in großer Bedrängniß; in Rom war H.s Anhang ganz überwiegend, selbst aller
Römer, wenige ausgenommen, offenbar H.s Sache, u. beschuldigten Gr. zu großer Härte u. Feindseligkeit
gegen ihn; die Leg. hintergingen ihn, d. Sachsen machten ihm Vorwürfe u. drängten ihn. Der
Krieg war in D. wieder ausgebrochen. Jan. 1080 Schlacht bei Flarchheim; H. geschlagen. Damit war [die H. de Versammlung(?) gleich gebrochen.]
aber R.s Überlegenheit entschieden; und H. setzte nach verlorener Schlacht nun wieder [illegible]
u. Langsberorts(?) f. den Platz. Neue Gesandtschaft beider Kge an d. Pst; dringende Schreiben der
Sachsen an ihn; „Wenn wir einen Schafen einmal etwas begangen haben, so wird jetzt d. apost. Vorrang
erfahren; jetzt aber da der an d. Wolf geht, d. 1 mörderischen Zahn öffentlich sucht, wird alles 1 Langmuth
erhoben u. 1 der Ps. d. Milde geduldet. Wir bitten euch in Gottes Namen, wenn euch der Schrecken vor
der Schaft Mann außer Fassung gebracht, od. verwandte schon Übertrag vorgeht hat, daß ihr wieder
Herz faßt u. dr. Furcht Gottes eingedenk, wenn ihr nicht, doch euer Geistes wegen das schreckl.
Blutvergießen verhindert. Denn wenn ihr ferner d. Sieger nur mehr ist abhaltet, so wird ihr vor Gott
der Feind schuldig über unseren Untergang habt.“ Von der P., d. Gr. [illegible] März 1080 zu Rom hielt,
klagten R.s Gesandte H. öffentl. an: d. Reich verwüstet, bb. verjagt, Kirche zerstört, d. zu haltende
Reichsversammlg hintertrieben zu haben, u. übergeben Gewaltthaten ge [illegible] u. d. Kirche. Aber H.s königliche [Gesandte, die bb. v. Bremen u. Bamberg brachen [illegible]
Verfahren konnte d. Synode nicht [illegible] ist Gr. mußte [illegible] Entscheid; beide Theile hätten ihn wiederholt zur [Rede trotzig, sie drohten, wenn Gr. d. R. ihr Bann,]
Entscheidung aufgefordert. Da trat er vor d. P., schilderte das Verfahren d. päpstl. Rechts gg. H. seit dem Beginn [u. andere Pst wählen zu lassen.]
des Streits, behauptete daß R. ohne s. Zuthun zum Kg gewählt wurde; für Versamml. in D. habe er immer
Friede geschlossen, d. wer d. größere Recht habe, entschieden werden solle. Er wolle gelten, daß er ungerechter
Weise wolle, daß d. Versamml. zu Stande komm, habe er just, das sie hindern wolle, gebannt. H. aber habe
sich geschändet, habe dann i. große Menge Ehr. den Tod überliefert, d. Kirche verwüstet u. fast das ganze
d. Reich in Trostlosigkeit gestürzt; d. bannen u. ihm untersagen ihm d. d. u. it. Reich, nehmen [u. s. Anhänger,]
ihm alle Gewalt u. Würde, lösen d. ihm geleisteten Eide; dagegen erkenne er den v. den D. gewählten
Kg R. an. Er zu den Vätern der P. gewandt sagte er, sie sollten s. der Welt wissen lassen, daß sie
Gewalt hätten, Reiche, Herzogthümer u. alle welt. Besitzth. nach jedes Verdiensten zu
nehmen u. zu geben. Bald darauf ~~[illegible]~~ erscheint Gr. zuversichtl., H. werde, wenn er sich bis 29
Juni unterwerfe, abgesetzt od. todt sein. Schon d. zu Bestimmte versamml. bb. zu Bamberg
v. H.s Partei erklärt, daß sie Gr. statt nicht als Oberhaupt d. Kirche anerkennen wollte.
H., durch s. Umgebung gereizt, beschloß den Pst z. Gleiches zu vergelten. 19 zu Mainz versammelte
bb. kündigten dem Pst den Gehorsam. f. d. b. v. Brixen zeigte daß die Lombard. geschwollen(?) [illegible]
an u. ermunterte sie zur kräftigen Schwachen(?). In e. offenen Schreiben, d. derselbe im Namen
der Mainzer V. erließ, wird Gr. unter andern schuldig, er habe d. Ruf des unanständigen
Umgangs beizugeben 1 Mathilde [illegible] u. d. ganze Kirche ergrimmt. Wr. u. nun öffentl. gesagt haben,
er halte den v. ihnen zu b., so werde er sich kein v. ihnen mehr Pst sein. D. zu Brixen v. 30 meist [illegible] bb.

hier wurde d. alte Beschuldig. der Zauberei, d. Bündnisses m. d. Teufel, d. gewaltsam. Besteig.
d. päpstl. Stuhles, selbst d. Begünstig. d. Ketzerei hervorgeh. Da er ihren Beschlüssen [illegible] gestorb.,
sollte er [illegible] verdammt sein. Dann wählten sie d. alten Feind Gr.'s, d. wiederholt [illegible].
Wibert Erzb. v. Ravenna zu Papst, bald d. Gegenk. R. u. Herz. Welf. – Schlacht an d.
Elster Oct. 1080, d. Sachsen siegten, aber R. todtverwundet starb bald darauf.
Gr. hatte indeß e. Stütze an d. Norm. gewonnen. Durch d. Abt Desiderius v. Montecassino
kam e. Versöhnung zwisch. Robert u. Gr. zu Ceperano 1080 zu St. Gr. hob d. über Rob.
verhängten Bann auf, belehnte ihn m. allen Staaten, d. ihm bereits Nicol. II u. Alex. II. verliehen hatten,
u. sprach d. Hoffnung aus, Rob. werde Salerno, Amalfi u. e. Theil d. Mark Fermo, d. er unrechtmäßig
besaß, d. Kirche einst freiwillig zurückgeben. Rob. leistete d. Lehenseid an Gr., versprach
d. Papst, d. R. Kirche u. deren Besitzung. zu schützen u. e. jährl. Tribut als Lehensanerkenntniß
zu zahlen. H. erschien 1081 in It.; vergebl. suchte er Rob. Guiscard zu gewinnen, ihm e. Theil d.
Exarch. Gebietes als Lehen anbietend. Während Gr. sich d. in Rom d. Bann gg ihn erneuerte, hielt
er d. d. lomb. Bb. zu Pavia, wo d. Gegenpapst Clemens III förmlich anerkannt wd. D. eifrigste
Anhänger d. Kgs, B. Benno v. Osnabrück, d. [illegible] d. Papst anerkannte, half sich [illegible],
daß er unbemerkt in e. Gefäß unter den Altar sich schlüpfte, nachdem es schon Abend geword., u.
Wiberts Ausruf vollzogen war, [illegible] ganz aufhängen [illegible] früheren [illegible] d. Bb.
Zweimal zog H. vergebl. vor Rom, beim 3tenmal kam d. Leo. Stadt u. d. Peterskirche
in H.'s Gewalt; Gr. zog sich in d. Engelsburg zurück. D. schlaue H. erklärte sich nun
öffentl. bereit, v. Gr. d. Kaiserkrone anzunehmen, also [illegible] nach [illegible] gereicht [illegible]
[illegible]. So hätte H. d. entscheidendsten Sieg erfochten, d. Papst wäre in d. neuen Kaiser Hand
gew., d. Wibert hätte alles [illegible], u. d. ganze Kampf für d. Kirchenreinigung wäre
vergebl. geführt gewes. Alle, Geistl. u. Weltl., drängten Gr. nachzugeb., sich d. Stadt u. d. Landes
zu erbarmen. Gr. blieb unerschütterlich, eher wollte er d. Tod [illegible], verweigerte er, sollte H. Buße
wiederholen u. öffentl. d. Kirche Genugthuung leist. für d. was er ihr zugefügt, u. erhielt ihn d. Bann
getroffen. Nochmals bestürmten ihn d. Volk, d. [illegible], ohne Genugthuung zu [illegible];
vergebl. Fast alle Römer, gewonnen durch Versprech. u. Geschenke, geschreckt durch [illegible],
überdrüssig d. jahrelang. Bedrängniß u. d. Mangels, wandten sich zu H. Vertrag zwisch. 1083
ihnen u. dem Kg.: d. Papst sollte e. allg. Vers. nach Rom berufen; das was diese über d. Kaiser-
-angelegenh. festsetz. würde, sollte weder d. Kg noch d. Römer vorgreifen. H. sicherte allen Bb.
freies Geleit zu, wogegen d. Römer insgeheim versprach., sie wollten es dahin bringen, daß
ihm Gr. od. e. anderer Papst, d. sie wählen würd., d. Kaiserkrone gebe. H. ging dann nach Toscana,
wo er d. Schlösser d. Math. bestürmte, ihre Freunde u. d. Kirche Güter verwüstete, so daß fast
Alles v. d. Gräfin abfiel; aber B. Anselm stärkte sie zu standhafter Ausdauer. D. Papst
berief d. Bb. u. Aebte zur S. nach Rom. Aber H. ließ d. [illegible] einige [illegible] auf
dem Weg zur S. gefangen nehmen, so daß nur sehr wenige Bb. d. Unterit. u. Frankreich erschein.
konnten. Gr. bannte d., welche jemand gehindert hätten, nach Rom zu kommen; d. S. wd nach
3 Tag. geschlossen.

März 1084 zog H. s. feierlich d. K. würde nach Rom. Er u Wibert bringt d. Bb.
ihrer Partei zu s. P. in d. Peterskirche, u fodert G. s. Gr. sich zu erscheinen. Nach Tag
wd Wibert wieder zum Pabst gewählt, u. v. d. Bb. v. Arezzo u Modena geweiht. An dems.
Tag weihte u krönte er H. u. seine Gemalin Bertha zu Kaiserin. Während H. d.
Engelsburg, in der Gr. war, u d. andern Festen belag., die d. Pabst Anhänger inne hatten,
belagerte, erhielt er Nachricht v. dem Anzug d. Hz. Robert m. e. starken Heere; da
zog er s. zurück; ohne Widerstand rückte Rob. in Rom ein, befreite d. Pabst a. d. Engelsb.
als d. Stadt nach dem Lateran, fiel sein Heer ganz Heere zu plündern, wurde, u
f. d. Sieger erhielt. Als d. Norm. sich in d. Stadt plünderten, dann erhoben sich ihnen
d. Römer zum Kampf; d. Norm. legten Feuer an, u e. großer Th. d. Stadt verbrannte.
D. gedemüthigte Römer suchte u erhielt d. Pabst Verzeihung. Doch wollte der Pabst sich nicht wieder
d. Wankelmuth der Römer preisgeben; er ging nach Monte Cassino zum Abt Desid.
der ihm sein Unterhalt gab. H. sah s. genöthigt, nach D. zurückzukehren, nachdem er d.
Markgr. u Fürsten It. verpflichtet hatte, den Krieg gg Math. fortzuführen. In D.
hatten H.s Gegner am 9 Aug. 1081 Hermann Graf v. Salm, d. Sohn d. Gr. v.
Luxemburg zum Kg gewählt, u. wd vom Erzb. Siegfried v. Mz zu Goslar
gesalbt u gekrönt; aber s. Ansehn war unter s. eignen Anhängern gering.
Furchtbar lagen D.s Gefilde, alle Bande gelöst. Während d. allg. Kriegs der Kg. gegen
einander wd d. Provinzen alle s. einzeln Th. zerfleischt. In allen Bisth. wo Bb. zu
jeder Partei gehörten, hatten K. Gegenbb. eingesetzt, so daß d. Chron. Augustan. sagt:
Quis ferenda regni facies, sicut in quodam comico legitur: Omnes geminati
sunt. So in Salzbg, Würzbg, Meißen, Constanz, Halberstadt. Viele Geistl.
u Laien begaben s. in Klöster, als d. noch sichersten Zufluchtsörter vor so vielem Unglück,
um d. Zerstörung d. Kirche nicht mehr zu sehen, deren Untergang sie nicht abwehren konnten.
D. Klöster zu S. Blasien im Schwarzwald, Hirschau u Schaffhausen waren voller Krieger
die d. Waffen abgelegt u d. Mönchsregel angenommen hatten. D. großen Gebäude mußten
noch erweitert od. d. neuen Gebäude, um d. Laienbrüder alle zu fassen, die, oft
v. Geburt u Rang d. vornehmsten Männer, sich d. niedrigsten Dienste der Hauswirthsch.
beschäft. Gewiß Gr. u Markgr. dienten als Brüder in der Küche, in der Bäckerei, hüteten
d. Schweine u d. Rindvieh d. Klöster u schenkten ihnen ihre Güter. — Jan. 1085 just. Erzb.
zu Gerstungen an der Werra; v. d. einen Seite erschienen bes. der Legat B. Otto v. Ostia
u d. Erzbb. v. Salzburg, v. d. andern d. Erzbb. v. Bremen, Mz, Trier, Köln u u Magdebg
d. B. v. Utrecht. Als d. päpstl. Prälat s. f. d. Heraus. s. berief, citirte Wezilo
v. Mz jenen Vorwurf d. Roms. Rechts; daß wer s. Güter beraubt od. s. seines Sitz gewalt.
vertrieben ist, nicht gerichtet werd. können, als bis er vorläufig wieder eingesetzt sei. D.
Gegner läugneten natürl. d. Anwendbarkeit d. Decr. f. den Kg, der s. seiner f. Bb. beraubt,
u erklärten, sie könnten über d. Recht d. ap. Stuhls keine Untersuch. anstellen, sondern hätten demselben nur zu gehorchen.

da man sich verständigen konnte, ging man bald wieder auseinander. bald darauf hielt der Legat 1 d. geschl. gesammt. Bb. u. Äbte i. S. zu Quedlinburg, bestehend d. d. Erzbb. v. Salzburg u. Magdeburg u. d. sächs. Bb., d. Bb. v. Worms, Würzburg, Metz, Augsburg hatten Abgeordnete geschickt. Als hier entschieden wd., dß d. gesch. Urtheil ... nochmals untersucht wd. dürfe, erhob s. d. bamberg. Geistl. Kunibert, behauptend, d. sei i. Anmaßung d. Papstes, dß Niemand über ihr Urtheil urtheilen solle, u. sie v. Niemand gerichtet wd. könnten; aber ein Laie widerlegte ihn 1 d. Worte d. Hr., dß der Schüler nicht über d. Meister sei, u. d. Höhere nicht d. Niedern gerichtet wd. können. Es wd. hier jener f. d. Zus. Ehe zu brechen vorgetragen Beschl. d. Weiler vorerst, f. d. Gesch. d. Abt d. Ehe erneuert, der bann geg. H., Wibert u. ihre Anhänger erneuert, u. d. Ordination ... d. H. eingesetzt. Bb. f. ungültig erklärt. Die Bb. setzten dsr. S. ... u. andere zu Mainz entgegen, wozu Gesandte v. Wibert kamen, es war H. selbst gegenwärtig. Hier wd. jene 15 Bb., d. d. Quedlinb. S. unterschrieben, entsetzt. Zu dsr. Z., am 25 Mai 1085 starb Gr. fern v. Montecass. nach Salerno gegangen, u. hatte hier zu S. d. bann geg. H. erneuert. D. um d. Sterbenden versammelten Freunde fragten ihn, wen er zu s. Nachfolger bezeichne. Er nannte d. Abt Desiderius, d. Card. b. Otto v. Ostia u. d. b. Hugo v. Lyon. Gegen d. Übergesicht d. Gegner beide riethen d. ... zu wählen. Auf d. Frage, ob er geg. d. v. ihm Gebannten i. mildernde Gesinnung treffen wolle, antw. er: außer H., Wibert u. einig. andere Häupter ihrer Partei löse er d. bann aller übrigen, u. gebe s. Segen allen denen, d. glauben, dß er d. bes. Gewalt statt d. Apost. habe. Dann gebot er d. andern als i. nach d. Reihefolge gewählten u. gewissen Papst anzuerkennen. S. letzten Worte: dilexi justitiam et odi iniquitatem, propterea morior in exilio.

Kampf gg. Simonie u. Investit. in Frankr. Gr. ernannte zu s. Legaten in Frankr. Hugo v. Die, e. kraftvoll, streng, abzuschreckenden Mann. Gg. Phil. legten ihm alle Schwierigkeiten in d. Weg, er versicherte in d. Städte s. Reichs ... zu ..., er ... s. Bb. unter Strafe d. Kolonie an den "Concubinalen, d. d. Glanz d. Krone zu verdunkeln suchte"? ... ; aber Hugo hielt s. ... in burgund zu Autun, Dijon, Lyon, unter dem Schutz d. Hz. Hugo. Mehre Erz. Bb. wd. wegen Simonie u. ... Verbrechen suspendirt od. abgesetzt. Gr. indeß milderte d. Urtheil bei mehrern Prälaten; d. Erzbb. v. Besançon, bourges, Tours gestattete er wieder d. Rückkehr ihrer Ämter. Wie sehr Gr. f. d. freien canon. Wahl war, zeigte s., als d. Abt Robert, dem Kg. Phil. d. Bisth. ~~Ch~~ Chartres angeboten hatte, nach Rom kam, um d. Bestätigung d. Papstes zu erhalten. Gr. trug s. Legaten, ... wenn Robert canonisch gewählt werde, solle er ihn weihen; da er aber bald erfuhr, dß i. Wahl nicht stattgefunden, gebot er dem Leg. nicht zu dulden, dß Rob. d. Bisth. bemächtige. Erzb. Manasses v. Rheims, v. Legaten u. dann auch vom Papst abgesetzt, mußte endl., obgl. v. Philipp beschützt, weichen.

B S B
MÜNCHEN

Als dr Hz. Hugo v. Burgund damals ins Kloster Cluny trat u Mönch wurde, schrieb Gr. an d Abt ihn tadelnd, dß er dn Herzog genommen habe, denn man finde viele gute Mönche u Priester, aber im ganz Abendlande finde man kaum einig guten Fürsten, d dn Herrn fürchtet u liebt.

Hat Gr. d Idee d Fürst zu s Vasallen mach wollen: Nach Rudolfs Tod schrieb er an d B. v. Passau, d neugewählte K. solle den H. Stuhl für d Treue schwören: Ab hac hora et deinceps fidelis ero per rectam obedientiam B. Petro ap. ejusque vicario P. Gr. – Quodcumque mihi Papa praeceperit, sub his verbis per veram obedientiam fideliter, sicut oportet Xtianum observabo, et eo die quando illum primitus videro, fideliter per manus meas miles s. Petri et illius efficiar. Miles bedeutete häufig Vasall. D Papst aber wollte hier nur, dß d K. sich verpflichten solle, d. H. Kirche, ihre Rechte u Besitzg zu vertheidig, den dß galt unmittelbar vorher. Es ist dasselbe, was schon Heinrich II beschworen hatte, dß er fidelis patronus et defensor R. ecclae sein wolle. J Otto I. hatte dm Papst Joh. XII geschworen, dß er d. H. Kirche, d Person u d Leben d Papst bes u d Besitzg d H. Stuhls beschützen wolle. D K. Schwur, von u den Papst Gregor d gefordert sei leistete, v. ihm Neuerung militare u d Schwur, als Zeich d Verpflichtg d er übernehm d H. Kirche u d Person d Papst zu vertheidig. D Papst überließ indeß dem B. v. Passau d Gewalt, an d Eidesformel zu ändern, non tamen praetermisso integro fidelitatis modo et obedientiae promissione.

St. V. Ludwig verlangte Gr. d Entrichtg d Zinses, jedes Haus sollte 1 Denar entrichte, u dabei berief er s. darauf, dß schon Karl d. Gr. jährlich an 3 Orten 1200 Pfd für d H. Stuhl habe einsamml lass. Dß geschah indeß in vielen Ländern freiwillig, u d folgen [illegible] i solche Abhängigkeit vom H. Stuhl. I[n] England schickte Gr. dn Legat Hubert bezahlt v. K. Wilhelm, dß er dm Papst u s Nachfolgern fidelitatem facere, u d Geld, welches s Vorgänger nach Rom zu schick pflegten, gleichfalls senden solle. Letzterer bewilligte Wilh., ersteres nicht, quia nec ego promisi, nec antecessores meos antecessoribus tuis id fecisse comperi. Jedoch war schon seit dem K. Ine u seit K. Offa i England jährlich an d H. Stuhl entrichtet, d sich für d Bedürfnisse d H. Kirche, theils bes. für d Anstalt zu bildung geistl. Gesch, d schola Anglorum, verwandt ward, u. schon Alex. II sagt, Anglorum regnum sub apostolorum principis manu et tutela extitisse. U. später erklärte Heinrich II dn Papst Alex. III.: Vestrae jurisdictionis est regnum Angliae, et quantum ad feudatarii juris obligationem, vobis duntaxat obnoxius teneor et adstringor. Experiatur Anglia quid possit R. P., et quia materialibus armis non utitur, patrimonium P. Petri spirituali gladio tueatur.

D Gesch d Bisch. v. Cambrai klagt s. 1076 bitter über d Anmaßg d Römer, d sich d Herrlichkeit d Gesch das Leg. Hugo v. Die u Gerh. v. Cambrai, ihm rechts wollen, nach als i Stadt d zu Besitzg, während sie dagegen s Weiber u Kinder zu [illegible] u zu [illegible] hatt) Römer, 2 od. 3 Flor. Römer außer d. dß gebraucht hätte, dß u ihrer Vätern [illegible] zu Priester weih wollen, ist d[illegible] Gesch d dies an Altar unterlegen.

Manche Schrift d Zeit, welche d Gewalt d H. Stuhls dm Abt erlaubt sei, u alle diese Klöster [illegible] u d Gesch gestatten können. Bzg Gottfr. v. Vendôme behauptet, d d H. Stuhl vergeben könne d alt Canones halte. Dieselben gestattet d Investit. nach d Wahl u Schwur.

D Pb. Investit. d [illegible], d sie für ihren Besitzg gehabt hätten, d [illegible] d [illegible] Weise, eine Übergabe 682.

Sehr häufig, d sich d Meinung als [illegible] vorgeh. [illegible] d [illegible], sollte man sich häufig d Wahl d Kirche d [illegible] zu [illegible] wahrnehmen.

D Investit. welche d K., od. [illegible], zeigte dß d [illegible] v gebrauchs zu [illegible], u d anderen [illegible] d Besitzg. 668.

Verg. [illegible] d [illegible] für [illegible] d P. Hadrian an Karl d. Gr.

D K. sei [illegible] gestalt bei s Krone, d Römer v über [illegible] Abtei [illegible] c. 73. c. 117.

[illegible] ihre Meinung hatte [illegible] d Investit. [illegible]

Dß d Investit. ist [illegible] d [illegible], d [illegible] [illegible] u von [illegible] d [illegible] d Investit. [illegible] [illegible] d [illegible] od. [illegible] u [illegible] [illegible] d [illegible] d Investit. [illegible] c. 47. [illegible] aber – [illegible] d [illegible] Wahl zu [illegible].

Canonum ab [illegible], a manu, a lingua.

[illegible]: Es ist aber sehr zweifelhaft, ob Gr. unter fidelitas [illegible] stand, u. ob d. Legat od. [illegible] ; [illegible] Gr. in [illegible] [illegible] Schutz d. [illegible].

Ueber [illegible] nahm Gr. allerdings [illegible] in Anspruch. Er schrieb 1073 [illegible]: [illegible] sei v. Alters her [illegible] [illegible] Land [illegible] d. [illegible] gehalten wd., sei d. Macht [illegible] [illegible] verwaltet, [illegible] d. Gr. v. [illegible]

[illegible] die Kirche [illegible] [illegible] gewesen [illegible]

[illegible] d. Fürst. [illegible] v. d. [illegible] [illegible] Nov. 62 [illegible] d. alten [illegible] d. Kirche

Gr. [illegible] d. Fürst. [illegible] 22 [illegible] 82 [illegible] Gewalt [illegible] Wahl d. [illegible] u. [illegible] d. [illegible] Wahlfreiheit [illegible]

[illegible] schildert [illegible] 1073 [illegible] [illegible] [illegible] d. [illegible] d. Fürst. [illegible]

[illegible] 1069. 70. [illegible] d. Fürst. [illegible] [illegible] d. Temporalien [illegible] [illegible] d. [illegible] Gewalt u. Weihe, [illegible] d. Fürst. [illegible] d. [illegible] [illegible]

[illegible] 1085.

[illegible] v. Lüttich an Paschal II, [illegible] [illegible] [illegible] Bi. 217.

[illegible] v. Lüttich [illegible] [illegible] an Paschal II v. [illegible]

Gg. d. Fürst. [illegible] d. Kirche [illegible] [illegible] Placid. c. 7

Obj. [illegible] d. Wahl [illegible] d. Fürst. [illegible] Resp. [illegible] d. Wahl [illegible]

Obj. [illegible] v. d. Kirche [illegible] d. Fürst. Resp. [illegible] d. Kirche [illegible] [illegible]

[illegible] c. 55.

[illegible] d. Fürst. [illegible] [illegible] [illegible]

Gesch. d. Fürst.: [illegible] d. Kirche [illegible] Laien [illegible] Weiber [illegible] [illegible] Kirche [illegible] Ländern od. Fürsten. Kl. c. 116.

Bianchi

o d. Kloster [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] d. [illegible] [illegible], d. [illegible] [illegible] [illegible].

Darum können wir, wie Bisch. v. Halberst. sagt, über d. Kath. voll [illegible] [illegible].

o jedes [illegible] [illegible] d. [illegible] [illegible] [illegible]. 224.

Dietrich v. Verdun schwankt zwischen beid[en] Theil[en], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] u. [illegible] [illegible]

Otto v. Bbg [illegible] [illegible] [illegible] Bbg wollte [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. 241.42

D. Bf. d. [illegible] [illegible] 1094 [illegible] d. Abt v. [illegible], d. [illegible] [illegible] d. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. 247.

1081 [illegible] Worte an [illegible]. 271. n.

Waltram schrieb 1093.

Placidus [illegible]

Nach Gr. Tod wandte sich die Cardd. Bb. u. Laien, die z. Gr. hielten, an Desid. u.
baten ihn dringend, er möge in dieser bedrängnißvollen Zeit der gefährdeten Kirche zu Hülfe
kom. u. die päpstl. Würde annehm. Aber Des. hatte in der That damals zu viel Abschreckendes
u. ungeistl. Kampf wider H. u. die Gegenp. müßte unternomm. werd. ohne Aussicht zum
Sieg je nur zu finden. Des. weigerte sich daher beharrl., die päpstl. Würde anzunehmen,
in allem Uebrigen sei er zum Dienst der K. stets bereit; zugl. versprach er den Cardd., die
Versamml. in Rom wegen der Papstwahl zu veranstalt.; die Cardd. u. der Fürst Jordan v. Capua
suchten ihn nach Rom zu beweg., um ihn dort zu weihen. Er war schon auf dem besten
Weg dahin, als er dies bemerkte, u. nun begehrte, man solle ihm feierl.
versprech., daß man ihm nicht Gewalt anthun wolle; da man dieß nicht wollte, unterblieb
die Zug. 1086 kam die Card. u. Bb., ... die Legation hatte ... in Rom an,
u. ließen Des. wissen, daß er einige Cardd., die noch bei ihm in Cassino sich aufhielten, zu ihnen
kom. möge. Als er kam, bat ihn Alle, die päpstl. Würde anzunehmen, ~~...~~ (aber er weigerte sich) doch bat sie ihn, er möge wenigstens den neuen Papst durch seinen Schutz u. seine Rathschl.
~~wiederholten Weigerungen~~ (Des.) wurde er nun in die Kirche geführt, u. als Papst Victor III. ausgerufen. Ansehen u. bei seinen Feinden unterhalten, was er bewilligte.
H. Statthalter nöthigten ihn, 4 Tage nach der Wahl Rom zu verlassen. Sobald Des. in
Terracina ankam, legte er alle Zeichen der p. Würde ab, u. zog sich nach Montecassino
zurück. Die Cardd. wandten sich dann auch an den Fürsten Jordan, u. baten ihn, den Des. wieder
nach Rom zu bewegen. Jord. zog sich l. Zeit von der Sache, aber die dringenden
Vorstellungen der Bb. u. der Hilfe nachgebend ... Endlich hielt Des.
in der Fastenzeit 1087, als apost. Vicar in der Provinz jenseits der Tiber, ... in Capua,
wo sich die ~~Norm.~~ (Unteritalischen) Fürsten Gisulf, Roger, Jordan, ihre Baronen, der größte Theil
des Röm. Adels u. der Consul Cencius erschienen. Die ganze Versamml. drang in
ihn, endl. seine Zustimmung zu seiner Wahl zu geben; ... Widerstand gab er endl.
nach u. legte am 21 März die päpstl. Insignien an, worauf er nach Montecassino
zurückging. Aber einige Freunde u. Vertraute Gregors v. strenger, schroffer
Gesinnung, die den Desid. mehr weltl. Klugheit u. polit. Gewandtheit, als jenen Charakter u.
jene Grundsätze ... zutrauten, widersetzten sich nun seiner Erhebung: Hugo Erzb.
v. Lyon (vorher B. v. Die u. päpstl. Legat), Richard Abt v. Marseille u. der Mönch
Guitmund, dann Gr. Cardinal. Die beiden letztern hatten an der Wahl des Des. im vorig. J.
Antheil gehabt, Hugo, nach geschehener Wahl in Rom angekommen, hatte sie anerkannt;
jetzt aber lehnten sie sich gegen den neuen Papst auf. In einem Schreiben an Mathilde
sagte Hugo, sie hätten zwar manche Ansichten über ... als ... vor
Gott, u. ob sie sie für unglaublich halten ..., gewilligt. Dann aber
hätten sie aus seinem Mund so anstößige Äußerungen vernommen, er habe den ... H.
versprochen, ihm zur Erlangung der Kaiserkrone behülflich zu sein, H. sei auf seinen
Rath nach dem Kirchenstaat u. nach Rom gezogen; er habe sich selbst gerühmt, habe sich Desiderius

B S B MÜNCHEN

die im Bann gest. Thedald Erzb. v. Mail. selig gesprochen; jeder sei er selbst einmal im Banne gewesen (Gr. hatte freilich einmal d. Abt v. Montecass. selbst mit dem Interdict belegt). Nun hatte sich D. f. d. S. zu Capua erklärt, daß als Betrager d. Kirche er untersucht werden müßte; aber d. Kirche habe demnach später d. Insignien d. h. Würde angenommen; doch wollte sie d. Klage v. d. Kirche d. Recht [illegible]. – Endlich zog Des. in Begleitung d. Norm. Fürsten nach Rom, Wibert, d. d. Vatican inne hatte, ward vertrieben, u. am 9 Mai ward Victor v. 4 Card. Bb. geweiht. Nach wenigen Tagen verließ indeß d. Papst abermals d. unruhige Stadt; Mathilde führte ihn 1 Heeresmacht nochmals zurück, doch blieb Wibert im Besitz 1 Theils d. Stadt. Nun erschien 1 Brief Gr., d. d. Römern d. Kirche Ungnade androhte, wenn sie sich v. Victor abwenden; scharenweise fielen nun d. wankelmüthigen Römer dem Gegenpapst zu; Kampf zwischen beiden Partein; Victor ging nach s. Kloster zurück u. hielt im Aug. 1 S. zu Benevent, f. dem wieder Wibert u. s. Anhänger d. Bann u. d. Absetzung erneuert wurde, d. Verbot d. Laieninvest. bestätigt u. allen Umgang 1 Erzb. Hugo u. Abt Richard verboten wurde, weil sich v. d. R. Kirche getrennt hätten. Victor starb in s. Kloster, nachdem er d. Cardl. u. Bb. d. Cardb. Otto v. Ostia als s. Nachfolger empfohlen hatte, am 16 Sept. Nach 6monatl. Erledigung versammelten sich 40 Card., Bb. u. Aebte zu Terracina, weil Rom in d. Gewalt d. Gegenpapst war, d. Cardb. v. Porto brachte Vollmachten d. R. Geistlichk., d. Präfekt Benedikt 1 Vollmacht vom R. Adel u. Volk. So ward 12 März 1088 Otto Cardb. v. Ostia gewählt, <u>Urban II.</u> Er stammte a. d. Gegend bei Rheims v. 1 altadelichen Familie. D. Rundschreiben, welches er an alle Gläubigen gleich nach dem Antritt s. Amts erließ, daß er ganz in d. Fußstapfen Gr. treten wolle. Überall hin sandte er Legaten, d. Fürsten u. Völker zu ermahnen, daß sie d. Kirche u. Relig. aufrecht erhalten sollten, bes. wandte er s. an Mathilde. Als er am 1 Nov. nach Rom kam, mußte er s. d. Tiberinsel in 1 Haus d. Peter Leonis wohnen u. v. d. Almosen d. Gläubigen leben. In D. hatte H. nach 1085 d. bischöfl. Salzb., Passau, Metz, Würzb., Paderborn, Halberstadt u. Magdeb. s. Anhängern besetzt. D. Bayern, d. bisher große Stütze f. H. gewesen, fielen 1086 v. ihm ab. Schlacht f. dem Bleichfeld bei Würzb. gegen d. vereinigten Sachsen, Schwaben, Bayern; H. erlitt 1 völlige Niederlage u. flüchtete an d. Rhein. [illegible] zu Ostern d. Fürsten 1087 zu Oppenheim u. Speier. H. Gegner erklärten sich hier zu Unterwerfung bereit, wenn er d. Gegenpapst aufgebe u. d. Lösung d. Bannes vom Papst nachsuchen wolle; aber H. [illegible] doch, [illegible] im Banne zu s. Verschieden beide Partein gebrauchten als gr. Hermann, wurde d. [illegible] s. [illegible] s. , [illegible] d. [illegible] Würde, u. fiel im 1 unbedeutenden Gefecht 1088. D. Partei [illegible] 1 andern, Niemand trat zu ihr über; d. [illegible] u. graus. Markgr. Ekbert, der beide [illegible] vereinigt u. wider beide war, [illegible] bei, daß Niemand, d. sächs. Bb. [illegible] 1 H. [illegible]. V. allen d. Bb. waren 1089 nur noch d. v. Worms, Würzb., Metz, Passau u. [illegible] [illegible] gegen d. Kg.

16 [illegible] nach d. [illegible] Würde [illegible],

Burch. v. Halberst. zu Goslar [illegible].

Gebh. v. Salzb., Herm. v. Metz, d. s. v. d. [illegible] gewiesen, G. v. [illegible] u. Altm. v. Passau, Adalb. v. Würzb.

[illegible] v. Metz, [illegible] v. Köln, Hugo v. [illegible].

D. Bürger v. Metz u. v. [illegible] [illegible] d. [illegible], d. ihnen H. als Bb. [illegible] wollte, d. Gewalt zurück.

Metz, Toul u. Verdun sandten s. v. d. Metrop. Trier ab.

D. Gebh. in [illegible] u. d. Hz. Berthold [illegible] [illegible] in Schwaben

Schon oben s. d. Hpt. d. k. kath. Partei; ihn anzuerkennen u. zu unterstütz.,
bis er nun 1 Urban erhöhen u. d. Gegenpst. stürzen wolle; H. war Ht. abgeneigt,
allein er zog zuletzt v. s. Partei ab; bei Feindschaft d. Gb. ihm bisher zu klagen,
er wandte sich deshalb 1 aller Mühe vom Feinde ab. – Urb. hatte d. v. ihm
geweihte B. Gebhard v. Constz. zum Legaten in D. ernannt u. ihm d. B. Altmann v. Passau
beigegeben, d. Grade d. Banns bestimmte er nach 3 Abstufg.; zuerst im 1t Grad
sei d. Gegenpapst v. Ravenna, im 2t Grad H., beide leugneten Rathgeber, u.
b. d. geistl. Würde v. ihnen od. ihr. Anhängern annehmen, im 3t Grad d., ohne
ihnen umgingen; doch sollte d. strengste Ursache 1 den Anathem belegt s., u. Urb.
erleichterte ihnen d. Mittel, d. Lossprechung wieder zu gewinnen; er solle d. Weihe
d. Geistl. d. Simonisten gültig s., wenn sie ohne simonist. Simonie stattgefunden
hätten. Fortdauernder Kampf in Jt. bewog B. v. Tuder, v. d. geistl. Partei in
Piacenza als ihr B. gewonnen; d. kgl. Partei ergriff ihn, stach ihm d. Aug. aus,
verstümmelte ihm d. Glieder u. erwürgte ihn gräßlich. Urb. war in Rom so
bedrängt, daß er s. Würde nach Unteritl. begab. Mathilde, schon 43 J. alt,
heirathete, daß d. Papst bewog, d. Sohn d. Hz. Welf v. Bayern, ut tanto
virilius eclie contra schismaticos posset subvenire. 3ter Zug H. nach
Jt. 1090 d. stark. Heer zum Krieg gg Math. Er erdrückte ihre schwäch.
Streitkräfte; bedrängt ihre Vasallen mußten sie zu langwierig. Friedens-
-verhandlg. 1 H. wollen; doch geforderte Anerkennung d. Gegenpst., schon schienen, daß
d. Gewalt d. Umstände bezwungen, d. B. v. Reggio u. d. übrig Anwesenden daher
Urb. zu verlassen, als d. fromme Joh. aufstand, u. was v. solch. Freunde s. d.
heil. Stuhl gegen, d. Ird. alle bish. Anstrengung verloren s.; zugl. verkündete er nahe Hülfe
v. Gt. Math. warf stolz H. Anträge, d. Krieg ward fortgesetzt, u. wirkl. wandte
s. d. Kriegsglück zu Gunst d. Gräfin; unglückl. Ereignisse f. H. folgten Schlag
f. Schlag. Im Jud. 1093 hatte s. Gegner wieder d. Oberhd. ~~[illegible]~~ Hs
~~[illegible]~~ Sohn d. Kg Konrad, mild, nach d. Urth. d. Freunde, ruhig betrachte
u. Studien geneigt, wohlwollend u. allg. beliebt, hatte lang 1 Widerwillen s.
Vaters wider, geschloss. Verbindg. betrachtet, u. d. unsittlich. Aufenthalt schmerzl. s. b. Schwüre
gefühlt, u. v. Zweifeln gequält, endl. beschlossen s. Vater zu verlass.; d. erfuhr
es u. ließ ihn gefangen setz., es gelang ihm aber zu entfliehen, u. v. Mathilde ward er 1093.
offen [illegible] aufgenommen. D. folgt. Anstalten v. Maild., d. s. [illegible] f. d. geistl. Partei
entschieden, bewirkte f. Math. veranlasst Konrad in Monza zum Kg. Jt.
d. Städte Maild., Cremona, Piacenza u. Lodi schlossen 1 Bund f. 20 J. gg H.,
vereinigt s. 1 d. Hz. Welf u. d. Math. u. besetzt d. Alpenpässe. Jedoch beklagte
Konrad f. nach s. Abfall nie d. Achtd. u. d. Äußerg. über s. Vater, od. duldete
v. solch. Verletzg. v. Andern; vielmehr nannte er ihn nach wie vor s. Herrn, nahm dessen
Diener gnädig f., u. zeigte s. übh. gemäßigt u. sanft.

h. scheint der Schlag schon gefunden zu sein. - aber auch die alte Gräfin,
Adelheid od. Praxedis, die Russische Prinzessin [illegible], welche die [illegible]
Wollust gewidmet war, zu der sie v. H. [illegible] wird. [illegible]
war ihr übel begegnet u hatte sie zu Verona gefangen gehalten; sie erlangt
Schutz v. Math., die Gräfin schickte [illegible] nach Verona
welche die [illegible] ihrer Tochter [illegible] u nach Canossa brachte. [illegible] vor die
V. zu [illegible] u dann zu Piacenza deckte sie die schmutzige Heimlichkeiten
ihres Gemahl [illegible] f.: se tantas tamque inauditas fornicationum spurcitias
et a tantis passam fuisse conquesta est, ut etiam apud inimicos fugam Berthold.
suam facillime excusaret. [illegible] d. V. zu Piacenza Abend sie die [illegible]
v. der zu leistenden Buße, [illegible] schmutzige Dinge [illegible] sowol [illegible] begangen,
als wider Willen geduldet habe; sie ging dann in ein Kloster. - [illegible]
[illegible] h., [illegible] die junge Welf [illegible] Gräfin Mathilde [illegible],
u öffentlich [illegible], [illegible] vollzogen zu haben; [illegible]
[illegible] Hoffnung, [illegible], denn Math. hatte schon 1077 in
[illegible] ihre gesammte [illegible] vermacht. die beiden Welfen, Vater u Sohn,
[illegible] die Fürsten für H. zu gewinnen, [illegible].
Urb. hielt 1095 [illegible] d. V. zu Piacenza, [illegible] grosse Anzahl [illegible]
u Aebte, gegen 4000 [illegible] u über 30000 Laien [illegible]
[illegible] unter freiem Himmel gehalten werden mußte; [illegible] Verordnung [illegible]
Simonie, [illegible], [illegible] Verbot u den Ausschluß [illegible]; dann [illegible]
[illegible] Konrad vor, [illegible] Hülfe zu [illegible] broiche,
[illegible] gegen d. [illegible] in die Nähe v. [illegible] vorgedrungen war.
[illegible] zu [illegible] verpflichtet [illegible] Alexius gegen die Ungläubigen beizustehen.
bei Cremona [illegible] Konrad [illegible] u leistete
[illegible], u. dagegen [illegible] Math. u [illegible] u
die [illegible], [illegible] Rechte [illegible], [illegible] Konrad hatte
bereits [illegible] v. Mailand zu [illegible]. [illegible] V. zu Clermont v. 218 bb u Aebten.
[illegible] weiter, [illegible] u [illegible]
[illegible] an [illegible] untersagt. Ne episcopus vel sacerdos regi vel alicui laico
in manibus ligiam fidelitatem faciat. [illegible]
dazu [illegible], [illegible] abhängig v. der [illegible] u ganz an [illegible]
[illegible] zu [illegible]; [illegible] gegen [illegible]
[illegible] Lehen [illegible]; [illegible] Adalbert v. Würzburg u [illegible]
v. Metz [illegible] wollten, [illegible]
v. Utrecht [illegible] zu unterschreiben, aut regi, cui sub juramento fidem spoponderant,
renunciarent. [illegible] Heinrich:

Cuius jure repetendi, quod ejus partibus Dei sui fecit, cui promissum
cum juramento fidelitatem debet? – Diß Stelliß, [illegible] d. Kirche verderbl.,
sollte also gelöst werd., d. bb. sollt. nur zu d. allg. Unterthanenpflicht gg. den
Kaiser verbunden sei. Einer d. Kreuzzüge. – Unter französ. Kreuzfahrern auch
d. Bruder d. Kgs. v. Frankr., Hugo, den Hzg Robert v. d. Normandie etc. nahm [illegible]
Kg. d. Z. [illegible], [illegible] Wibert l. Rom, so daß Urb. [illegible] v. Rom [illegible]
[illegible], außer d. Engelsb., alles [illegible]; bald wd. ihm [illegible] d. Engelsb. [illegible] übergeb.,
Wibert [illegible] Normann. [illegible]. H., gänzl. geschwächt, [illegible] nun nach
Dt. [illegible] um ein [illegible]. Doch [illegible] hatte Macht, daß [illegible] allein
d. [illegible] Kaiser [illegible] war. [illegible] war d.
Macht damals größer als in Dt. Er brachte es dahin, daß 1098 [illegible] zu Köln
Konrad [illegible] d. Fürst. [illegible] Würde [illegible] erklärt u. H. [illegible]
[illegible] zum Nachfolger d. Vater im Reich bestimmt u. 6 Jan. 1099 in Aachen zum
Kg gekrönt wd. Konrad stb 1101 zu Florenz in d. Blüthe s. Jahre ohne Kinder.
Bei d. lang. Dauer d. [illegible] hat [illegible] d. [illegible] derselben in D. [illegible]
[illegible] gleichgültig; [illegible] Ansehen d. Kgs., [illegible] ging doch
gar zu [illegible].
Urb. stb 29 Juli 1099; d. Cardd. wählten Rainer, zu Bleda in d. Nähe v. Viterbo geb.
[illegible] war e. Mönch in Clugny geword.; als e. 20 J. alt in Angelegenh. s. Klosters nach
Rom geschickt wd, [illegible] zurück u. [illegible] zum Card. Unter Urb.
war e. Legat in Sp. gewes. Als e. in Vorschlag kam, [illegible], [illegible]
in d. [illegible] [illegible] Widerstr. als Paschalis II [illegible].
Bald nachh., 1100 stb Wibert [illegible] am Schlag. Die in Dt. sehr schwache Partei wählte
[illegible] Albert, dann Theoderich zu Gegenp.; aber beide wdn v. d. Römern gefang. geb.
Normannen [illegible], u. in Klöster [illegible]. [illegible] d. Fürst. erklärte
H. 1101, e. wolle nach Rom gehen, dort Febr. 1102 [illegible], [illegible]
[illegible] um d. lang. [illegible] zu end. u. d. Kirch. [illegible]. Er [illegible] d. Kr.
an, ging aber [illegible] nach Dt., [illegible] Partei zu schwach war. – D. [illegible]
1101 [illegible] im Lateran, wo [illegible] Hände d. Laien zu
[illegible] Homagium untersagt wd, u. verordnet wd, daß [illegible]
[illegible], d. [illegible] d. Kirche [illegible],
[illegible], daß d. Bann u. d. Bindegewalt d. Kirche zu [illegible] sei, [illegible] wd.
H. gab damals s. Hofkaplan Otto (nachmal. Apostel d. Pommern) d. Bisth. Bamberg;
[illegible] hatte schon mehre Bisth. [illegible], um [illegible] zu [illegible];
[illegible] an d. Papst, [illegible] d. Bisth. Bamb. [illegible], [illegible]
[illegible] u. [illegible]. Pasch. [illegible] zu [illegible]. H.,
[illegible] Fürst. u. [illegible] zu [illegible] 1102, e. wolle d. Regierung
s. Sohn H. abtret. u. [illegible] Kreuzzug unternehmen, sobald d. Feinde [illegible]
e. an 3 [illegible] d. B. v. Würzburg [illegible] Blut nach.

BSB MÜNCHEN

Er schrieb ihm an Abt Hugo v. Clugny, er wolle alles anwenden um die [illegible] der Kirche beizulegen, atque ruinam ecclesiae, quae per nos facta est, pacis et justitiae instauratione compensare. Aber es waren leere Worte. Abfall des Sohnes H. [illegible], [illegible], die den jungen K. bei Jagd, Schmaus u. Vergnügen begleiteten, [illegible] ihn auch zu eigenem [illegible], sie riethen ihm, jetzt schon, da er viele Anhänger [illegible] gegen seinen Vater [illegible], die Gewalt zu [illegible], u. [illegible] v. [illegible], die [illegible] v. der Kirche u. der [illegible] bereits [illegible] [illegible]. Plötzl. während der alte H. in Sachsen stand, [illegible] der Sohn [illegible] Dec. 1104
[illegible] das Lager seines Vaters u. begab sich nach Bayern, wo er [illegible] [illegible] ward. [illegible] sandte der alte H. seinem Sohne nach, u. liess ihn beschwören, [illegible] [illegible] [illegible] zu [illegible], u. [illegible] [illegible] den Abfall [illegible] zu machen. Er verweigerte jede Gemeinschaft, so lange sein Vater im Banne sei [illegible], der [illegible] [illegible] an den Papst, [illegible] ihm [illegible] u. bat um Rath wegen des seinem Vater [illegible] Eides, [illegible] die Regierung bei [illegible] Lebzeiten [illegible] anmassen zu wollen. Der Papst beauftragte den B. Gebhard v. Constanz, ihn v. der Kirche [illegible] zu [illegible]; u. v. dem Eid zu entbinden. Die Sachsen traten [illegible] [illegible].
Grosse Versamml. v. BB., Grafen u. Mönchen zu Nordhausen 1105. Die BB. v. Hildesheim, Halberstadt u. Paderborn baten um Lossprechung; die [illegible] der Kirche wegen [illegible], [illegible] [illegible], die [illegible] u. v. H. [illegible] BB. [illegible] abgesetzt erklärt, die [illegible] der [illegible] [illegible] BB. sollten [illegible] der Kirche weggeschafft, od. die v. [illegible] [illegible] BB. geweihten [illegible] [illegible] die Kirche [illegible] u. wiedereingesetzt werden. Der K. wollte [illegible] bei der [illegible] [illegible] zugegen sein, [illegible] u. in schlechten Kleidern, [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] u. [illegible] [illegible] zum Zeugen an, [illegible] [illegible] [illegible]. Das Regiment an [illegible], er [illegible] [illegible], [illegible] sein Vater u. [illegible] der [illegible] [illegible] [illegible]; er sei gern bereit, [illegible] [illegible] das Reich zu [illegible] od. [illegible] zu [illegible] u. [illegible] dem Papst unterwerfen, [illegible] untergeben. Krieg zwischen Vater u. Sohn. Am Regenfluss traten beide Heere [illegible] [illegible]; die Fürsten beider Parteien unterhielten; man [illegible] Blutvergiessen u. jedenfalls [illegible] vatermörderische Schlacht [illegible]. Der junge K. erklärte sich bereit, jeden Kampf [illegible], er wolle noch jetzt als gehors. Sohn [illegible] allen [illegible], was ihm sein Vater [illegible] wolle, wenn dieser nur [illegible] dem Papst [illegible]. Die Fürsten v. der [illegible] Partei wollten [illegible] [illegible]; der alte H., [illegible] Abfall u. Verrath fürchtend, [illegible]. In Mainz [illegible] [illegible] [illegible] um ihn; aber der junge H. begab sich, um den offenen Kampf zu vermeiden, zu seinem Vater. Da fiel [illegible] zu [illegible] Sohnes Füssen nieder u. beschwor ihn: Wenn ich für meine Sünden v. Gott gezüchtigt werden muss, so [illegible] doch du deine eigene Würde, deinen Namen [illegible] [illegible]; denn [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] die Schuld des Vaters zu [illegible]? Der K. fiel vor dem Vater nieder, bat um Verzeihung, [illegible] [illegible], ihm in Allem gehorsam zu sein, wenn er [illegible] nur [illegible] dem [illegible] Stuhl [illegible] [illegible] wolle. H. zeigte sich dazu bereitwillig, u. [illegible] alles [illegible] Fürsten u. der [illegible] Rath zu [illegible], wogegen der [illegible], er wolle den [illegible] zu [illegible] nach Mainz führen, [illegible] [illegible] über [illegible] [illegible] u. ihn sicher [illegible] geleiten. [illegible] glaubte ihm denn sein Vater [illegible] unter [illegible] [illegible] [illegible]

f. d. Burg Böckelheim zu locken, wo er als Gefangener streng bewacht wd. Man drohte, zwang
man ihn, d. Kleinod. der Reichsinsignien zu übergeben. Indessen hatten sich d. Großen des Reichs,
52 an der Zahl, in Mainz versammelt; da erschien auch d. Card. Albano, ohne jedoch d. Ges.
Strag vom Papst zu haben, u erneuerte d. Bann über d. alten H. D. Erzb. v. Mz begab sich di
Versamml. nach Ingelheim, weil sie i. Furcht d. Mzer Bürger für d. Ks. Anhänger; dahin
wd auch d. alte H. gebracht. Unter Drohungen wd er bestimmt, sogleich abzudanken, u ihm alles
vorgehalten, was er zum Verderben d. Reichs u. d. Kirche gethan. Er bat, sich d. Anklage
antw. zu dürfen; aber d. Fürsten erwiderten, d. Sache sei beendigt, u man wolle nur s.
Entsagung. Da warf er sich vor ihnen nieder u. flehte, sie möchten ihm Frist gewähren,
damit er sich vor dem Papst in Gegw. d. Röm. Klerus u Volks rechtfertig. od. demüthig
zugestehen könne. Aber d. Card. ihm geantw., er sei hier v. der weiteren Gewalt. d. Red.
Nun fragte er, ob ihm, wenn er entsage, d. Leben zugesichert werde. D. Card. antw.: er
müsse bekennen, daß er Greg. ungerechter Weise verfolgt, d. Wibert unrechtmäßig eingesetzt,
u d. Kirche widerrechtl. bedrückt habe. Er bitte ihn vom Bann zu lösen; erwiderte d.
Card., soweit erstrecke sich s. Gewalt nicht. Da beichtete d. K. alles, gab Reichs
Kleinod. u alles was er besessen hin, u erklärte sich d. Regierung für unwürdig. Jan. 1106 wd
Heinrich V. von neuem gewählt; d. Erzb. v. Mz übergab ihm d. Reichsinsignien [mit] d. Worten:
Wenn er nicht gerecht regiere u d. Kirche beschütze, werde es ihm wie s. Vater ergehen.
D. alte H. ging nach Lüttich, am Rhein erhob sich Volk u Bürger für ihn; er schrieb
an Kg Phil. v. Frankr., bat um Hülfe, ging d. Abt Hugo v. Clugny an, sich Frieden
[mit] dem Papst zu schließen, er wolle dem Papst alles gewähren, was [mit] s. Würde verträgl. sei.
An s. Sohn, d. Fürsten u Prälaten schrieb er, daß er d. Papst zum Richter s. Sache
mache, u an ihn u d. R. Kirche appellire. D. Hz. v. Lothringen ergriff d. Waffen
für ihn u schlug d. Kgl. D. alte H. benahm sich jetzt würdig u gemäßigt; er verlangte,
s. Sohn solle d. Waffen nieder legen u Zeit zu Friedensunterhandl. geben, sonst brauche
er d. Kirche zum letztenmal f. d. Papst u. R. Kirche. Entscheidung zwischen Vater u Sohn
schien unvermeidl., da starb H. Aug. 1106. Alles unterwarf sich nun dem Kg
Heinrich V. Der Sohn ist besser als der Vater, ohne allen Sinn für Gemeinwohl, nur
v. ergehender Herrschsucht beseelt, u gleichgültig über jedes Mittel sie zu befriedig.

D. Graf Werner, der in d. Kaiser Namen in der Mark Ancona gebot,
hatte unterdeß [mit] Beistand einiger Schism. v. Wibert genannten Landes i. Gegenpapst gemacht,
d. Abt v. Farfa, der [mit] s. Gelde viele Soldaten u. i. Zeit d. Römer gewann u. v.
den äußern Pasch. Abermals nach Rom geführt u als Sylvester IV. d. Kirche Stuhl [illegible]
gesetzt wd. Als aber d. Nachricht v. Heinrich IV Abdankung ankam, löste sich d. Faktion
auf, d. Gegenpapst verlor sich nur [illegible], schied i. s. Abtei Farfa, u starb wenige Tage darauf.
Pasch. hielt darauf 1106 i. großes C. zu Guastalla, f. d., da d. Kirche nunmehr
durch H. Tod nicht frei gewd sei, d. Laieninvestit. untersagt wurde. Die
Bb., d. in Deutschld während d. Aufenthalts v. Pasch. Reise eingesetzt werden, übrige aber als geistl. Eindringlinge,

od. anderweitige Verbrech. wären, ferner alle Güter die [illegible] ihr Lehnsamt u. [illegible] bild[eten]
[illegible], sollte ihnen [illegible], u. sie in d. [illegible] [illegible] [illegible]. Da d. [illegible]
[illegible] v. [illegible] u. [illegible] [illegible], d. an s. Grabe geschehen sollte, [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] herab u. ins Wasser [illegible]. D. anwesend. Gesandt. d. [illegible]
hatten bloß d. allg. [illegible] erhalten, über [illegible] [illegible] d. Kunst zu geb., über [illegible]
[illegible] zu [illegible], dabei d. Wohl d. Kirche u. d. Staats im Aug zu hab., u. d. [illegible]
[illegible], nach d. zu Rom [illegible] [illegible] in [illegible] [illegible] zu halt. D. [illegible] [illegible] erklärte,
d. Kirche wie s. Mutter, den [illegible] wie s. Vater (!) [illegible] zu woll. [illegible] sagte [illegible]
zu, bald aber [illegible] abgerath., [illegible] zu [illegible], indem d. [illegible] [illegible] [illegible] d.
Verbot d. Laieninvest. [illegible] [illegible], d. [illegible] u. [illegible] u. [illegible] unter d. Kirche
[illegible] sei. D. [illegible] ging [illegible] [illegible] [illegible] u. [illegible] [illegible] nach [illegible]. [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] d. [illegible] [illegible]. Es [illegible] d. Bb. Richard v. Verdun u. Reinhard v.
Halberst. [illegible] u. [illegible], [illegible] d. Erzb. v. [illegible] [illegible] zu [illegible], ließ d. B. [illegible] v. Hildesheim
[illegible] [illegible] [illegible] Verbot [illegible] [illegible]. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] u. [illegible]
[illegible] d. [illegible] [illegible], [illegible] vor ihm [illegible] [illegible], d. [illegible] aber [illegible] [illegible], [illegible]
[illegible], u. bat [illegible], d. Kirche u. d. [illegible], [illegible] [illegible] [illegible], zu [illegible],
u. [illegible] alle [illegible] u. Feinde [illegible] [illegible] [illegible] zu unterstütz. [illegible] [illegible] [illegible] zu, u.
begleitete ihn [illegible] nach Chalons, dort d. Gesandt. [illegible] zu erwart. [illegible] 1107.
[illegible] u. glänzend [illegible] erschien [illegible], d. Erzb. v. Trier, d. Bb. v. Halberst. u.
Münster u. d. [illegible] [illegible], [illegible] Hz. Welf. [illegible] [illegible], [illegible] [illegible], zu
[illegible] u. zu [illegible], [illegible] zu [illegible]. Vor d. [illegible]. Hz. Welf [illegible] d.
Erzb. v. Trier, [illegible], [illegible] u. [illegible] Mann [illegible] zu [illegible] [illegible]
[illegible] d. [illegible] d. [illegible] d. [illegible] [illegible]: [illegible] [illegible] [illegible] zu d. [illegible] [illegible],
d. d. Wahl [illegible] b. od. Abts [illegible] [illegible] [illegible] d. [illegible] [illegible], [illegible]
[illegible]. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] d. [illegible] d. [illegible] d. Wahl d. [illegible]
u. [illegible] d. [illegible] [illegible] [illegible] u. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible]
Ring u. Stab d. Regalien zu erhalt. u. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] zu leist., [illegible]
Bb. u. Äbte [illegible] [illegible] [illegible] Städte, [illegible], Markgrafsch. Zölle u. and. [illegible] [illegible]
erhalt. könn., dann erst sei d. [illegible] [illegible] [illegible]. Wolle d. [illegible] d. [illegible] [illegible],
so [illegible] [illegible] u. Kirche in gutem Friede bleib. D. [illegible] [illegible] d. B. v. Piacenza
antw.: D. Kirche sei [illegible] [illegible] [illegible] u. frei gemacht, u. [illegible] [illegible] [illegible] Magd
werd., wenn d. Kirche ohne [illegible] [illegible] d. Prälat. wähl. könne, so sei d. [illegible]
[illegible] u. d. Kirche d. [illegible]. Wenn d. [illegible] Ring u. Stab, welche [illegible]
Altar gehör., investire, so sei [illegible] [illegible], [illegible], wenn d. [illegible] [illegible]
u. Blut geweiht. [illegible] [illegible] d. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] d. Laien
unterwürf., so [illegible] sie ihrer Würde u. d. hl. Salbg abbruch. Unwillig u. [illegible]
[illegible] [illegible] d. Gesandt. [illegible], [illegible] [illegible] d. [illegible] [illegible],
u. [illegible]: [illegible] [illegible] in Rom [illegible] d. Schwert d. Streit entscheid. D. [illegible] ließ
[illegible] d. Abt Walbert, d. [illegible] [illegible], d. v. d. Gesandtsch. zurückgeblieben war, unterhand.

Bedrückg d. Kirche in Englд. Anselm.

Wilhelm II, habsüchtig u verschwenderisch, verstand, bes. nachdem Lanfranc, vor dem er noch Scheu gehabt, gest. war, sich der Ausgab. an, – gleitet durch d. Rathschläge des sittenlosen u ehrgeizig. Ministers Ralph mit d. Zunamen Flambard (Feuerbrand). Der Kg machte ihn zum B. v. Durham, wofür er dem Kg jemandem 1 Geschenk v. 1000 Pfd machte. Vorz. wd. f. s. Rath d. erledigt. Bisth. u Abteien als Geldquelle benutzt. Vor d. Norm. Eroberg gieng d. Verwaltg d. Temporalien e. erledigten Abtei an d. Diöz. B., e. Bisth. an den Erzb. über; unter Wilh. dem Erober. wd sie e. vom Kg bestellten Geistl. übergeben, der dem nächsten Prälaten Rechensch. abzulegen hatte. Flambard aber erklärte, d. Bisth. u Abteien seien Kgl Lehen, deren Einkünfte, beim Tode d. Inhabers, an d. Lehensherrn zurückfielen, bis es diesem gefalle, sie e. neuen Abt od. B. zu verleihen. Der Kg bemächtigte sich also aller erledigten Abteien u Bisth., stellte Verwalter ihrer Güter auf, welche d. Ländereien u Einkünfte durch öffentl. Versteigerg an d. Meistbietenden verpachteten, so dass d. Mönche u Geistl. d. Kirche oft fremdes um Almosen ansprechen mussten, u d. Leute d. vorst. Prälaten, welche d. Vasallen ~~d.~~ ^aus^ Ländereien der Kirche hatten, in d. tiefste Armuth herabsanken. Natürlich wollte nun der Kg sich e. so reiche Quelle v. Einkünften offenbar wieder verschliessen, u liess daher d. Bisth. u Abteien mehrere J. unbesetzt, um sie in s. Händen behalten zu können, u wenn er endlich e. B. od. Abt ernannte, musste d. Kirche e. Summe in d. Kgl Schatz zahlen. Bei s. Tod hatte er 1 Erzb., 4 Bisth. u 11 Abteien, d. alle verpachtet waren. 1093 liess er während e. gefährl. Krankh. Anselm geb. zu Aosta in Piemont, Abt zu Bec in der Norm. zu s. Kome; seit Lanfrancs Tod hatte er den Erzb. v. Canterbury ernannt, u hatte deshalb gemachte Vorstellgn gerade, er würde die Temporalien d. Erzbisth. bis zu s. Tod behalten; jetzt erneuerten d. Bb. ihre Vorstellgn, u Wilh. in d. Todesfurcht, rief e. gab diese Würde dem Anselm. Die Bb. stellten ihm den Anselm vor: Kirche u Staat, sei in England fast ganz zu Grund gegangen, alles zerrüttet, alles Gräuel sei herrschend geworden, durch d. Kgs Tyrannei; er allein (A.) könne helfen. Als er widersprach, gebot d. Kg, sie sollten sich ihm alle zu Füssen werfen, da bat er sie gleichfalls kniend, ihn zu verschonen. Nun zog sie ihn mit Gewalt hin zum Kg, öffnete ihm mit Gewalt d. Finger d. er verschlossen hielt etc. A. liess nicht 7 Mon. verstreichen, eh er dahin gebracht werden konnte, dem Kg d. Huldigg zu leisten u d. Weihe zu empfang. Dies widerstrebend ergab sich; er wd an d. Bett d. Kgs geschleppt, u d. Stab ihm mit Gewalt in d. Hand gedrückt, d. Bb. stimmten e. Tedeum an. A. sagte den Bb. u Edelleuten, sie hätten e. unbändig. Stier u e. altes schwaches Schaf an einen Pflug zusammengespannt; nun wd der Kg All. sich ertrag. u d. engl. Kirche wieder, selbst bei Lebzeit ihres Oberhirt. verwaist wd. – Wilh. wieder gesund geword., kehrte zu s. Raubereien u s. Ausschweif. zurück, ergab sich öffentl. den wildesten, schändlichsten Ausschweifg. Planmässig suchte er d. Erzb. zu demüthig., s. unabhäng. Geist zu brech. u ihn zum gefügig. Werkzeug zu machen. An dems. Tag als er in Canterb. einzog u gerade aber f. d. Procession in d. Cathedrale schritt, hielt ihn Flambard f. d. Strasse an u lud ihn wegen e. angebl. Eingriffs in d. Kgl Gerechtsame zur Verantwortg vor d. Gerichtshof d. Kgs. Er wd s. Einkünfte beraubt, so dass ihn d. Abt v. S. Albans unterhalten musste; doch sollte er dem Kg e. Geschenk mach., 500 Pfd, d. er mit grosser Mühe zusammgebracht, wde aber als e. zu geringes Gabe verschmäht, weigerte d. desgleichen verdoppelt einen. Als er weigerte, er sei selbst ohne Geld, u sa ohne dass d. Kgl Erzerzbg verarmten Vasallen seien auch d. Seinigen, ihm zu behelfen.

ließ ihn der König sagen, er werde ihn gleichwohl bitten lassen, u. ihn nie als Erzb. anerkennen.
Auf Erinnerung, daß er doch die Abtei, die doch die lange Erledigung ganz zu Grunde gieng,
1 Abt versehen möge, hatte der König zornig geantw., die Abtei gehört sein, er könne
thun was er, was er wolle. Unter dem Vorwand, daß er ungewiß, wer rechtmäßiger
Papst sei, Wibert od. Urban, weigerte sich Wilh. einen anzuerkennen, erlaubte sich der Bb.
erst, die Frage zu untersuchen u. zu entscheiden, damit er die Einkünfte des erledigten Stuhls
zwanglos genießen könnte. A. aber hatte schon als Abt v. Bec 1 der ganz Norm. Geistlichk.
Urb. anerkannt, daß er bei seiner Ernennung dem König erklärt, u. bat jetzt um Erlaubniß
zu Rom das Pallium empfangen zu dürfen. Bei der bloßen Erwähnung Urbs gerieth Wilh. in Wuth.
"Ob er erst erst, daß ein Verbrechen sei, einen Papst anzuerkennen, ehe er v. dem König anerkannt werde?
Das sei das bes. Vorrecht der Kge v. Engld, das unterscheide sie v. andern Monarch., denn dieser gesetz-
lich Recht bestreit heiße ihnen die Krone v. Haupt reißen. Er solle sich vor seinen Pairs wegen
seiner Anmaßung verantw." Die Freunde des Erzb. sahen nun voraus, er werde gezwungen sein, der Erzb.
Würde zu entsagen, od. sich in Schande zu bringen, indem er den Papst Urban abschwören. Der
Gerichtstag ward zu Rockingham gehalten. Die Bb. riethen ihm, sich dem Willen des Kgs zu fügen.
Jede Ausschweifung ward angewandt, ihn zu erschüttern, A. blieb ruhig u. fest; als er sogar
ein Verräther gescholten ward, erhob er sich: "Wenn jemand behauptet, daß ich die dem König geschworene Treue
verletze, weil ich die Autor. des Papstes erst vorsichtig will, so mag er vortreten u. er wird mich bereit
finden, ihm im Namen Gottes zu antw. wie ich soll." Aber alles schwieg. Der König wandte sich
nun an die Bb.: sie hätten ihm ja versprochen, A. nach seinem Willen zu behandeln, ihn zu verdammen;
so lange er lebe, werde er nur ein Mensch im Namen dulden, der sich ihm gleich stelle. Da gestand
der dem Abgang ergeben B. v. Durham, der sich gegen A. das Wort geführt hatte, sie
müßten sich gegen A. gewinnst; denn wenn sie auch lange berathen mussten etwas vorbrächten,
so zerreiße A., durch unterdeß geschlafen, ihre wohl einstudierte Rede wie Spinngewebe,
sobald er nur den Mund öffne. Da er Primas, ist nur v. Papst, so der ihr. Richter
u. Hold sei; sie aber sein Suffrag. Bb., könnten sie ihn erst weihen, verdammen u. absetzen.
Doch verlangte der König, sie sollten ihm allen Gehors., u. alle brüderliche Gemeinschaft u. Freundsch.
verweigern; u. selbst entzieht ihm alle Sicherh., u. erklärte ihn für vogelfrei. Die Bb. thaten dieß.
Als er aber auch die welt. Barone forderte, den Erzb. des Prälat zu folg., schlug dieser ab:
er sei ihr Erzb., als solche müßten sie ihn anerkennen u. ihm folgen. Beschämt u. wüthend
schob der König die Entscheidung um 2 Mon. auf, rief dann die Bb. zu sich u. fragte jeden einzeln,
in welchem Sinne er der Autor. abgeschworen habe. Einige antw.: unbedingt, diese nannte
er seine Freunde u. gab ihnen Ehrenbezeugung. Andere sagten, sie hätten sie nur sofern
abgeschworen, als der Primas ihn Papst anerkenne, der noch erst v. der Engl. Kirche anerkannt
sei. Diese mußten den Saal verlassen, u. gesagt, daß sie in des Kgs Ungnade gefallen sei;
jeder mußte durch ansehnl. Geschenk des Kgs Gnade wieder erkaufen. Der König sandte
doch insgeheim nach Rom, erkannte Urb. an, u. brachte es dahin, daß ein gewisser Legat Walther
ihm das Pallium in die Stille überbrachte, doch ließ Wilh. in ganz Engld Urb.
als Papst anerkennen; nachdem er den Legaten vergebl. zu bewegen gesucht, A. abzusetzen,
ließ er dieß durch die Bb. fordern, sich durch große Geldgeschenk die Gunst des Kgs wieder zu erwerben;

Als A. dieß verweigerte, sollte er wenigstens das Pallium dem Erzbischof, u. der K. sich dazu
verstand, gab Wilh. nach dem Rath seiner Großen nach, Anselmo gratiam suam gratis
reddidit (Eadm.). Jetzt aber den Händen des Kgs wollte A. das Pallium empfangen; so daß man sich
übereinkam, der Legat, der es gebracht, solle es auf den Altar der Kirche zu Canterb. legen,
u. v. da solle es A. nehmen. Mehrere Bb. bezeugten ihre Reue, u. wurden v. A. absolvirt.
Des Kgs Versöhnung war nicht herzlich; er benutzte jede Gelegenheit, sie brechen ihm Gelübde, u. ihm in den
Weg zu treten; er behielt die versprochene Schenkung, erneuerte die Bedrückungen v. Kirchen, verweigerte die
Zurückgabe der der Kirche v. Canterb. gehörigen Güter. A. erschöpft, bat um Erlaubniß, nach
Rom gehen zu dürfen, um v. dem Papste v. der Erzb. Würde entbunden zu werden. Der Kg wollte
dieß nicht gestatten, u. drohte die Einkünfte des Erzb. einzuziehen. Bei dieser Erklärung waren die Bb.
wieder auf Seite des Kgs, u. erklärten dem Erzb. es ein: "Wir wissen, daß du ein h. u. frommer Mann
bist, u. deinen Gedanken stets im Himmel sind; wir aber haben unsere Verwandten zu ernähren u. uns
in Welt nicht abzuziehen; wir können uns nicht zu der Erhabenheit deines Lebens nicht emporschwingen;
willst du dich aber zu uns herablassen u. den selben Weg wandeln, den wir gehen, so wollen wir
für dich u. deine Angelegenheiten sorgen wie für die unsrigen; wo nicht, wirst du wohl bisher allein wandeln
müssen." A. erwiderte: wohl: geht ihr zu eurem Herrn hin, ich halte mich an Gott. Endlich wurde ihm
nach mannigfaltigen Widerstrebungen 1097 die Abreise gestattet. 1100 fiel der Kg durch einen Pfeil u. unbekannte
Hand auf der Jagd. Ihm folgte sein Bruder Heinrich I. A. verlangte v. Papst nicht, was er wünschte;
die Unruhen u. Verbote, die ihm übergaben Kirche v. Engl. in ihrer Bedrängniß nicht zu
verlassen. A. wohnte auch der S. v. Bari bei, u. disputirte gegen die Griechen über d. Lehre des h. Geistes,
u. brachte es dahin sie fürlitten dahin, daß der Papst, den schon über Wilh. den Bann verhängen wollte,
dieß für jetzt noch unterließ; darauf ging er d. Urb. nach Rom, u. wurde v. diesem hochgeehrt; er wohnte
dann der Röm. S. bei, auf der die Investitur-Anmaßungen verworfen wurden. A. eröffnete diese dem Kg Heinrich bei
seiner ersten Zusammenkunft in ehrfurchtsvollen Ausdrücken seinen unerschütterlichen Entschluß, die Gebote der Kirche
die Investitur betreffend zu befolgen, u. der Kg zeigte sich eben so fest entschlossen, dieß Vorrecht seiner Krone
nicht hinzugeben. Da er aber die Hülfe des Primas bedurfte, um seinen Bruder Robert gewachsen
zu sein, so wurde die Entscheidung verschoben, u. unterdeß schickten beide ihre Gesandten an d. Papst.
Als dann Robert nach Engl. kam, um sich der Krone zu bemächtigen, erhielt H. die Erhaltung
seiner Krone vorzugsweise dem kräftigen Eifer des A. Die Antwort des Papstes Paschalis war ganz den Forderungen ungünstig.
Der Kg aber, als Robert gegen A. gewichen, forderte, er solle sein Vasall werden, u. ihm die v. ihm ernannten
u. investirten Bb. u. Aebte weihen, oder aber das Land gehen, auf jetzt waren die Bb. wieder
auf Seite des Kgs. Doch bald wurde der Kg wieder milder, u. auf einer großen Versammlung zu
Winchester wurde beschlossen, neue, vornehmere Gesandte an d. Papst zu schicken, u.
ihm 1 Vereinbarung A. u. seine Anhänger u. gänzliche Trennung vom R. Stuhl zu drohen. Der Kg
sandte 3 Bb. der Papst erklärte, die drohte es Wesen wider ihn nie bestimmen, die beschlossen
der Väter zu vernichten. Der Brief des Papstes an d. Kg, der die Verweigerung der Investitur erhielt,
wurde aber geheimgehalten u. auf der Versammlung der engl. Bb. zu London versicherten die abgesandten Prälaten,

d. Pst habe ihm niemals erlaubt, u. wolle es dulden, daß d. Kg d. Investitur nach übe.
Di v. Anselm nach Rom gesandt Mönch widersprach; aber d. bb. sagt, sie glaubten
dem Zeugniß d. Erzb. u. 2 bb. mehr als dem jener Mönch. Da erklärte A., daß er zu einstweil.
Ge. weder die Investiturirenden noch d. Investirten als excom. betrachten wolle, daß er aber
den weih werde, bis e. sichere Entscheidung d. Pst vorliege. Doch befahl d. Kg dem
Erzb. v. York, di v. ihm ernannt u. invest. bb. zu weihen, dieser war sich dazu bereit,
aber der zum b. v. Winchester gewählte Wilh. wollte sich v. ihm weihe lassen; darüber
zerschlug sich d. Sache, u. d. Kg wandte sich an Wilh., den er s. Vermögen beraubte u. a.
d. Reich jagte. Endl. machte A., so bejahrt u. gebrechl. er war, s. Verlangen d. Kgs
u. d. Reichsversamml. e. Reise nach Rom, um dem ganz Streit dem Pst vorzustelle,
aber Pasch. blieb fest u. verbot dem A., sich vom Kg Investirte die Ehrengemeinsch. zu
halt. Deshalb verbot ihm d. Kg, d. Reich zu betreten u. legte Beschlag a. d. Einkünfte des
Erzbisth. Der Primas zog sich zu s. Freund, dem Erzb. Hugo v. Lyon zurück, unter
dessen gastl. Dach er d. 3 folgd. J. zubrachte. In d. Zwischenzeit od. J. die Vorstellgn der
Barone u. d. Murren d. Volks bekümmert, so schrieb d. Gräfin v. Blois u. die
Gemahlin Mathilde drang in ihn, sich d. Primas zu versöhn, u. d. Pst, d. schon
s. Rathgeber excom. hatte, drohte ihm, dasselbe Urtheil werde binnen wenig Woch.
a. ihn selbst treffen. u. d. d. Gräfin v. Blois vermittelte Zus.kunft zwisch. A. u. H.
in d. Norm. hatte zw. beiden einander angenähert, d. Kg zeigte sich geneigt,
d. Invest. aufzugeben, bestand aber a. d. Leistg d. hominium. Darüber schrieb
Pasch. dem A.: Si qui deinceps prater investituras ecclesiarum Praelationes
assumserint, etiamsi regi hominia fecerint, nequaquam ob hoc a benedictionis
munere arceantur, donec per Dei gratiam ad hoc omittendum cor regium tuae
praedicationis imbribus molliatur. In e. 2ten Zus.kunft d. Kgs u. d. Erzb. zu
Bec Kam d. Vglreich zu Std. H. entsagte d. Invest., u. A. versprach, di
welche dem Kg d. hominium leistet, dennoch zu weih. D. Kg erstattete ihm d.
Einkünfte d. erledigt. Abtei, behielt aber d. Ernennungsrecht d. bb. u. Aebte.

23

d. Gesandt. kehrt., ohne etwas abgeschloss. z. hab., zurück, d. Pst ging nach 1107.
Frankr., wo er sich v. d. Rat d. Heinrichs. verwandte. Kg H. d. andersseits
Gesandte fodert hier d. Gewalt Bb. einzusetz., wie sie Karl d. Gr. u. d. Nachfolger gehabt
hätten (?), u. erhob laut Widerspruch gegen die Beschlüsse d. P., wel. H. nicht zugeben, / bis dann
daß in einem fremden Land etwas über d. Rechte d. K. Reichs entschieden werde. d. Pst hatte
den Kg in s. Frist nach Rom zu kom., damit dort s. u. allg. P. d. Streit entschieden
werd. könn., u. suchte indeß d. Erzb. Ruthard v. Mz, wel. er den vom Kg belehnten B.
Reinhard v. Halberst. geweiht u. d. B. v. Hildesh. ohne päpstl. Genehmig. wieder eingesetzt hatte.
Abt b. Gebhard v. Constz erhielt für s. Bemühen an d. Weihe d. Bb. v. Magdeb. u. Münst.
einen scharfen Verw. B. Reinhard bat um Gnade bei Pst u. entschuldigte sich, er habe die
Investit. aus Unkenntniß vor dem päpstl. Decret empfangen! H. hatte gehofft, d. Pst
werde nach D. kom. u. war ihm mit großem Heeresgefolge bis an d. Grenze Lothrg.
entgegengezogen, aber Pasch. mochte sich d. Gewalt in solch. Maaß nicht überliefern u. ging nach It.
zurück. In d. Lombardei u. Toscana hatte sich unterdeß bei d. allg. Verwirr.
d. Städte fast v. aller Oberherrsch. d. Kg. u. Fürsten befreit. 1109 hatte der Kg, der nun
s. Romfahrt antreten wollte, eine zahlreiche feierl. Gesandtsch. nach Rom geschickt, um
ein freundl. Einverständniß mit dem Pst zu bewirk. d. Pst versprach, H., wenn er sich dem P.
Recht als kath. Kg, Sohn u. Schirmer d. Kirche beweisen werde, einen günstigen Empfang.
Der Kg erklärte vor d. Fürsten in Regensb., er wolle nach It. ziehen um d. Kaiserkrone zu
erhalten, die Ordng in It. herzustellen, u. nach dem Wunsch d. Pstes alles was die Wohlf.
d. Kirche verlange zu thun. Er erhielt d. Einwillig. d. Fürsten zum Zug nach It., u.
brach im Aug. 1110 mit so starkem Heer auf, wie kaum je ein d. Kg über die
Alpen geführt hatte. Außer vielen geistl. u. weltl. Fürsten zählte man 30000 Ritter ohne
ihre Knechte, ohne das Fußvolk u. die It., die unterwegs d. Heer zum Kg stießen.
Die mächtige Gräfin Math., die er allein v. allen It. Fürsten achtete, traf er in freundl.
Einvernehmen. Im Jan. 1111 näherte er sich Rom, nachdem er alles, was sich ihm in It.
widersetzte, überwältigt, u. d. Römer gesandt hatte, ihm Gesandte entgegen zu schicken, damit
dann er sei feierlich Einzug anstandslos halten könne. D. Pst hatte unterdeß für Lateran. [illegible]
oft immer wieder die Investit. verworfen, aber sollte alle Verfügung der Laien über Kirchensachen u.
Kirchl. Besitzungen als Sacrilegium verboten, u. d. Geistl. u. Mönche, welche Kirchl. [illegible]
v. Laien empfangen würd., den Bann angedroht. Dann ging Pasch. nach Unteritalien, u.
ließ sich v. den Norm. Fürsten u. Herzoge als Vasallen d. R. Kirche versprech., daß
sie ihm im Nothfall Beistand gegen d. Kg leisten wollten. V. Arezzo aus
schickte der Kg s. Vertrauten an d. Pst, um über die Bedingg. d. Kaiserkrönung zu verhandeln.
D. Schrecken ging vor ihm her. Pasch. bedrängt, bewirkte sich den [illegible]. Er fürchtete
er von dem französischen Kg, so ließ dieser i. [illegible], u. einem [illegible] war d.
Er erklärte den Gesandten, er könne die Investit. nimmermehr gestatten, u. da der Kg sie wegen
der Reichslehen, die die Prälaten besäßen, begehre, so sei kein anderer Weg, als daß d.
Geistl. diese Lehen zurückgäben u. sich mit den Zehnten u. Gaben begnügten, ohne fürstl. Rechte
zu besitzen.

BSB MÜNCHEN

Zwischen den beiderseit. Bevollm. kam folgender Vertrag in Rom zu Std. – der Kg verzichtet
am Tage seiner Krönung durch eine der Geistl. übergebene Schrift feierlich v. ihm angemaßten
Recht über die geistl. Würd. Der Papst aber wird allen Bb. befehlen, dem Kg u. Reich alles
zurückzustellen, was seit Karl d. Gr. ihren dem Reich gehörte, u. sie sollen durch Eid verpflichtet
sich keiner der Regalien anzumaßen, od. den Kg deshalb beunruhigen. Als Regalien
werden bezeichnet Städte, Herzogth., Grafsch., Markgrafsch., Münzen, Zölle, Märkte,
Reichsvogteien, die Rechte der Zentgrafsch. u. Meier, die Reichshöfe, Dörfer, Rittersch.
u. Festen. Der Kg wird schwören, alle Kirchen u. ihnen sämtl. übrig. Eigenth. u. die nicht zum Reich
gehörig. Güter in völliger Freiheit zu lassen u. sich nie der Investit. anzumaßen; dem Papst die
Besitzg. Petri zurückzustellen u. dem R. Stuhl nie [illegible] zu [illegible]. Der Kg wird
dem Papst [illegible], ihm Leben, Glieder u. Freiheit [illegible] noch [illegible] rauben, u. zur Sicherheit
dem Papst eine Anzahl v. Fürsten als Vermittler stellen, damit diese die Bürgschaft für die [illegible]
Leben u. Freiheit [illegible]. [illegible] der Kg [illegible], so sollen diese Fürsten [illegible] dem Papst
verpflichtet sein. Der Kg, der wohl sah, daß dieser Vertrag ihm die größten Vortheile, die er nie hatte
hoffen können, gewähre, [illegible], daß die Reichsfürsten u. die gesamte Kirche ihre
Bestätigung geben sollten. So wurde der Vertrag vom Kg förmlich angenommen, u. durch
[illegible] des Papstes bei [illegible] v. ihm u. den [illegible] Fürsten beschworen. Am 11 Febr. erschien
H. vor d. Thoren Roms. Die Geistl. und v. Volk [illegible] u. der Papst [illegible].
[illegible] Zug [illegible] v. der gesamt. R. Geistlichkeit bis zu den Stufen der Peterskirche geführt,
wo der Papst [illegible], erhob sich, u. küßte ihn [illegible], Mund u. Augen.
Dann [illegible] dem Papst die Dienste [illegible], führte ihn gegen die Thüre der Kirche hin.
Hier [illegible]: als [illegible] der R. Kirche [illegible], u. [illegible] der Kirche
vom Papst [illegible] u. wieder [illegible]. Als nun beide in der Kirche saßen, verlangte Paschal.
die Übergabe der Investit. Urkunde u. [illegible] des abgeschlossenen Vertrags. Der Kg, der den Widerstand
der d. Prälaten voraussah, suchte als Gegensatz [illegible] des Vertrags für den Papst zu [illegible], u. schwor:
daß er den R. Stuhl, die Bb. u. Äbte [illegible] v. allem dem [illegible] wolle, was sie v. seinen [illegible]
Vorgängern erhalten hätten. Nachdem er dieß gelesen u. unterschrieben, forderte er v. Papst die Erfüllung
des Vertrags. Die [illegible] lautete also: [illegible] die [illegible]
der [illegible], [illegible] Angelegenheiten zu beschäftigen; allein im R. Reich [illegible] Bb. u. Äbte
[illegible] Geschäften überladen, [illegible] Hof- u. Kriegsdienste leisten, was selten od. nie ohne
Raub, Kirchenschändg, Brand u. Mord geschehen kann; die Diener des Altars [illegible] Diener des Hofes
geworden, weil sie Herzogth., Markgrafsch., Münzrecht, [illegible] u. andere Reichsrechte v. den
Kgen erhalten haben; [illegible] die [illegible] Gewohnheit, daß die gewählten Bb. [illegible] geweiht wurden,
bevor sie v. der Kge Hand die Belehnung erhalten hatten, was Greg. VII u. Urb. II bewogen
hat, [illegible] alle Belehnung der Geistl. durch weltl. Hand zu verdammen. Dieß bestätigen wir, u.
haben [illegible] geboten, daß dir, Kg H. jetzt [illegible] R. Kirche, alle Reichsrechte u.
Güter, die seit Karl d. Gr. dem Reich zustanden, wieder überantwortet werden. Wir verbieten daher
allen Bb. u. Äbten, sich je wieder der Reichsrechte ohne Genehmig. des Kgs anzumaßen;
[illegible] Nachfolgern soll [illegible] gestattet sein, das Reich deshalb zu beunruhigen.

d. Kche bleibt aber im ungestörten Besitz aller Hab u. Güter, die ihr vom Reichsthron,
denn d. bb. müssten frei v. allen Anschlägen für d. Heil ihrer Seelen sorgen, da der
Stand der Reichsch. schuldig sei, u. d. K. [illegible] solange sei v. ihren Kch. Ehren. —
Kaum begriffen d. bb. u. Fürst., was geschehen werde, so erhob sich heftiger Widerspruch;
d. bb. ob sie ihre weltl. Macht u. ihren Fürsten-Rang, d. Fürst., ob sie d. Lehen,
d. sie v. den bb. hatten, sich verlieren wollten. D. Pst war bei dem allg. Geräusche u.
lauten Geschrei d. bb. über Ketzerei [illegible] im Stand d. Vertrag zu beendigen. D. Kg
zog s. treuesten bb. u. Fürst. zurück in e. andern Theil d. Kche, berieth sich mit ihnen
Vertrauten, u. erklärte nun, es sei d. Vertrag so geschoben, dass, wie sich zeige,
vom Pst nicht vollzogen werden könne; denn natürlich wollten s. d. Vollziehung d.
Beschlusses gegen d. bb. mit Gewalt durchzusetzen versuchen. So verlangte K. d. Krönung
ohne Rücksicht auf den Vertrag. Da wollten d. Pst nicht, da d. Tag schon zu weit
vorgerückt sei. Während d. Streit darüber schwang einer d. deut. Ritter sich [illegible]
rief dem Pst zu: Was bedarf es vieler Worte? wisse, dass unser Herr d. Krone,
wie Karl, Pipin u. Ludwig, empfangen will. Hierauf ließ K. d. Pst [illegible]
Albert u. d. B. v. Münster d. Pst u. d. Card. [illegible] umgeben. Vergebl.
machte d. Card. d. Vorschlag, d. Pst möge d. Kg sogleich krönen u. für d. [illegible]
Woche d. Streit beilegen. D. Kg wollte nichts weiter vom Vertrag wissen, bis [illegible] d.
Nacht wurde d. Pst u. d. Card. streng bewacht, dann als Gefangene weggeführt. Viele
Geistl. u. Laien, d. in d. Kche anwesend waren, wurden ebenfalls gefangen, d. Kche Gewänder
u. Geräthe v. d. Sold. geraubt. Nur d. bb. v. Ostia u. Tusculum entkamen
verkleidet. Als d. Erzb. v. Salzburg über d. Verfahren gegen d. Pst sein Unwillen bezeugte,
wurde er v. e. d. [illegible] Ritter mit dem Tod bedroht; er musste, nachdem gegen K., [illegible]
flüchten, [illegible], u. konnte erst bei allgem. Frieden nach D. zurückkehren. D. Kaplan
d. Kgs, d. h. Norbert, ergriff d. Unglück d. Pstes so, dass er sich vor ihm niederwarf,
Vergebung erhielt, u. [illegible] Schmerz von d. Welt in e. Wildniss als Einsiedler [illegible].
Ergriffen d. über d. Gefangennehmung d. Pstes erbittert Römer für d. Kche, während
[illegible], d. Kg selbst verwundet; d. Römer wurden zwar über d. Tiber bereits
in d. eigentl. Stadt zurückgedrängt, aber K. sah, dass diesen Überfall [illegible],
[illegible] zu erobern; selbst d. Leostadt dieselbe war unsicher, weil er d. Burg [illegible]
bezwingen konnte. K. verließ er nach 3 Tag. mit s. Gefangenen d. Stadt, überschritt, mit d. Graf
v. Tusculum vereint, d. [illegible] Römer [illegible]. D. Pst und 16 Card.
in d. Burg Trebico, d. übrig. Card. getrennt v. ihnen nach Corcodilum gebracht.
Aber bald ließ d. argwöhn. Kg d. Pst wieder in s. Lager bringen. K. schonte weder
d. [illegible], noch Geld, noch Worte gegen d. Römer, aber sie blieben, doch d. b. Ptol.
v. Tusculum [illegible], [illegible], den Vergleich [illegible] d. Pstes u. d.
Card. einzugehen zu wollen. Im heftig. Zorn soll K. damals geschworen haben, d. Pst

u. aller Card. zu ermord., wenn sie d. seinem Willen sich fügen würd. Doch der Papst blieb
unbeugs. H. erbot s. alle Gefang. freizulassen, wenn ihm der Papst wegen der Entsch.
Erklärung bürgsch. leiste. Pasch. wird v. d. Fürst., Gefg. u. R. bürgern bestürmt; d.
Noth der Römer stieg mit jedem Tag. Endl. brach das Elend der bürger s. Widerst.:
Ich bin gezwungen, rief er seufzend aus, für d. Befreiung der Kirche u. d. Friedens Dinge
nachzugeb., was ich für mein Leben nie gestattet haben würde. Vertrag im Lager d.
Kgs: Der Papst bewilligte dem Kg. die Invest., versprach des ihm zugefügten Unrechts nicht
wegen Niemand wegen dieser Sache, u. Kg. aber nie den Kg. bann., sondern ihn Krönung
u. ihm als Kg. u. Ksr. in allen Angelegenh. mit s. beistande leisten zu wollen. Der Kg. dag.
versprach, den Papst u. alle Gefangen frei zu lassen, treu d. allen Anhängern d. Papst. u.
den Römern zu halten, d. Papst in ruhigem Besitz s. Würde zu unterstütz., alle der R. Kirche
entrissenen Güter zurückzustell. u. dem Papst als Papst, doch d. Vorbehalt der Würde
d. Reichs, wie andere Ksr. den Päpsten gehors. zu sein. Auf die Hoffnung, daß dem Edict die
die Beding. beigefügt werd. dürfe, antw. Pasch.: Weil ihr es gestattet, schriftl. u. Beding.
beizufügen, will ich es mündl. thun, zu dem Kg. gewandt, sagte er: Du sind bereit
wir darum, damit ihr d. bestätig. u. haltet, was ihr vertrag. habt. Nun beschworen
14 Card. für d. Papst u. 14 deutsche Fürsten für d. Kg., daß beide d. Vertragen erfüllt würd.
Der vom Papst hierauf unterschriebene Vertrag enthält: Der Papst bewilligt dem Kg. die Invest.
der Bischöf., die ohne Bestech. gewählt wd., u. gestattet, daß sie nur nach Empfang
der Invest. geweiht werd. Streit bei d. Wahl soll der Kg. d. Machtvollkommenh. schlicht.
Dadurch war also die Besetz. der Bisth. ganz in die Willkür des Ksrs gegeben. H. [illegible]
nun d. Papst mit d. Card. nach Rom; am folgend. Tag wurde er in d. Leostadt ein,
wo hier feierl. v. Papst, Card. u. Geistlicht. empfgn.; um den Vorwurf zu entgeh., als
habe er den Papst gezwungen, übergab er, nachdem der Papst ihn zum Ksr. gekrönt hatte,
denselben das Privil. öffentl. u. empfing es aus dessen Hand zurück; dann setzte
Pasch. zwisch. s. u. H. e. Hostie, indem er sagte: wie dieser Theil des lebendig. Leibs getrennt
ist, so sei der v. der Kirche geschieden, der e. Versuch zum bruch d. Vertrags mach.?
Der Ksr eilte nach Deutschl. zurückzukehren. Kaum hatte er Rom verlassen, als [illegible]
d. Card., die d. Gefangensch. entgangen waren u. d. den Vertrag nicht bestätigt hatten, u. d. ganze
strenge Parthei: laut ihren Unwillen gegen das dem Kg. bewilligte Privilegium (pravilegium
nannte sie es) erhoben, dadurch habe Pasch. was s. Vorgänger u. er selbst mit vieler Mühe
u. d. größten Gefahr erstritten, wieder preisgegeben; v. d. Card. u. Bb., die d. Vertrag
unterschrieben hatten, erklärten einige, sie seien dazu gezwungen wd., u. verdamten ihn
deshalb, andere erklärten, es sei billig, daß die Bb. mit den Reichslehen vom Ksr. vor
ihrer Weih. invest. würden: heftiger Streit in der R. Kirche. An der Spitze der Eiferer
standen Bb. Joh. B. v. Tusculum u. Bruno Abt v. Montecass. u. B. v. Segni; die
bewillig. der Invest. sei e. Häresie, d. Papst mög. s. doch der Kirche erbarm., u. ihr d.
Freiheit, die sie nun durch ihn verloren habe, wieder verschaff.

21.
25

B S B
MÜNCHEN

H. hatte unterd. in Speyer d. Leiche s. unbestattet gebliebenen Leichn. s. Vaters
feierlichst in dem Kaiserg. beigesetzt; d. Papst hatte es erlaubt, [illegible] bb.
[illegible] d. alte H. vor s. Tode s. [illegible] d. Kirche [illegible] habe. V. jetzt an strebte
er, s. Macht z. heben, [illegible] d. gewaltthätigsten u. ungerechtesten Weise, unter jedem
Vorwand [illegible]; [illegible] bb. Reichs. Fürsten [illegible] wider ihn, selbst s. vertrauter
Freund, Rath u. Kanzler Adalbert, den er aber d. Erzstift Mainz belehnt hatte, trat
v. ihm ab, wd. aber v. H. in harte Gefangensch. gesetzt. [illegible] u. d. Nachricht v. s.
[illegible] Kriege [illegible]. D. Sachsen [illegible] ganz zu unterjoch.; willkürl. Strafen vom
Hofe [illegible], was in Deutschl. [illegible] soll. D. [illegible] d. Sachsen [illegible] u. nach Kleinen
u. d. [illegible] v. d. bb. in ihr. [illegible] in strenger [illegible] Et. 1114 [illegible]
[illegible] d. mißvergnügt. Fürsten u. Prälaten. An d. Spitze standen d. Erzbb. v. Köln u.
Salzbg, d. Hz. Gottfr. v. Niederlothr., dazu d. vielen sächs. Fürsten. [illegible] d. Stadt Köln.
In d. Schlacht am Welfesholze 1115 erfocht. d. Sachsen e. blutig. aber entscheidend. Sieg. Der
Kirchenbann über ihn u. s. [illegible], [illegible] v. Würzbg, u. B. Burchard v. Münster, war bereits
v. d. Card.-Leg. Konrad B. v. Praeneste [illegible] z. Beauvais erneuert word.
D. Leg. kam dann selbst nach Köln, u. wiederholte hier d. Bann, [illegible]
Grund u. Boden. Jetzt wd. d. Bann v. d. vielen Feinden H. allg. bekannt gemacht; fast alle
Fürsten fiel. v. ihm ab, nur wenige bb. blieben a. s. Seite. D. [illegible] Legat Dietrich, d.
d. [illegible] Fürst. [illegible] Ungarn [illegible], erneuerte, ohne dazu vom Papst beauftragt zu sein,
d. Bann über H. zu Goslar. Als H. zu Mz. [illegible], forderte d. Mzer [illegible] d.
Freilassung ihres Erzb.; der Kaiser mußte es bewilligen, u. versprach ihn freizugeben. [illegible]
[illegible] [illegible], [illegible] Adalbert s.
Freiheit; er war durch d. harte Gefangensch. so elend geword., daß er nur e. Gerippe glich;
trotz s. [illegible] zeigte er [illegible] Gegner d. Kaiser, u. ein ihm
wie nun e. Mittelpkt. sammelte [illegible]. Im Dec. 1115 sammelte s. 14 bb. u.
viele Fürsten bei dem Hz. Lothar zu Köln. Da H. erfuhr, daß d. [illegible] d. Versamml.
[illegible], d. Bann bekannt zu mach., u. [illegible] in Speyer v. fast Allen verlassen sah, schickte
er d. B. Erlung v. Würzbg nach Köln, [illegible] d. Fürsten zu versöhn. Allein Erlung schloß s.
ebenfalls an d. [illegible] Partei an, u. weigerte s., als er zurückgekehrt, [illegible] mit dem gebannten
[illegible] Gemeinsch. zu hab. [illegible] zwang ihn durch Androhung d. Todes, d. Messe in s. Gegenw.
zu feiern; dann flüchtete Erlung, that Buße, u. wandte s. ganz z. Seite d. Kirche.

26

Vogt [illegible] ihn die [illegible] des Herzogth. in Westfalen, [illegible] die Bb. v. Würzburg als Inhaber
aller Grafsch. [illegible] ihres Sprengels v. Alters her zust., gab diese Würde s. Neffen
dem Hohenstaufen Conrad. – [illegible] nach [illegible] die Gr. Math. war 24 Juli 1115 gest.
Sie hatte die Schenkg aller ihrer Güter die sie [illegible] 1102 der R. Kirche erneuert.
H. [illegible] wollte dem Papst zuvorkommen, um s. selbst, als Verwandter u als [illegible] in d. Besitz
der [illegible] zu setzen, bei der [illegible] wohl manche eigentl. Lehen [illegible] gewesen
waren. Er schickte den Abt Pontius v. Clugny an d. [illegible] u Gesandtsch. an d. Papst
[illegible] Schreib., worin er s. bedauern über die [illegible], die Papst. [illegible]
d. Vertrags über die Investit. erfahren habe, weshalb er wünsche, [illegible] die Freunde
der Kirche [illegible] üble Lage zu [illegible] u [illegible] u [illegible] zu [illegible].
Pasch. hielt im März 1116 e. C. im Lateran. Da [illegible] erklärte [illegible], übel gehandelt zu
haben, [illegible] dem Kaiser im Lager vor Rom gegeben Privil., u [illegible] alle
[illegible] ungültig halten [illegible], v. der [illegible] gab laut ihrer Zustimg.
Bruno B. v. Segni rief: Gelobt sei Gott, [illegible] u [illegible] Häret.
Privil. gegeben zu hab.! u bemerkte, [illegible] Privil. [illegible] enthalte, so sei
es [illegible], [illegible] Joh. B. v. Gaeta: Wie du [illegible] in d.
[illegible] der Papst [illegible]? Was der Papst schreib, war [illegible],
[illegible] Willen geschehen. Pasch. [illegible] erklärte: die R.
Kirche sei ein Häret. [illegible] sie habe [illegible] alle [illegible] zerstört, u der heil.
[illegible] versichert, [illegible] Ehre [illegible]. [illegible] C. Palestrina [illegible]. Der Bann
über den Kaiser [illegible], aber bald [illegible] der Erzb. Jord. v. Mailand in d.
[illegible] Nach. [illegible] der Römer gg d. Papst, als [illegible], u v. [illegible]
[illegible] zu bestätig., [illegible] sie bald zur [illegible]. Dem
Kaiser lag vorz. daran, [illegible] der Bann [illegible] ungültig erklärt [illegible]; er schickte [illegible]. die Bb.
v. Asti, Piacenza u Acqui an d. Papst ab, [illegible] öffentl. [illegible]: wolle jemand den Kaiser
beschuldig., [illegible] den Papst geschlossenen Vertrag [illegible] gehalten, so sei er bereit, [illegible] zu [illegible]
od., [illegible] überwiesen, alle Genugthuung zu geb. [illegible] erklärte Pasch.:
er habe die Card. Conrad u Dietrich [illegible] Cöln [illegible] geschickt, u eben so
wenig [illegible], als dem Erzb. v. Vienne den Auftrag geben, den Kaiser zu bannen, [illegible]
[illegible]; doch könne er den Bann, der [illegible] wieder [illegible], nur [illegible]
[illegible], die [illegible], bes. dem Erzb. v. [illegible] [illegible] gefordert [illegible]. [illegible] C. wollte
[illegible]. Unter dem Vorwand der [illegible] der Römer gg d. Papst [illegible] zu [illegible],
in der That aber wohl um d. Papst zur Nachgeb. zu zwing., u [illegible] zu [illegible], rückte
H. im März 1117 gg Rom vor, u zog ein, nachdem der Papst [illegible] Benevent begeben hatte.
Er war alter Sitte, [illegible] der Kaiser [illegible] Ostertag die Krone im Vatican [illegible] u [illegible]
[illegible] in die Stadt [illegible]; [illegible] aber die Card., [illegible] gg [illegible] [illegible] kurz zuvor [illegible] hatte,

st zu der Lateran. begr. Sie machte ihm Vorwürfe über die Übertrag. der Rechte Petri u. d.
feindselige Betragen geg. d. H. Stuhl, u. versagte sich ihm selbst die Rückkehr [illegible] Ritter, u. nach
vollständiger Besiegung Mann, Burdinus (Mauritius) Erzb. v. Braga in Portug., der
in Geschäften nach Rom gekommen war, verweilte durch die Lateran. Nach dem Abzug
d. Kaisers bemächtigte sich der Papst Ende 1118 wieder d. Leostadt u. d. Peterskirche, starb aber
21 Jan. nachdem er vorher die Card. ermahnt hatte, fest gegen die Feinde der Kirche zu bleiben,
namentlich geg. die unmäßig. Forderung d. Kaisers. Nun versammelten sich die Card., beriefen den in Montecassi-
befindl. Card. Joh. v. Gaeta u. wählten ihn, d. früher war [illegible] der Gegenpartei; um aber die
Freiheit der Wahl vor aller Einmischung d. Kaisers zu bewahren, zog in eine Kirche unter
dem Kapitol 1 Zustimmung einiger auserwählt. vornehmen Römer zum Papst. Er war aus sehr
alter brauchbarer Familie entsprossen u. hatte sich in Montecass. wissensch. gebildet. Schon Urb. II
hatte ihn zu s. Kanzler, Pasch. ihn zum Erzbischof erhoben. Kaum hörte Cencius Frangipani,
d. vornehmen u. mächtige Römer der Kaiserl. Partei, was in der Nähe so [illegible] geschehen war,
als er mit [illegible] bewaffnet herzueilte, die Thür der Kirche erbrach, d. Papst [illegible],
ihn bei der Kehle ergriff, mit Faust schlug, bei d. Haaren in s. Haus schleppte u. dort gefesselt
einschloß. Die übrigen Card. u. Anwesend., die nicht flohen, wurden geschlagen u. geplündert, viele in
Fesseln gelegt. So wie d. bekannt wd., erhob sich der Praefect Petrus 1 mehrer Vornehmen d. Stadt.
Alle 12 Quartiere versammelt unter d. Waffen, zwang d. Papst freizulassen, führten
ihn im Triumph in d. Lateran, u. brachte über d. Weihe, der Erwählte der erst Diac. war.
Ehe die Weihe vollzogen wd., hatte sich der Kaiser, der sich [illegible] in Rom Nachricht vom Tod d.
Papstes erhalten. Er eilte, um d. Papst nach s. Gefallen wählen zu lassen, schnell herbei, u.
erschien vor Rom in der Nacht. Der Papst erschrak, u. da er d. alte schwache Mann
zur Flucht die Zeit zu kurz war, verbarg er sich während der Nacht in der Stadt, flüchtete
am Tag durch ein fürchterl. Wetter, Sturm u. Regen die Tiber hinab. Die See ging zu hoch
um sich ihr anzuvertrauen. An d. Ufern der Tiber standen die Deutsch., schossen 1 Pfeile u.
verlangten Überlieferung d. Papsts. Dieser wd in der nächsten Nacht 1 Meile nach Ardea, dann
zu Schiff gebracht, u. dann nach Gaeta, wo er in Gegenw. vieler Bb. u. Card., des Herz.
Wilh. v. Apulien, des Fürsten Rob. v. Capua u. anderer Fürsten geweiht wd, Gelasius II.
Der Kaiser wünschte nun 1 Gel. u. d. Card. u. Bb., die sich in Gaeta waren, Friede an, lud
sie ein zurückzukehren u. erbot sich, wenn der Papst s. Vorgänger schon abgeschlossenen Vertrag
halten wolle, s. Zustimmung zur Wahl zu geben, außerdem wolle er einen andern Papst wählen lassen.
Gel. antw., er sei bereit, im Octob. über alle Streitigk. zu Maild od. Cremona
zu Konc., ohne die er in [illegible] unterwerfen [illegible], die Entscheid. zu überlassen.
Der Kaiser ließ diese Antw. den in der Peterskirche versammelt. Römern s. Partei vorlesen. Der Kaiserl.:
Was? will er den ehrwürdig. Rom nach Cremona verleg.? nein, wir wollen ihm zuvorkomm.,
u. nachdem [illegible] einen würdig. Papst wählen. Einige Rechtsgelehrte im Gefolge d.
Kaisers deuteten die Verordnung der Päpste über die Wahl nach den Vorth. ihres Herrn; Burdinus
bisher s. bereits Feind, die Rolle d. Gegenpapstes zu spielen. Er wd v. d. Kaiserl. Anhängern gewählt,
nannte sich Gregor VIII, u. wd vom Kaiser in den Lateran eingeführt. Gelas. sprach s. d. v. zu Capua den Bann über ihn u. den Kaiser b.

Neuen Schisma. Gedrängt v. Papst hielt der Kaiser noch feierlich den feierlichen Einzug in die
Stadt, u. kehrte dann nach D. zurück. Ein heftiger verwüstender Kampf seit 1116.
Für die Syn. zu Fritzlar 1118 welche Bann über den Kaiser gesprochen, u. beschlossen i. allg. Reichstag (in Anwesenheit des Card. Conrad)
zu Würzburg zu halten, den Kaiser dorthin vorgeladen, u. erschienen ist, abzusetzen. Unerwartet
erschien H. voll Zorn u. Rachgier wieder in D. Nord, brannte, plünderte, verheerte
wieder. Aber der feierlich beschworene Gottesfriede wurde überall gebrochen. Gelas. war indeß
d. Unterst. nach Rom zurückgekehrt, wo er mehr als Pilger u. [illegible], denn als Herr
öffentlich lebte. bei der ersten Gelegenheit, in der er sich in der Kirche zeigte, wurde er v. der Partei
Frangipani, deren Haupt die Frangipani war, angefallen, u. während Gelasius [illegible] d. 4 Tage
wurde blutig gestritten, bis der Papst Rom verließ, u. sagte, er wolle lieber 1 Herrscher als
so Viele. Nachdem er für die Regierung Roms gesorgt, ging er 1 mal Land. zu See nach
Pisa, dann nach Frankreich, wo er in Clugny 29 Jan. 1119 starb. Vor seinem Tod ermahnte
er den Card. Conrad v. Praeneste sich der päpstl. Würde zu unterziehen, dieser aber wies
sie v. sich, u. rieth [illegible], den Erzb. v. Vienne, der wohl die Tugend [illegible] ab. [illegible]
für [illegible] zu wählen. Dies geschah — Calixtus II., die Röm. [illegible], Geistl. u. Volk erkannten
ihn an. Er war aus dem alten [illegible] Haus Burgund, 1 dem Kaiser u. den Kön. v. ~~verwandt~~ u. England
u. Dänemark u. den Graf v. Flandern verwandt. H. begriff, wie wichtig [illegible]
[illegible], u. den [illegible] v. [illegible] [illegible], [illegible] die D. Fürsten zu bewegen,
um [illegible] dagegen Kampf fortsetzen zu müssen, u. gestattete die [illegible] i. allg.
Reichstag zu Tribur, wo er über alle ihm gemachte Vorwürfe nach ihrem Urtheil
Rechenschaft geben wolle; er bewilligte [illegible], dass jeder das ihm Entrissene wieder erhalten sollte.
Als v. beiden Seiten Gesandte erschienen, erlaubten alle D. Bb. den Calixt u. gaben ihm
Zustimmung zur [illegible] Syn. die 18 Oct. 1119 ausgeschrieben hatte. Der Kaiser erlaubte nun [illegible]
zur Herstellung des Kirchenfriedens erschienen. In Straßburg erhielten H. 1 die päpstl. Gesandten,
den B. v. Chalons u. den Abt Pontius v. Clugny. Er verlangte zu wissen, wie der Friede ohne
Nachtheil für die Rechte des Reichs zu [illegible] könne? Der B. v. Chalons antw.: Wenn
du in Wahrheit Friede willst, so musst du die Belehnung der Bb. u. Aebte durch Ring u. Stab aufgeben;
damit du dich aber überzeugst, dass dies deinen Reichsrechten nicht nachtheilig sei, so wisse, dass ich, im Frz.
Reich zum B. erwählt, weder vor noch nach erhaltener Weihe etwas vom Kg angenommen habe,
der ich dennoch in Allem treulich diene, was Steuer, Kriegsdienst, Zölle u. übr. Staatsangelegenheit
betrifft, die, die v. den Kgn der Kirche geschenkt wurden. [illegible] H., [illegible] so, ich
verlange nicht mehr. Der [illegible] gab er schriftlich u. [illegible] Handschlag dazu. Die Gesandten kehrten
zum Papst zurück, der sie nochmals 1 den B. v. Ostia u. den Card. Gregor zum Kaiser
schickte, um die einzelnen Punkte des Vertrages genau zu erörtern, beiderseits schriftlich zu
bestätigen u. ein Tag zum endl. Abschluss des Friedens vor Ablauf der in Rheims
zu haltenden Syn. festzusetzen. Der Vertrag wurde in folgender Form geschlossen: Ego H., pro
amore Dei et b. Petri et Dni Papae Cal. dimitto omnem invest. omnium ecclesiarum, et do
veram pacem omnibus, qui ex quo discordia ista coepit, pro ecclia in werra fuerunt vel sunt.
u. v. Seite des Papstes: Ego Cal. do veram pacem H. R. imp. aug. et omnibus qui pro eo
contra ecclesiam fuerunt vel sunt. Die streitigen Besitzungen sollten den rechtmäßigen Eigenth. zurückgestellt werden.

BSB MÜNCHEN

d. Ksr, Zz. Volk, Pfalzgr. Gotfried u. mehr Fürst u. Bb., so wie f. d. Gesandt,

Schwur d. Vertrag; zu H. versprach daß er am 24 Oct. d. Sache selbst zu Mouzon in

Gg. d. Papst feierlich vollziehen wolle. der Papst hatte indeß zu Rheims i. großen

V. v. 15 Erzb. u. über 200 Bb. d. allg. [illegible] eröffnet. Er d. Erzb. Adalb. v. Mz

erschien sein [illegible] 7 Suffrag. Bb. u. 300 Rittern in glänzendem Zug. d. Papst, d. Friede u.

Ruhe herstell wollen, [illegible]

[illegible]

Heß schol. ap. Tengnagel.

[illegible]

d. Artikel: investit. omnium ecclesiarum et eccl. possessionum per manum laicam fieri modis omnibus prohibemus, aber darüber erhob sich starkes Murren vieler Geistl. u. Laien, [illegible] als sollte dadurch [illegible] alles Patronatsrecht der Laien [illegible] einfache Kirch. [illegible] gehoben werden. Die Formel ward daher so geändert: investituram episcopatuum et abbatiarum per manum laicam fieri omnimodis prohibemus. Darauf sprach Cal. den Bann über Burdinus u. H. [illegible] alle, die den [illegible], [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] u. der [illegible] Genugthuung geben würden; die anwesenden 427 Bb. u. Aebte bestätigten den Bann, indem sie ihre angezündeten Kerzen auslöschten.

Fortdauer des Kampfes in D. Der Erzb. v. Trier u. der B. v. Regensburg [illegible] [illegible] des Papst. Der Ksr aber vertrieb die Bb. v. Regensburg, Worms u. Speier. [illegible] zog gegen den Ksr, um [illegible] zu [illegible]. Schon [illegible] die Heere [illegible] einander, als man [illegible], u. der Ksr [illegible] bewogen wurde, die Schlichtung des Streits den Fürsten beider Parteien zu überlassen. 12 Fürsten wurden dazu [illegible] Partei gewählt. Reichst. zu Würzburg Sept. 1121. [illegible] Beschluß: der Ksr soll dem Papst gehorchen, u. nach dem Rath u. Hülfe der Fürsten [illegible] [illegible], daß der Ksr behält, was ihm u. dem Reich [illegible] u. die Kirche [illegible] gehört [illegible] jeder [illegible] [illegible] [illegible]. Die [illegible] [illegible] u. [illegible] Bb. bleiben im [illegible] [illegible] [illegible] Papst in D. Der Ksr räumt den [illegible] Bb. ihre [illegible] ein. Der Streit über die [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], daß das Reich [illegible] Würde [illegible], bis dahin [illegible] die Bb. [illegible] alle [illegible] [illegible] [illegible] der Ksr in Gemeinsch. bleiben. Der Bann [illegible] [illegible] den Papst [illegible], u. der B. v. Speier u. den Abt v. Fulda [illegible] geschickt, [illegible] die Würzb. Beschlüsse anzuzeigen u. der [illegible], [illegible] allg. V. den Streit über die [illegible] [illegible] zu beenden.

Calixt hatte unterdeß [illegible] feierl. Einzug in Rom gehalten, Burdinus hatte [illegible] Sutri zurückgezogen, [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] die ganze Röm. Campagna [illegible], Pilger [illegible], [illegible], [illegible] Papst [illegible] [illegible], so [illegible] [illegible] in [illegible] [illegible]. [illegible] den Norm. unterstützt [illegible] der Papst [illegible] Heer vor Sutri [illegible], u. [illegible] [illegible] Lager. Die Bürger v. Sutri lieferten den Burd. [illegible], [illegible] im Lager v. den Sold. [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] Kamel gesetzt, u. so nach Rom unter dem Spott des Volks geführt, dann dem Abt v. Montecassino zur Haft übergeben; nach 4 J. [illegible] in [illegible] Kloster Fumone [illegible]. – H. zeigte den Fürsten bald [illegible] [illegible], [illegible], [illegible] [illegible], [illegible], den [illegible] Würzburg [illegible] [illegible] u. [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Kirche [illegible] [illegible] sollte. Nur [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Lag. der [illegible] des Kriegs. Calixt [illegible] die Anträge des Ksr u. der Fürst. an H. [illegible] großer [illegible] u. Würde, [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Papst u. Ksr. [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] zu [illegible] [illegible] [illegible]. Die [illegible] [illegible] [illegible] v. [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] die [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Mutter. [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], damit die [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. Die [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], dem Ksr, was ihm [illegible]. Jeder [illegible] [illegible] [illegible] Amt, damit die [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] soll, [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. [illegible] [illegible] u. [illegible] ganze Kirche [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] u. [illegible] [illegible] [illegible]."

der B. v. Ostia lud alle Prälaten u. weltl. Fürsten zu e. allg. deutsch. Vers. f. d. 8 Sept.
1122 nach Mainz zur Herstellung d. Friedens der Kirche u. d. Staats ein, u. bes. d. Ksr,
d. Versicherung, daß d. Absicht etc sei, etwas gegen ihn od. d. Ansehen d. Reichs, sondern vielmehr
alles f. ihn u. d. Reich zur Herstellung d. Friedens u. Beendig. d. Kirchenspaltung zu thun: In d. Vers.
Versammlung wurde auch der Friede geschlossen: d. Ksr übergibt Gott, dem h. Petrus u. d. k. Kirche jede
Belehnung durch Ring u. Stab, gestattet d. Geistlichkeit in allen Theilen s. Reichs freie Wahl; stellt
alles, der R. Kirche während s. u. s. Vaters Zeit, d. übrig. Kirchen u. Fürsten u. allen Geistl. u. Weltl. während
d. letzt. Kriegs entrissene Besitzungen u. Fürstenrechte zurück, wenn er sie selbst inne hat, wo dieß nicht
ist, verspricht er f. d. Rückgabe zu sorgen, gibt Frieden dem Papst u. allen denen, die s. Seite
Seite gewesen od. noch sind, sagt d. R. Kirche alle Unterstützung zu, wenn er darum angegangen wird
u. verspricht alle erhoben. Beschwerden Abhülfe; dagegen gestattet d. Papst, daß alle Wahlen der
Bb. u. Aebte in Gegw. d. Ksrs, jedoch ohne Bestech. u. Gewalt geschehen, daß er bei streitigen
Wahlen d. Zuziehung od. nach dem Rathe d. Metrop. u. Prov. Bb. dem bessern Theil s.
Zustimmung geben u. ihm Hülfe angedeihen lassen. Der Erwählte empfängt durch d. Zeichen
d. Scepters, d. Lehen alles dessen, was der Kirche unmittelb. zusteht, d. fürstl. Rechte,
u. leistet dav. dem Ksr, was er ihm rechtmäßig schuldig ist. In andern Theilen d. Reichs
(außerhalb d. eigentl. Deutschld) ertheilt d. Ksr den Geweihten d. Regalien binnen 6 Mon.
d. Papst verspricht dem Ksr alle Hülfe bei erhoben. Beschwerd. u. gibt ihm u. allen s.
Anhängern Frieden. Dieser Vertrag erhielt Gültigkeit d. d. Zustimmg der Erzbb. v. Mz. u. Köln,
der Bb. v. Bamberg, Augsburg, Speier, Utrecht, Ratzb., d. Abts v. Fulda, d. Hz. Fried. v.
Schwaben, Heinrich v. Bayern etc. u. wurde d. den goldenen Siegel v. Reichskanzler Italiens
dem Erzb. v. Köln, bestätigt. Die Vollziehung dieses Vertrags v. Seite des Kaisers u.
f. d. Papst durch s. Legaten erfolgte zu Worms 23 Sept. 1122. In der weiten Ebene
bei Worms am Gestade des Rheins vor e. unzählb. Menge Volks, d. d. Stadt
nicht fassen konnte, wurden d. einzeln. Artikel öffentlich verlesen. Die gesammte anwesende Menge
dankte u. lobte Gott, der Card. Legat, B. Lambert v. Ostia, verrichtete d. feierl.
Gottesdienst, u. nahm den Ksr durch den Kuß d. Friedens u. alle s. Anhänger wieder in d. hl. Communion auf.
Kirchengemeinsch. f. Am 11 Nov. versammelte d. Ksr d. nicht in Mz u. Worms gewesenen Fürsten
zu Bamberg, um nachdem alle ihre Zustimmung geben, schickte er Gesandte an d. Papst m. Geschenk
u. d. Nachr. Abschl. d. Friedens. Voll herzlicher Freude schreibt d. Papst dem Ksr, ersucht
ihn, Gesandte zu bevollmächt., um d. Rückgabe aller der R. Kirche gehörend. Regalien
zu vollziehen. – D. erste, d. nach d. neuen Form d. Fürstenrechte v. Ksr erhielt, war
der Abt Ulrich v. Fulda. – So war also auch in d. Hauptsache d. Freiheit d. kirchl. Wahlen
errungen; vor dem Concord. mußte d. Kirche ihre Zustimmung zu den vom Kg gewählten geben,
nach dem Concord. mußte der Kg s. Zustimmung zu dem v. d. Kirche gewählten geben. (Die Abschaff
d. homagium, d. Urban u. Paschal geboten, wurde nicht mehr ausdrückl. gefordert). D. Lehen,
d. Gefälle, Zollen, was nicht eigentl. zum Reich als Fürstenrecht gehörte, wurde unabhängig
vom Ksr. Die Frage, ob d. Belehnung durch d. Scepter d. Weihe vorangehen od. nachfolgen solle,
wurde dahin bestimmt, daß im eigentl. Deutschld d. Erwählte erst belehnt, dann geweiht, in
Burgund u. It. aber erst geweiht, dann belehnt werden solle.

Nach dem Tod Honorius II 1130 wählten d. Anzahl v. Card. d. durch
von den Card. Petrus Leonis, der s. schon (?) ehrgeizige Weise um
d. Pontif. bewarb, schnell noch vor dem Begräbniß d. verst. Papstes den Card.
Gregor Papareschi; nach langem Widerstreben nahm er auch den Namen
Innocenz II an. Die andern Card., der Zahl größer u. gewiß zu [illegible] (?)
erwählten s. aber doch in der Marcuskirche zu wählen d. Card. Petrus, d.
Sohn d. Petrus Leonis. D. Großvater d. Card. war Jude gewesen, aber v. Leo IX
getauft worden, u. hatte dessen Namen erhalten; d. Familie war sehr reich u. mächtig;
d. Card. hatte zu Paris studiert, war im Kloster Clugny gewesen, v. Pasch.
zum Card. gemacht worden, u. unter Calixt als Legat in Frankreich gewesen; u.
schloß s. d. großen Einfluß, d. bunte u. s. zahlreiche Familie, u. der
ihm bes. d. Card. v. Porto dazu ermunterte, bewarb er s. um d. Pontificat,
hatte aber, da er e. welt. glänzendes Leben führte, d. Gesinnung gegen s.
Er nannte s. Anaclet II. Für Innoc., dessen Leben durchaus untadelhaft war,
waren d. Frangipani, selbst 3 Card., d. an Petrus Wahl theilgenommen, traten
zu ihm über. Petrus ließ d. befestigten Häuser d. Frangip., in d. s. Innoc. u.
s. Card. zurückgezogen, angreifen, doch vergebl. Aber bestach er d. Wächter
d. [illegible] d. Kirche raubte ließ, e. großen Theil d. Römer, so daß Innoc. s. in
Rom nicht halten konnte, u. s., indem er d. Card. v. Sabina zurückließ, m. d.
übrigen Card. nach Pisa u. v. da nach Frankreich ging. Er hatte Gesandte schon
vorausgeschickt, um s. Anerkennung zu bewirken. K. Ludwig versammelte deshalb e. große
V. zu Etampes; obgleich er gleich s. f. Petrus Partei neigte, als dessen u. s. Vater
ihm wichtige Dienste erwiesen, so erklärte er doch den Bb., sie sollten nur nach
d. Grundsätzen zu urtheilen. Gerhard B. v. Angoulême hatte e. Abgeordneter
d. Schreiben s. d. Kön. geschickt, worin er erklärte, er kenne beide bewerber,
u. d. Weise ihrer Wahl; ohne Zweifel sei d. Recht f. Innoc. Partei; Petrus
habe nur durch s. Reichthum s. d. Weg zu Papstwürde gebahnt, er sei u. so
[illegible], daß selbst wenn s. Wahl ihm e. Recht gäbe, s. Laster ihn v.
d. päpstl. Würde ausschließen müßten. D. versammelten Bb. u. Äbte erklärten, sie
setzten volles Vertrauen auf d. Urtheil d. anwesenden St. Bernhard, u. da er s.
für Innoc. erklärte, traten alle, s. d. K., bei. Derselbe B. Gerhard trat indeß,
da Innoc. ihm nicht d. Legation in Aquitanien ließ, zu Anaclet über, d.
ihn gern als Legaten bestätigte. s. [illegible] erkannten d. angesehensten Bb. u. Äbte,
Erzbischof v. Mailand, der Erzb. Anaclet d. Unterstützung d. Italiener gewann,
Innoc. an. An d. Deutsch. K. Lothar schrieb Anacl. i. s. Ansuchen wiederholt.
er sei nach e. canon. Wahl vom B. Petrus v. Porto vor Petri Altar in Chr. [illegible]
öffentl. geweiht worden, d. Gegenpartei sei Nachts i. dem Hause d. Frangip. [illegible] [illegible]

| so, nach einigen Zeugnissen, s. i. sehr ehrenrührend.

s. d. Geld, d. er s. in d. Kön. Kirchen [illegible] als s. Legation zusammengerafft hatte,

u. habe seine Zeit d. Tiber erreicht; die ganze Geistlichkeit u. d. Adel sei f. s. Partei, u. über alle festen Ortschaften in u. außer Rom frei ..; Loth. möge sobald als möglich d. [illegible] der Card. Almerich u. Joh. v. Crema über [illegible] Recht. Ferner d. Präfect v. Rom u. einige Edelleute schrieben an L.: wenn er wolle, daß ihn d. Römer als Kaiser erkennen, so möge er Anacl. als Papst erkennen. Aber Loth. antw. nicht. Zweifelsohne auf Innoc. u. solche große Schenkungen genommen, berief er e. C. zu Clermont d. Geistlichen, u. empfing hier d. bb. v. Salzburg u. Münster, die Loth. zu ihm sandte um ihm seine Ehrerb. zu versichern. An der Loire kam ihm der fr. Kg. mit s. Familie entgegen. Bernhard bewog auch den Kg. v. England Heinr., der durch den b. Gerhard v. Angoulême gegen Innoc. eingenommen worden war, ihn anzuerkennen. Bern. sagte nämlich zum Kg., als dieser noch widerstrebte: Was fürchtest du dann, wenn du dich dem P. Innoc. unterwirfst? – Sünde zu begehen? – Wenn das dich zurückhält, so brauchst du ein Gewissen; denke doch, Gott hat deiner andern Sünden genug zu thun; ich da will ich gleich nehmen". Der Kg. überdem ging doch selbst nach Chartres, um den dort angekommenen Papst zu begrüßen. Schutz Anacl. nur d. Norm. für s., d. er dadurch gewann, daß er den Hz. Roger v. Sicil. Apul. u. Calabr. durch Bulle Sept. 1130 d. Kgswürde (ertheilte). Schon konnte Bernh. schreiben: Alemanniae, Franciae, Angliae, Scotiae, Hisp. et Hierosol. reges cum universo clero et populis favent et adhaerent Dno Innoc.

Auch d. Geistl. Orden waren für Innoc., namentlich auch Clugny, obgleich Anacl. dort Mönch gewesen. Bernh. unermüdete Thätigkeit f. Innoc., überall schrieb er für d. Legat., d. Innoc. nach D. geschickt, brachte ihm Briefe v. Loth. u. einig. d. bb., d. ihn im Namen der Nation bat, nach D. zu kommen. Inn. ging dort nach Lüttich März 1131, wo ihn Loth. m. s. Gemahlin u. vielen bb. u. Fürsten feierlich empfing, d. Pferd d. Papst am Zügel führend, ihn zur Kirche führte, u. ihm vom Pferd herabhalf. Loth. bediente s. d. Gelegenh., um d. Papst um Wiederherstellg der alten Investiturrechte anzugehen, wovon aber doch die ernstlichen Vorstellgen d. anwesenden [illegible] davon abgebracht. Der Papst ging dann nach S. Denys u. Paris, u. hielt zu Rheims e. großes C. v. 276 bb. Hier erschien d. h. Norbert, Erzb. v. Magdebg. m. Briefen s. Kgs., der darin versprach, nach Rom zu ziehen u. d. Gegenpapst zu vertreiben. Prälaten v. d. Normandie u. d. Span. brachten d. Anerkennung Englands u. Spaniens. Die bb. u. Aebte Frankreichs versprachen, d. Papst u. s. Curie so lange zu unterhalten, bis er nach It. zurückkehren könne. Diese Rückkehr fand 1132 statt; Innoc. ging nach Piacenza, u. hielt e. Concil in d. Lombard. Städten. Bald erschien auch Loth. m. e. Heer in It., u. zog m. Innoc. nach Rom; jetzt erklärten s. nun e. großer Theil der Römer, aber Anaclet u. s. Anhänger blieben noch immer Meister d. Vatic., der Engelsbg., v. wo Loth. sie nicht vertreiben konnte. Am 4 Juni empfing Loth. d. Kaiserwürde vom Papst. Streit über d. Mathild. Güter, auf die Heinrich Hz. v. Bayern u. Sachsen, als Neffe Welfs, des 2. Gemahls d. Mathilde, Ansprüche machte. Der Papst belehnte Loth. öffentl. durch e. Ring m. d. Allodialgütern, d. e. Theil d. Hzgths. Mantua, ferner Parma, Reggio, Modena u. Garfagnana begriffen.

Durch Vorbehalt der dem H. Stuhl zu leistenden Huldigg. (dafür erhielt Roger, daß alle bb. u. Aebte in s. Ländern Anacl. anerkennen sollten).

BSB MÜNCHEN

Fried. schneller Zug nach Rom, 1155. Der Papst sandte 3 Card. an den Kg, die ihm gewisse Bedingungen vorlegen sollten, zugleich hatten sie die Vollm. [illegible] u. Narni an den Papst geschickt, um wegen der Krönung zu unterhandeln. Da aber der Papst nach dem Kg, ohne erst die bestimm. [illegible] gesehen zu haben, den zu ihm gesandten Gesandten entg. wollte; so gingen beide Gesandtsch., die sich auf dem Rückweg trafen, in das kgl. Lager bei Viterbo, wohin sich der Card. Octavian, der als Gesch. bevollmächtigt, schon am [illegible] zuvor begeben hatte. Aber die übrigen Card. widerlegten, was er vorbrachte. Der Kg ließ nun, so war der Gebrauch, in seinem Namen [illegible] Herz. u. Fürg. durch Schwur: er wolle weder dem Papst noch den Card. an Leib u. Gut schaden, noch Schaden zufügen lassen, sondern sie schützen.

BSB MÜNCHEN

f. d. Rath d. vor d. List d. Römer warnend Pabst ließ Frd. d. Peterskirche u. d.
Leonin. Burg dch. e. erlesenen vom Card. Octavian geführte Schaar schnell besetzen.
Am 18 Juni 1155 zog dan Fr., begleitet vom Pabst, d. Card. u. viel Geistl., u. d. Heer
nach Rom zu Peterskirche, wo Fr. nach gehaltner Hochamt zum Ksr gekrönt wd. D.
Römer, d. zugl. wds. Anlgst u. d. bereits vollzogne Krön. erfuhr, zürnt heftigst,
daß dieß Alles ohne ihre Wissen u. beistimm. geschehen sei, versamelt sich d. Senatoren f. d.
Kapitol u. beschlossen d. Dtsch. v. alle Seite anzugreifen. Nach langem Kampf wich
d. Römer, d. großen Verlust; d. Gefang. überließ d. Ksr. f. d. instäundig Bitte d.
Pabst dsm., d. sie an d. Stadtpräfecten übergab. Am folg. Tag zog d.
Dtsche Heer zurück; d. Einw. v. Tivoli, aber d. ihm ihre Stadtschlüssel brachte,
überwies d. Ksr an d. Pabst, dch. d. Vorbehalt d. Ksrl. Rechte.

<u>Hadr. Streit</u> m. Kg. Wilh. v. Sicil. D. Wilh. hatte sich gleich nach s. Vater Tod,
ohne d. Investit. vom Pabst erhalten zu haben, krönen lassen, d. Pabst nannte ihn d.
in e. Schreiben nicht Kg., sond. Herr v. Sic. Wilh. darüber erbittert ließ d. vom Pabst
geschützte Land. [illegible], u. ließ durch s. Kanzler Asclettin Benevent belagern, d.
Röm. Gebiet verwüst. u. mehre Städte verbrennen. Hadr. excom. ihn d.

heftiges Schreiben d. an d. deutsch. Bisch. Die Legaten hätten in allen deutsch. Kirch. 1157–1158.
d. Gift ihrer bösen Lehre(?), d. Altäre abgelöst, d. h. Gefäße fortschlepp.,
d. Kreuze berauben woll., d. habe er sie nach Rom zurückgeschickt. Man behaupte,
daß er d. Krone als benef. v. Papst empfang. habe, d. widerspreche d. göttl. Lehre
u. Lüge. D. Kaiser habe bisher immer d. Ehre u. Freiheit d. Kirche, d. schon längst d.
d. Joch unerträglicher Knechtsch. niedergedrückt sei, v. d. Hand d. Aegypter zu erretten
gesucht; sie möchte d. dies als größte Beschimpf., d. ihm u. d. Reiche angethan
werd., beklag. Zugleich verbot er allen Geistl. u. Mönch., nach Rom zu ziehen, u. ließ d.
Straßen bewach., unter dem Vorwand, daß d. Kirche sonst d. Legaten belastet, u. d.
Klöster durch geplündert werd. D. Papst beschwerte sich über alles dies in 1 Schreiben
an d. deutsch. Bb.: Diese Sache betreffe auch sie u. d. ganze Kirche; sie sollten sich wie
1 Mauer vor d. Haus Gottes hinstell., u. [struck through] d. Kaiser auf d. rechten Weg zurückführen, u.
darauf dring., daß Kanzler Rainald u. Pfalzgr. Otto, d. d. ärgste Schmähung gg. d. Legaten
u. d. röm. Kirche auszusprech. gewagt, öffentl. Genugthuung gäben. D. deutsch. Bb. waren
ganz auf Seite d. Kaisers u. antw.: Jene Worte Eures Schreibens ist d. ganze
Reich in Bewegung gerathen, weder d. Kaiser noch d. Fürsten vermochten sie zu ertrag.,
d. [illegible] Krone [illegible] welche Weise billig, ob sie unversehrt u. v. Schad.
[illegible] ist. D. Kaiser habe erklärt: d. freie Reichskrone verdanke er nur d.
göttl. Wohlthat; bei d. Wahlstimme d. Erzb. v. Mz. zuerst, dann jeder Fürst
in s. Ordng.; d. Erzb. v. Köln weihe d. Kg., u. d. Papst d. Kaiser krön. Jenes
Gemälde müsse zerstört, d. Schreiben zurückgenommen werd. D. Kaiser werde solche Eingriffe
nie dulden, lieber d. Krone niederleg. D. Papst, um allen Vorwand wegzuräumen,
schickte nun Kardin. m. 1 Schreiben an d. Kaiser, beneficium sei nicht feudum, sondern
bonum factum, u. er habe 1 Reichs lehn. Lehen, daß d. Hohheit d. Krone,
die er so bereitwillig u. ehrenvoll vollbracht habe, bonum factum sei:
D. Kaiser begnügte sich noch abzustellen andere Beschwerde, u. d. Legaten antw.
auf alles so gelinde, u. versicherten so oft, daß d. Papst s. Würde nicht zu nah
treten wolle, daß d. Fr. endlich befriedigt ließ; in d. That war d. Gefahr
f. d. Papst damals, wo Fr. 1 mächtig. Heer in It. [illegible] u. auch d.
Kirchenstaat bedrohte, groß. — Fr. Macht: Er stellte d. Reich wieder
her in d. Macht u. Ansehen, d. es unter Heinr. III gehabt; im Innern herrschte 1 lang
nicht gesehener Friede. D. Kg. Waldemar v. Dänemark ließ durch Gesandte d. Bestätig.
s. Wahl nachsuchen u. bekannte sich zugleich als Vasallen d. Kaisers. Fr. ließ sich dazu noch
auch versprech., daß d. Kg. in Person vor ihm erscheinen wolle. Heinrich II v. Engl. ehrte
d. Kaiser durch 1 ansehnl. Gesandtsch. 1 Geschenk, u. schrieb dazu: Zwischen unsern Völkern
sei Einigkeit u. sicherer Verkehr, doch so, daß euch als dem Größern d. Befehl verbleibe,
wogegen uns d. Wille zum Gehorsam nicht fehlen werde. Trotz d. Mailänder; sie hatten
Tortona hergestellt, rächten sich an d. Städten, d. sich wider sie 1 dem Kaiser gehalten
hatten. Im 5 Abthlg. zog d. Kaiser großes Heer über d. Alpen, u. wuchs in It. auf 100000 Mann an.

32

Mailänder Frieden... unterwarf, Como u. Lodi als frei unabhängig herstellte, den Ksr. schlagen u. dieser Unterwerfung gebracht,
d. fid. des treues leiste, ihm i. Pfalz in d. Stadt baue, Geld zahle, 300 Geiseln stelle,
die gewählten Consulen vom Ksr. bestätigen lasse, u. alle Regalien zurückgebe. Die Vorsteher
u. Häupter v. Mail. erschienen vor d. Ksr. Thron im Lager barfuß, die einen bloße
Schwerter, die andern Stricke um d. Hals, u. erhielten Verzeihung. Großer Reichstag
f. d. Roncalischen Feldern. 32 Richter, darunter 4 Bologn. Lehrer des Röm. Rechts u. 6 14 Städten 28 Richter,
bestimmten die Hoheitsrechte des Ksr. 1. d. Ksr. ernennt Bestätigung d. Volks d.
Podestà, Consuln u. andere obrigkeitl. Personen. 2. die Hoheitsrechte od. Regalien gehören
insgesamt dem Ksr. Das erste Gesetz war ganz neu, das andere gab der alten
Vorstellung v. d. kaisrl. Hoheitsrecht i. ausgedehnten Sinne f. d. ganze It. Reich u.
fallen wohl v. Gefälle, selbst f. Tribut, den der Ksr. f. jeden Kopf erheben könnte.
Wie er hier die Rechte des It. vlangte, so vlangte er die Rechte d. Pabst in bezug
f. d. Mathild. Erbs. V. ihm sollte gemäß dem Vertrag d. Lothar die Allodien nach
Heinrichs d. Stolz Tod an d. kaisrl. Recht zurückfallen; jetzt gab Fr. d. Hz.
Welf, dem Bruder Heinrichs, förml. Belehnung 1 Toscana, Spoleto, Sardin. u. d. ganze
Mathild. Erbe. Den Rgt. Rainald ernannte er zum Erzb. v. Cöln. Den Guido Sohn
d. Gr. Blandrata ließ er zum Erzb. v. Ravenna wählen, da dieser aber Subdiac. der R.
Kirche war, konnte er ohne Erlaubniß d. Pabst zu i. andern Kirche übergehen. Diese
Erlaubniß wollte aber d. Pabst nicht ertheilen, weil er ihn der R. Kirche selbst aufbehalten
u. ihm, den er nächstens zum Diac. weihen wollte, schon i. Kirche zugedacht haben. Fr. rächte sich
dadurch, daß er s. Befehl gebot, in d. Schreiben an d. Pabst nach d. alten Weise den Namen
d. Ksr. vorzusetzen u. d. Pabst 1 Du anzureden; worde müsse d. Pabst nach d. Weise
s. Vorgänger handeln; denn er an d. Ksr. schreibe, od. der Ksr. schreibe ihm ab wie s.
Vorgänger. Bitter schrieb d. Ksr. an d. Pabst: Was die Päpste besitzen, haben sie
fast allein geschenkt der Fürsten. Wollen die Bb., die nur f. Kirche Gott geben wollen, aber unsere
Kirchensachen an sich ziehen, die Lehensrecht u. d. Lehensherrlichkeit leisten, so mögen sie ihnen ihre
Hoheitsrechte entsagen. Die Gesandten Card. fanden allenthalben Kirchen u. Städte verschlossen oder,
weil sie nicht als Prediger sondern als Räuber gekommen, nicht als friedensstifter sondern als
Geldschneider. Daß also schreibe er, weil er sehe, daß der Hochmuth, das verabscheuungswürdige
Thier bis zum Stuhl d. h. Petrus hinaufgekrochen. Die Päpste sandten mehrere Card.
an d. Ksr. Folgende Bedingungen: d. kaisrl. Gesandten sollen ohne d. Pabst Wissen zu Rom erscheinen,
weil hier die Hoheit u. die Regalien dem h. Petrus zustehen. Nur zur Zeit d. Krönung dürfen im
Kirchstaat Lieferungen vorgeschrieben werden. Die It. Bb. sollen blos d. fid. d. treue, nicht aber d. Lehenseid
schwören. Der Röm. Kirche sollen zugestellt werden die Städte, Ferrara, Massa, Figarolo, die
Mathild. Erbe, das Land v. Aquapendente bis Rom, Spoleto, Sard. u. Corsica. Der Ksr.
schlug vor, daß 6 Card. u. 6 Bb. gewählt werden sollen, die andern über die Streitfragen
entscheiden sollten; allein die Legaten erklärten: der Pabst können sich dem fremden Gericht
unterwerfen. Fr. bestand hierauf doch, er hatte sich entweder zum Freunde 1 den Pabst geschlossen,
seit dieser ohne seine Zustimmung 1 den Wilhelm v. Sicil. belehnt habe. Hadr. soll schon damit
umgegangen seyn, den Ksr. zu bannen als er starb 1159.

Fr. hatte d. Pfalzgr. Otto v. Wittelsb. u. d. Propst Heribert v. Aachen nach Rom
geschickt, um d. Unterhandlg. 1 den Römern wegen Bestätig. d. Senats u. Einsetzg. d. Präfecten
zu Ende zu bringen; d. Card. Otto u. einige andere Prälaten hatte er gegen geschickt; jezt
liess er sie fordern. di Card. u. Bb. versamelten sich 4 Sept. in d. Peterskirche u. wählten nach
3täg. berath. den Card. Roland, Alexander III. Er stammte a. d. familie der
Paparoni v. Siena, hatte in s. Jugend in Paris studirt, war dann Canonicus in Pisa; Eugen III berief ihn nach Rom, machte ihn zum Card. u. Kzler d. R. Kirche. zu Bologna u. d. gelehrtesten Männer s. Z.,
3 Card. Octavian, Joh. de S. Mart., u. Guido v. Crema stimmten nicht bei, di beiden
letzten wählten vielmehr den Octav. Di Bb. v. Ostia, Porto, Albano u. Sabina schmückten
den Roland, der sich der Wahl aufs nachdrücklichste widersetzte, 1 den päpstl. Mantel, den
ihm aber Oct. wieder abriss, worauf einer der anwesenden Senatoren sich ihm 1 Gewalt abnahm.
Oct. liess sich dann v. s. Capellan 1 mitgebrachten Mantel geben, den er aber in der Eile
verkehrt anlegte. Aber nun drangen einige bestochene Senatoren u. Soldaten 1
gezogenen Schwertern in di Kirche, erbrachen di Pforte, so dass di Card. sich schnell
geflüchtet in e. festen Thl der Kirche zurückzog, wo sie Oct. 9 Tage lang bewachen liess.
Aber der Clerus, d. Volk u. einige Senatoren u. Frangipani zwangen di Gegner,
sie in Freiheit zu setzen. doch ward Alex. in dem Castell Nympha bei Rom in Gegenw.
d. Card. u. e. grossen Volksmenge am 20 Sept. geweiht; Oct. hatte noch
die b. finden können, die ihn geweiht hätten. Al. gab ihm 8 Tage frist, zur Kirche
zurückzukehren, hierauf bannte er ihn u. s. Anhänger. Oct. suchte indess Bb. zu gewinnen,
einige bedrohte er im Namen d. Kaisers, bei andern versuchte er Bestechg; er nannte
sich Victor IV. d. Cardb. v. Tusculum trat zu ihm über, aber u. d. Bb. v. Amalfi
u. Ferentino weihte ihn erst nach Umlauf 1 Monats im Kloster Farfa. Er
schrieb sich gleich nach s. Weihe an di Reichsfürsten, di sich an d. Kaiser festhalten sollten,
berief sich auf di Wahl d. Card., d. Zustimmg d. R. Clerus, Volks u. Senats, bat
sie, sie möchten ihn durch ihre Fürbitte bei Kaiser unterstütz., u. den Vorgeben d. Gegner
u. Schism. Roland k. Gehör geben, der sich 1 sein Anhang allein für den Kg. Wilh. v. Sicil.
erkläre; auch d. Card. Victors stellten in e. Rundschreiben di Sache so dar, (d. aber nur v. 5 u. 1 Abt unterzeichnet war,
als sei Alex. nur durch e. ganz den Interessen d. Kgs Wilh. ergebene faction, di sich schon
vorher gegen den Kaiser verschworen haben, gewählt worden. Pfalzgr. Otto, damals in Rom,
der d. Kaisers Gesinnung, u. dessen Neigung für Oct. wohl kannte, hatte gleich feindselig
gegen Al. u. dessen Freunde; di Kaiser selbst nahm gleich aufs entschiedenste
Partei, u. wollte di Boten Alex., di ihm e. Schreiben desselben überbrachten, hängen
lassen, wenn sie nicht v. d. Hz. v. Baiern u. Sachsen beschützt worden wären. Für di Card.
(fast alle waren für Al.) schrieb an Fr. Dieser sandte di Bb. v. Verden u. Prag
nach Anagni an Al. um ihn f. e. Concil zu Pavia vorzuladen; in s. Schreiben
nannte er den Al. blos Kanzler Rol., den Oct. dagegen nannte er in s. Umgebung
schon Papst. doch gab er sich d. Ansehen der Unpartheilichkeit; e. Vers. zu Pavia,
zu der er alle Prälaten s. R. u. der übrigen abendl. Reiche einladen, sollte entscheiden.

33

Al. u. s. Freunde beschlossen, sie [illegible] zu [illegible]
u. lieber alle Gefahr [illegible]. Sie gaben d. g. den Abgeordneten Fr. [illegible]
Antw.: Wir erkennen, dass der [illegible] Beschützer u. Advokat der R. Kirche ist. Wir wollen [illegible]
[illegible], wenn er selbst [illegible], ihn vor allen Fürsten der Welt ehren, u. ihm in Allem folgen, [illegible]
[illegible] ist. Er hat sich [illegible] u. will die Gränzen s. Macht überschreiten,
[illegible] zu [illegible]; u. da die Kirche [illegible] sollte, schreibt er an s.
Mutter als ob er s. Magd wäre; [illegible] an den Hof zu [illegible] u.
sich dem [illegible] zu unterwerfen; wir können [illegible], dass [illegible]
[illegible] über [illegible]."
[illegible] die beiden bb. [illegible] zu [illegible], [illegible] u.
[illegible] Pfalzgr. Otto. Al. schickte [illegible] s. Legat.
[illegible] Legaten in die verschiedenen Länder, um die Weise s. Wahl [illegible] zu machen. Die [illegible]
v. [illegible] u. England wollten s. [illegible] gleich [illegible]; [illegible] seinen
[illegible] der Entscheidung [illegible]; die Röm. Kirche [illegible] die Fürsten [illegible],
[illegible] der [illegible] od. [illegible] die Frage lösen. Der Kg. v. Frk. erklärte,
[illegible] die Entscheidung dem Kg. v. England. Ihn [illegible] vom Kr. Manuel,
[illegible] Al. anerkannt. Der Kr. arbeitete indess an Unterjochung der Lombardei. Ueber Maild,
[illegible] die Form s. [illegible] die Kr. [illegible] wollten, sprach er die Acht, die Güter
der [illegible] sollten geplündert, [illegible] zu [illegible] gemacht u. die Stadt geschleift werden.
[illegible], [illegible] v. Crema. [illegible] der [illegible] in [illegible]
u. [illegible] fiel Crema, [illegible], 20000, zog nach Maild zu u. [illegible] Stadt in
[illegible]. [illegible] zu Pavia 1160 sollen (nach Radewich) 50 bb. [illegible]
[illegible], in die Unterschriften finden s. [illegible]; [illegible] außer dem
Patr. v. Aquileja nur 5; der B. v. [illegible], der den Oct. [illegible], die bb. v. Bergamo,
Mantua, [illegible] u. Faenza. Der Kr. erklärte, er wolle den bb. die Entscheidung [illegible]
[illegible] überlassen. Oct. erschien, [illegible] der V. [illegible];
[illegible] dagegen erschien [illegible], [illegible] Abgeordnete. Die Entscheidung [illegible]
zu Gunsten des Oct. [illegible] angeblich [illegible]: [illegible] 20 [illegible]
[illegible] die 9 [illegible] Oct. [illegible], Vol., Claras u. [illegible]
hatten [illegible] ihre Zustimmung gegeben; Roland [illegible] die [illegible], die ihn
gefragt, ob sie dem Victor gehorchen sollten, geantw.: Ite obedite ei quem
immutatum esse videtis. Roland sei [illegible] - nach Victor - [illegible] Mantel
bekleidet worden (immutatus); zweimal [illegible] s. [illegible] Gregor
zu erscheinen; er u. s. Anhänger hätten sich [illegible] den [illegible] u. den Mailändern verschworen. Oct. dagegen sei ein [illegible] Leben [illegible], um [illegible]
Der Kr. [illegible] dem Oct. die [illegible], hielt ihm die Steigbügel u. führte s. [illegible] Wahl der Kirche zu [illegible].
Pferd am Zügel, [illegible] ihm dann in der Kirche die Füße. Ueber Roland sprach
die V. d. Bannfluch. In e. Schreiben an die [illegible] bb. wiederholte Fr. die Beschuldigung,
dass Roland noch bei Lebzeiten Hadrians sich mit Wilh. verschworen habe, dass [illegible] gewählt werden sollte,

als d. di Partei d. Mailänder, brescianer u. placentiner gegen d. Kaiser entschieden. – D. Mailänder erklärten, sich Victor, d. Kaiser Papst, sondern Al., d. Papst d. card. treu zu bleiben u. ihn Papst; am 1 März 1160 sprach d. card. Joh. v. Anagni in d. [illegible] Mailand d. bann über Fr. u. Oct. Nun vermochte d. Krieg 7 Jahre u. Lebens, 2 J. dauerte d. [illegible] Glück; endl. im März 1162 mußten d. d. Stadt d. Ghibellinen u. Unguade ergeben. D. ganze Volk mußte 1 Strick um d. Hals, Asche auf d. Kopf u. d. Kreuz in d. Hand ins kais. Lager ziehen; d. Kaiser ließ d. Stadt zerstören, wobei doch d. Kirche erhalten wd. Nun unterwarfen sich auch brescia, piacenza, Imola, faenza, bologna d. schweren Bedingungen. D. Genueser u. Pisaner, 1 [illegible] d. Kr. [illegible], [illegible] schon Theile v. Apul., Sicil. u. den Schatz d. Kgs. Wilh. zu!

Großen Kummer in d. Kirche; Al. [illegible] d. d. Kirche u. d. Papst d. d. Kais. vertrieben. D. Kais., ergrimmt, daß so viele, selbst in Deutschl., unter andern d. ganze Cistercienser orden, d. mehr als 700 Abteien hatte, Al. anerkannten, befahl daß alle Mönche in sm. Reich entw. d. Victor anerkennen, od. d. sm. Reich verbannt wd. sollten; ganze Schaaren derselben mußten d. nach Frankr. flüchten. Nachgebend sprach Al. zu Anagni d. bann über ihn u. lösete d. ihm geleisteten Eid d. Treue.

In Frankr. u. Engld. wd. d. Entscheid. d. Concils v. Pavia 1 Versuch gemacht, allein man für Al. sich D. zu Beauvais erklärten sich d. Franzosen, sodann d. [illegible] zu London u. zu Neufmarche in d. Normandie d. Engländer für Al.

Auf d. fortgesetzte Bemühungen d. Kaiserl. Gesandten veranstalteten d. beiden Kge. aber noch 1 großes C. zu Toulouse 1161, wo sie selbst, dann Gesandte d. Kais. u. d. Kge. v. [illegible] zugegen waren: für Victor sprachen d. beiden card. Guido v. Crema u. Joh. de s. Mart. In Al. Namen waren 3 card. als Legaten da, unter ihnen Wilh. v. Pavia, d. sich f. d. C. zu Pavia gezeigt. Als Resultat d. Untersuchung ergab sich: daß Victor, ohne gewählt zu sn., 1 eigen. Hände i. andern, als d. zu bleiben d. Papst bestimmten Mantel sich umgelegt habe, daß v. d. 3 bb., d. ihn geweiht, d. v. Frascati (Tusculum) u. Ferentino vorher schon v. Al. excomm. gewesen, u. d. b. v. Amalfi schon v. Hadrian wegen bekannter Verbrechen abgesetzt od. sei. Ferner bestätigte sich, daß alle card. für Al. gewesen, 1 einzigen [illegible]. Statt 153, wie man erdichtet, seien 44 bb. sammt f. d. C. zu Pavia gewesen, u. diese, selbst über ihre kleine Zahl erstaunt, hätten sich gewagt zu entscheiden, sondern d. Entscheid. 1 größern Concil erschieben wollen. (Dieß sagt auch b. Eberhard v. Bamberg in sm. Brief an d. Erzb. v. Salzburg: cum dilatio primo pene omnibus complacuisset, usque ad majorem rei notitiam et aliud generalius concil.). Man habe aber d. bb. durch Drohungen u. Drohungen bearbeitet, so entrannen d. Hälfte d. bb., unter ihnen d. b. v. Pavia selbst, entschlossen wären od. sich verborgen hätten, u. so hätten ungefähr 20 bb. jenen Entscheid gefaßt. Demnach wd. Al. v. d. Kgn. u. bb. anerkannt, über Victor d. Anathem gesprochen. Zudem war Fr. Macht in It. so groß, daß Al. sich d. d. Kais. halten konnte, d. Ghibellinen v. Orvieto, Anagni, Terracina hatten d. diese d. ganzen Kirchenstaat in ihrer Gewalt.

Erzb. d. Jos. v. Salisbury: Wer unter d. Menschen war 1 Fr. vergleichbar, ehe er sich d. Herrschaft in 1 Tyrann verwandelte u. d. Kathol. Kirche u. [illegible] u. Kge. od.? Er unterwirft d. allg. Kirche d. Urtheil 1 bes. Kirche! Wer hat aber d. Deutschen zu Richtern d. Völker bestellt? Wer hat diesen Rohen, gewaltthätigen Leuten Vollmacht gegeben, nach Willkür ihren Fürsten abzuschreiben über d. Häupter aller Menschen?

D. b. Ulrich v. Halberst. als Anhänger Al. d. wd. abgesetzt

Ebenso: d. b. v. Augsburg

Fr. ging d. j. Nil.-Schiffe nach Genua, wo er gg. d. Ksr. verbot v. d. Genues. u. Pis. ehrenvoll empfangen ward, dann nach Frkrch. Inzwischen hatte Fr. e. neue S. zu Lodi 1161 halten lassen. Victor ward bestätigt, mehrere Bisch. ab. oder abgesetzt od. suspend. Fr. schrieb an d. B. v. [illegible], daß d. Ksr. v. Frk.: „Wir haben erfahren, daß Roland, der gegen unsere Getreuen um Rom herum d. Stelle hat, wo er s. Gegenstand findet, [illegible], nach Frk. geh., um d. L. Land in Schisma zu ziehen, u. 20000 Pfd zus. gerafft, womit er, da er sehr verschuldet ist, s. Gläubiger bezahlen will; wir bitten dich, daß du [illegible] Schisma, [illegible] u. d. ganzen Reiches [illegible] Feind, [illegible], u. dem Kg. [illegible] rathest, [illegible] könnte d. größte Zwietracht zwisch. d. u. Frk. entstehen.“ Inzwischen ward Ludwig 1 Al. [illegible], wie es scheint, als s. Brief an ihn geschickt. Vertraut [illegible] ganz so wie der Kg. erwartete, [illegible] werden, ja er äußerte gg. d. B. v. Orleans, er bereue, Al. anerkannt zu haben, u. er mag es dem (1 dem Ksr. sehr verbundenen) Grafen v. Champagne, [illegible] Bruder d. Gemahlin d. Kgs., d. wegen Verwandtsch. gleichfalls dem Gegenpapst geneigt war. Dieser Graf wandte s. jetzt an d. Ksr., u. man beschloß, e. großen Versamml. zu halten, f. d. d. Ksr. u. d. Kg. erschienen, u. f. d. beide Päpste in Gütern od. Gewalt [illegible] wollten; hier sollte d. Sache nochmals untersucht werden. Aber Al. erklärte dem Kg. bestimmt, daß er s. Sache keinem irdisch. Gericht unterwerfen könne, u. d. [illegible] in Launes erscheinen werde. B. der Versammlung in [illegible] d. Kg., d. s. Wort gegeben hatte, kam, zog ihn d. Ksr. [illegible] Erzb. v. Rainald v. Köln [illegible]; als Ludwig nach e. bestimmten Tag nach Launes kam, fand er nur [illegible] statt d. Ksrs., u. Rainald erklärte: d. Ksr. sei [illegible] gemeint, d. ihm allein zustehende Recht d. R. Kirche zu richten, andern zu überlassen; d. Kg. u. s. Bb. könnten d. [illegible] beiwohnen, aber nur als Zeugen, um den als Papst anzunehmen, der d. Ksr. u. d. Bb. d. Reichs dafür erklären würde. D. Kg. lachte u. sagte: „Wer ist denn wie ich u. meine Bb.? Gehören wir [illegible] zu [illegible], d. dem Petrus u. s. Nachfolgern übergeben ist?“ Doch erklärte er, s. Wort sei gelöst, wies d. Bb. u. andern Herrn als Zeugen [illegible], u. ritt schnell hinweg, froh, s. so d. [illegible] Sache entzogen zu haben. An d. Loire traf er dann d. Kg. v. Engld. u. den Papst zus.; beide Kge. gingen zu Fuß neben dem Papst, d. Zügel s. Pferdes haltend. 1163 großes C. zu Tours v. 17 Card. 124 Bb. u. 400 Äbten. Hier erschien [illegible] d. Erzb. v. Mainz, Conrad v. Wittelsb. [illegible] d. Erzb. Eberh. v. Salzburg erkannte Al. an. u. erkannte Al. an, erhielt ihn d. [illegible]. D. Ordination Oct. u. d. übrigen [illegible] Schism. ward für nichtig erklärt. Al. wählte dann Sens zu s. beständigen Aufenthalt, wo er vom 1 Oct. 1163 bis Ostern 1165 blieb. [illegible] d. Ks. [illegible] brauchte, d. Städte in d. Veronens. Mark, Verona, Padua, Vicenza u. a. verband s. wider den Ksr. Inzwischen starb d. Gegenpapst in Lucca 1164; selbst hier ward er als Schism. betrachtet, [illegible] d. dortigen Canonici s. Leichnam [illegible] in ihrer Kirche beizusetzen [illegible] wollten.

BSB MÜNCHEN

Der Erzb. Conrad v. Mz sagte damals zum Ks., daß habe ihn der große Schrecken
des Victors Tod verstört, u wegen [illegible] wurde übereilt hineinbegeben. Er schickte
Er. Gilbert an Rainald [illegible] der Erzk. [illegible] in der höchst wichtig Sache
zu thun; aber als er die beid. Card., die fürchteten, daß Al. sie nie od. nur mit
harten Bedingungen wieder zu Gnaden annehmen werde, wählten schon 2 Tage nach Victors
Tod v. neuem; diese Wahl bestand darin, daß Card. Guido v. Crema [illegible] v. den andern
Card. Joh. ernannt, den päpstl. Titel annahm; er nannte sich Paschal III u ward ganz
ungesetzl. Weise durch den B. v. Lüttich geweiht. Der offb. Wechsel der Unabhängigkeit
der Geistl. wurde bewog viele, sich an Al. anzuschließen. In Rom bewog der
Card. Joh. als päpstl. Vicar [illegible] u deshalb die größte Zahl der Römer,
Al. daran zu glauben; der Senat ward unter sein Einfluß erneuert, Röm. Abgeordnete
kamen nach Sens u baten den Papst, er möge nach Rom zurückkehren. Al. folgte
der Einladung u hielt 1165 sein feierl. Einzug in Rom. Damals hielt der Ks.
d. Reichstag zu Würzburg. ~~[illegible]~~ Rainald, der ihm [illegible] beiwohnte
die Ergeb. v. Engl. hoffen ließ, ~~[illegible]~~ gräßlichen Eid schwören [illegible], daß er nie den P. Al. [illegible] Gesandte [illegible] erschienen u die Zustimmung ihres Königs [illegible],
od. einem seiner Parthei als Pst anerkennen, sondern dem Paschal u unverbrüchl. anhängen
wolle; die Nachfolger ~~[illegible]~~, wenn er, Ks., früher sterbe, dieselben Eid beobachten sollen, die
sollen die Fürsten u Bb. zur [illegible] dieselben Eid anhalten. Der Erzb. v. Magdeb.
sagte, er werde nicht schwören, es sei denn, daß Rainald die Weihe u die Schwur v. Paschal
[illegible]; da aber daß nicht geschehen sollte, machte ihm der Ks. bittere Vorwürfe: er
allein habe ihn in diese Lage gebracht u ihm d. Papst ohne d. Vorwissen aufgedrungen;
jetzt müsse er selbst zuerst in die Schlinge gehen, die er gelegt habe. Rainald mußte
also zuerst schwören; dann schwur der Ks., doch mit dem Vorbehalt, daß wenn nach
Al. u Pasch. Tod die Card. gemeinsch. [illegible] Zustimmung ein neu Papst wählten,
er ihm freistehe, ihn anzuerkennen. Als die Bb. schwören sollten, [illegible] alle,
[illegible] der B. v. Verden, sie wollten lieber ihr die Regalien [illegible], als einen
solchen Eid leisten; aber der Ks. antw., sie müßten schwören, sie möchten wollen od. nicht;
da schwor zuerst der Erzb. v. Magdeb., doch unter der Beding., daß alle übrigen
denselben Eid leisteten. Andere schworen unbedingt, den Bb. v. Verden u Freisingen ward
wegen ihres [illegible] Betragens der Eid erlassen. Der Erzb. v. Mz entfloh [illegible],
Al. aber erhob ihn zum Card. Selbst des Ks. [illegible], der neue Erzb. v. Salzb.
Konrad war für Al., weshalb ihm durch Urtheil der Fürsten alle Lehen
abgesprochen u d. Land verwüstet ward. Damals ließ Fr. Karl d. Gr. durch seinen
Gegenpapst feierlich canonisiren. Des Ks. Kanzler Christian ~~[illegible]~~ hatte den Pasch.
nach Viterbo geführt, u ließ die ganze Röm. Campanien schwören, aber
d. Graf des Kgs Wilh. brachte Campanien nach Christians Entfernung wieder
unter Al. Botmäßigkeit; Pasch. [illegible] zu Viterbo [illegible] wenige Rollen

d. Gr. Kr. Emanuel hatte damals Ancona besetzt halten, bot dem Papst für d. [illegible] d. Kaiserkrone große Unterstützung an Geld u. Mannschaft u. d. Vereinigung der gr. u. lat. Kirche, aber doch konnte d. Al. sich entschließen. Novb. 1166 Fr. s. 4ter Zug nach It., nachdem er d. Erzbb. Christian u. Rainald 1 ansehnliche Kriegsvolk dahin vorausgeschickt hatte. Die unglückl. mißhandelten Lombard. hatte d. geschmeichelt, daß Fr.s Ankunft ihnen einige Erleichterung verschaffen würde; sie erschienen 1 [illegible] u. baten um [illegible], aber Fr. zog nach dem mittlern It., ohne ihnen [illegible] Abhülfe verschafft zu haben, u. als nun der Druck [illegible] in der Lbdi; Gr. [illegible], [illegible] [illegible], stieg d. Erbitterung fs. höchste, alsnun wurde sich dahin festschließend gefaßt; am 7 April 1167 schloßen Cremona, Brescia, Bergamo, Mantua u. Ferrara e. [illegible] Bündniß, als sie vorher v. d. Räthen der Veron. Mark [illegible] war: "sie wollten lieber alle zu Grund gehen, als länger in so schmachvoller Sclaverei leben"; an e. verabredeten Tag wurden alle kaiserl. Befehlshaber vertrieben, u. Mailands Herstellung beschlossen, am 27 April zogen d. Mailänder in ihre Stadt wieder ein, u. arbeiteten [illegible] an Herstellung der Gräben, Mauern u. Thürmen. Für [illegible] baten d. [illegible] Städte außer d. Lodeser, It. [illegible] an d. Deutschen verrath, als sie [illegible] treu bleiben wollten, od. ihr Gebiet verwüstet, sie selbst durch Hunger zur Übergabe u. zum Eintritt in d. Lbd. Bund gezwungen. Indeß brachten Rainald u. Christian den Römern e. gänzl. Niederlage bei. Der Erzb. Christian war e. wilder, [illegible] Herr, der fs. Mädchen u. Pferde mehr [illegible], als der Kr. für s. ganze Hofhaltung, e. tapferer Ritter, der überall zu sehen war, wo's Gefahr gab, u. 1 [illegible] Streitkolben [illegible] in Schlacht erlegt haben soll. Die Einw. der kleinen Nachbarstädte Roms schlossen s. der Deutschen an; Fr. war nach der Belagerung v. Ancona [illegible] gegen [illegible] gezogen, u. hatte dadurch e. [illegible] Heer, das dem Papst zu Hülfe kommen wollte, zum Rückzug gezwungen; d. Pisaner u. Rainald nahmen Civitavecchia ein; d. Leonin. Stadt fiel, als der Kr. s. [illegible] Heer bei Rom [illegible], in d. Hände der Deutsch. D. [illegible] [illegible], d. s. in d. Peters Kirche geworfen, [illegible] [illegible], daß der Kr. e. der [illegible] Kirche, S. Maria in Turri, in Brand stecken ließ, damals ergriffen d. Flammen d. 2 berühmten goldenen Bildsäulen d. [illegible] u. Petri; d. Gefahr, d. [illegible] fs. d. PetersKirche selbst [illegible], bewog d. Besatzung zur Übergabe. Der Papst hielt s. noch in d. festen Häusern der Frangipani u. der Colosseum. Paschal v. Viterbo [illegible] hielt [illegible] Messe u. krönte d. Kr. als Patricius [illegible] Goldreif; doch ließ Fr. s. u. s. Gemalin nochmals [illegible] Kirche krönen. Nun gab er s. alle Mühe, den R. Adel u. Volk zu gewinnen, er schlug ihnen vor, sie sollten Al. zur Niederlage [illegible] bewegen, [illegible] gleiche [illegible] u. [illegible] Pasch.; dann sollte e. [illegible] zum Papst gewählt werden; er wolle s. dann [illegible] in d. Papstwahl mischen, [illegible] der Römer alle [illegible] [illegible]; aber Al. weigerte s., u. d. Cb. u. Card. erklärten, es [illegible] d. [illegible], den Papst, den Gott [illegible] vorbehalten hat, zu richten. Al. der so lange als mögl. [illegible] hatte, [illegible] nicht in der Stille Rom, u. [illegible] zu Schiff [illegible] nach Benevent. Vorher hatte er noch im Lateran den Bau über Fr. [illegible].

[illegible] d. [illegible] [illegible] [illegible]

d. Römer, um ihre Gefangenen wieder zu erhalten, unterwarfen sich dem Kaiser, u. versprachen Pasch. in ihrer Stadt aufzunehmen, ohne sich jedoch dem rechtmäßigen Papst Al. zu entziehen. ([illegible] Nachr. hatte sich Alexander [illegible] Pasch. [illegible]). Die leisteten dem Kaiser d. Eid der Treue; dagegen die Frangipani, Pater Leoni u andere Barone an diesem [illegible] den Theil. Da war d. Sonnenhöhe v. Fr.s Glück, jetzt trat d. Umschwung ein. Ein plötzlich sehr heftiger Regen folgte d. Hitze, darunter den d. Kriegsvolk d. furchtb. [illegible]. In kurzer Zeit ward Ritter u. Fußgänger in so großer Zahl weggerafft, daß man kaum mehr die Todten begraben konnte. Es starben d. bedeutendsten Männer d. Heeres u Reichs, d. Herz. Welf, der jüngere Welf, d. Erzb. Reinald, d. Bb. v. Lüttich, Speier, Regensbg, Prag, Verden u Augsbg. – Das sei e. göttl. Strafgericht für d. bei Belagerg der Peterskirche verübten Frevel, sagten Viele. Es blieb Fr. übrig, als [illegible] Nichts d. Unglücks so schnell als mögl. zu verlassen; 1 der Trümmer s. Heeres eilte er gen Pavia; feindl. Rückzug starben noch 2000, u. die so dem Tod entrannen, schlichen m. abgefallenen Haaren u. bleicher Leichenfarbe wie Gespenster als redende Zeugen des Strafgerichts Gottes umher. So tief war jetzt d. Macht des Weltgebieters gesunken, daß e. kleiner Städter, Pontremoli, ihm d. Durchzug verweigerte. In [illegible], daß [illegible] Pasch. im [illegible] Theobald gestorben. Am 1 Sept. 1167 ächtete Fr. in Pavia alle Lomb. Städte 1 Ausnahme v. Lodi u. Cremona. Dafür verbanden sich die Städtebünde in d. Lombardei u. d. Veron. Mark. Am 1 Dez. schlossen beide den großen lombard. Bund, dem sich Piacenza, Parma, Modena u. Bologna beitraten. Fr., ringsum eingeschlossen, konnte nur 1 Mühe [illegible], u. [illegible] wie e. Flüchtling an die Grenze Deutschlds. Pasch. starb am 20 Sept. 1168, u. die [illegible] Bischöfe [illegible] [illegible] wählten [illegible] d. Abt Joh. v. Struma zu s. Nachfolger, der s. Calixt III nannte. Der Kaiser, in der Hoffng daß die [illegible] v. [illegible] seinem kirchl. Gegner [illegible], [illegible] ihn an, [illegible] [illegible] gegen d. [illegible] Al. [illegible] Gewalt zu brauchen, wie er [illegible] jetzt den [illegible] B. v. Passau deshalb [illegible]. Deutsch trat er selbst [illegible] Al. in Unterhandlgn. In diesen [illegible] damals [illegible] Emanuel [illegible] neuen Gesandtsch. nach [illegible], [illegible] überbrachte, u. [illegible] um d. Röm. Kaiserkrone; aber Al. [illegible] v. [illegible], erklärte, der Vorschlag sei unausführbar, u. [illegible] als Papst [illegible], der [illegible] zu [illegible], ist d. [illegible] zu [illegible]. Die Lomb. gründeten zwischen Asti u. Pavia in e. schönen Ebene e. neue Stadt, die sie dem Papst zu Ehren [illegible] Alexandria nannten, bald zählte sie schon 15000 streitb. Männer, 1170 [illegible] die Consuln derselben zu Papst nach Benevent, übergaben sie ihm u. der röm. Kirche als Eigenthum, u. [illegible] dem h. Petrus e. jährl. Zins. [illegible] Tortona ward wieder hergestellt. Fr. sandte d. B. v. Bamberg an d. Papst 1 Friedensantrag, um ihn v. d. Lombarden zu trennen; d. Papst aber zog Abgeordnete der Lombarden zu d. Verhdlg zu, u. da der B. [illegible] niemal Vollmacht hatte, Al. als Papst anzuerkennen, Fr. [illegible] d. bestätig alle v. den [illegible] ertheilten Weihen u. [illegible] forderte, so blieb d. Unterhdlg ohne Erfolg.

[illegible] d. [illegible] Obedienz mehr übrig war,

Im Herbst 1174 erschien Fr. mit grossem Heere (zum 5ten mal [4tenmal?]) in It. Alexandria ward hart bedrängt; als das Heer der Bundsgenossen ihm entgegenrückte, ward ein Waffenstillstand vermittelt. Die Städte erklärten, Schiedsrichter bestellt würden, u. wenn der Wahlspruch gefallen wäre, jedoch unbeschadet der Rechte der Kirche. Derselbe versprach die Lombarden Vorbehaltlicher Reichsrechte u. der Rechte der R. Kirche. Auf den Wunsch der Städte kamen ihre Gesandten als Gesandte nach Pavia, aber die Forderungen der Städte waren zu hochgestellt. Die Lombarden verlangten, Fr. solle Al. anerkennen, es sei ihm genug, was seine Vorgänger seit Heinrich IV Tod besessen hätten; die Räthe, Erzbb., Bb. u. Herrn sollen ihm alles wieder abtreten, was ihnen entzogen habe, u. die Regalien überg. | So zerschlug sich die Unterhdlg; man glaubte, Fr. wolle nur Zeit gewinnen, bis er frische Truppen bekommen. Erneuerung des Kriegs. Schlacht u. gänzliche Niederlage des deutschen Heeres bei Legnano Mai 1176. Jetzt war Fr. s Hartnäckigkeit gebrochen, u. vor Allem suchte er mit Al. Frieden zu schliessen. Die Erzbb. v. Mz u. Magdeb. u. der B. v. Worms reisten nach Anagni, wo sich Al., der die Römer nur noch nicht in Rom fürchten wollte, aufhielt. Al. wollte aufgeben, dass auch der Kg Wilh., der Gr. Städte u. die Lombarden im Frieden eingeschlossen würden. Nach 14 täg. Unterhdlg kam man endlich über die Friedenspräliminarien überein. Die Städte hatten sehr für die Zerstörung v. Alexandria gedrungen, was aber der Pst verwarf. Fr. liess vorläufig erklären, dass er Al. anerkennen u. schützen, u. die Ernennung des Röm. Präfecten u. die Mathild. Güter übertrag wolle, dessen Stellen Pst erfüllte Fr. etc. Zur Abschliessung des Friedens schiffte sich Al. mit [mehr] Cardd. nach Venedig ein. Nach langen Unterhdlgn über den Ort des Friedenscongresses kam man endlich überein, Venedig zu wählen. Der Doge u. 12 Ven. Edlen schwuren, dass alle frei bleiben, u. der Ks. ohne Wissen u. Genehmigung des Pstes aufgenommen werden sollte. Da die Unterhdlgn u. der Ks. mit den Lombarden in grosse Schwierigkeiten verwickelt, schlug der Pst vor, Fr. solle mit den Lombarden einen Waffenstillstand f. 6 J., mit dem Sicil. Reich f. 15 J. schliessen. Der Ks. antw. zuerst, er dürfe hart u. ungerechte Massregeln nicht beitreten; unter der Hand aber liess er dem Pst wissen, dass er sehr gerne in alles willigen, wenn der Pst ihm v. den Mathild. Gütern, die Fr. v. Welf wieder für die Hohenstauf. Familien erworben hatte, u. die jetzt v. der Kirche zurückgefordert würden, ihm die Einkünfte übergehen noch 15 J. lassen, machte aber sich gegen die andern Bedingungen der Städte ebenso wie der Ks. ein schiedsrichterl. Urtheil unterwerfen wolle. Obgleich der Pst nicht ganz darauf einging, willigten er nun darein, dass der Ks. v. Cesena, wo er sich bisher aufgehalten, nach Chioggia kam, wodurch die Unterhdlg sehr erleichtert wurde. Indess wandten Fr. s Partei in Venedig alles an, um ihm die Zulassung in Venedig zu erwirken, so dass die Lbd. Gesandten sich schon zu entfernen begaben, u. es der Pst vorläufig war, sich den Sicil. Gesandten anschliessen zu können. Nun trat aber die Gesandten des Kgs Wilh., der Erzb. v. Salerno u. der Grossconnetable Gr. Andrea dazwischen, u. drohten, strenge Massregeln gegen die Venetianer in Apulien, so dass geboten ward, dass jeder v. Einholung des Ks. ohne Zustimmung Al. bei schwerer Strafe nicht gewendet würde.

|Fr. dagegen bestand auf den Novaralischen Beschlüssen.

BSB MÜNCHEN

Jetzt endl. ließ Fr. di Friedensbedingg. dch bevollmächtigte beschwören, worauf ihn der P. sogl. dch einige Cardin. nach Venedig einlud u erlaubt sie Anhängern v. denen [?], empfingen Fr. die zu ihm gesandt Card. fragte [?]

Am 24 Juni 1177 sprach Fr. [?] s. Prälat, Fürst u Edelen [nach Venedig] bei d. Marcuskirche; [?] u alle Edeln d. Gegenpapst für ungültig erklärt; ...empfing ihn der Pst. Fr. warf d. Kaisl. Mantel ab, u beugte s. vor dem Pst., umringt v. Prälaten d. Schisma abgeschworen hatte. d. Fuß zu küssen; Al. aber nahm d. Fußkuß nt an, hob d. Ksr. auf u ertheilte ihm 1 Thränen den Friedenskuß. Am folgd Tag hielt d. Pst. d. Hochamt, dem d. Ksr. beiwohnte, u d. Ksr. hielt ihm, als er wegritt, den Steigbügel. beide verlebten nun Viel u freundschaftl. miteinander. Am 1 Aug. d. feierl. Schlußversamml. Der Pst. saß s. erhöht Thron, zur rechten d. Ksr. zur linken d. Erzb. v. Salerno als Stellvertreter Wilh.; Friede: der Ksr. sollten alle Einkünfte d. Mathild. Güter noch 15 J. bleiben, über den weiteren Besitz dann gerichtl. entschieden werden solle. Calixtus erhält 1 Abtei; s. Cardin. soll wieder werden was sie vor ihrer Erhebg waren. 1 den Lombarden 6j. Waffenstillstd, u erhalten d. Status quo; 15j. Waffenstillstd 1 Kg Wilh.

Heinrich II v. Engld nach Fr. d. mächtigste Kg s. Zt., stand in sittl. Hinsicht weit hinter Fr. zurück; bei großen Eigensch. war er ausschweifend u falsch, herrschsüchtig u stolz, unversöhnl. u rachgierig bis zur Wuth. Erzb. Theobald v. Canterb., dem H. viel verdankte, schlug ihm als Minister s. Archidiac. Th. Becket. Th. war d. Sohn 1 sehr angesehen Londner Bürgers, hatte zu Oxford, Paris u Bologna unter Gratian studiert; als Archid. v. Canterb. hatte er d. Rang 1 Baronen u nach d. Bisch. u Abteien d. reichsten Pfründen in d. Engl. Kirche. Er wd d. vertraute Rathgeber d. Primas, brachte in s. Vortrag [?] d. Kgl. Hof. Nun wd er Kzler u Erzieher d. jung. Prinzen. Als Kzler hatte er d. Siegel d. Kgs in Verwahr., unterzeichnete alle Verleihg, hatte d. Aufsicht über d. Kgl. Kapelle u d. erledigten Baronien u Prälaturen. Der Kg überhäufte ihn mit Gunstbezeugg; s. Gefolg war v. fürstl. Pracht, s. Tafel stand jedermann offen, der Geschäfte bei Hof hatte, er hatte d. Rang vor allen weltl. Baronen u unter s. Vasallen zählte man selbst v. Ritter, d. ihm 1 Vorbehalt ihrer Treue gegen d. Souverain freiwillig gehuldigt hatten. H. lebte 1 Becket in d. größten Vertraulichkeit, u schien in s. Hände d. Regierg s. Staats niedergelegt zu haben. Im Krieg gegen d. Grafsch. Toulouse stand Beck. an der Spitze 1 Haufen v. 700 Ritter, die er f. eigene Kosten geworben hatte, eroberte feste Schlösser. Erzb. Theobald stb 1161; allg. hielt man B. für d. bestimmten Nachfolger, d. Hofleute nannten ihn schon den künftigen Erzb., u als man gegen ihn d. Gerücht erwähnte, antw. er, er kenne 4 arme Priester, d. er weit besser für dies Würde eignete als er. H. ließ d. Erzbisth. 13 Mon. erledigt, um unterdeß d. reichen Einkünfte ziehen zu können. Aber allerdings schien ihm B. d. geschicktest, er hatte bisher 1 sehr treuen u s. Zutrauens würdigen Diener an ihm gefunden, u mochte hoffen, daß B. dieß auch als Primas bleiben werde. Daß B. s. bisher nur als Staatsmann u Krieger, u sehr weltl. gezeigt hatte, war in H.s Augen k. Hinderniß. Er lud ihn also nach Falaise kommen, befahl ihm s. zur Reise nach Engld zu bereiten, u fügte bei, in wenig Tag werde er Erzb. v. Canterb. sein. B. lächelte, u auf s. weltl. Kleidg zeigend,

37

sagte er; ihr stattlichen Begriff [illegible] sehr erbaut schon zu dieser hohen Ehrenwürde zu
erheben; sollte dauer [illegible], so bedauert er, dass [illegible] dann [illegible] lange
fortdauern werde, ihr [illegible] v. mir erwarten, die wider meinen Pflichten;
schon habt ihr angefangen die Freiheit der Kirche zu beeinträchtigen. Aber H. bestand darauf, der
päpstl. Legat vereinte sein Zureden mit ihm, u. Th., obgleich er die Stürme schon [illegible] sah,
willigte endlich gegen seine Überzeugung ein. Er ging nach England, die Suffraganbb. v. Canterb.
u. die Mönche derselben erhielten die Weisung, die Wahl vorzunehmen; alle Stimmen waren für ihn.
Er wurde zum Priester, u. am folgenden Tag, nachdem er v. allen weltl. Verpflichtungen freigesprochen worden,
durch den B. v. Winchester zum B. geweiht; es war eine höchst glänzende Feierlichkeit; denn
[illegible] der Kg war der ganze Adel v. E. gegenw., um [illegible] Lieblg zu ehren.
Der strenge u. gelehrte B. v. Hereford, Gilbert Foliot, bemerkte spöttisch, endlich habe der Kg
ein Wunder gewirkt, er habe einen Sold. in einen Priester u. einen Weltmann in einen Heil. verwandelt.
Die Weihe geschah im Juni 1162, als B. 44 J. alt war. B. war ein [illegible] gross, [illegible]
am Hof hatte er sich rein u. unbefleckt erhalten; [illegible] weltl. Prachtliebe allein konnte
ihm vorgeworfen werden. Jetzt als Primas v. England war, hatte sich [illegible]
gefunden, [illegible] u. erläutert werden; denn er fühlte das ganze Gewicht der
schweren Verantwortung, die für den Oberhirt der engl. Kirche [illegible], die [illegible], die er
zu erfüllen habe, er war nicht mehr Diener des Kgs, sondern Diener Gottes u. der Kirche.
[illegible] war, wollte er [illegible] vollständig [illegible]; er entsagte für die [illegible] der weltl. Pracht
u. dem hoffärtigen Treiben des [illegible], u. legte sich zur Strafe für die Vergangenheit [illegible]
[illegible] Lebenswandel tägl. geheime Kasteiungen [illegible]. Statt der Menge v. Rittern
u. Adelichen, die ihm ehedem [illegible] gefolgt, ging er nun mit frommen u. gelehrten Geistl.
um; er lebte zurückgezogen, studirte viel; [illegible] ging er als Muster allen
Geistl. [illegible] voran; unbegränzt war seine Freigebigkeit gg Arme. Er fand bald, dass
s. bischöfl. Pflichten [illegible] unvereinbar seien, u. legte [illegible]
[illegible] nieder, indem er dem Kg die Siegel zurücksandte. Dies missfiel schon H.,
u. die Ohrenbläser am Hofe benutzten die beginnende Kälte des Kgs, stellten [illegible]
[illegible] in gehässigem Licht dar, u. redeten dem Kg vor v. s. Stolz, s. Hartnäckigkeit
u. s. weitstrebenden Plänen; so verwandelte sich des argwöhnischen Kgs Freundschaft allmählig in
Hass. Es lässt sich nicht bestimmt angeben, ob der Streit [illegible], od. die
Rückforderung der [illegible] Kirche genommenen Güter, od. [illegible] die Titel der Hofgeistl. zu besetzen,
od. [illegible] Widerstand gg die Forderung der [illegible] Abgabe [illegible] die erste Ursache
ihrer Uneinigkeit gewesen. Allerdings forderte B. Schlösser u. [illegible], die der Kirche
v. Canterb. seit langem theils vom Kg, theils v. Baronen entzogen worden waren, zurück.
Der Zwist kam aber zum Ausbruch, ~~[illegible]~~ über die Gerichtsb. der geistl. Gerichte.
In England war früher die geistl. u. weltl. Gerichtsbarkeit nicht ganz geschieden, [illegible] B.
zugleich mit dem Sheriff in dem Gericht der Grafschaft sass; Kg Wilh. der Eroberer
aber hatte den BB. u. Archidiac. verboten, [illegible] geistl. Sachen in weltl. Gerichtshöfen vorzunehmen,
u. sie bevollmächtigt ihre eigenen Gerichtshöfe zu errichten, wo nach den sogen. leges episcopales, dem kirchl. Gesetzbuch ([illegible]) [illegible] v.
[illegible] entschieden wurde.

di geistl. Gerichte hatten nun e. grossen Übergriff über di weltl. Hier dort entschieden geistl.
Männer nach alten, geraubten, milden Gesetzen, während di Gerichtsbarkeit d. Könige u.
d. barone meist nach wilden Rechten, ein verwirrtes u. ungewisses Rechtssystem
folgten, das sich früheren Beispiel (precedents) bediente. Allmählich wd. d. Alter, das mann
u. frauen in Verbindung t. d. Ehe gebracht wd. konnte, Zehnten, Patronatrechte,
öffentl. Aergerniss, Testamente, Meineid, Vertragsbruch, vor di geistl. Gerichte
gezogen. Zwischen beiden Gerichten entstand Eifersucht; d. d. Kg. u. di barone waren dabei
interessirt, weil sie d. grössten Theil d. Strafen, Geldbussen v. ihren Gerichten zu bezog
pflegten. Erzb. Theobald hatte d. ~~Namen~~ Dampf nach Sachen, u. zitterten vor seiner Wz., noch
d. Verbot stand e. an H., gestattet ihn d. Freiheit d. Kirche, u. warnten ihn vor
d. Umtrieben ihrer Feinde. D. Kampf begann, u. d. erste Angriff wd. bereits beruhte
d. schwächsten Theil d. geistl. Gericht. F. ihre Criminalgerichtsbarkeit gemacht. Seit
längerer Zeit war jeder Geistl., er war di ihm zur Last gelegten Verbrechen welcher Natur war,
Verh., wenigstens in erster Instanz, nur vor den geistl. Gericht klagbar. Di geistl. Gerichte
durften aber d. Todesurtheil fällen, ihre schwersten Strafen waren: Geisseln, Geldbussen, Gefängniss
u. Degradation; damals wo jeder di Privil. d. geistl. Std. genoss, d. nur d. Tonsur
erhalten, mochte es wohl viele Verbrecher unter d. Geistlichen geben; dem Strafen wurde zu gelind
war. Zu d. Zt. Theobalds war Phil. de Brois, Canonicus v. Bedford vor den bisch. Gericht
d. Todschlags überwiesen u. zur Schadloshaltung d. Verwandten d. Todten deshalb verurtheilt
wdn. Lang nachher nannte ihn d. kgl. Richter Fitz Peter öffentl. deshalb e. Mörder.
Zu den Schmähreden heftig Streit gebrauchte Phil. beschimpfende u. verächtl. Ausdrücke ggn.
den Richter. D. Kg. befahl, ihn wgn. dieses neuen Vergehens vor den geistl. Gericht zu belangen.
...st verurtheilte ihn, öffentl. gegeisselt zu wd., s. Pfründe zu verlieren u. 2 J. suspendirt
zu s.. D. erbitterte H. behauptete, weil sie als Geistl. begünstigt wdn., berief dann
di bb. nach Westminster, u. forderte ihre Einwilligung, dass künftig jeder Geistl., d. durch ~~ostl.~~ geistl. Gericht
wgn. e. Verbrechens degradirt wdn, den weltl. Richtern zu weiteren Bestrafung überliefert
wdn solle. Di bb. wandten dagegen ein, dass di Geistlichkeit dadurch e. schlimmere Lage
versetzt wdn würde, als ihre brüder in irgend e. and. Ld., dass der Kg. d. Freiheit d. Kirche bei
zu erhalten bei s. Krönung geschworen habe, u. dass unrecht sei, jemanden wgn. desselben
Vergehens zweimal zu bestrafen. H. schwang sich v. d. Sache ab, u. fragte, ob sie d. Gesetze
wollten, di alten Gebräuche d. Reiches zu beobachten; di Frage war unfähig, da
~~wdn~~ nicht gesagt wd., was Alles zu d. Gebräuchen gehöre; d. Erzb. antwortete nach Berathung
m. den andern bb.: Ich u. meine brüder wollen euere kgl. Gebräuche beobachten salvo ordine
nostro. D. Kg. fragte nun jeden einzelnen b., u. alle, bis auf den b. v. Chichester,
gaben ihm dieselbe Antwort. Ergrimmt sagte H.: Ich sehe, ihr seid ggn. mich verschworen; d.
ist e. giftiger, hinterlistiger Ausdruck, salvo ordine vestro; ihr müsst diesen Clausel versprechen."
b. erwiderte, bei ihrer Weihe hätten sie dem Kg. d. dieselbe Clausel Treue geschworen,
warum d. Clausel, di dort angenommen wdn sei, nicht hier gelten solle." Unwillig
stürzte H. aus dem Saal, ohne di bb. zu grüssen. Er reiste sogleich ab, nachdem er den Primas
hatte befehlen lassen, e. ihm früher übergebene Lehngüter zurückzustellen.

Jetzt betraf also der Streit etwas viel Wichtigeres als die welt. Bestraf. v. Geistl.;
unter dem Vorwand der „Gebräuche" beabsichtigte H. ein Angriff auf die bedeutendste
geistl. Freiheit. Der Erzb. v. York, vom Kg gewonnen, schlug vor, für den Augenblick nachzugeben,
u bei günstiger Gelegenheit den Streit wieder aufzunehmen, was B. als unwürdig verschmähte,
Diebensohn seines gemeinsamen u. Gehorsam wider Recht drängend. Aber die Bb. waren dagegen gemeinsam
der Kg, sagte er, habe alle Gewalt in Händen, u sei unbeugsam, warum sollten sie die Kirche
um des Bedrückten willen gefährden? Alles ward angewandt, den Erzb. zu beugen; in die vornehmsten
Edelleute kamen in des Kgs Namen zu ihm, ihn zu überreden u zu bedrohen – endlich gab
B. nach, überwunden durch die Bitten seiner Freunde u die Drohungen der Gegner, durch den vorgebl. Rath des
Papstes u die Versicherung, H. werde ihn nur der Ehre des Siegers begnügen; er erschien vor dem
Kg, u sagte er wolle die kgl. Gebräuche beobachten. Der Kg sagte, B. müsse dieß Versprechen
in einer allg. Versammlung der Bb. u Barone des Reichs öffentlich ablegen. Nationalversammlung
zu Clarendon 25 Jan. 1164. Der Kg ernannte Joh. v. Oxford zu seinem Kaplan zum Präsid.
u forderte sogleich die Bb. auf, ihr Versprechen zu erfüllen. Zögernd Verhandlungen u Drohungen, Zorn erneuert
im Mißtrauen des Primas, der die Unsicherheit drückte, jene Clausel möchte ehrg. seyn zu
verwirklichen gegen ihr Versprechen durchgehalten werden. Die Wuth der Barone des Gegners
ihn drohte 1 Verbannung od. Tod; die Bb., die B. noch oft ermahnt hatten, umgaben ihn u flehten,
er möge den seinem andern Leben für dem Spiel stehen, nachgeben; 2 Tempelritter, die viel beim Kg
galten, beschwören ihn fußfällig, er möge sich u die übrigen Bb. retten. Die Thür des nächsten Gemachs
ward geöffnet u man sah – haufenweise Ritter 1 gezogenen Schwertern. Da erklärte B. er wolle dem
Willen des Kgs gehorchen, u versprach, die alten Gebräuche des Reichs zu beobachten. Ebenso die Bb.
Aber nun zeigte sich, daß man gar nicht wußte, welches denn diese customes seien. Ein Ausschuß
ward ernannt u legte am folgenden Tage die 16 Constit. v. Clarend. vor; 3 Abschriften wurden
davon gemacht, u jede vom Kg, den Prälaten u 37 Baronen unterschrieben. Dann verlangte H.,
die Bb. sollten ihre Siegel beidrücken. B. aber weigerte nachdem er so weit gegangen, den Kg zu
befriedigen, habe er nicht erwartet, daß ein neues fordern gemacht werden würde. Er hatte nur
nachgegeben, um den Vorwurf zu vermeiden, daß er durch seine Hartnäckigkeit Verderben über
seine Mitbb. gebracht habe. Die vorzüglichsten Const. v. Clar. waren:
1. die Verwaltung aller erledigten Bisth. u Abteien u aller Privaten v. Kgl. Stiftg.
gehören dem Kg u die Einkünfte seien an ihn zu zahlen; die Wahl der Nachfolger habe
in Folge eines Kgl. Befehls durch den in der Kgl. Kapelle versammelten hohen Clerus der
betr. Kirche 1 Zustimmung des Kgs u nach dem Rath derjenigen Prälaten zu geschehen,
die der Kg etwa zu seinem Beistand berufen würde. Der erste Art. hatte nicht
Wilh. II eingeführt; Heinr. I, Stephan u Heinr. II aber hatten denselben Weg.
Heinr. I sagt in seinem Freiheitsbrief: S. Dei ecclesiam liberam concedo, ita quod nec
eam vendam, nec ad firmam ponam, nec mortuo epo vel abbate aliquid
accipiam de dominio ecclie v. de hominibus. Stephan bestätigte alle
Freiheit der Kirche u versprach, quod defunctis epis nunquam retinerent ecclias
in manu sua. Heinr. II bestätigte die durch den ersten Heinrich ertheilten Privil. u Freiheit,
unterschrieb die Urkunde eigenhändig u legte sie auf den Altar.

aber erhielt ihr Wort. In den 16ten Reg. jahre hatte er 6 Bisth. u. 3 Abteien, im
19ten 6 Bisth. u. 6 Abteien, im 20ten 7 Bisth. u. 7 Abteien in Händen. – [illegible]

[illegible]

d. Streit über d. Gebräuche fallen zu lassen, u. sich d. gewaltsam. Waffen zu bedienen,
d. d. Feudalrecht im rechtmäßig. Souverain jedoch verbot. 1 Reihe v. Klagartikeln
wd. entworfen u. d. Primas nach Northampton vor 1 großes Concil citirt. 1 böse Vorahnung
schreckte d. Beladenen; d. Erzb. Wiegen, d. Freundschaft v. ihm zu schätzen, versetzte ihn auf s.
Schafott. Joh. v. Oxford führte anfangs d. Vorsitz, Gl. trat als Kläger auf. d. erste Rechtsbruch
i. Geringschätzung geg. d. Kg. verachtende Gericht, d. B. als Richter beigesessen haben sollte. Er zog
sich Entschuldigung weder zu 1 Geldbuße v. 500 Pfd verurtheilt. Doch erst 1300, dann 500
Pfd v. ihm begehrt, f. den Rückzahlung d. Kg bestimmt. Endlich forderte Gl. Rechnung über alle
Einkünfte v. erledigt. Bisth. u. Abteien, d. ~~Kgl~~ B. als Kzlr in Händen gehabt, d. schlug d.
d. Krone noch schuldige Summe zu 44000 Mark an. Bei dies. ungeheuer. Forderung sah B. bestürzt,
erkannte s. jedoch, u. bezeugte, bei s. Weihe sei er s. Kgl. öffentlich v. d. Verpflichtung
losgesprochen worden, u. er habe d. Recht, über 1 so unerwartete u. wichtige Forderung s. Mitbb. um
Rath zu fragen. Bei d. Freundschaft zwischen ihm u. d. Bb. stellte Einiges Ehrung vernehmen
ihn schließt u. d. Strafe, d. im Zutrauen d. Kgl. war, abzudanken, nur Heinrich v. Winchester
leitete diese Rath. B. war zweifelhaft, was er thun sollte; anfangs wollte er barfuß in
d. Palast gehen, sich dem Kg zu Füßen werfen, u. ihn bei ihrer ehemal. Freundsch. beschwören, d. ihn
zu verschonen. Später beschloß er aber, d. Autorität d. Gerichts nicht anzuerkennen, u. v. d.
Papst s. Würde Schutz zu erwarten. Am folgd. Tag erschien er, in pontifical. Kleidung u. 1
den vorgetr. Kreuz in d. Hand, im Gericht. Als er eintrat, begab sich d. Kg 1 d. Baron in d. B. v. London wollte ihm d. Kreuz abnehmen; d. sei 1
u. anstoßender Gemach u. bald folgten ihm d. Bb. d. Primas, allein 1 sein Kleriker im großen Saale, wartete ruhig d. Entscheidung. Im Rathe zwar herrschten Lärm u. Verwirrung. Gl. schalt bald über B. unverschämth., bald über d. Zaghaftigkeit u. Undankbarkeit s. Günstlinge, bis endl. selbst jene Prälaten, d. am Gelübde gegen d. Kaiser zu erwog, sich bezog jetzt s. Sache Gleichfalls d. Kgl.
wahrsch. folgen zu bleiben begannen. Roger v. York begab sich 1 s. Gefolge weg, um nicht Zeuge
d. Blutvergießens zu sein. D. B. v. Exeter warf sich dem Primas zu Füßen, u. flehte ihn an,
er möge sich s. selbst u. d. bisch. Ordn. erbarmen, d. Kg habe den ersten, d. s. ihn spreche, od.
den Tod gedroht. "Fliehe du – antw. B. – du kannst d. Dinge nicht begreifen, d. v. Gott kommen."
Bald darauf erschienen d. übrig. Bb. d. B. v. Chichester sprach in ihren Namen: Ihr waret
unser Primas, aber durch euere Widersetzlichkeit habt ihr dem Kg d. Treue gebrochen; gegen d. Kgl. Gebräuche
i. verrätherische Eigensch. hat d. Recht f. euch s. Schwur. Wir appelliren also v. euch an d. Papst,
u. fordern auch sich, vor ihm zu antw. – Ich höre, antw. B. D. Bb. setzten sich s. d.
entgegengesetzte Seite d. Saales nieder, u. 1 feierl. Schweigen erfolgte. Endlich trat d.
Barone, an ihrer Spitze d. Gr. v. Leicester u. Cornwall herein. D. Gr. v. Leicester
gebot ihm, s. Urtheil zu hören. "Mein Urtheil!" unterbrach ihn d. Erzb., "Sohn u. Graf
höre du mich erst. Ihr wißt, 1 welcher Treue ich dem Kg diente, wie ungern ich ihm zu
gefallen mein gegenw. Amt annahm u. wie ich v. allen weltl. Verbindlichkeiten losgesprochen wd.
Aber d., was vor meiner Weihe geschah, bin ich nicht schuldig, mich zu verantw. u. will es nicht thun.
Ihr, meine Söhne in Gott, könnt euren Vater nicht richten. Ich appellire daher an d. Papst,
u. werde mich jetzt unter den Schutz d. Kirche u. d. apost. Stuhls begeben."

Als er d. d. Saal ging, beschimpft. ihn d. Höflge, einer nannte ihn e. meineidig. Verräther,
da blieb er stehen, u. sagte: „wenn nicht mein Stand es verböte, sollten diese Männer
ihre Unverschämtheit bereuen." Am Thor empfing ihn d. Volk u. voll Freude zurück u. führten
ihn im Triumph nach s. Wohng. Abends erschienen die 3 dem Primas zugethanen Bb. v.
Hereford, Worcester u. Rochester vor dem Kg, u. baten, er möge dem Primas erlaub., d.
Königreich zu verlass. H. antw., er wolle morgen diese Sache dem Rath vorleg. Aber gleich
[illegible] zum Erzb. 1 der [illegible] [illegible] [illegible] Sohn hätte s. gegen s.
Leben verschwor., u. d. [illegible] geschworen, ihn zu ermord. Man glbte allg., daß wenn er
zu Northampton geblieben, diese Nacht s. letzte gewesen wäre. Er entfloh d. in der Nacht;
als Mönch verkleidet u. unter dem Namen bruder Christian ging er nach Sandwich(?) u. v. da nach Frankr.
H. sandte sogl. e. große Gesandtsch. an d. Kg. v. Frankr. u. an d. Papst. Im Schreiben, welches
die Gesandt. dem Kg übergab., hieß es, da Th. ehemal. Erzb. v. C. d. Flucht wie e. Verräther
geflohen sei, möge s. Maj. ihn nicht [illegible]. Ehemal. Erzb.! unterbrach der Kg
den Lesenden; wer hat ihn denn abgesetzt? Ich bin gewiß e. Kg so gut als mein bruder
v. E., aber ich kann nicht d. geringsten Geistl. in meinem Lande absetz. Ist also d. Lohn für
die treuen Dienste, die er als Kanzler dem Kg geleistet, daß er nicht nach Frankr. gelassen werd. soll!
Die Gesandtsch. ging nun nach Sens zum Papst. Es waren der Erzb. v. York nebst 4 u. 3 Kapl.
Bb. u. der Gr. Arundel u. 3 baronen. Der B. v. London warf d. Schuld d. Streits
auf B., s. übermüthiges, hochfahrend. benehmen. Der B. v. Chichester erregte
gleich bei d. ersten Worten Gelächter, als er oportuebat sagte. Am Ende bat man d.
[illegible], daß d. Papst Legat. nach E. senden möge, zu entscheid. d. Streit u. um d. Primas
zu richten, ohne daß weitere Appell. statt finde. Der Papst antw., Legat. wolle er send.,
aber d. Primas zu richten behalte er s. vor, u. könne ihn nicht nach E. zurückschick., um
dort v. s. Gegnern u. unter s. Feinden gerichtet zu werd. Al. schlug ihnen vor,
die Ankunft des Erzb. zu erwart., d. wollten sie aber nicht, [illegible] u. reisten gleich ab.
B. war indeß v. Kg. v. Frankr. sehr freundl. empfang. word., u. kam nun nach Sens.
Die Cardd. empfing. ihn kalt, der Papst aber benahm s. v. Anf. an würdig u. ungezw.
B. legte die Statuten v. Clarend. vor; da erklärt. Alex., hier sehe s. [illegible] um
d. Wohl d. ganzen Kirche; Al. tadelte ihn, daß er s. schwach sie zu halten versproch.;
nur einige Artikel geduldet werd., die andern sei längst v. d. Kirche verdammt,
u. den Canones zuwider. Am folgend Tag erklärte B. vor dem Papst u. d. Cardd.:
Er kenne s. Schuld; nicht durch d. rechte Thür sei er in d. Schafstall gestiegen,
denn er sei nicht canonisch gewählt, sondern eigentl. durch d. Kgs Willen erhoben word.; deshalb
u. in Erwägung d. allzugroßen bürden erscheine er in d. Händen d. Papstes; er zog den
Ring ab u. gab ihn dem Papst. Al. [illegible] d. Cardd. um ihren Rathschlag.
Sie erklärt., daß [illegible] d. Kirche sei, wenn der, welcher ihre Freiheit beschützt u. jeder
Versuch widerst., so [illegible] werd. sollen; vielmehr müßte man ihn anhalt., s. Würde wieder anzunehmen, u. ihn, der sie alle glänzend unterstütz.

40

daß erklärte ihm Al., wie weder er, der Pst., ihn verlassen, der tiefen gliten, u. erhoht ward sei.
deshübergab er ihn dem Abt v. Pontigny, in dessen Kloster er still u. einsam leben möge,
bis die Feinde zurückkehren. B. legte das Cistercienserkleid an, u. lebte nach der Regel
des Ordens. – H. ließ die Strafe des Verraths über jeden aussprechen, der Pro. od.
[illegible] Schreiben v. Seite des Pst. od. des Erzb. nach E. bring würde. Er confiscirte
die Güter des E., befahl s. Namen aus der Liturgie zu streichen, u. nahm die Einkünfte aller
Geistl. in Beschlag, die ihm nach Frk. gefolgt waren od. ihm Geld geschickt hatten. Die Rache ging
noch weiter. Er belegte alle Verwandte u. Freunde des Erzb. u. ihre Familien ohne
Unterschied des Geschlechts od. Alters mit der Verbannung, 400 Pers., ihre Güter wurden weggenommen,
u. sie mußten schwören, sich dem Erzb. zu zeigen, damit sie alle ihm zur Last fallen möchten.
Tag für Tag belagerten die Verbannten haufenweise die Thüren s. Zelle zu Pontigny; ihm
brach das Herz; er flehte das Mitleid s. Freunde an, u. bald sah er zu s. Freude,
daß der Kg. v. Frk., die Kgin v. Sicil. u. der Pst. sich erweicht haben u. den schuldlosen Opfern
zu Hülfe kamen. Den Cisterc., denen Pontigny gehörte, ließ H. erklären, daß,
wenn sie den Verräther länger im Asyl gewährten, der ganze Orden in s. Ländern bleiben
dürfe. B. mußte s. Zufluchtsort verlassen, Ludwig aber bot ihm sogleich Sens zum andern Wohnort
an, hier lebte er sehr still, gebraucht mit Studien beschäftigt; nur nahm Verwandte
u. s. Sache als die Gottes u. der Kirche. Als H. den Pst. zur Übernng verlabt ließ, ließ ihm
Al. antw.: die K. Kirche habe eine Pflicht, der Fürsten ihren Schutz in eine ihr gebracht
Sache willen verbannten verzeiht; die bedrückten zu beschützen, sei ihr v. Gttlicher Kraft.
Der B. trat bald doch offen hervor, im Juni 1166 bannte er die kgl. Minister, die sich den Gesetze
(Clarendon), jener, die die Rat. v. Clar. vorgeschrieben u. alle die die Güter der Kirche angetastet.
An H. schrieb er wohl aber mild, ihn warnend vor der Strafe, die s. Verachtung stellt.
H. fürchtete schon die geistl. Waffe des Erzb., obwohl er sie stellte, als vermachte er sie.
die strengsten Befehle ergingen, jeden über Meer kommenden Reisenden zu durchsuchen, alle
Briefe des Pst. u. des Erzb. in Beschlag zu nehmen, die Überbringer als strengsten
Hingerichteten zu strafen, u. als Feind vor Gericht schwören zu lassen, daß sie der geistl.
über die Kg. verhängten Strafe Folge leisten wollten. Vorz. fürchtete er, s. Provinz
auf dem Continent; wo ein Geistl. zu fürchten, freundl. ergriffen ward od. würde. Jetzt wollte
er versuchen, was die Furcht beim Pst. vermöge, u. drohte sich für den ~~[illegible]~~ Gegenpst. Guido
zu erklären, trat in Verbindg. mit den Kgr., u. ließ den Reichst. zu Würzburg versichern
s. Gesandte, daß H. Al. verwerfe u. den Gegenpst. anerkennen wolle. Doch bereute er s.
Übereilung bald, denn er sah Al. verzeiht, er, er dachte zu schauen, daß sie ihn sogleich in der
Wind der Kgr. v. fürnen für den andern überträgen, u. H. wollte sich nicht in einen neuen
hoffnungslosen Streit einlassen. – damals schrieb B. Arnulf v. Lisieux an B.:
Viele hätten ihm früher den Ehrgeiz u. Hochmuth gezeihen, jetzt aber, da er der
Gerechtigkeit u. Freiheit der Kirche so große Opfer gebracht, sei jeder Zweifel über die Reinheit
s. Gesinng verschwunden; wenn nur die Bb., deren Pflicht gewesen wäre, festest ihm zu halten,
ihn etwa im Stich gelassen hätten! doch ihrem Beispiele seien die Feinde so muthig geworden;
die niedern Clerus bieten ihm sehr, aber die Furcht vor der Verbanng halten sie zurück.

Zu B. außerhalb im Kloster bei Sens.

(nachdem ihn der Pst. zum Legaten in England ernannt hatte,

d. Liebe sei ohnehin d. Rache feindl., ob alles was d. erwarte, ihn zu [illegible] schien.

Er möge fest bleiben u. d. Muth nicht verlieren, aber nicht Schwachheit brauchen, was nicht gerade zu geschehen erlaubt sei, wag., u. wenn ein Vergleich dargeboten werde, nicht allzu genau nehmen, u. d. Stellg. bedingg. begnüg., u. dem Kg. d. Ehre d. Siegs lassen, wenn ihm nur Christus d. gute Zeugniss gabe. – H. [illegible] s. Baronen u. Vertraute zu Simon in Louvain, bat sie um ihren Rath u. klagte bitter über B., d., wie er [illegible] sagte, Seele u. Leib v. ihm reisse. „Aber ich [illegible] alle Kräfte, ihn [illegible], um mich v. d. Qual dess Manns zu befreien.“ D. B. v. Lisieux rieth ihm, selbst an d. Papst zu appelliren; dies that er, u. [illegible] appellirt d. [illegible] an d. Papst gg. solche [illegible] d. Erzb., d. den Kg., d. Reich [illegible] ihre [illegible] betroffen, indem sie d. wahre [illegible] u. d. Lage d. Dinge [illegible]. Tau d. Erzb. selbst schrieben sie, warfen ihm Undank gg. d. Kg. s. Wohlthäter vor, u. [illegible] ihn, wenigstens f. d. Wohl d. Kirche zu [illegible], da d. Kg. [illegible] äusserste gebracht, d. Schisma beitreten könne. B. hatte damals d. B. v. Salisbury, d. er gg. [illegible] d. Papst verbot d. Joh. v. Oxford als Dechant an s. Kirche [illegible], suspendirt. Ihn diess Joh. v. Oxf. kam nun, obgl. v. B. [illegible], als Kgl. Gesandter nach Rom, [illegible] grosse Geldsumme versehen, womit er mehrere Cardl. bestach. Er erklärte, d. andere Fürsten u. Baronen, denen man Einfluss im päpstl. Rath zutraute, Entscheid. d. Papsts überlasse d. Kg. s. [illegible] dem Primat, u. bat um [illegible] v. Legat., bot s. selbst zur Vermittlg. an, u. resignirte d. Dechanei v. Salisb. in d. Hände d. Papsts. Al. liess [illegible], sprach ihn v. d. [illegible], übertrug ihm wieder d. Dechanei u. [illegible] d. Absendg. v. Legat. ~~[illegible]~~ [illegible] Joh. v. Oxf. [illegible], B. Legatengewalt sei [illegible], u. d. Schreiben, d. er in Händen hatte, bestätigte diess [illegible]. [illegible] d. Primas u. s. Freunde über diese [illegible] Nachricht. In starken Ausdrücken tadelte B. d. schwache Nachgiebigkeit d. Papsts u. d. [illegible] d. Cardl. Erzb. Ludwig erklärte; er werde d. Legat nicht in s. Land lassen, „wenn er sie [illegible], nur d. Kronen von [illegible] zu nehmen, wäre ich nicht mehr erschüttert worden“, sagte Ludwig. H. dagg. rühmte s., er habe d. Papst u. alle Cardl. in s. Beutel, u. nannte d. Cardl. d. Geld v. s. Gesandte genommen hatte. Doch d. Papst war frei v. Tadel, er war [illegible] worden, u. hatte in der besten Absicht, Friede zu stiften, eingewilligt. D. v. ihm ernannten Legaten waren Wilh. v. Pavia u. Otto v. S. Nicolaus, Al. hatte aber f. d. Schreiben [illegible] u. s. Freunde ihre Gewalt schon sehr beschränkt; sie sollten nur e. Versöhng. zwischen H. u. B. stiften, u. [illegible] diess gelungen sei, s. [illegible] andern befassen. Al. schrieb f. den Primas, er möge s. doch zu Eintracht stimmen, u. [illegible] d. Bedingg. nicht allzugenau nehmen. B. misstraute bes. dem Card. Wilh. v. Pavia, d. d. Kg. [illegible] begehrt hatte, u. dem er, wenn er d. Absetzg. d. Erzb. bewirkt würde, d. Nachf. v. Canterb. versprochen haben sollte. D. Leg. trafen d. Kg. zu [illegible], fanden, erbittert, leidenschaftl. B. beschuldigen, Urheber alles Uebel zu sein, in d. er damals verwickelt war, dieser habe d. Fürsten gg. ihn gereizt. Erzbischof erlaubte er ihnen nicht, [illegible] B. zu unterreden. Sie hatten Novb. 1167 e. [illegible] zu Gisors [illegible]. Wilh. ermahnte ihn, er solle dem Kg. d. [illegible] d. „[illegible]“ versprech. B. erinnerte ihn an d. [illegible] Erklärg. d. Papsts, dass e. B. lieber s. Hals dem Henker darbieten solle, als dass er s. solchem Missbrauch unterwerfe. Doch [illegible] d. Card. [illegible],

[illegible] in allen [illegible], als die [illegible] so [illegible] beständig Negation [illegible].
Ob er sich ihrer ~~[illegible]~~ Entscheidung [illegible]. [illegible] dem Kg unterwerfen wolle? B. antw.:
Erst müßte er u. s. Freunde wieder in d. [illegible] eingesetzt werden. B. schrieb darüber den
Papst, er habe alle mögl. Vorsicht gebraucht, u habe [illegible] so wichtige Sache den Leg.
v. denen [illegible] vom Kg gewonnen sei, überlassen können. Di Legaten ging nach
Argentan wo H. u mehrere engl. Bb. waren; di Leg. wollten gern den Kg dienen, aber
sie wagten doch [illegible] den Instruktion d. Papst gerade zuwider zu handeln; H. war unwillig, als
er sah, daß di den Leg. gegeben Gewalt [illegible] so gross war, als er gewünscht hatte; er erklärte,
als ob er di Nat. v. Clar. [illegible] wolle, nur solle man ihn vom [illegible] befreien;
di Bb. [illegible] benahmen sich wieder [illegible] u [illegible]. B. ward überredet, vor den
Kg zu Montmirail, wo er [illegible] mit dem Kg v. Frankreich hatte, zu erscheinen u sich ihm
zu unterwerfen. Er warf sich zu [illegible] Füßen, der ihn [illegible]. Dann bat er ihn demüthig,
den [illegible] u [illegible] [illegible] di engl. Kirche zu [illegible], di nur [illegible] (di [illegible]) Schuld
willen, wie er gestehe, so lang gelitten habe. Der [illegible] Er. Maj. unterwerfe ich [illegible]
in [illegible] d. [illegible] v. Frankr., [illegible] [illegible] u [illegible] Barone, di Sache, di [illegible] so lang [illegible]
hat, d. Vorbehalt der Ehre Gottes. darüber [illegible] [illegible] Zorn. Er nannte ihn stolz, anmaßend
undankbar. dann schlug er vor: was di grossten [illegible] seiner Vorgänger [illegible] di [illegible] v. Engl.
gethan hätten, das solle B. [illegible] ihm thun, u er wolle damit zufrieden sein. Als B. schwieg, sagte
Ludwig: Herr Erzb. wollt ihr grösser od. besser sein als jene hl. Männer? – B. antw.: Gewiß
waren jene grösser u besser als ich; aber sie haben [illegible] an di [illegible] v. Mißbrauch gearbeitet;
wenn einige v. ihnen zu kalt od. zu [illegible] in ihrem Eifer war, so [illegible] wir [illegible]
ihren Beisp. zu folgen. [illegible] ich zu meiner [illegible] zurückkehren, wenn sie jene Freiheit [illegible],
di sie in d. [illegible] meiner Vorgänger hatte, aber Gebräuche, di d. [illegible] der Väter zuwider
[illegible] ich [illegible] annehmen? Di [illegible] ihn [illegible] gebracht, [illegible] ihm nun Gewalt [illegible] den [illegible]
in den [illegible], u drangen in ihn, di Klausel, salvo honore Dei fallen zu lassen; [illegible]
u engl. [illegible] nannten ihn halsstarrig u anmaßend, er verdiene den [illegible]; di Kge
[illegible] weg. Aber den andern Tag ließ ihn Ludwig kommen, u sagte, er sehe wohl, daß
B. im Recht sei, u er [illegible] ihm u s. Freunden ein [illegible]. B. [illegible] nun wieder
[illegible] geradezu, di [illegible] der [illegible] [illegible] hatte; er den B. v. London [illegible],
der Kg sandte neue Boten nach Rom, bot den lombard. Städten, di [illegible] dem Papst im Bund
[illegible], grosse Geldsummen, ließ selbst dem Papst Geld u di Freiheit über di [illegible] Bisth.
v. [illegible] zu [illegible], anbieten; selbst den Kg v. Sicil. [illegible] er in [illegible] zu ziehen
u alles dieß, um [illegible] dahin zu bringen, daß B. [illegible], od. zu [illegible] andern Kirche
[illegible] werde. Der Papst sandte Gratian u Vivian, berühmte Rechtsgelehrte, als [illegible]
Nuncien, u ließ sie schwören, [illegible] annehmen zu wollen. Der Primas [illegible], [illegible]
[illegible] über den ~~[illegible]~~ Kg, d. Reich u di vornehmen Männer des Reichs zu [illegible]; der
Kg forderte u drängte [illegible], B. [illegible] Rechte zurückzugeben, u ihm künftig wieder [illegible]
zu [illegible]. H. benahm sich wieder gegen di Nuncien leidenschaftl., bald drohend, bald den Papst folgen zu [illegible] [illegible].

dann wolle er Alles zugestehen, "unbeschadet der Würde seiner Krone". Vivian reiste unmuthig (?) von der Verhandlung, er habe in seinem Leben den so lügenhaften Fürsten gesehen. Als B. doch den Kg bei Montmartre besuchte, schien sich ein Einverständniß zu kommen; da aber B. beim Weggehen den Kg um den Friedenskuß bat, der das Zeichen der Versöhnung war, verweigerte der Kg dieß, er habe früher geschworen, ihm denselben nie zu geben u wolle es vermeiden (?) werden. Der Kg v. Frankreich u Andere riethen dem Ezb., er solle jetzt nicht nach E. zurückkehren, bis der Kg ihm dieß äußere Unterpfand seiner Versöhnung gegeben. H. ließ 1170 seinen Sohn Heinrich krönen; dieß war ein Vorrecht des Ezb. v. Cant., und [illegible] Schreiben, die B. erhalten, verbot den Ezb. bb., sich dieß Ehrenrecht anzumaßen; aber seine Feinde brachten ein unterschobenes [illegible] Schreiben zum Vorschein, das den Ezb. v. York ermächtigte, den Prinz zu krönen; so geschah es. Zudem hatte der Papst [illegible] der Krone [illegible] einen [illegible] -[illegible] zu [illegible] gebraucht, und derselbe [illegible] der durch das Interdikt [illegible], wenn es nicht binnen 40 Tag vollzogen werde. Nun willigte H. in einer neuen Zusammenkunft [illegible] B. bei Freteval. Als B. erschien, [illegible] ihm der Kg [illegible] entgegen, unterhielt sich freundlich [illegible], versprach die Verräther, die ihn u B. betrogen, zu bestrafen, u ihm wieder die alte Zuneigung zu schenken. Zu seinen Begleitern zurückkehrend, sagte H.: ich fände den Ezb. in der besten Stimmung gegen mich; hegte ich andere gegen ihn, so wäre ich der schlechteste Mensch." B. ließ dann durch den Ezb. v. Sens seine Bitte vorbringen: der Kg möge ihn zu Gnaden annehmen, ihm u den Seinen Frieden u Sicherheit gewähren, die Besitzungen der Kirche v. Canterb. zurückgeben, u die Kirche wegen der Kränkung, die sie bei seines Sohnes Krönung erlitt, Genugthuung verschaffen; dagegen versprach er ihm Liebe, Ehrfurcht u jeglichen Dienst, den ein Ezb. seinem Kg leisten könne. H. bewilligte dieß, u doch hatte er noch den Morgen im Gespräch seinen Hofleuten [illegible] geschworen, den Friedenskuß nicht zu geben.

Monate verstrichen, u als der Kg endlich, [illegible] eines neuen Interdikts, die verspr. Güter zurückgab, waren sie [illegible] von schlechtester Zustand. Doch beschloß B. nun zu seiner Diöcese zurückzukehren, u schrieb bei seiner Abreise dem Kg einen beredten, rührenden Brief, der [illegible] Worte schloß: "[illegible] oder die Meinigen [illegible], möge Gottes Segen [illegible] u eure Kinder ruhen." Der Papst hatte [illegible] od. Strafen-Schreiben gegen die bb., die an der Krönung Theil genommen, erlassen, u [illegible] gegen Roger v. York, Gilbert v. London u Jocelyn v. Salisbury, namentlich, denen üble Rathschläge die unfreundlichen Maßnahmen des Kgs zuzuschreiben waren. Der Ezb. hatte beschlossen, diese Schreiben um des Friedens willen zu unterdrücken; die 3 Präl. aber, die wußten, daß er sie bei sich trage, hatten einen Haufen Soldaten unter Ranulph de Broc zu Canterb. gesammelt u an die Küste gestellt, um ihn bei seiner Landung zu durchsuchen u sie ihm wegzunehmen. Davon bekam B. Kunde u schickte die Schreiben durch einen vertrauten Boten voraus, so daß sie den bb. öffentlich in Gegenwart ihrer Gefolgschaft übergeben wurden. Dieser unglückliche, in der Anwendung v. [illegible] gethane Schritt war wohl die Ursache der folgenden Katastrophe. Die in ihrem eigenen [illegible] getroffenen Prälaten klagten laut über seine Herrschsucht u seine Rachgier; u klagten ihn beim jungen Kg, daß er die [illegible] verletze u ihm die Krone vom Haupt reißen wolle;

eilten nach der Normandie, um B. bei H. zu verklag. B. erlebte traurige Tage
zu Canterb. der junge H. ließ ihn nicht vor, s. Lebensmittel wurden weggenommen, s. Güter
geplündert, s. Diener geschlagen u. beschimpft. In s. Predigt am Weihn.tag sagte er: er
werde sein Blut dahingeben, da bald erscheinen werde, vorher aber wolle er die, welche Kirchengüter
usurpirt hätten, indem er Ranulf u. Rob. de Broc excomm., die jenes gehört, ihm u. s.
Geistl. jede mögl. Beleidigung anzuthun. Die 3 BB. hatten indeß dem Könige die Lügenhafte berichtet
der Wuth entbrannt, so daß er rief: gibt's unter den feigen die mein Brod eßen, nicht einer,
der mich v. diesem unruhigen Priester befreien will? 4 Ritter, Reginald Fitzurse, Wilh.
Tracy, Hugo v. Morville u. Richard Brito hörten dieß, und ohne K.'s Erlaubniß
nehmend, verschworen sie sich, nach E. hinüberzugehen u. den Primas zu entführen od. zu
ermorden. Am 29 Dec. traten sie plötzlich in B.'s Gemach, u. sagten ihm, ohne ihn zu grüßen.
Er solle die Excomm. Prälat. lossprech. B. antw., ohne Erlaubniß des Königs habe er die
Schreiben bekannt gemacht; der Erzb. v. York sei der Susp. verfallen, die andern
wolle er lossprech., wenn sie zuvor schwören, sich dem Ausspruch der Kirche zu unterwerfen.
Die Ritter hatten ihn sonst freiwillig geduldet; als sie das Gemach verließen, sagte er zu ihnen:
„Nach dem, was früher zwischen uns vorgegangen, bin ich erstaunt, daß ihr kommt, um mir in
meinem eigenen Hause zu drohen." Sie antw.: wir wollen mehr thun als drohen. Die Freunde
zogen nun den Erzb. nach der Kirche, wo eben die Vesper gesungen ward; als er die Thüre
schließen hörte, befahl er sie wieder zu öffnen: das Haus Gottes solle nicht verschlossen
werden wie eine Burg. Eben stieg er die Stufen des Chores hinan, als die Ritter samt 12
Gefährten, alle schwer geharnischt, in die Kirche stürzten. Bei dem schon eingetretenen Dunkel
hätte B. sich leicht verbergen können, aber er wandte sich um, ihnen entgegen zu gehen, nur v.
s. Kreuzträger begleitet; alle andern waren geflohen. Als einer rief, wo ist der
Verräther, schwieg B., als aber Fitzurse fragte: wo ist der Erzb.? antw. er: Hier
bin ich der Erzb., doch kein Verräther. Reginald, ich habe dir viele Gunst erzeigt,
was ist jetzt deine Absicht? Trachtet ihr nach meinem Leben, so befehle ich euch im
Namen Gottes, keinen meiner Leute anzutasten. Er solle die 3 BB. lossprech.
B. erwiderte: so lang sie nicht Genugthuung leisten, will ich's nicht. Da schlug einer
der Waffenbrüder, u. drang nach s. Kopf zielend, der Diener hielt den Arm vor,
der gebrochen ward, B. aber ward nur am Kopf verwundet. Als er das Blut strömen fühlte,
faltete er die Hände, neigte das Haupt u. sprach: im Gottes Namen u. zur Vertheidigung der
Kirche bin ich zu sterben bereit. Zu den Nächsten hörte er lautlos u. unbewegt die
Streiche, bis der er in die Knie sank, der 3te streckte ihn an die Stufen des Altars
nieder; die Mörder wütheten noch gegen den Leichnam.

H. war zu Bures in der Normandie, wo er eben inmitten s. Prälat. u. Edlen das Weihn.fest
beging. Die Kunde stürzte ihn auf einmal in die tiefste Schwermuth. In s. Kabinet
verschlossen weigerte er sich 3 Tage lang hartnäckig, Nahrung zu sich zu nehmen u. sich v. s.
Dienerschaft bedienen zu lassen. Der Schandfleck, den der Mord des Erzb. s. Charakter

BSB
MÜNCHEN

gebraucht werden, den Bann der ihn erwartete, die lange Reihe v. Drangsalen die der Kirche
drohten, wirkten auf die Barone, der Mord war oft befohlen, doch veranlasst zu haben bestimmt
geläugnet. am 4ten Tag wandte ihn die Zudringlichkeit s. Minister b. ihm zurück. Schon wurden 5
Gesandte mit fast unumschränkter Vollmacht an d. Papst geschickt. Al. weigerte sich sie
vorzulassen. Schon war ihnen d. Gerücht d. Erzb. zuvorgekommen; u. da d. Gründonnerst.
nahte, glaubte man der Papst werde d. Bann über H. sprechen. Endlich erlangten d. Gesandten
Audienz, versicherten eidlich d. Unschuld ihres Herrn, u. schwor er wolle sich dem Spruche des
Papstes unterwerfen. So liess sich Al. so weit besänftigen, dass er nur im allg. den Bann über die
Mörder samt all ihren Rathgebern, Anstiftern u. Beschützern sprach, u. 2 Legaten
in Frankreich die Untersuch. führen. H. hörte dass 1 Zusammenkunft; da er aber die Bestimmt.
u. Absichten der Legaten nicht kannte, verliess er d. Normandie vor ihrer Ankunft u. ging nach
Irl., den nach Feld, d. er unterwarf. Erst bei s. Rückkehr nach d. Normandie
bequemte er sich 1 d. Legaten, u. in d. ersten Sitzung kam e. Vergleich zu N. J.
schwor feierlich in Gegenw. d. Legaten, Barone, Bb. u. d. Volks, er sei in Wort u. That
unschuldig an d. Ermordung d. Erzb. da er aber oft lange drohte, reizt dies leichtfertig
Anlass z. Entschluss d. Mörder veranlasst zu haben, versprach er, 1 J. lang 200 Ritter
zur Vertheidig. v. Paläst. zu unterhalten; selbst d. Kreuz z. nehmen, 3 J. lang in Paläst.
od. Span. gg. d. Ungläubigen zu dienen; den Freunden d. Erzb. ihre Besitzth. zurückzugeben,
Appell. zu gestatten, u. alle d. Freiheit d. Kirche widersprechenden Gebräuche abzuschaffen,
welche unter seiner Thronbesteig. eingeführt worden seien. Zugleich erkannte er
d. Papst als s. Lehnsherrn an: Praeterea ego et major filius meus rex juramus,
quod a Dno Alex. Papa et cath. ejus successoribus recipiemus et tenebimus
regnum Angliae, et nos et successores nostri in perpetuum non reputabimus nos
Angliae veros reges, donec ipsi nos cath. reges tenuerint. Dieser Artikel scheint
damals geheim gehalten worden zu sein. Aber H. versichert im folgend. J. als er zwischen ihm
u. dem Papst völlig geschlossene Sache, dass er d. Königreich f. v. d. R. Kirche zu Lehen trage. Vestrae
jurisd. est regnum Angliae, et quantum ad feudatarii juris obligationem
vobis duntaxat obnoxius teneor et astringor. Pet. Bles. ep. 136. Die Legaten
absolvirten dann den Kg feierlich v. allen Kirchenstrafen. Die Frage wegen der Satzungen v. Clarend.
war hier noch unentschieden geblieben; erst 1176 ward in Anwesenh. d. neuen päpstl.
Leg. Card. Hugo, e. Freundes u. Verwandten d. Kgs, auf e. grossen Conc. zu Northampton
diese Sache erörtert. Ungeachtet d. Widerstandes vieler Barone wurden folgende 4 Punkte
bewilligt: 1. k. Geistl. solle wegen e. Verbrechens od. Übertretung d. Gesetze vor e. weltl. Richter
geladen werden, ausgenommen wenn es Forstvergehen od. e. weltl. Lehen, für das er e. weltl. Herrn
dienstpflichtig sei, beträfe. 2. k. Bisth. u. k. Abtei solle länger als 1 J. in d. Hände
d. Kgs bleiben, ausgenommen wenn offenb. Nothwendigkeit es erheische. 3. d. Mörder v. Geistl. sollen
vor dem kgl. Richter in Gegenw. d. Geistl. ausser d. gewöhnl. Strafe d. weltl. Gesetze noch zum Verlust
ihres Vermögens verurtheilt werden. 4. k. Geistl. solle zum gerichtl. Zweikampf gezwungen werden.

d. Leichen [illegible] wd vom Altare herab gestellt, allein d. Legat konnte d.
sich ihr nicht widersetzen, da d. Kirche d. Erzb. d. Jagd verboten hatte. — Becket's Mörder
überließ H. dem geistl. Gericht; sie gingen nach Rom u. d. Papst legte ihnen d. Wallfahrt nach
Jerusal. auf. — B. nach s. Tod allg. verehrt; viele Wunder sollten an s. Grab geschehen sein;
zahlreiche Pilger strömten zu s. Grab. Wiederholt wd d. Papst aufgefordert, ihn zu canonisiren,
u. als s. Legaten zurückkehrten, bezeugend, daß sie Augenzeugen d. an s. Grab geschehenen
Wunder gewesen, erfolgte 1173 d. Canonisation. Heinr. Regierung in d. nächsten J. nach B's
Tod war sehr unglückl.: Empörung s. Söhne, Treulosigkeit s. Barone, allg. Einbruch d. benachb.
Fürsten gg. ihn. Er war überzeugt, daß geschehe st. im göttl. Lauf d. Dinge, u. sei d. Wirkg
d. göttl. Zorns, d. er durch s. Verfolg. d. Erzb. s. zugezogen. Er unternahm d. 1174 e. ~~Wallfa~~ Wallfahrt
zum Grab d. Mart. Im Gewand e. Büßenden u. barfuß betrat er Canterb. In d. Cathedrale
stieg er d. Gruft hinab u. warf s. vor dem Grab nieder. Nachdem d. B. v. London dem Volk
v. d. Kanzel herab erklärt hatte, daß obgleich er an d. Tod d. Erzb. [illegible], [illegible]
unwillentlich [illegible] büßen, begab d. Kg. s. in d. Kapitelhaus wo d. Mönche d. Klosters
u. einige Bb. u. Äbte versammelt waren. Vor ihnen [illegible] er [illegible], u. jeder
gab ihm [illegible] 3–5 Streiche auf d. Schultern. Nach dieser ausdauernd.
demüthig. [illegible] er in d. Gruft zurück, [illegible] d. Nacht im Gebet, u. wohnte am
andern Morgen d. Messe bei, dann ritt er nach London, wo er d. Nachricht erhielt, daß
an demselben Morgen, an dem er s. [illegible] u. erschöpft vom Grab d. h. Thomas erhoben,
[illegible] d. Kg. v. Schottld. gefangen worden sei.

Alex. starb am 30 Aug. 1181. Die Card. wählten den schon sehr bejahrten Card. B. Humbald v. Ostia, *Lucius* III. Fortdauernde Unruhen der Römer; der Papst mußte bald nach Anagni weichen. Jene blendeten in wilder Grausamkeit 26 Gefangene v. Tusculum, setzten jedem v. ihnen eine pergamentne Spottkrone auf, die mit dem in Schmähworten [illegible] Namen eines Card. bezeichnet war. Alle wurden v. einem Einäugigen geführt, der die Spottkrone mit der Inschrift trug: „Lucius der Nichtswürdige, der Betrüger". Alle mußten eidlich versprechen sich dem Papst in diesem Aufzug vorzustellen. Gegen so arge Frevel suchte der Papst zunächst Hülfe beim Erzbisch. Erzb. Christian v. Mz, der im mittlern It. die Rechte des Kaisers wahrzunehmen hatte. Christian besiegte die Römer in mehreren Gefechten, starb aber Aug. 1183.

Friede mit den Lombard. Städten auf dem Reichstag zu Constanz 1183 geschlossen. Die Städte blieben im Besitz der ihnen v. Alters her zustehenden Rechte, auch des Kriegs- u. Befestigungsrechts, sowie der eigenen Gerichtsbarkeit. In den Städten wo der B. früher im Besitz der Grafengewalt gewesen, soll er die Consuln auch fernerhin mit ihrer Gewalt belehnen; in den übrigen Städten erhielt der Kaiser den obersten Magistr. der Gemeinde die ihnen zustehende Amtsgewalt. Alle Lehensleute u. Magistr. schwören dem Kaiser den Lehenseid, alle Bürger den Bürgereid. Der Kaiser darf in den Städten [illegible] Aufenthalt darin nehmen. In diesem Frieden erkannte Fr. die [illegible] Städte in der Mark an, die ihnen [illegible] Bündniß beschlossen hatten [illegible] wollten. — Zu Verona hatte Luc. 1184 eine Unterredung mit dem Kaiser. Daß die aufrührerischen Römer gebannt werden, billigte Fr. Als aber der Kaiser begehrte, daß alle während des Schisma v. den Gegenpäpsten geweihten Geistlichen ihre Würden behalten sollten, erklärte L., der früher beschlossen, daß außer den Erzbb. v. Mz, Köln u. dem B. v. Mantua keiner jener von Gegenpäpsten geweihten seine Würde behalten dürfe, könne nur mit größerer Versammlung der BB. u. Cardin. abgeändert werden. Auch dem Ansuchen des Kaisers, daß er seinen Sohn Heinrich krönen solle, widersetzte der Papst; [illegible] gemeint, daß 2 Kaiser im Röm. Reich seien.

Wichtiger Verbindung der Hohenstaufen mit dem Normann. Reich. Kg. Wilh. II. war ohne Nachkommen, seine Tante Constanze erbte alle Norm. Besitzungen in Unterit. zu; ließ sie nun eine Verbindung derselben mit dem Sohne Fr. I. ein, so war das ganze südl. It. der Hohenst. Herrsch. gewonnen, aber für den Papst [illegible] Schutz entzogen. Indessen starb Luc. III u. ihm folgte Humbert 1185
Crivelli Erzb. v. Maild., der als Papst sein Erzbisth. beibehielt; er soll dem Kaiser u. allen Deutschen abgeneigt gewesen sein, als Mailänder, u. weil Fr. bei der früheren Einnahme Mailands mehrere seiner Verwandten hatte gefangen setzen od. Leibesstrafe leiden lassen. Am 27 Jan. 1186 ward Constanze mit dem Sohne des Kaisers Heinrich vermählt; die Vermählung geschah zu Maild mit höchster Pracht. Der Patr. v. ~~Maild~~ Aquileja krönte Heinrich mit der Ital. Königskrone; daß war ein Recht des Erzb. v. Maild, also damals des Papstes. Urb. suspendirte deshalb den Patr. u. alle BB. die der Krönung beigewohnt hatten. Urb. hatte aber noch andere bedeutende Beschwerden wider den Kaiser: daß er die Mathild. Güter behalte, sich die bischöfl. Spolien zum Nachtheil der Nachfolger aneigne; daß er mit den Verwandtesten willkürlich schalte, die Abtissinen unter dem Vorwand v. Unordnung absetze,

44

[illegible] anderen an ihre Stelle setzen, u. indeß ihre Einkünfte für s. behalten; daß er geistl. Zehnten an Weltl. vergabe u. die Freiheit der bischöfl. Wahl beeinträchtige. Zu Trier war streitige bisch. Wahl. Der Folmar, den der Papst gültig gewählt schien, wies der Kais. [illegible], während der Kais. den Nebenbuhler Rudolf beschützte, u. nun deshalb gegen d. Papst erbittert wurde. Der Kais. sperrte nun alle Zugänge über d. Alpen, damit Niemand v. Deutschl. zum Papst komme, Kg. H. schloß d. Papst in Verona ein, besetzte d. größten Theil des Kirchenstaats, verübte einige Grausamkeiten, ließ e. Diener d. Papstes, der ihm Geld überbringen wollte, Nase u. Ohren abschneiden; u. b., der [illegible] wiederholte Frage antw., er habe s. Würde vom Papst, ließ er s. schmählichste mißhandeln. Fr. [illegible] nach D., um s. d. Bb. zu versichern; einige wie Philipp Erzb. v. Cöln erkannten die Gerechtigk. der Forderungen d. Papstes, u. Phil. sagte daß s. der Kais. für [illegible], die er [illegible] hatte. Der Kais. aber erklärte, er werde s. v. s. nach erhaltenen Rechte nicht das Mindeste [illegible] lassen; daß d. freie Wahl der Bb. sei schon zu viel eingeräumt; früher, als d. Kais. noch d. Bisth. vergeben, habe man mehr würdige Männer unter den Bb. gefunden, als jetzt, wo sie nach Gunst erhalten würden.

Reichstag zu Gelnhausen 1186, s. den Phil. [illegible] erscheinen durfte. Fr. beschwerte über d. Papst. Erzb. Conrad v. Mainz antw. im Namen aller: bei so großen u. gleichen Verpflicht. gegen d. Papst u. d. Kais. wage man keine entscheidende Schritte; vielmehr möge er [illegible], daß d. Papst im Namen der Bb. zum Frieden u. zu billigen Gesinnungen [illegible] werde. Da geschah — der Kais. soll d. Bb. theils d. List, theils d. Gewalt gewonnen haben — u. Urb. erstaunte um so mehr, daß d. d. Bb. s. deutlich für d. Forderungen des Kais. erklärt, da er nur ihrem Wunsch gefolgt u. als Vertheidiger ihrer Rechte aufgetreten war. Fr. [illegible] nun in der d. Kirche nach Willkür, d. Rudolf setzte er in Trier ein, Folmar zwang er, nachdem er dann nach Engld. zu fliehen, vertrieb d. Bb. v. Metz u. Verden, weil sie in d. Folmar braucht. d. beigewohnt, erklärte den Erzb. v. Cöln feindselig. Der Papst stand im Begriff, zu Verona d. [illegible] zu bannen, nachdem er ihn vorgeladet u. ihm e. Frist gesetzt hatte; aber d. Veroneser stellten ihm vor, er möge dieß nicht in ihrer Stadt thun, u. dadurch Unheil über sie bringen; er ging daher nach Ferrara, starb aber hier 19 Oct. 1187. Gleich nach s. Beerdigung wurde Gregor VIII zu Ferrara gewählt, Albert Mora v. Benevent, früher Cistercienser-Mönch, seit 1155 Card., dann Kanzler der R. Kirche. Fr. soll s. über s. Wahl gefreut haben, weil er e. ihm günstigen Papst an ihm zu finden hoffte. Aber Gr. hatte nur Zeit, Anordnungen wegen des neuen Kreuzzuges zu treffen, u. starb schon 17 Decb. zu Pisa, wohin er s. begeben hatte, um zwischen den Genuesern u. Pisanern Friede zu stiften. 2 Tage darauf wurde der Card. B. Paul v. Praeneste, e. geb. Römer, gewählt, Clemens III.

Dieser [illegible] Vertrag mit den Römern glücklich schließen, d. nun schon so lange dauernden Zwistigkeiten der Päpste mit den Römern beizulegen. Der Vertrag besagte, daß d. Patricius nicht gewählt, der Präfect aber u. der Senat vom Papst ernannt werden sollte, sobald sie ihm gehuldigt; daß d. Hoheitsrechte, [illegible] Einnahmen, an d. Papst zurückfallen,

Tusculum abgeschleift werden sollte. So konnte Clem. nach Rom zurückkehren.
Beilegung des Trierer Streits: der päpstl. Legat Card. Siegfried ließ nach Beseitigung Folmars u. Rudolfs eine neue Wahl vornehmen. 1190 fand Fr. auf dem Kreuzzug den Tod, u. im derselben J. starb auch Kg Wilh. II v. Sicil. nach wohlthätiger Regierung; d. Unterital. scheuten das deutsche Joch, obschon ihnen nun drohte; es bildeten sich 2 Parteien; die eine, an der Spitze der Erzb. v. Palermo st., erkannte die Erbansprüche Constanzes; die andere behauptete, letztere als Frau habe kein Recht auf d. Reich, obschon es Lehen sei, u. erhob den Grafen Tancred v. Lecce, einen natürlichen Sohn Rogers, ältesten Bruders Kg Wilh. I; er wurde auch 1191 feierlich als Kg in Palermo anerkannt.
Am 28 März 1191 starb Clem. u. ihm folgte 2 Tage darauf der Card. Hyacinth, Sohn des Peter Bobo v. Rom, schon 85 J. alt. Da er hörte, daß Heinrich schon seinen Zug (Cölestin III.) nach Rom begriffen sei, um sich die Kaiserkrone ertheilen zu lassen, verschob er seine Einweihung, um die Krönung so lange hinauszuschieben, bis er v. H. hinlängliche Sicherheit erhalten. Die Römer schickten H. Gesandte entgegen u. schloßen einen Vertrag mit ihm, wonach ihnen H. Tusculum überließ u. die darin befindliche deutsche Besatzung herauszog; die Römer schleiften dann die Stadt u. ihre Mauern. Mitten blieb nichts, in Schutthaufen, nachdem es sich 200 J. wider die Römer behauptet, die die Einw. sich in der Nähe Hütten v. Reisig (frasche) erbauten, soll dies den Namen Frascati veranlaßt haben. Die Römer drangen nun in den Papst, H. als Kaiser zu krönen; Cöl. ließ sich daher am 14 April selbst weihen, u. krönte dann am Osterfest H. u. seine Gemahlin als Kaiser, nachdem dieser eidlich angelobt, die Kirche zu schützen u. zu ehren. Cöl. bat doch den Kaiser dringend, von seinem Unternehmen auf Apulien abzustehen, aber vergebl.; H. erklärte, sein Recht sei unbestreitbar. Ungern, dünkt mir, hat er damals wohl die Vereinigung Neapels u. der Normannen zu hindern gesucht haben, wozu er als Lehensherr wohl berechtigt war. H. war hart, grausam, treulos, ohne sittl. Würde. Als Tancred 1194 gest., gelang es ihm, das ganze Norm. Reich zu unterwerfen; doch begann er unter dem Vorwand der v. Verschwörung gegen ihn erst die Geistlichen u. die Edlen verfolgen, wobei er die grausamsten Todesstrafen verhängte, u. viele lebendig spießen u. verbrennen ließ. Auch der junge Kg Wilh. wurde gegen den geschlossenen Vertrag geblendet u. entmannt; seines Vaters u. Bruders Gräber wurden verunehrt. Die Mathild. Güter gab er ebenfalls dem päpstl. Stuhl nicht zurück, sondern machte sie zur Grundlage eines neuen Herzogth. Toskana, womit er seinen Bruder Philipp belieh; die Landereien, die er v. päpstl. Gebiet abriß, bildete er die Markgrafsch. Spoleto, die er dem Konrad Lützelinhard verlieh, u. gleichfalls 1 Beleg der päpstl. Rechte gab er das Herzogth. Romagna nebst der Markgrafsch. Ancona dem Markward. Kg Richard v. Engl. wurde auf der Rückkehr v. Palästina in Österreich v. dem Herzog Leopold v. Österreich, 1192 den er schwer beleidigt, gefangen genommen, u. der Kaiser ließ sich den Gefangenen ausliefern, u. ihn hielt er lange Zeit fest bewachen. Des Kgs Mutter Eleonore wandte sich dringend an den Papst; er möge die Gefangennahme des freien Kgs, eines Kreuzfahrers, eines unter dem bes. Schutz der Kirche stehenden Kreuzfahrers ahnden u. bestrafen. Aber H. machte die Drohungen des alten schwachen Cöl. zu schanden, u. Richard erhielt erst Febr. 1194, nachdem er ein großes Geldsumme 150000 Mark zu zahlen sich verpflichtet, seine Freiheit. Von dieser Summe erhielt der Hz. v. Österr. einen Theil.

Den Hz. Leopold belegte der Papst mit dem Bann, u. auch dar Burg v. Österreich auf dem Todbette
lede Ihn begnädigen wollten, versprach er die Rückgabe des erhaltenen Summen;
ließ auch die Engl. Geißeln frei. Aber sein Sohn Friedrich erfüllte des Vaters Versprech-
en; und noch mehrere J. nachher bedrohte Innoc. III. ihn und andere Fürsten, die Herzog
Leopold ..., wenn sie die Rückgabe des für Richard bezahlten Lösegeldes länger
verzögern würden. — Kg Phil. Aug. v. Frkr. hatte 1193 Ingelburg, die Tochter des Kg
Waldemar v. Dänemark u. Schwester des damaligen Kg Canut geheirathet; er faßte
bald e. Widerwillen gegen sie, u. fand willfährige Bb., die bereit waren, ihn v. der
unwillk. Gemalin zu befreien. Sie ... zu Compiègne schwor der Bb. v. Chartres
u. Beauvais, daß sie Ingelb. u. die verstorbene Kgin Isabella v. Hennegau für Geschwister-
-kinder hielten; mehrere Fürsten beschworen das Gleiche; u. für diesen Grund sprach der Card.
Erzb. v. Rheims, der als päpstl. Legat in der Provinz den Vorsitz führte, u. Ingelb.
gekrönt hatte, die Scheidung aus. Die Kgin brach bei dieser Nachricht in Thränen aus; unglückl.
Frankreich! rief sie, u. dann: Rom! Rom! denn sie verstand nicht französisch. Ihr Bruder der
Kg v. Dänem. wandte sich sogleich an den Papst. Die dän. Rechtsgelehrten schickten Stammtafeln
nach Rom, um zu beweisen, daß zwischen dem Kg u. seiner Gemalin keine verbotene Verwandtsch.
stattfinde. Der Papst delegirte den Card. Melior u. e. päpstl. Beamten Cencius, die zu
Paris e. große V. b ganz feierlich beriefen, aber, sagt Rigord, "die bloße Luft v.
Paris machte sie zu stummen Hunden, die nicht einmal zu bellen wagten"; sie bestätigten
die Scheidung. Cöl. cassirte diesen Spruch u. verbot dem Kg, bei Lebzeiten Ingelburgs
e. andere Gemalin zu nehmen. Ingelb. lebte unterdeß ganz zurückgezogen in e. Abtei.
Phil. vermählte sich 1196 mit Agnes Tochter des Hzgs v. Meran. Die Gesandten des Kg.
an den Papst: der Kg, sagte sie, sei v. allen Seiten wegen des nachtheiligen Eindrucks, den dieser
Schritt hervorbrachte, gewarnt; Card. Bb., fromme Männer haben ihm das Übel vorgehalten,
aber er verstopfte die Ohren u. verschließt sein Herz ihren Worten; hast also, was ihr vermögt,
u. helft mir". Aber schon lag damals Cöl. am 8 Jan. 1198, u. kurz vorher war auch
Kr. Heinr. gest. Sein junger Sohn Friedrich, den letzter gerade zur Zeit der feierlich.
Schwertleite, 26 Dec. 1194 zu Jesi geb. hatte, hatte er in Deutschl. für Reichsversamml.
zum Kg wählen lassen. Zum Papst ward gewählt der Card. Lothar, Sohn des Grafen
v. Signia u. e. edlen Römerin; er hatte in Paris u. Bologna studirt, war 1190
Card. geworden, nun nannte er sich Innocenz III. Schon vor der Erhebung zu päpstl. Würde
hatte er mehrere, meist ascet. Schriften verfaßt. Er war erst 37 J. alt, ein gründl.
Rechtsgelehrter, voll Geist, Festigkeit, Besonnenheit u. Kraft. Er fing seine glorreiche
Regierung mit strenger Anordnung der Verhältnisse der Praefecten der Stadt Rom an; diese
standen sich bisher als Führer u. Oberrichter der päpstl. Unterth. u. Vasallen der
Stadt Rom, er versprach sie v. Neuem zu ... selbst u. fand das Recht schwören
zu lassen, ohne des päpstl. Bewilligung ... anzulegen, u. die päpstl. Vasallen außerhalb des Röm. Stadtgebiets sich zu unterwerfen zu wollen.

die
J. festen u. unwandelbaren Charakter scheiterte alles [illegible]. Der Vorstellung antw.
J. "Wir sagen der [illegible] u. [illegible] der Hände; wollten wir aber v. d. Vorschrift d. [illegible]
u. d. Beschlüsse d. [illegible] abweichen, so würden wir dadurch [illegible] allein [illegible], [illegible]
Amt vor d. Welt in Schaden u. Schande stürzen." [illegible] u. [illegible] nun d. [illegible]
[illegible], d. Willen d. Papst zu unterwerfen. Selbst d. Erzb. v. Rheims antw.
[illegible] d. [illegible] fragte, was er v. d. Gründen halte, d. [illegible] Rom d. Scheidung [illegible]
[illegible] – [illegible] Gründe [illegible] u. d. [illegible] d. Beschluss. [illegible]
[illegible] – [illegible] – u. d. Welt, d. [illegible]
[illegible], [illegible] Richter." [illegible] ein, e. neuen Legat.
[illegible] vom Papst vorgeschriebenen Bedingungen anzunehmen. Zuerst kam d. Card. b. Octavian
v. Ostia, [illegible] d. [illegible]; er [illegible] Agnes [illegible] Ingeb.
[illegible] als Kgin zu [illegible], [illegible] Jahr hat d. [illegible] Interd. 1200
[illegible] ganz 8 Mon. gedauert, [illegible] d. V. zu Nesle in Vermandois. [illegible]
V. zu Soissons sollte, was d. [illegible] Scheidung [illegible], untersucht werd. Aber d.
[illegible] d. [illegible] Octav. [illegible], [illegible] Ingeb.
[illegible] an d. Papst, da d. andere Legat Card. Joh. noch
[illegible] war. [illegible] d. V. zu Soissons [illegible] Menge Anwälde [illegible];
Niemand wagte [illegible] Ingeb. zu [illegible], [illegible] alle
[illegible], [illegible] Ungrund d.
Scheidung, [illegible] alle [illegible], d. Card. u. d. [illegible] bewunderte. Man sah, [illegible]
d. ganze [illegible], im Begriff [illegible] zu [illegible]. D. [illegible] aber
wollte [illegible] u. [illegible] d. V. sagen, [illegible]
[illegible] Ingeb. [illegible] u. [illegible] als [illegible] Gattin. [illegible]
blieb [illegible] Schloss Etampes an, [illegible] aber [illegible]
als Kgin. Agnes v. Meran war [illegible] nach d. V. v. Nesle [illegible]
[illegible] vom Papst [illegible] d. beiden [illegible] Kinder legitimirt.
D. [illegible] Interd. [illegible] Rom [illegible]
Procurator [illegible], [illegible].
Zu [illegible] in 2 Parteien, d. Hohenstauf. u. Welfische, [illegible]
[illegible] Philipp, [illegible] d. Erzb. v. Cöln u. Trier aber
u. andere Rhein. [illegible] Andernach, [illegible] Wahltag nach Cöln
[illegible]. D. [illegible] Wahl d. [illegible] Fr. [illegible] erzwungen [illegible]
[illegible] gültig, [illegible] d. [illegible]; [illegible] bei d. [illegible]
d. Reichs [illegible], [illegible] d. Krone [illegible] zu [illegible]. [illegible]
Hz. Bertold v. Zähringen, [illegible] aber v. Phil. [illegible] Phil.
[illegible] Neffen [illegible], u. [illegible]
[illegible] zu [illegible], [illegible]
[illegible]; [illegible] Krone [illegible], [illegible]
[illegible], damit [illegible] an [illegible] Zu [illegible]
[illegible]. Zu Mühlhausen in Thüringen [illegible] März 1198 d. Huldigung [illegible]

67

d. Cölner Erzbisch. sandte Abgeordnete nach Thüringen, um die dortig. Fürsten u. d. Erzb. Wahl abzu-
-mahnen u. zu e. gemeinsch. Wahl aufzufordern; diese kamen aber zu spät. Der Erzbischof u. d. zu
Cöln versammelten Fürsten, da noch kein in Sachsen u. Bay. geachtet wurde, vielmehr mußte d. Wahl
[illegible] f. fränk. Fürsten geschehen. Nachdem sie d. Hz. Bernhard v. Sachsen vergebl. aufgefordert,
richteten sie ihre Augen auf d. Welf. Haus, u. [illegible] d. jüngern Sohn Heinrichs d. Löwen, Otto,
den s. Oheim R. Richard d. Grafschaft Poitou verliehen. Phil. dagegen u. [illegible] 1 d. Phil. v.
Schwab., u. wußten es zu bewirken, daß d. Erzb. v. Trier, [illegible] d. Legat, ihn v. den Bann, d. Cölestin wegen
d. am Besitz d. Erb. verübten Gewaltthätigkeit über ihn verhängt hatte, lossprach. Otto wurde nun
zu Aachen gekrönt, während Phil. zu Mainz vom Erzb. v. Tarantaise s. krönen ließ.

Beide Theile suchten nun d. Pbst zu gewinnen. Otto schrieb, er habe sich nur d. Rechte der
Röm. u. aller Recht d. Reichs beschworen, [illegible] d. verabscheuungswürdig. Geschlecht d. Hohen-
-staufen verpflichtet; d. Pbst möge d. [illegible] Phil., s. Vater u. Bruder gedenkend, ihn, Otto, zur Thronbesteig.
bringen, u. jenen Präl. u. Fürsten, d. dem gebannten Phil. d. Eid d. Treue geleistet, v. ihrem
Eid entbinden, u. sie ermahnen, daß sie ihm gehorchen. Für d. Kg. v. Engl., d. Graf v. Flandern,
d. Mailänder, d. Hz. v. Brabant schrieben an J. zu Gunsten O.'s. D. Präl. u. Fürsten, d. ihn
gewählt, baten d. Pbst, er möge s. Wahl bestätigen, u. ihm d. Krone bewilligen. Anders
schrieben d. zahlreich. Präl. u. Fürsten v. Phil. Partei an d. Pbst: [illegible] u. sie seien
alle d. Meinung, daß man d. Rechte d. R. Reichs f. [illegible] verletzen dürfe, dagegen baten
sie d. Pbst, daß er s. Hand [illegible] 1 Unrecht nach d. Reichsrechte [illegible], u.
Markwald den Marschall d. Reichs als Freund behandeln möge; sie würden binnen kurzer
Frist den Römerzug [illegible] großer Macht antreten. d. P. antwort.: sobald d. zwiespältige
Wahl gehoben sei, wolle er den rechtmäßig erwählten u. gekrönten Kg. gern zur Kaiserkrone
bringen. Nach [illegible] Rechte brachten d. Würde u. [illegible] d. [illegible] d. [illegible] mehr als ihre
[illegible] im [illegible] Gehalten – f. d. Reichs [illegible] als f. d. [illegible]
d. [illegible]. Wenn sie den Verräther Markwald [illegible], müßten sie [illegible] gegen ihn als f.
ihn schreiben. d. Gesandt. Phil. [illegible] J. im [illegible] d. Land.: Schon lange hätten man d.
[illegible] Recht wenden sollen, da d. Sache vorzugl. u. in letzter Instanz angehe (principaliter et finaliter)
da d. [illegible] d. Reich vom Orient f. d. Occid. übertragen, u. d. [illegible] [illegible] bewillige.

Da d. [illegible] v. Sutri d. ban Phil. voreilig, ehe d. d. vom Pbst gesetzte Beding. erfüllt,
gelöst hatte, [illegible] diß J. f. ungültig. Da [illegible] d. Erzb. Konrad v. Mz [illegible]
andern Fürsten vom Kreuzzug zurückkam, trug ihm d. Pbst auf, gemeinschaftl. 1 dem Markgr. v.
Montferrat e. Stillstand zwischen d. beiden Kgen zu schließen. [illegible] aber nur f. kurze Zeit
f. d. [illegible] Lande; d. bald darauf erfolgte Tod d. Erzb. vereitelte [illegible] neue Stillstands-
Unterhandl., [illegible] noch d. Anlaß z. neuen Zwist. [illegible] Phil. [illegible] d. b. Leopold v.
Worms zum Nachfolger desselben gewählt, v. d. Gegenpartei d. Propst Siegfried, so daß
1 d. beid. Kgen [illegible] 2 Erzbischöfe [illegible]. J. schickte nun d. Card. Guido [illegible]
als s. Legaten 1 e. umständlich. [illegible] s. Ansicht (deliberation) nach D.

»Da 3 Kge erwählt [illegible], Fr., Phil., Otto, so muß man [illegible] jeden einzeln, geprüft [illegible], was
erlaubt, was geziemend, was heilsam sei. Gegen Fr.'s Wahl scheint zwar [illegible] jeder Einwand unerlaubt, ob sie d. [illegible] d. Fürsten bekräftigt [illegible].

dn sollte H. aufg. sieben Jahre obgewaltet hab., so ließ d. Heinrich d. früher sehn, u. d. Fürsten wählten nachher
in s. Abwesenh. den Knaben freiwill. u. einstimmig, u. leistet ihm fast alle d. Huldig. Ferner erscheint d. ungerecht
u. rechtswidrig, dß d. R. Kirche, statt als Vormünderin ihres Mündel zu schütz., ihm s. Anrecht sollte berauben
helfen; auch muß man es für schädl. halten, ob sie dafür so bald u. zu sehr konnt, als s. Feindin
betrachtet u. verfolgt werde. Ausnahmsweise ist es erlaubt, geziemend u. nützl., d. gegen d. Wahl zu erklären.
erlaubt, da jener Eid war unerlaubt u. d. ~~Eid~~ Wahl war unangemessen; sie traf ein Kind, welches
getauft kaum, d. einem Geschäft, viel weniger ein Reich vorzustehen vermag. Das Kind konnte schwerlich
je, od. in d. Folge gänzlich unwürdig werd. Niemand hatte sonst gewußt od. konnte nur gewiß. Die Bestätigung
d. Stände erfolgte in d. Voraussetzung dß H. bis zur Großjährigkeit s. Sohnes leben werde; durch das Wegfallen
dieser natürl. u. nothwendig. Voraussetzung fällt auch Wahl u. Eid dahin. Wollte man aber, gegen alle Sitte, für das
Reich e. Stellvertreter des Kindes ernennen, so kann doch d. Kirche e. solch. nicht annehmen; sie hat die
Verpflichtung, für ihr Schirmvogt zu erhalten, ferner nur ihm d. Sicil. Reich zu erhalten, ja e. solche Vereinig.
d. Sicil. mit dem Reich wäre unzulässig u. für d. Kirche verderbl. Denn so müßte Fried. bald als König gleich
s. Vater, d. Kirche d. Lehnspflicht gegen jenes Reich versagen. Dagegen ist d. Besorgniß, er werde d. Verlust d.
Herrsch. an d. Kirche rächen, unbegründet; ob ich verlieren d. Schirm Phil. d. Krone u. d. väterl. Herrsch.
beraubt, ja er sogar dem mütterl. Herrsch. zu entziehen werde, wenn ihm hier auch d. Kirche eine große Hoffnung ...
Ebenso scheint zuerst geg. Phil. Wahl d. Einwand zulässig, denn für s. Seite stehen offenbar d. angesehenst.
u. meist. Fürsten. Es wäre ferner ungeziemend, wenn d. Pabst, s. Recht u. Pflicht vergessend,
d. Unrecht der Vorfahren Phil. an ihm rächen u. ewigen Haß gegen ihn zeigen wollte. Es erscheint auch
thöricht, sich dem an Land, Geld u. Menschen Uebermächtigen zu widersetzen. Dagegen aber spricht, dß Ph. v. Cöl.
wegen gewalts. Beeinträchtig. der Patrim. d. Kirche rechtmäßig u. öffentl. gebannt, u. während des Banns
gewählt word. ist. Das Lossprechen durch d. B. v. Sutri ist ungültig; auch trifft ihn d. Bann als Beschützer
u. eigentl. Urheber des frevel Marquardts. Überdieß ist er meineidig, da er s. Neffen geschworen
u. d. dann seiner Herrsch. willen selbst d. Lösung vom Eid erhalten hat; zwar ist der Eid
ungültig; aber er selbst hat doch den Eid für gültig gehalten, u. er hätte erst d. R. Kirche befrag. soll.
Dazu kommt, dß durch s. Nachfolge im Reich dieses in ein Erbreich verwandelt wird, nachdem schon
Friedr. s. Vater gefolgt ist, der d. Vater d. Waltereichs ... soll. Fr. u. H. ... ganz Namen
Naturen gemäß, dennoch d. Kirche verfolgt, u. um so mehr, je größere Macht sie dazu besaß. Hat doch
geg. sie bei geringer Kräften gewalt geübt u. s. Herrsch. bis zu d. Thor Roms ausgedehnt.
Was Otto betrifft, so erscheint es unerlaubt ihn zu begünstig., da nur d. geringere Theil ihn erwählt hat;
ungeziemend, ob man Gunst u. Haß als Gründe der Entscheid. vorschützt, u. endlich, ob es minder
nützlich ist als geziem. Aber Otto ist am gehör. Ort gewählt u. gekrönt worden, u. v. d. Fürsten, denen das
Wahlrecht vorzugsweise zusteht, haben d. ... od. wenigsten sich für ihn erklärt. O. ist tauglich
zur Regierung als Ph., denn Gott pflegt d. Väter Sünden an d. Söhnen heimzusuch. u. zu strafen
zu strafen, wenn sie, wie Ph. jetzt, d. ... d. Väter folg. Ich bestehe nur auch doch, dß Ph. ... | des Verfolger der Kirche,
d. Reich erhalte, worauf aber den geg. Phil. bestimmt. Die Stände mög. sich nun über e. Wahl vereinig.
od. nun d. Entscheid. übertrag. Wenn sie aber, trotz unserer Ermahnung u. Rathschläge sich v. beiden
thun, so wird wir Otto, der ... ist, u. d. ... d. Kirche gehorsam. Familie
abstammt, als K. anerkenn., unterstütz. u. zur ... berufen. — Nochmals ließ d. P., da
~~der~~ d. Partei nachgeben wollte, im Jan. 1201 durch d. Card. v. Praeneste zu e. gütl. Vergleich
ermahnen; da aber dieser Schritt ohne Erfolg war, hielt d. Pabst, nach so langem ... Zögern
sich länger zurück, u. gebot bei Strafe des Banns, O. für d. rechtmäßig. K. zu erkennen.
Vorher hatte O. zu Neuß feierl. geschworen, dem Pabst den R. J. u. dessen Nachfolgern

alle besizzen, Ehre u. Rechte d. N. Adel nach Kräften zu erhalten u. zu beschüzen. D bereits
wieder genommen besizz d. N. Adel wolle er ihm frei u. ruhig lassen

BSB
MÜNCHEN

Der ermordete Phil. hinterließ nur Töchter, so daß Fr. der einzige noch übrige männl. Zweig 1208
des hohenstauf. Geschl. war. Sobald der Pabst durch card. Ugolino v. Phil. Ermordung Nachricht
erhielt, ließ er Gesandte nach d. Deutschland, u ermahnte Otto zu Milde, Demuth,
Freigebigkeit u Vorsicht, um so mehr da d. junge Fr. bereit sei als Gegner aufzutreten;
d. [illegible] u [illegible] ermahnte er zu Treue u Eintracht u [illegible] bei Strafe des Bannes d. andern Kg
zu wählen. O. ward [illegible] zu Weihnachten zu Frankf. gen allgemein einstimmig Kg gewählt, u [illegible]
d. Reichsinsignien v. den H. v. Speier; 1209 erhob er [illegible] die letzte [illegible] Beatrix.
Deshalb O. d. Welfe zum Thron [illegible] des schwäbische u fränk. Stammgut d. Hohenst.
O. beschleunigte nun s. Römerzug; [illegible] hatte vernommen, daß d. junge Fr. [illegible] ihn [illegible],
u bat d. d. Pabst, "den Knaben" [illegible] beizustehen. J. antw., allerdings werde er [illegible]
[illegible] Reichs als Wohlthäter [illegible] ansehen; aber [illegible] O. [illegible] ihm [illegible] beizustehen.
[illegible] dem [illegible] Gesandten [illegible] zu Speier die vor 8 J. gegebenen Versprechungen
[illegible], u einige neue hinzuzufügen. Er [illegible], daß d. Kg, wenn er zu Kriegs od. [illegible]
d. N. Reiche [illegible] würde, d. den Ländern d. Kirchenstaat [illegible] d. Pabst [illegible] od.
[illegible] erhalten solle. Außer d. [illegible] wiederholten [illegible], den Pabst zur Erhaltung u
[illegible] d. Sicil. Reichs beizustehen, [illegible] O. noch, freie Wahl u Appell. nach
Rom zu gestatten, [illegible] Spolienrecht u [illegible] Regalienrecht über d. Früchte u Güter der
erledigten Kirchen zu verzichten. O. [illegible] dies alles unter großen Demüthigungen für d. kirchl. Briefe
d. ap. Stuhls. Jn [illegible] hatte Mailand u d. 1 Mail [illegible] Städten schon seit 1198
[illegible] an O. angeschlossen u also i [illegible] Städtepartei gebildet. Der Gegensatz v. Guelfen
u Ghibellinen, der in der Gestalt v. Städteparteien [illegible] zuerst in d. Lombardei zeigte, ward
[illegible] in d. nächsten J. zu i Gegensatz [illegible] Städten [illegible], indem d. Adel [illegible]
[illegible] d. Ghibell. partei zuneigte, während d. [illegible] nur um so mehr [illegible] hoffen, [illegible]
[illegible] u [illegible] Phil. [illegible] hatte. O. u J. traf in Viterbo zus., u zogen nach Rom,
wo O. nachdem er [illegible] s. früheren Versprechungen wiederholt, am 27 Sept. 1209 zum Ks.
gekrönt ward. Aber schon d. [illegible] Tage, während der [illegible] d. [illegible] zu Rom [illegible], hatte
blutiger Kampf [illegible], d. Hochmuth u d. [illegible] d. [illegible] beleidigten d. Römer; [illegible]
kam zu i Kampf zwisch beiden [illegible], u d. [illegible] Verlust. D. Pabst ersuchte d. Ks., [illegible]
[illegible] lieber [illegible] d. N. Gebiet [illegible], [illegible] wollte. D. größte Th. d.
[illegible] blieb [illegible] Heer im Kirchenstaat zu großer Bedrückung d. [illegible].
J. hatte [illegible] d. Oberherrsch. über d. Land v. Radicofani bis Ceperano [illegible]
gemacht; [illegible] Natur [illegible] Gränze vorgeschrieben; [illegible] v. Ceperano
[illegible] Kirchenstaat vom Neapolit., u Radicofani [illegible] Gebirge, [illegible]
Toscana v. Röm. Gebiet trennt. [illegible] Mark Ancona [illegible] Azzo v. Este bereits von
Pabst zu Lehen, so daß [illegible] überein[illegible], als [illegible] O. 1210 d. Markgr. als
Nachfolger Markwalds [illegible] Ancona belehnte, [illegible] zu [illegible]. Er schien
als ob Otto d. Pabst [illegible] Staufischen [illegible] Ansichten u [illegible]. Zugleich traf O.
[illegible] zur Besitznahme d. Mathild. Güter, [illegible] Orte d. Kirchenstaats,
belehnte Salinguerra i Argelata u Medicina, Diepold i d. Herzogth. Spoleto.
Deutlich zeigte [illegible] schon [illegible], d. Sicil. Reiches [illegible] zu [illegible].

Inn. warnte ihn wiederholt, er möge sich mäßigen[?] werden, u. Alles unterlassen, was
er wiederholt feierlich versprochen, u. was alle Unterthanen zu Grunde gelegt habe. Gesandte
kluge Männer ermahnten ihn, er möge sich nach dem was die Päpste sei, trachten, da er ja ihm Alles
verdanke. Als J. ihm 1 Schreiben drohte, antw. O. "ich habe nichts gethan, wofür ich den
Bann verdiente, denn da ich das [illegible] gebessert, beeinträchtige ich nie, sondern will vielmehr, daß er
unverkürzt bleibe, ja daß Kirchen Ansehen noch wachse; in weltl. Dingen dagegen habe ich volle Gewalt,
u. der Papst mich nicht an zu, darüber zu urtheilen." O. betrachtete sich als d. Quelle u. den
obersten Inhaber aller weltl. Gewalt in It., u. da er d. ghibell. Partei durch s. Abstammung u. früheren
Hohenstauf., d. Ghibell. durch s. Streben als Kaiser für s. zu habe glaubten, meinte er den
Papst trotzen zu dürfen. Den Vorwurf des Meineids[?] setzte er den Vorwand entgegen, er habe
sich wieder bei s. Krönung geschworen, d. Würde des Reichs zu erhalten u. alle verlornen Rechte nach
Kräften wieder zu gewinnen. D. Haß gegen Fr. fiel er daher in Apulien ein, u. eroberte in
kurzer Zeit im fünfstündigsten[?] Kriege fast alles Land bis Neapel; dann rüstete er sich
die Fracht nach Sicil. überzuschiffen. d. Papst war in peinl. Lage; wo ist – schreibt er klagend
den Erzb. v. [illegible] – wo ist noch Wahrheit u. Treue, Sitte u. Ehre? – Nun war ganz Deutschl.
u. der größte Theil v. It. dem Kaiser gehorsam, Apulien fast unterworfen. Niemand konnte
den mächtig. O. entgegenstellt werden, als Fr., der nun sich einmal feindlich erhoben zu schützen
im Stande war, u. als 16j. Jüngling dem reifen Manne gegenüber ganz bedeutungslos erschien.
Darum sprach J. Nov. 1210 den Bann über den Kaiser, u. löste bald nachher den ihm geleisteten Eid.
In D. hatte viele Stände Widerwillen gegen O. wegen s. Stolzes. Zuerst erhob sich gegen ihn
der Erzb. Siegfried v. Mz., als Erzbischof u. päpstl. Legat berief er e. Reichstag nach Bamberg,
im Streit sich d. bisher d. Erzb. Adolf v. Cöln[?], der ebenfalls O.'s Feind war. Hier erschienen
v. den weltl. Fürsten Ldgr. Hermann v. Thüringen, Kg Ottokar v. Böhmen u. d. Hz. v. Bayern
u. Oesterr. dagegen griffen O.'s Anhänger zu d. Waffen. Neue Versamml. zu Nürnberg, wo beschlossen
wurde, d. frühere Wahl Fr.'s jetzt geltend zu machen u. 2 Gesandte bestimmt, u. Abgeordnete nach
Sicil. zu senden. Unterdeß setzte O. s. Eroberg. in Unterit. fort, die Päpste versuchten
freundschaftl. Unterhandlgn., u. erbot sich selbst zu Abtretungen vom Kirchenstaat, um nur den jung. Fr.
d. Reich zu erhalten. Aber O. v. s. Glück berauscht, wies Alles ab. Da erhielt er Botsch.
v. dem Abfall der d. Fürsten. Schnell versammelte er d. ghibell. Barone, ermahnte sie zur Treue u.
brach nach D. auf. Hier berief er 1212 e. Reichstag nach Frankfurt dann nach Nürnberg, vollzog,
um d. Anhänger des Hohenstauf. Hauses zu fesseln, s. Vermählg. m. Beatrix; aber diese starb schon
nach 4 Tagen, worauf d. Schwaben u. Bayern d. ihm gefolgt war, bestürzt nach Hause gingen.
Der eine der beiden Abgeordneten Anselm v. Justingen kam über Rom, wo er d. weitern Rath
des Papstes vernahm, nach Sic. u. übergab dem jung. Kg. d. Briefe d. d. Fürsten, worin sie ihm
kund thaten, daß sie, zu Nürnberg zur Kgswahl versammelt, ihre Augen auf ihn gerichtet hätten, als
den Allerwürdigsten, zwar e. Jüngling an Jahren, aber e. Greis an Einsicht u. Erfahrung, den d. Natur
mit allen edlen Gaben mehr als e. der Menschen ausgestattet, d. edelsten Sprosse des erhaben. Kaiser, d. wider
ihren Schutz noch ihr Leben geschont um das Reich zu mehren u. ihm Unterth. zu beglücken; er möge
nach D. kommen, um d. Krone des Reichs gegen den Feind s. Hauses zu schützen. Da riethen d. Barone
des Sicil. Reichs sich zu erhalten dem jung. Kg., daß er sich in d. Klugen der Deutsch. völlig nicht[?], s. wahrlich ihm
selbst s. Gemahlin Konstanze, Tochter des Kgs v. Aragonien, sehr, das Reich anzunehmen, obgleich s. Verfasser viel Ungemach darüber erfahren hätte.

Aber Fr. beschloß, den Ruf zu folg. Er verließ s. Gemalin, s. kaum gebornen Sohn, u. s. [illegible] Reich, um nach D. zu kom. In Rom wd er m. großen Ehren empfg., u. erhielt v. Inn. [illegible] Zusicherg. d. Schutzes bis [illegible]; deshalb [illegible] d. Erbl. [illegible] Fr. hatte s. [illegible] Jacob zum B. v. Palermo wählen lassen; J. aber erklärte [illegible] für ungültig, da [illegible] an d. [illegible] Verträgen widerspreche. Fr. hatte übrigens Febr. 1211 d. Oberlehnsh. [illegible] d. sicil. Reich wiederholt anerkannt, d. jährl. Zahlg. v. 1000 Goldstücken versprochen, u. freie Wahl d. Bb. zugestanden. Als Fr. [illegible] nach Deutschl. kam, wich O. bis in [illegible] zurück. Zu Eger gab Fr. den K. Fürsten, [illegible] Geburt [illegible], dieselben Versicherg., d. Otto vor ihm [illegible] gegeben hatte, namentl. freiheit der Wahlen u. d. Appell. Verzicht [illegible] d. Nachlaß d. Bb. u. d. Einkünfte d. erledigten Kirchen; zugl. gelobte er dem R. Stuhl alle Besitzgn u. Rechte, d. in [illegible] genannt sind, dazu Corsica u. Sardinien, erwerben zu helfen u. zu erhalten. Zugleich wandte sich O. gg. d. [illegible] Bundesgenossen [illegible] v. Frkr., gg. den [illegible] Groll trug. Ph. Aug., so [illegible], mußte fallen, [illegible] den andern u. d. Gleichheit bald am Ziel [illegible] zu [illegible] u. [illegible] als d. [illegible] lassen; aber er wd in d. Schlacht bei Bovines gänzl. geschlagen, u. dadurch so geschwächt, daß er nur wenig etwas gg. Fr. unternehmen konnte. Vertrag zwischen Fr. u. dem R. Stuhl zu Ulm 1215. Fr. versprach, daß er alsbald nach [illegible] d. [illegible] s. Sohn Heinr. d. sicil. Reich abtrete, [illegible] v. d. väterl. Gewalt emancipiren [illegible] auch d. Titel der. [illegible] u. bis zu [illegible] Volljährigkeit i. d. [illegible] als Oberlehnsherrn verantwortl. Statthalter [illegible] wolle, damit [illegible] d. Meinung entstehe, als wäre d. sic. Reich [illegible] d. [illegible] verbunden. [illegible] wd Fr. zu Aachen vom Erzb. v. Mz gekrönt, gelobte [illegible] Reichsstände den Wunsch d. [illegible] Kreuzzug. J. aber [illegible] d. [illegible] Lateran. C. Als Fr. [illegible] erschien hier d. Markgr. v. Montferrat, für Otto [illegible] i. Mailänder, er versicherte, daß d. [illegible] allen Forderg. der Kirche unterwerfen wolle. J. aber erklärte [illegible], daß O., der s. Eid gebrochen u. d. Kirche vielen Unrecht zugefügt, d. [illegible] verlustig, Fr. aber rechtmäßiger [illegible] d. [illegible] bleibe. O. blieb indeß [illegible] Sachsen nach [illegible] 3 J. bis zu s. Tod u. gab [illegible] d. Reichsinsignien [illegible] Fr. [illegible] 1218. [illegible] s. Tod nahe sah, [illegible], daß er in der [illegible] sterben möchte. Der Propst v. Halberst. gab er [illegible] Versicherg., daß er d. [illegible] gehorchen wolle, u. wd [illegible] v. Bann losgesprochen. Bei s. [illegible] [illegible] gg. Kirche [illegible] begangenen Unrechts u. wiederholte im Fall d. [illegible] sein Versprechen d. Gehors., jedoch [illegible] Vorbehalt s. Rechte [illegible] d. Reich. Zum Beweis s. Reue ließ er [illegible] züchtigen u. geißeln.

Inn. u. Kg Joh. v. Engld. Di Kge v. Engld versprach zw. bei ihrer Krönung auch, die Freiheit
der Kirche zu erhalten, worunter vorz. die freie Wahl der bb. gehörte. Aber sie erlaubten sich auch
beständige Eingriffe; Kleriker u. Bisch. war ihnen die vortheilhafteste Art, die Dienste d. Hofe
zu belohnen; wenn sie sich f. die Form der Wahl bestehen ließen, so getrauten sie doch eigentlich
zu ernennen. In Engld waren einige Kathedr.-Kirchen ursprüngl. in Klöstern gegründet worden, u. blieben
in d. Händen der Mönche, die dann alle Rechte des Kapitel in Anspruch nahmen u. übten.
So war dieß zu Canterb. der Fall; aber seine Bischöfe u. die Suffrag. bb. concurrirten
bei der Wahl, wogegen sich die Mönche v. Christchurch, deren Prior die Wahl der Erzb. früher
Kostbarkeit? Privileg erklärten, sträubten. Der Kg machte gewöhnl. gemeinsch. Sache mit den bb,
u. erwarb dadurch den Haß der Mönche. Nach dem Tod des Erzb. Hubert 1205 versammelten sich
die jüngeren Theil der Mönche heiml. in der Nacht, u. sie setzten ihren Subprior Reginald auf
den erzb. Thron. Sie sahen wohl, daß diese Wahl heftigen Widerstand hervorrufen würde. Sie hatten
nicht d. Kgl Erlaubniß nachgesucht, u. hatten ohne Concurrenz der bb. gewählt. Ihre einzige
Hoffnung des Erfolges mußte sein v. der Genehmig. des P. Rechts ab. Reg. wurde sogleich nach Rom gesandt,
aber der Grund seiner Reise sorgfältig verheimlicht, u. man nahm ihm einen Eid ab, daß er das
Geheimniß seiner Wahl nicht enthüllen wolle, bis er die Bestätigung des P. erhalten habe. Aber der
eitle Mann nahm, sobald er über das Engl. Gebiet hinaus war, den Titel d. erwählten Erzb. an.
Die Mönche fürchteten des Kgs Zorn, verwarfen ihre Wahl, u. mieden Reg. Den Reg. gereut,
als unerhört, u. ließen den Kg um die Erlaubniß eine neue Wahl vorzunehmen, bitten. Der Kg
sagte den bb., die Wahl des B. v. Norwich, der s. ganzes Vertrauen besitze, u. alle s. Geheimnisse
wisse, würde ihm bes. angenehm sein. Er wurde demnach gewählt, u. erhielt sogleich v. Joh. die Temporalien.
Der Kg sandte dann 12 Mönche nach Rom, um d. Papst Bestätig. ihrer Wahl zu
erhalten; aber auch die Engl. bb. sandten Abgeordnete nach Rom, sich über die Verletzung ihrer Rechte
zu beschweren; so erschienen also 3 Partein vor I., die Freunde Reginalds, die Agenten der
bb. u. die Agent. der Mönche u. des Kgs. Zuerst erklärte sich Inn. nach dem Gutachten
des Pstl. Hofs zu Gunsten des vollständ. Wahlrechts der Mönche, des [illegible] Herkommen
[illegible], gegen die bb. Doch wurden die beiden Wahlen untersucht, u. beide verworfen, die des
Reg. weil sie der canon. Form zuwider gewesen, u. die des B. v. Norwich, weil sie stattgefunden,
eher die Nichtigkeit der ersten Wahl definitiv beschlossen war. Daß dem can. Recht ganz genau
festbestimmt hatte man vorauszusehen, u. der Kg hatte den Agent. von ihrer übrigen erlaubt, eine
neue Wahl vorzunehmen, hatte ihnen aber d. Zusage u. Eid abgenommen, daß sie Joh. de Gray
B. v. Norwich wählen wollten. Aber J. betrachtete dieß als unpassend zu erzb. Würde; er
war der vertraute Rath des Kgs in s. Rechte u. ganz weltl. Geschäften überhaupt. J. selbst
hatte den letzten Primas Hubert angehalten, sich der Gewalt des [illegible] zu entschlag.,
u. s. Diöc. zu besorg.; er konnte also jetzt nicht gestatten, daß wieder ein Kgl Minister zum
Erzb. gemacht würde; man bot ihm eine große Geldsumme, die er aber m. Verachtung zurück-
wies. Damals befand sich zu Rom ein ausgezeichneter Engländer Steph. Langton, der Lehrer
der Theol. zu Paris, dann Kzler der Univ. gewesen, sich eine [illegible] Pfründe in Engld schon erhalten hatte.
J. hatte ihn nach Rom gerufen u. zum Card. gemacht. J. der der Engl. Kirche ein würdiges Oberhaupt
geben wollte, u. glaubte daß sich der Kg diesem Manne, dem er oft sehr schmeichelhaft geschrieben, geneigt sei,

B S B
MÜNCHEN

gefaßt der Mönche, ihren Mann zu wählen. Er sandte einige an den Kg, um seine Erlaubniß zu erlang,
daß die Mönche in Rom wählen könnten, und nachdem Reg. gewählt war, schickte er andere
Abgeordnete um die Kgl Bestätig des gewählten Präl. zu erhalten. Aber er bewirkte, daß zu
dessen zurückgehalten, deren Antw. erfolgte, und nach Verlauf einiger Zeit reiste J. der neue
Erzb. zu Viterbo. Der B. v. Norwich, zürnend, daß er so schmählich getäuscht worden, reizte
den Kg gegen diese [illegible] Rath gen Widerstand. Der Kg richtete seinen Zorn an die Mönche.
Er hatte alle Vorwände, was hätte ein Reginald, den der B. v. Norwich gewählt, nun
seine Wahl [illegible] nach Rom gegangen, und hätte da gegen den Willen der andern, die Reg.
gewählt. bewaffnete Diener trieb sie aus ihrem Kloster, sie mußten nach Flandern flüchten,
und alle ihre Besitz und ihre Ländereien wurden eingezogen. Dann schrieb er dem Pabst, machte ihm
bittere Vorwürfe: er werde in dem Fall v. der Wahl des B. v. Norwich abgehen; warum diß ihm vorigen
wider seinen Willen mehr nach Rom reisen ließ, und da sein Prälaten gelehrte Männer
seien, wolle er sich nicht v. fremden Rath od. Gerechtigkeit begehren. J. antw. sehr ruhig und
gemäßigt: er habe nichts gethan, als das Recht fordere, denn wer die Wahl zu Rom geschehen,
so pflege man sich für die Kgl Genehmig zu warten, und doch habe er sie nachgesucht.
Verletzt der Kg schrieb, so die der Martyrer Thomas vor Augen wäre und blut
vergossen, möchte gefaßt sein ihm wird, um so mehr da die Vorgänger, die Väter und
[illegible], in die Hände des Pabst sag. jenen verwerflichen Gebrauch der Kgl Einwirkung bei der
Bischofswahl aufgegeben hätten. Joh. antw. in feindselig und trotzig Ausdruck: nie werde
er gestatten, daß Langton als Primas seinen Fuß nach E. setze. Der Pabst befahl zuerst nun die
Bb. v. London, Ely und Worcester vor den Kg, erklärte ihm, welche Strafe ihm drohe,
und bat ihn dringend, den neuen Erzb. anzunehmen. Joh. unterbrach sie zornig: bei Gottes
Zähne, wer einer v. euch wagt, meine Länder mit dem Interdict zu belegen, so schicke ich euch
und alle euren Geistl. nach Rom, und confiscire euer Eigenth. und die Römer, die in seinem Gebiet sind,
wolle er die Augen ausstechen und die Nase abschneiden lassen, und sie so dem Pabst zurückschicken; sie eber
stellten ihm, bei Lebensgefahr, sich ihm aus den Augen gehen. Die Bb. zögerten noch einige Zeit, dann
sprachen sie am Passionssonntag 1207 das Interdict über E., und flohen sogleich nach dem
Continent, um des Kgs Zorn zu entgehen. Im ganzen E. hörte der Gottesdienst auf; nur der
Gebrauch und Kinder und die Sterb. Sacramente, ohne an der Kirchthüre eingesegnet (Joh. dachte nun | Langton war indeß nach Pontigny gekommen, wo früher
seine Rache. Die Anverwandten der 3 Bb. wurden in das Gefängniß geworfen und [illegible] confiscirte ihr Eigenth. | Becket gewesen.
Allen Geistl. hindeutete ließ er Beschlag belegen und der Geistl. befahl, nach Rom zu gehen und beim P. dagegen
zu klagen; aber die meisten blieben in E., v. ihren Freunden unterstützt; die Bb. Spanier sahen
einige ging nach Schottland; der B. v. Norwich war Kgl Statthalter in Irland, nur der B.
v. Winchester blieb. Viele Geistl. wurden ins Gefängniß geworfen, od. sonst mißhandelt. Während
Joh. des Interd. verachtete, vermehrte sich immer mehr der tiefe Haß des Volks gegen seinen Tyrannen;
er nahm den Edelleuten ihre Kinder als Geißeln weg, ließ die Felder der Bauern durch das
Wild seiner geöffneten Forste verwüsten, erpreßte große Geldsummen, bes. v. den Klöstern.
Nachdem das Interd. 1 J. gedauert, erklärte der Pabst ihn für excomm.; aber der Kg ließ
in den Kirchen so genaue Wache halten, daß das Volk es fürwahr in E. kaum gemacht werden konnte

Des verbreitete sich die Nachricht davon schnell durch ganz E. Der Archidiac. v. Norwich, Gottfried,
in des Kgs Dienste, entsetzt, sagte sich [illegible], 1 in prison. Kg [illegible], u. ließ ihn
den Hof, Joh. aber ließ ihn ins Gefängniß werfen, u. ihn [illegible] u. bleiernen Mantel
tödten. – [illegible] war nun erstorben, u. der Kg blieb noch hartnäckig. Der Erzb. u. andere Präl.
übergaben dem Pabst i. starke Denkschrift, worin sie schilderten, welche Unbilden Joh. ihnen u. der
ganz Geistlichkeit zugefügt, wie grausam u. unbeständig er sei, u. wie nothwendig es sei, durch [illegible]
Maßregeln zu ergreifen. Nun 1213 Abend [illegible] Joh. Vasallen v. ihrem Eid der Treue [illegible],
u. ermahnte alle christl. Fürsten u. Barone, sich [illegible] Kräften den gottlosen Kg abzusetzen, u. i. andern
würdigen an seine Stelle zu bringen. [illegible] sandte er den [illegible] an den Kg von Frankreich, der ihm sehr
willkommen Vorschlag, u. willig Gehör lieh. Phil. versammelte i. großes Heer an der Mündung der
Seine; mehrere englische Barone schickten ihm Truppen. Joh. machte zwar große Zurüstung,
aber er konnte sich die Treue der englischen [illegible], da er durch seine Tyrannei u. zügellose Ausschweifung erbittert
hatte, [illegible], 60000 M. schienen ihm selbst mehr als den Feinden zu drohen.
i. Eremit in Yorkshire hatte öffentlich vorhergesagt, daß der Kg. von dem nächsten Himmelfahrtstag
seine Krone verlieren würde; der Kg ließ ihn vor sich bringen, u. da er dabei blieb, ihn sorgfältig bewachen;
[illegible] Gemüth wurde erschüttert, u. das Volk glaubte dem Eremiten. Zwei Templer, welche
im Namen des päpstl. Abg. Pandulf zu dem Kg, der damals bei Dover gelagert war, kamen,
sagten er, Pandulf möge selbst schnell herüberkommen, er wolle sich ihm unterwerfen. Pand. kam,
schilderte ihm die Macht des fr. Kgs; er habe i. Liste der engl. Edelleute, die ihm ihre Treue
u. Beistand verheißen hätten, in Händen; die vertriebenen Bb. u. Geistl. würden sich ihm zugesellen,
u. ihre Treue dem Phil. übertragen. Joh. wurde blaß u. zitterte, da der Tag, den der Eremit
bestimmt hatte, nahte; da fügte er sich u. unterschrieb i. Urkunde des Inhalts: Langton
werde als Erzb. zugelassen, die verbannten Geistl. u. Weltl. werden in ihre Güter u. Ämter wieder
eingesetzt; allen gegen diese Sache gefangen gesetzten Personen werde frei, alle Acht werde widerrufen,
u. der Kg verspricht, solche Verletzungen gegen Geistl. nicht mehr zu erlassen; für alles unrechtmäßig
weggenommene Geld od. [illegible] werde voller Ersatz geleistet. 4 der mächtigsten
Barone schwuren, daß der Kg diese Bedingungen erfüllen werde. 2 Tage darauf schwor der Kg in
der Kirche zu Dover, v. den Präl., Baronen u. Rittern umgeben, dem Pabst u. seinen
Treue; er wolle treu sein, Gott, dem h. Petrus, der R. Kirche, dem P. Innoc. u. dessen rechtmäßigen
Nachfolgern; er war der [illegible] Vasall und; zugleich versprach er, wann er in der Pabst [illegible]
komme, ihm selbst das homagium ligium zu leisten. Der päpstl. Abg. übergab er i. v. ihm, 2 Bb.
9 Grafen u. 2 Baronen unterschriebene Urkunde, worin bezeugt war: der Kg habe zur Sühne
seiner Vergehen gegen Gott u. die Kirche beschlossen, sich zu demüthigen, nach dem Vorbilde Christi; er habe
[illegible] Furcht od. Zwang, sondern aus seinem eigenen freien Willen, u. 1 einstimmiger Einwilligung
der Baronen, Gott dem h. Ap. dem Pabst J. u. seinen Nachfolgern die Königreiche Engl. u. Irland als Lehen,
wofür sie i. jährlichen Zins v. 1000 Mark geben sollten, übergeben. (Nebst diesen 1000 Mark sollte der Peterspfennig, der 200 Pfd betrug, fortwährend
entrichtet werden).

d. baron stellt schein verz. d. Kg zu ds Mastragal bestimmt hatte, in d. Hoffn., daß
nun s. zügellose Tyrannei eingeschränkt werd. würd. Joh. begab sich f. v. da an d. bewill
bestimmte Freiheit. u. Rechte, u. f. s. Weiger. wandt sich f. an d. Pabst, nun ihn u. d. Kgl.
Gemeinschaft obersten, indem sich erinnerte, daß er s. Obergewalt über d. Engl. Baron. nicht
den guten Wille d. Kgs, dann ihnen u. ihren Anhängern schadet. Pandulf eilte nun zurück
zum Kg. v. Frankr., ihn v. d. Schritten zu benachricht.; d. ehrgeizige Ludwig war dadurch
verstimmt u. er äußert f. bitter über d. Politik d. Pabst, d. ihn nur als Werkzeug gebraucht
habe; nun habe er schon mehr als 60000 Pfd f. d. Expedit. verwandt. bald darauf schlug sich
England; d. franz. Flotte zerstört, u. Phil. mußte nun vorerst alle weiter Entwürfe aufgeb.
Joh. indeß wollte aufs. d. Abreise nach Frankreich, aber d. Baron. zwang ihn dazu. Langton
l. d. Bb. u. Aebte d. vereint. werd., erschien also in E. machte aber bald l. d. baron
gemeinschaftl. Sache zur Erhaltg u. Wiedergewinn. d. Rechte u. Freiheit. d. Stände u. d. Volks.
Joh. mußte s. Vasallen schwören, d. Gesetze d. gut. Kgs Edward zu halt. da d. Pabst im
Friedensbruch vorsetzte war, setzt d. baron. in einer Versammlung zu S. Albans unter
Vorsitz d. Oberrichters Fitz Peter fest: Freiheit l. Gesetze sollt. fernerhin erhalten, alle Beamte d.
Kgs, die ihre Amtsgewalt überschritten, sollt. l. d. Tod bestraft werd. d. Kg war mit
gegen d. baron., welche ihm f. zu l. Zug nach Frankreich gefolgt war, u. wollte f. an ihnen räch.
Langton hielt ihm dies wiederholt vorstellig, u. daß d. Kg, jedoch, d. an d. Rache gegen d.
baron zu ab. In neuer Versamml. zu London nahm Langton d. baron
u. fünf ab, daß sie gut. u. Schutz ihrer Freiheit siegen od. sterben wollt. Joh. ging 1214
hinüber nach Frankr., nahm als Bundesgenossen Otto IV an d. Schlacht bei Bouvines Theil, u.
dasselbe geschlagen nach E. zurück. d. baron. Unglück nun kühner. Sie versamm.
sich in d. Abtei S. Edmund, legt ihren Zeugen in Altar, u. schwor am Altar, von Joh.
ihnen d. Freiheit, d. sie verlangt, zu gewähr., ihn d. Schwert zu bekrieg.
Am 6 Jan. 1215 wurd. d. Forder. den Kg überreicht. Er ersuchte nun, d. Interesse d. Geistlich. v. d.
d. baron. zu trennen; er bewilligt den Klerus d. Wahlfreiheit, u. stellte ihm l. Urkunde f.,
d. verordnet, daß d. Custodia aller erledigt. Dom- Collegiat- u. Klosterkirch. d. Probstum gemäß
d. Krone bleiben sollte, d. Erlaubniß aber zur Wahl l. neuen Präl. f. zeitlicher Ansuchen
stets bewilligt werd. sollte; würde sie aber f. verweigert, so sollte man demnach zur Wahl schreit. dürfte.
d. Wähler sollt. frei wähl., wen sie beliebten, u. d. Kg sollte d. erwählt. Präl. stab
ihm darstellen angezeigt werd., s. Genehmig. nicht versag., wenn er nicht gesetzl. Gründe dafür anzugeben wüßte. —
V. d. frei Stände jede Grafsch. ließ er f. Treue schwören, u. um f. d. Schutz zu vermehr.
den d. Kirche den Kreuzfahrern gewährte, nahm er d. Kreuz, u. gelobte wirklich geg. d. Ungläubige
ziehen. beide Parteien hatten Gesandte nach Rom geschickt, d. Schutz ihrer Oberlehnsherrn
nachzusuchen; aber J. galt er f. f. Vasallen annehmen zu müss. Er erklärte sein
Schreiben an Langton für ungerecht, da d. Kg d. Rechte zu verweigern, d. f. Vater u. bruder bestätigt hatte;

d. Geistl. sollte d. ganze Ansehen gebrauchen, um Eintracht zwischen dem Kg u. s. Vasallen wiederherzustellen. In einem andern Schreiben tadelte er die Barone, daß sie Gewalt zu ergreifen suchten, was sie als eine Gunst hätten suchen sollen; wenn sie sich gemäßigt u. bescheiden betrügen, wolle er sich beim Kg verwenden, daß sie alles, was sie auf gehörige Weise erwarten könnten, erlangten; zugleich erklärte er die letzte Konföderation für ungültig, u. verbot solche zu schließen. Die Barone überreichten dann auch dem Kg Ostern 1215 v. neuem ihre Forderungen; doch verwarf sie, sie hätten ebenso leicht seine Krone begehren können; gelobte sie, ich werde ihnen Freiheiten bewilligen, die mich zu einem Sklaven machen. Er appellirte an den Papst als Oberlehnsherrn v. E. u. Beschützer aller die das Kreuz genommen. Pandulph u. der B. v. Exeter, des Kgs Räthe, befahlen dem Primas auch die Barone nach dem päpstl. Gebot bannen; doch verweigerte er, denn die Absicht des Papsts bestr.; u. er ordinirte die fremden Miethstruppen des Kgs anzunehmen, wenn dies sie fortschaffen. Die Barone erklärten sich als das Heer Gottes u. der hl. Kirche, begannen den Kampf; London ergab sich, alle noch Unschlüssigen u. die Ritterschaft traten zu ihnen. Der Kg sah, daß er nachgeben müsse. Zu Runnymead bei Windsor traf er 1 die Barone zus. u. unterzeichnete ohne Widerreden die ihm überreichte Freiheitsbrief; ja er gab nach: alle fremden Truppen sollten aus dem Land geschickt werden, die Barone sollten noch 2 Mon. im Besitz v. London, der Erzb. im Besitz des Towers bleiben; ein aus 25 Baronen bestehender Ausschuss sollte über alle Forderungen gemäß der Charta entscheiden, alle freien Leute sollten diesem Ausschuss Gehorsam schwören u. sogar auf dessen Befehl die Waffen ergreifen dürfen; wenn der Kg den Bedingungen zuwider handle, sollte erlaubt sein, ihn zu bezwingen. Inhalt der Charta: 1) bestätigt aller Rechte u. Freiheiten der Kirche, insbesondere für die vor kurzem ausgestellte Urkunde wegen Freiheit der Wahl. 2) beschränkt die kgl Gewalt über den Adel; kein freier Mann soll verhaftet, ins Gefängnis geworfen, seiner Ländereien beraubt, od. ihm auf andere Weise Unbill zugefügt werden od. Gewalt geschehen, außer nach gesetzl. Urtheil seiner Standesgenossen od. den Landesgesetzen. bestätigt die Rechte der Städte; einschränkt die Forstbedrückungen. Endlich heißt es, daß alle Freiheiten u. Privilegien, die der Kg s. Vasallen bewilligt habe, auch v. Geistl. u. Weltl. gegen ihre Lehensleute beobachtet werden sollten. – Joh. erfuhr, nachdem ihm die magna charta libertatum abgenöthigt war, in eine fast wahnsinnige Wuth, aber er verstellte sich, ließ er sich dem Continent Söldner werben, u. flehte durch eine Gesandtsch. den Schutz des Papstes an. Der Papst erklärte am 24 Aug. den Freiheitsbrief für null u. nichtig, weil die Barone ohne die Weg Rechtens, sondern durch die Gewalt gegen ihn, u. in ihrem Verfahren gegen Joh. den Lehenseid gebrochen u. die Privilegien des Kreuzfahrers nicht respectirt hätten; zugleich verbot er ihnen, die Vermittlung beim Kg zu übernehmen u. versprach, den Kg zu bewegen, daß er in alle billigen Forderungen einwillige, u. die Beschwerden abstelle.

BSB MÜNCHEN

bis nach Norwegen machte J. s. Gewalt geltend. dort hatte e. abentheurer Sverrer, d. Sohn e. Schmidts, d. sich f. e. unehel. Sohn d. Kg. Sigurd bekannt gegeben, d. hülfe d. Birkenbeiner, e. tapfern räuberisch. Schaar, d. Thron d. Landes an sich gerissen. Er war früher zum Priester geweiht worden, hatte aber dennoch sich verheirathet, ja er lebte m. 2 Gattinen, d. Geistlichk., d. gegen ihn war, drückte u. verfolgte er, u. d. Eb. v. Nidros musste d. Land räumen. D. Pabst belegte ihn bei Strafe d. Interdicts zu gehorchen, forderte auch d. Kge v. Dänem. u. Schweden, aber vergebens, auf, d. päpstl. Urtheil gg. Sverrer zu vollstrecken.

1204 kam Peter v. Aragon. nach Rom, u. bat d. Pabst, ihn zu krönen, was d. Pabst auch that. D. Kg legte d. Krone u. Scepter wieder auf d. Altar d. h. Peter nieder, nahm d. Schwert wiederum aus d. Hände d. Pabst, erklärte s. Reich d. h. Stuhl zinsbar, u. schwur: er wolle d. Pabst u. s. Nachfolgern stets treu u. gehorsam sein, d. kath. Glauben u. d. kirchliche Schutz u. in s. Lande Friede u. Gerechtigk. erhalten. 250 Goldstücke versprach er jährl. zu Zins. Aber s. Stände widersprachen, ob dies auch ohne ihre Einwilligung habe geschehen können. –

Den Kg Alfons IX v. Leon zwang d. Pabst, s. Ehe m. Berengaria wegen zu naher Verwandtsch. aufzuheben. Auch Kg Sancho v. Portugal musste den v. s. Vater Alfons dem h. Stuhl versprochenen Zins zahlen, übergab s. Reich in d. bes. Schutz d. apost. Stuhls, entschädigte d. Geistl., d. er beraubt hatte, u. stellte sie in ihre Würden her. – Johann Fürst d. Bulgaren u. Wallach. wurde vom Pabst zum Kg erhoben, u. empfing d. Krone aus d. Hände d. Pabsts.

Große allg. Syn. 1215, 4te Lateran. Hier erschienen d. Gesandte d. Röm. u. byzant. Ksr, d. Kge v. Sicil., Frankr., Engl., Ungarn, Jerusal. Cypern u. Aragon., d. Patr. v. Jerus. u. Antioch. u. Bevollmächtigte f. d. Patr. v. Alex. u. Konst. Ggw. waren 71 Erzbb., 412 Bb. u. mehr als 800 Aebte. Niemals hatte im Abendl. e. so zahlreiche Vers. stattgefunden. D. Pabst eröffnete sie m. e. Rede. – Um d. Genueser, Pisaner u. Lombarden zu versöhnen, deren Fehde d. bevorstehenden Kreuzzug äusserst hinderlich musste, wollte J. persönl. jene Städte u. Länder besuchen. Zu Perugia aber ergriff ihn unerwartet e. 3täg., schnell überhandnehmendes Fieber, woran er 16 Jul. 1216, 55 J. alt, starb.

D. Card. Cencius v. Savelli, e. geb. Römer, wurde zum P. gewählt, Honorius III. Er war mild, zur Versöhnung hinneigend, nachgiebig: volo procedere in mansuetudine potius quam rigore, sagte er. D. erste Geschäft s. Pontificats war d. Anordnung u. Beförderung d. neuen Kreuzzugs. D. Graf Peter v. Courtenai krönte er 1217 zum byzant. Ksr. Den Friedrich II ermahnte er zur Beschleunigung d. v. ihm gelobten Kreuzzuges; dieser antw., indem er d. Pabste versprach, alle Fürsten u. Präl., d. d. Kreuz genommen, durch d. Banne anzuhalten, dass sie bis Johannis 1219 d. Zug anträten. So bestand noch d. beste Vernehmen zwisch. Fr. u. d. h. Stuhl. D. erste Spuren v. Differenz zeig. sich in e. Schreiben Fr.-s an d. Pabst vom Septb. 1219. Die päpstl. Briefe haben mich sehr beunruhigt, ich sehe draus, dass man mich verdammt, als bleibe ich d. Sache; d., wie d. ganze Welt glaubt ist, f. mein Volk oder Anstrengung noch ergeben scheinen, nicht so lang d. ihre Mitschuldigen u. auch 1 ohne Hülfe zu festen Nachz. erzog.

BSB MÜNCHEN

Ich weiß sehr wohl, daß die, die gegen die R. Kirche fehlerhaft verfahren, ... den Kelch babylonischer ... trink[en], und hoffe, daß man mich nie in meinem Leben eines Vergehens der Undankbarkeit gegen meine h. Mutter werde beschuldigen können. Man klagt mich an, ich wolle meinen Sohn Heinrich zum Röm. Kg. wählen lassen, und dadurch, gegen mein Versprechen, das Deutsche und Sicil. Reich vereinigen. Wenn dies geschieht, so ist es nur, damit in meiner Abwesenheit besser regiert werde, und damit mein Sohn im Falle meines Todes das ihm in D. gebührende Erbgut leichter erhalte. Doch obliegt er nun und der R. Kirche [illegible] unterworfen, die ihn in seinen Rechten beschützen möge, wie sie mich beschützt und erhoben hat. Man beschuldigt mich ferner, daß ich die freie der geistl. Wahlen durch weltlichen Einfluß störe; ich bin aber nie der Wahlfreiheit zu nah getreten und habe nur in sehr wenigen Fällen, ohne Zudringlichkeit und Gewalt, eine Bitte od. Empfehlung an die Wähler od. an mich ergehen lassen."

Dem Kanzler ... noch einige andere beschuldigt, und versicherte, daß er dies im Herzogth. Spoleto, den Kirchenstaat und die Mathild. Güter sich der Gewalt anmaßen wolle. Um dieselbe Zeit stellte Fr. dem Papst noch eine bes. Urkunde aus, worin er die freie der geistl. Wahl bestätigt, die Appell. nach Rom erlaubt, dem Anspruch auf den Nachlaß der Geistl. entsagt, und das Gebiet des Kirchenstaats v. Radicofani bis Ceperano anerkannt. Er ließ er an die Einw. v. Spoleto und Narni in offenen Briefen bei Strafe der Ungnade den päpstl. Gehorsam zugebieten. Honor. verlängerte hierauf nach dem Wunsch des Kgs die Frist des Kreuzzugs bis zum März 1220, warnte ihn aber zugleich, ... in die Schlinge zu fallen, die er sich selbst gelegt, jeden Nachlässigen zu bannen, ... gelegt habe. Fr. aber wünschte sich über die bevorstehende Sicil. und Deutsche ... einen Vertrag ... zu schließen. Er hatte nachgegeben, daß wenn der junge Heinrich ohne Erben und Brüder sterbe, der beide Reiche ... erhalten möge. Den Antrag Fr.s, ihm D. und Neapel ohne jene Bedingung lebenslänglich zu lassen, fand dagegen bei N. ... Bedenken, daß Fr. ... bestand, und nur die Hoffnung bedrückte, ... Unterschied ... zum Ziel zu gelangen.

"Wer war — schrieb er fort — wer der Kirche gehorsamer sein, als wer an ihrem Busen lag und an ihrem Schooß ruhte? wer getreuer? wer der [illegible] ... als der, der ... Schuld auch dem Bleiben und ... seine Wohlthäter abzutragen?" Der P., in der Hoffnung, daß nun Fr. den Kreuzzug antreten, nahm ihn, seinen Sohn und seine Lande in bes. Schutz, und erklärte sich bereit, ihm die Kaiserkrönung zu ertheilen. Fr. aber wollte zugleich vor Allem die Wahl seines Sohnes Heinrich durchsetzen, und hatte ihn deshalb schon früher aus S. nach D. berufen, und zum Hzg v. Schwaben und Rector v. Burgund ernannt. Um die Zustimmung der d. Prälaten zu erhalten, bewilligte er ihnen sehr wichtige Privilegien: Verzicht auf das Spolienrecht; der Kg. legt keine Münzstätten und Zölle in den Ländern od. Gerichtsbezirken der geistl. Fürsten an; Dienstpflichtige und eigene Leute der Präl. sollen in den Reichsstädten nicht aufgenommen werden; Schutz der Kirchengüter gegen die Willkür der Vögte; die geistl. Fürsten eröffneten Lehen darf Niemand gewaltsam an sich ziehen. Wer sich binnen 6 Wochen nicht vom Kirchenbann löst, verfällt in die Acht, und darf weder als Richter noch als Kläger od. Zeuge im Gericht stehen; dagegen versprach die geistl. Fürsten, jeden, der dem Kg. Befehlen widerstrebe, zu strafen. Verbot, in den Ländern geistl. Fürsten feste Burgen anzulegen. Die Gerichtsbarkeit und die Regalien in ihren Ländern stehen nur den Präl. [illegible] ... zu. —

Auf dem Reichstag zu Frankfurt 1220 wählten die Fürsten den 9jähr. Heinrich zum Röm. Kg. Fr. versicherte dem P., die Wahl sei ohne sein Wissen und Willen geschehen, er habe sich der Wahl die ... Zustimmung ..., seine Einwilligung verweigert, und sogleich eine Botschaft abgeordnet, um die Bestätigung des P. nachzusuchen; was nur durch die Abwesenheit des B. v. Metz verzögert worden sei.

Uebrige scheint [illegible], als könne auch seine Wahl [illegible] den andern Grund lästig erschein,
als ob sie doch [illegible] Vereinig der D. u Sic. Kronen schliesst; aber ferne sei es, daß d.
Volk. u der Sic. Königreich etwas gemein habe, od. bei Gelegenheit der Wahl unseres Sohnes
vereinigt werde; vielmehr streben wir mit allen Kräften jene solche Vereinig für alle Zeit zu
verhindern; ja wenn sich die Kirche gar kein Recht an das Königreich hätte, so wollen wir es, im Falle
[illegible] Todes, doch weit lieber ihr vermachen, als dem Reiche." Hon. [illegible],
u glaubte fort u fort an Fr. [illegible] Vorsatz, die Gelübde erfüllen zu wollen

In It. [illegible] die Parteien. Honor. bot alles auf, um die Fehde zwischen Venedig u Padua,
Bologna u Pistoja, Mailand u Cremona u zwischen andern Städten beizulegen. Letztere
[illegible] gegen die, welche der v. d. Lateran. C. [illegible] vorgeschrieben
[illegible], unterschieden, zerfielen die bürgerlich. u städt. Obrigkeiten mit der Geistlichkeit,
bedrückten u verfolgten diese auf jede Weise. Die Verwirrung war endlich so groß geworden, daß
einmal [illegible] als v. den Päpsten beschützter Kg. [illegible]; [illegible] Mailand, die
alte Bundesgenossin der K. Kirche, nun mit den Päpsten zerfiel, [illegible] u [illegible]
Anhängerin Otto's IV blieb; so daß Inn. u Honor. die Stadt mit dem Interdict belegen
mußten, u erst 1218 die Versöhnung mit der K. Kirche statt fand. Als 1220 die Nachricht, daß Fr.
seinen Romzug antrete, nach It. kam, fragten mehrere Städte, so Alexandria, beim Papst an,
wie sie sich gegen den Kg benehmen sollten? Er antw., daß ihm alle Lombard. den Eid der Treue, jedoch
mit Vorbehalt der kirchl. Rechte schwören sollten. Hon. begehrte v. Fr. die versprochene Uebergabe
der Mathild. Güter, die aber unterdessen meist in fremde Hände gekommen u v. Bürgerschaften besetzt
wurden. Fr. hielt indeß den Adel in den Mathild. Vogteien an, dem P. den Lehenseid zu schwören.
Der Papst schickte dem heranziehenden Kg den Cardl. v. Tusculum nebst dem Subdiac. Alatrinus
entgegen, u ließ ihm vorstellen, [illegible] nach dem [illegible]
[illegible] zu Grunde gehe; [illegible] Beschlüsse übertreten habe, indem er sich allein
[illegible], der Kg v. Sicil., zu d. Kg habe wählen lassen, [illegible] die [illegible] u [illegible] v. Sicil.
[illegible] berufen u. [illegible] den Treueid verlange. [illegible] v. d. Vereinig
beider Reiche, zum Nachtheil der K. Kirche u. zum [illegible] seines eigenen Nachkommenschaft zu [illegible].
Nachdem Fr. den Abgeordneten des Papstes alles [illegible] (es waren im wesentl. dieselben, wie die früher
zu Eger 1213, zu Straßburg 1215 u zu Hagenau 1219 beschworenen, dann v. d. d. Fürsten
auf dem Reichstag zu Frankf. 1220 bestätigten) bewilligt hatte, zog er nach Rom u ward
[illegible] Gemalin unter unbeschreiblichem Jubel am 22 Novb. 1220 in der Peters-Kirche gekrönt.
[illegible] wurde die zwischen ihm u dem P. geschlossenen Verträge [illegible]. Er [illegible]
nahm noch einmal das Kreuz [illegible] der Hand des Card. Hugolinus, versprach im März des nächsten J.
[illegible] voranzuschicken, u schwur [illegible], im Aug. selbst nachzufolgen.
Er bestätigte die Rechte des P. auf alle Ldsch. v. Radicofani bis Ceperano, auf das Herzogth.
Spoleto u die Markgr. Ancona. Er [illegible] alle Besitzer Mathild. Güter v. d. ihm geleisteten
Eid, befahl, daß Niemand als der P. dasselbst Obrigkeiten ernennen solle. Er [illegible] erklärte
[illegible] alle Gesetze u Gewohnheiten, die gegen die Freiheit der Kirche u Geistl. u ~~[illegible]~~ gegen Kirche u Kirchl. [illegible] streiten, für nichtig
u bestätigte die [illegible] der Kirche u Geistl. [illegible] v. [illegible] in d. Bann [illegible] u sich binnen Jahresfrist nicht löst, [illegible] in die Acht.

Fr. eilte nun in d Königreich Sic.; Honor. wollte nun [illegible] dagegen [illegible], daß
er zugleich [illegible] d. [illegible] Verwaltg d. Sicil. erhielt, u nannte sich selbst imper.
et regem Sicil. In Sic. arbeitete er an Herstellg d. kgl Gewalt in ihrem vollen Umfang
u an Erweiterg derselben; aber s. Verpflichtg wegen d. Kreuzzuges zu erfüllen zögerte er, während
er sich d. geistl. Güter in d. ganz [illegible]. Aber 1 [illegible] zur Unterstützg d. Kreuzzugs
belegt hatte. Da nicht d. Unfall nach dem andern d. Christen im Morgenld traf, machte
Hon. dem Ks ernstl. Vorwürfe: er ließe bereits seit 5 J. vergebl. d. Kreuzzug hoffen;
d. ganze Christh. [illegible] d. Schuld f d. P., als [illegible] ihm zu nachsichtig gewesen; nun [illegible]
aber ohne Schonung verfahren u d. Bann aussprech, wenn er wider Erwarten noch länger zögern sollte.
Bei e. persönl. Zus.kunft zu Veroli 1222 beschlossen dann d. P. u Fr., e. großen Congreß
zu Verona zu halten, der aber wegen Krankh. d. P. u andere Hindernisse nicht zu Stande kam.
Bei einer Zus.kunft zu Ferentino 1223 wd d. Kreuzzug um 2 J. verschoben, als Sic.
[illegible] Widersetzlichkeit d. Barone als [illegible] d. im Innern wohnenden Sarazenen noch
zu sehr beunruhigt sei. Indeß wd dem Ks vorgeschlagen, nach s. Gemahlin Tod, d. Tochter
u einzige Erbin d. Kgs Joh. v. Jerus. Jolanthe zu heirath; er willigte ein. Zu S.
Germano schlossen Hon. u Fr. 1225 e neuen Vertrag; abermaliger Aufschub v. 2 J., d. Ks
verpflichtete sich zu e. bestimmten Hülfe an Geld, Mannsch. u. Schiffen, u [illegible]
[illegible], in d. Bann verfallen sein zu wollen, wenn er nicht Alles in der festgesetzten Zeit erfülle. Dann
vollzog er s. Vermählg m. Jol., u nahm sogleich d. Titel e. Kgs v. Jerus. an, wodurch
jedoch s. Schwiegervater, der vertriebene Kg Joh., so ungehalten wd, daß er bald danach
sich s. Gegnern anschloß. – Gleichzeitig [illegible] in Sic. pflegten d. Kge d. [illegible]
[illegible] in Besitz u Verwaltg zu nehmen, u Fr. fand es s. Vortheile gemäß, s. d.
bedeutende Bisth. lange unbesetzt zu lassen. Da schritt d. P. ein, u besetzte d. Bisth.,
Fr. aber, ergrimmt, wies [illegible] nur d. neu ernannten Bb., sondern sogar geistl. Gesandten
zurück. Doch [illegible] er, gegen alle bisch. Verträge, v. d. Gem. d. geistl. Prälaten
[illegible] in d. Lbdei bereiten sollte. Fr. wd in s. Schreiben an d. P. sehr bitter,
u machte dem P. [illegible] sehr ungerechte, m. s. früheren Behauptg im Widerspruch stehende
Vorwürfe. Indeß [illegible] Fr. mehr gegen d. Lbdn als zum Kreuzzug; d. [illegible]
Gewalt in It. sollte wiederhergestellt wd, u er rechnete f d. Unterstützg der Lbd. Ghibellinen.
In d. That war d. Verwirrg in It. [der Lbdei] groß, wenn d. Krieg zwisch d. Städten
ruhte, brach d. Kampf zwisch Adel u Volk in d. Städten los. Jetzt v. dem mächtig.
Ks bedroht, schlossen d. Lbd. Städte, Mailand an d. Spitze, e. Bund f. 25 J.
zu Vertheidig ihrer Rechtsgüter gegen d. Eingriffe d. Ksr. Kg Heinrich konnte
nun s. Vater nicht zuziehen, weil er d. Alpenpässe besetzt fand, u dem [illegible]
mehrer Städte d. Thor, da sprach er Jul. 1226 über alle Widerspenstigen d. Acht.
Jetzt bedurfte Fr. wieder d. Papst, nachdem er d. früher zurückgewiesen [illegible]
ihm in e Schreib. v. 29 Aug. s. Beschwerde über d. Lbdn vor, u bat ihn um Vermittlg u
Entscheidg d. Streits. Hon. fühlte, daß e [illegible] beider [illegible] könne, 1

u. Absch. d. Ungehorsams sei u. neue Streit [illegible] od. d. unabsehbare Verz.
d. Kreuzz. dulden mußte. Fr. lehnte u. aufs. d. Strenge ab. Aber Fr. wiederholte s. Bitte
u. Versprech. u. wolle s. dem unterwerf., was Hon. zu Ehre Gottes, d. Kirche, d. Reichs u. d.
Kreuzzugs festsetze; er d. Lomb. willigt ein. Der Schied d. Papst, daß f. beide Theile Amnestie
statt find. solle, forderte d. Aufheb. d. Acht u. für d. Lombarden d. Verpflichtung, 2 J. lang 400
Ritter für d. Kreuzzug zu stell., u. d. in ihrer Mitte zahlreich. Ketzer zu unterdrück.
Dies Schied mochte Fr. nicht befriedig., doch gab er s. Einwillig. Es war ihm ein Fall,
daß d. Papst s. Schwiegervater Joh., d. ihm u. zerfallen war, zum Statthalter im Kirchenstaat
ernannte. Da starb Honor. III. am 18 März 1227, einstimmig wd. durch d. Card.
Ugolinus gewählt, Gregor IX; s. Vater war Tristan Conti, Graf v. Segni, Bruder Innoc. III.;
schon vor 28 J. hatte ihn Schein zum Card. erhoben, u. seit dies. Z. war er unablässig i. d.
wichtigst. Anträg. beschäftigt. Er leitete d. Verhandl. i. Sicil., er vermochte d. stolz. Mailänder zum
Gehors. gg. d. [illegible] Kirche, er versöhnte Pisa u. Genua, u. stellte d. Frieden in and. Städt.
her; d. Kr. Händ. nahm Fr. in Aachen d. Kreuz; ihm wd. d. Leitung aller d. Kreuzzug betr.
Angelegenh. innerh. It. übertragen. Honor. bezeugte öffentl.: Ugol. ist ein Mann nach meinem
Herzen, mächtig in Wort u. That, s. Ruf Ehr sein. Lebenswandel überall verbreitet." Ueber d. Pr.
scheint über ihn: er sei ein Mann v. tadellosem Ruf, reinem Lebenswandel, Gelehrsamkeit d.
Kenntniß, Beredsamk. u. Sprachgewandth.; unter d. übrig. leuchte er wie ein heller Stern hervor.
Bei s. Wahl war er schon über 80 J., aber noch voll Kraft, u. hatte d. Greg. VII. im Charakter
weit mehr Aehnlichkeit als d. s. milde Vorgänger. Gr. betrieb sogl. allen Ernst d. Kreuzzug,
erinnerte d. Ks. allen Ernst an d. Erfüllung d. Vertrags v. S. Germano, u. warnte
ihn eindringl. wegen s. Versprech. u. d. an s. Hof herrschend. üppig. Sitt. Im Ostind. sammelte
s. wirkl. i. großes u. glänzendes Heer v. Kreuzfahrern, d. sich unter Anführ. d.
Ldgr. v. Thüringen, [illegible] in großer Anzahl (Paris schreibt v. 40000), aber da d.
Ks. zu [illegible] zögerte, wurden viele im heiß. Clima d. Krankheit weggerafft, s. d. b.
v. Augsb. u. d. Ldgr. Ludwig v. Thüringen (Gemahl d. h. Elis.) starb; d. Ks. ließ endl.
Th. d. Kreuzfahrer vorausgeh., schiffte s. dann am 8 Sept. selbst ein, aber nach 3 Tag.
lief er wieder zu Otranto ein, den er war krank gewrd., od. gab dieß wenigst. vor, u.
ging dann in d. Bäder v. Pozzuoli; und hatte viell. d. lange vorbereitete Zug,
d. solche Anstreng., so ungeheure Geld gekostet hatte, geradezu od. könn., wenn
d. Ks. statt s. i. tüchtig. Heerführer ernannt, od. d. Versicher. gegeb. hätte, daß er
gleich nach hergestellter Gesundh. nachkommen wolle; aber er that dies v. den. d.
versammelt. Kreuzfahrer zerstreuten s.; er ließ s. vorstehen, daß d. bereits nach
Asien übergeschifft. vereinzelt [illegible] Nutzlos zu [illegible] bring. od.; [illegible] war alle
bish. Anstreng. f. d. Morgenland nutzlos u. vereitelt. In tiefst. Schmerz
über dies. Vernicht. lange genährter Hoffnung erklärte Gr. zu Anagni Sept. 1227, daß
Fr. d. Vertrag v. S. Germano gemäß in d. Bann verfallen sei. D. Entschuldig. d.
v. Fr. geschickt. Abgeordnet. war ihm ungenügend, od. er ließ sie gar nicht vor.

bei der Erzeug. [illegible] Prälat hatte ihm bewiesen, daß sein Recht erdichtet sei. In
einem Schreiben machte er seinem Grunde laut: "der Kaiser [illegible] nach der Versprechung u. Schwur der
Abfahrt zu S. Germano, so erwartete ihn die Pilger, die in großer Schaar freudig gen Brundusium
zogen. Aber sie fanden statt der zugesagten Vorkehrung, sondern mangelten an Lebensmitteln, ja an
allem Nöthigen, und als der Kaiser die Abfahrt widerrechtlich bis in die heiße Sommer verzögerte, [illegible]
verglühende hitzige Luft, die die [illegible] Seuche [illegible] fand, als die Jahreszeit schon
zu weit vorgerückt war, schiffte er sich ein, kehrte aber nach wenig Tagen – unnöthiger Weise –
[illegible], der Kraft u. der [illegible] zu den gewohnten Ergötzungen in sein Reich zurück. Vereitelt ist also
das große Unternehmen, getäuscht die Hoffnung der Gläubigen, [illegible]
[illegible] nichtige Vorwände"; [illegible], gegen milde [illegible]!

In dem Schreiben an Fr. machte Gr. ihm [illegible] Vorwürfe. [illegible]
[illegible], daß der Kaiser sein [illegible], viel weniger im Reich [illegible],
[illegible] der K. Kaiser sei. Fr. habe [illegible] erklärt, daß er im Fall der Uebertretung der Verträge
v. S. Germ. ohne weiteres in den Bann verfalle; darüber sei Gr. [illegible], u. bitte u.
beschwöre den Kaiser, schleunig in den Schooß seiner liebenden Mutter, der Kirche, zurück-
zukehren. – Fr., [illegible] weit entfernt sich der milden Gesinnung des P. einzufügen, u.
Schritte zur [illegible] der K. Kirche zu thun, [illegible] einem Schreiben an die Kge. gegen [illegible]
u. die bittersten [illegible]. Die K. Kirche sei ein unersättlicher Blutsauger, die [illegible]
[illegible] Redensart verbarg, sei selbst nur als [illegible], u. sei
Ursprung u. Wurzel aller Uebel. [illegible] überall [illegible], in [illegible] gehüllte
Wölfe, trachten nur nach Unterjochung der Freien, Beraubung der [illegible] u. [illegible] v. Geld.
Bisher habe sie sich demüthig u. unschuldig [illegible], jetzt aber, da die [illegible] sich in
Reichth. wälzen, [illegible] Reichthümer erbaut, stehe zu befürchten, daß das ganze Gebäude zus.
stürze. [illegible] ihrer [illegible] gegen [illegible], möchten Kge.
u. Fürsten zu ihrer [illegible], die Welt solle sich [illegible] zur Vernichtung der unerhörten Tyrannei
vereinigen. – [illegible] Zorn u. Erbitterung [illegible], [illegible]
lange erhalten tief [illegible]. Man sieht, Fr. haßte die K. Kirche, [illegible] die ganze
[illegible], weil sie ihm überall im Wege stand. Der [illegible] hatte ihn in seinen [illegible] ~~[illegible]~~+
gestört, drückend u. [illegible] ihm die Abhängigkeit v. der K. Kirche, sein Stolz fand
[illegible], daß er [illegible] v. [illegible] [illegible]. [illegible]
begonnen Kampf in dem Bestreben der weltl. Gewalt, die geistl. zu demüthigen u. unter
ihr Joch zu beugen, in der Erbitterung der weltl. gegen die Superiorität der geistl. Gewalt zu suchen ist.

Fr. antwortete dem Bann [illegible], [illegible] in seine Gew. [illegible], [illegible] den Bannspruch
[illegible], Angabe der neuen Gründe, die Fr. dazu gegeben hatte: [illegible] der [illegible] v. Tarent,
Beraubung der Tempelherrn u. Johanniter, u. Nichtbeachtung der Verträge zwischen ihm u. dem Graf v. Celano,
[illegible] die K. Kirche [illegible] gleichgestellt hatte, [illegible]
unter dem Schutz der K. Kirche stehende [illegible] u. [illegible]. Fr. suchte
die Römer zu gewinnen u. sich ihrer gegen den P. zu bedienen; [illegible] u. andere
[illegible] Römer ihre Güter ab u. [illegible] damit, wofür sie ihm u. der Kirche
[illegible] schwor. Als G. den P. am [illegible] 1228 die [illegible], [illegible] Aufruhr,

+ dazu, [illegible] v. der Kirche u. Klöstern erhoben
Fr. hatte sich die [illegible] andern Bedingungen der Verträge v. S. Germano
[illegible] erfüllt, nämlich die Ablieferung + der Gelder u. die Stellung v. 1000
Rittern [illegible] G. erklärte: [illegible]
articulis manifeste deficiens in excom. laqueum ultroneus
[illegible]. Der [illegible] in dem Schreiben an die Kg.
[illegible] wenige [illegible] Multa me de
Ecclesiae et imperio inevitabilia ac ardua negotia, praeter
[illegible], infirmitatis incomoda, detinebant, quorum primum
fuit rebellium Sicul. insolentia. Aber davon weiß die Gesch.
[illegible].

[illegible] sumus ad gratiam, ubi tamen [illegible] non perire, sagt Gr.

([illegible], [illegible] f.)

Fr. [illegible]
[illegible]

u. d. P. mußte nach Perugia flüchten. Fr. aber unternahm nun d. Zug nach dem
Orient doch, d. [illegible] Nachricht v. [illegible], ernannte d. Herzog Rainald zum
Reichsverweser u. obgl. Yolanthe starb, schiffte er s. doch Aug. 1228 ein u. landete in
Akkon. [illegible] ihn zu [illegible] ~~[illegible]~~ u. zur [illegible] in Syr. u. Paläst.
[illegible], zu [illegible], schlug fehl. D. P. [illegible] in d. [illegible] u. ganz
[illegible] Marsch, [illegible] abgez. war, u. einen [illegible], u. wandte die [illegible], ließ ihn s. im Morgenl. [illegible]
d. Chr. ~~[illegible]~~ wurde im Morgenl. [illegible], d. Templer, d. Patr. u. s. w. in mancherlei
Streitigk. verwickelt, da sie ihm als einem Gebannten abgeneigt waren, u. d. kräftige Hülfe
v. ihm hoffen konnte. Er vollendete [illegible], sondern [illegible]
d. Sultan Kamel, [illegible] i. zehnj. Waffenstillstand abschloß, wonach
Jerus. Bethleh. Nazareth u. d. Ortschaften v. d. [illegible] d. Weg nach Jerus.
den Chr. abgetreten wurde; aber d. Befestig. v. Jerus. wd. n. bewilligt, u. d. Tempel Salomon
u. d. Kirche d. h. Grabes blieb in d. Gewalt der Sarac. D. Sultan v. Damascus trat dem
Waffenstillst. nicht bei. [illegible] im Morgenl. [illegible] große Unzufriedenheit; viele
glaubten, d. Vertrag sei eher schimpfl. f. d. Chr. als ehrenvoll, [illegible], u. nur i. [illegible]
[illegible] d. [illegible] gewonnen, wo man [illegible]. Fr. aber zog nach
Jerus. u. setzte s. in d. Kirche d. Krone [illegible]. Dann ließ er d. Herm. v. Salza [illegible]
[illegible] Schrift vorlesen, worin er sagt: [illegible] d. P., daß er d. Bann über mich
[illegible], den er konnte [illegible] anderer Weise [illegible] u. der [illegible]
[illegible]. [illegible], daß er feindl. über mich nach Italien [illegible]. [illegible], denn man
hatte [illegible], ich [illegible] nicht zur [illegible] Lande, sondern zur Unterjoch. d.
[illegible]; hätte d. P. meine wahre Absicht gekannt, er würde nicht gegen sondern für mich geschrieben
haben. Gewiß würde ich Alles thun, was zur Ehre Gottes, der Kirche u. d. Christh. gereicht, damit
[illegible] meine [illegible] offenbar; gewiß würde ich alle meine Vergehen u. Alles
was ich meinem etwa gegen d. Kirche gethan habe, wieder gut machen." Dann eilte er nach
Europa zurück. Indeß hatte Rainald, [illegible] d. Kr. zum [illegible] Reichsverweser bestellt, [illegible]
Bruder Berthold, [illegible] Statthalter in [illegible] i. Krieg gegen d. P. begonnen, [illegible]
[illegible], [illegible] Herzogth. Spoleto, [illegible] zu haben vorgab, zu bemächtig. [illegible]
[illegible] in d. Kirchenstaat ein, ließ mehrere Geistl. tödten,
u. d. [illegible] nach allerhand Martern [illegible] in ihrem Heer
befindl. Sarac. [illegible]. [illegible] in d. Bann, u. trat [illegible] Gewalt
Gewalt zu ~~[illegible]~~ [illegible] v. Jerus. u. d. Grafen v. Celano u. Aquila [illegible] an d. Spitze
d. päpstl. Heeres [illegible], Rainald wd. zurückgetrieben, [illegible] d. päpstl. Truppen
[illegible] schon in Apulien fortschritten, als Fr. zu Brundisium ans Land stieg 1229;
d. päpstl. Truppen zogen s. zurück; Fr. sandte [illegible] u. d. [illegible] an d. Papst,
über d. Frieden zu unterhandeln. Nach lang. Unterhandl. gelang endl. dem Dominicaner
[illegible] d. Friedenswerk. Zu S. Germano wd. d. Friede Juli 1230 geschlossen;
[illegible] Reichsfürsten wirkten dabei mit, d. Herzoge v. Oesterreich, Kärnthen, Meran, d. Patr. v. Aquileja,

d. Erzb. v. Salzb., b. v. Regensb. d. K. [illegible] Gregor zu [illegible]; d. [illegible]
alle v. s. Ländern in Besitz genommen, oder wieder abgetreten; d. Baronen u. andern in d. [illegible]
Kriege Verwiesenen ihre Güter wiedergegeben, u. d. Geistlichkeit nicht mehr willkürl. Abgaben
u. Auflagen zu beschweren. D. festen Städte Gaeta u. S. Agatha sollten innerhalb 1 J. [illegible]
[illegible] werden. D. anwesenden Kard. u. Fürsten [illegible], daß d. [illegible] Bedingungen
erfüllt werden; [illegible] d. Deutschmeister u. d. B. v. Reggio [illegible] Schwüre [illegible]
[illegible] d. Bedingungen [illegible]. Nun wurde d. Bann gelöst. Fr. ging [illegible] nach Anagni
zum P., beide hatten lange vertraute Unterredung [illegible]; [illegible]
d. Nachricht vom Friedensschluß [illegible], u. erklärte, d. [illegible] offen u. [illegible]
[illegible] habe allen Groll [illegible]. – Um d. Verhältniß der Lbdn zu ordnen,
schrieb Fr. e. Reichstag nach Ravenna f. d. 1ten Novb. 1231 [illegible], wozu [illegible]
[illegible] Zustimmung erhalten [illegible]. Aber d. Lombard. voll Argwohn gegen d. K. [illegible] für d. Lbdn [illegible], [illegible] zu [illegible]
[illegible] ihr Bund u. besetzten d. Alpenpässe, so daß d. K. [illegible] wieder umkehren mußten, u.
[illegible] Reichstag [illegible]. [illegible] Jan.
1232 d. Acht über d. [illegible] Städte. – D. bestehende Kampf gegen Viterbo gab
den Römern [illegible], d. P., der [illegible] Rad.
[illegible], feindlich zu [illegible], so daß er nach Rieti weichen mußte. [illegible]
1233 d. Senator Joh. v. Alba u. d. [illegible] d. Stadt d. P. zurück, [illegible]
[illegible] Rom u. Viterbo zu [illegible]. Gutes Einverständniß zwisch. P. u. K., d. Fr.
d. P. in [illegible] unterstützte, u. der Patr. Gerold, der dem K. in Allem [illegible] war,
v. s. Legatengewalt [illegible], [illegible] Legat [illegible] Patr. v. Antioch. [illegible], [illegible]
wieder unter d. K. [illegible] zu bringen. Um zwisch. den K. u. d. Lbdn. [illegible] zu [illegible]
[illegible] zu Padua [illegible], [illegible]. D. [illegible] d. K. u. d. der Städte
zu [illegible]; da man [illegible], [illegible] Schiedsrichter genommen.
Fr. nahm d. [illegible] an, [illegible], u. schrieb ihm damals: "D. Kirch. u. d.
Reich. [illegible]; beide [illegible], [illegible]
Meinung, daß [illegible]; [illegible], daß P. u. K.
gleich den Vater u. den Sohn [illegible]". – Gr. schrieb Juni 1233: d. K. [illegible] den
Lbd. Bund alle [illegible]; d. [illegible] d.
Lbdn in [illegible] d. K. u. d. Kirch. D. Lbd. Bund unterhalte 500 Ritter [illegible] zur Unterstützung
d. h. Ldes." D. K. [illegible], [illegible] u. d. [illegible]
[illegible] u. [illegible]
d. [illegible], [illegible] beide [illegible]
bedenk., [illegible], so [illegible] d. P. [illegible] u. d.
ganze Angelegenheit in d. vorig. Stand zurückzulegen. [illegible] d. K. [illegible]. Neuer [illegible] d. Römer
gegen d. P.; [illegible] d. [illegible] u. d. P. zu [illegible] an d.
Stadt [illegible]; [illegible] nach Perugia gehen; d. Römer [illegible] alles in ihre Gewalt
[illegible] d. Huldig., u. schickten Abgeordnete nach Tuscien, um [illegible] Bund d. Städte [illegible] P. zu [illegible] zu bring.

57

für die Kr suchte sie zu gewinnen. Ihr aber, da der P. wieder am Schutze der lbd. Angelegenh 1234
versuchte, leistete dem P. gegen die Römer [illegible], von schwer schwache auszurichtende Hülfe.
Heinrichs Stellung zum Vater. [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible] 1233 [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible] 1235 [illegible]
[illegible]
[illegible] Mantuanis 1242. [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible] 30000 Mark [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible] 1236 [illegible]
[illegible]

Regle

In Maste



del Bene

Volubilis

Valeide

Volub

57927 17 50
57972/100 35 0
1350

BSB MÜNCHEN

Gr. d. [illegible], daß d. Gefahr immer mehr nahe, schickte den Card. B. v. Praeneste an d. Kaiser als
Friedensvermittler, u. forderte d. Erzb. v. Maild. u. Ravenna so wie alle andern bb. [illegible]
[illegible], d. Ausbruch d. Kriegs auf jede Weise zu hintertreiben. Als Fr. 1 i. Heer in [illegible]
[illegible], d. [illegible] Vicenza erobert hatte, [illegible] d. Herzög d. Hz. v. Oest. [illegible] abzurufen,
[illegible] u. [illegible] d. [illegible], d. Geschäft d. Friedensvermittler zu übernehmen, u. deshalb
[illegible] Novb. 1236 2 Card. nach d. Lbdei schickte. Nochmals sandte Fr. 1237 an
d. [illegible] u. ließ ihm um [illegible] [illegible] u. bitte gegen d. Widerspenstig. bitten.
Gr. forderte demnach d. Lbdn. [illegible], Bevollmächtigte nach Mantua zu schicken. Aber nun
erschien Fr. [illegible] größerer Macht wieder in [illegible], u. [illegible] trotzend ließ [illegible] d. [illegible] Gesandten,
d. bei ihm erschienen, gar nicht vor. In d. Schlacht bei Cortenuova Novb. 1237 wurden d.
Lombarden [illegible] geschlagen; d. [illegible] Maild. Fahnenwagen sandte Fr. nach Rom, wo d.
Familie Frangipani an d. Spitze s. Partei stand, u. ließ i. [illegible] Schreiben an d. Römer,
in dem [illegible] zu ihnen [illegible] d. alten Imperatoren zu R. Volk [illegible]; d. Papst verließ
bald d. Rom u. ging nach Anagni. Ezzelin v. Romano, d. Haupt d. Ghibell., d. [illegible]
[illegible], u. den Fr. [illegible] Tochter zur Gemahlin gab, übte furchtb. Tyrannei, u. d. Kaiser
begehrte v. d. Lbdn. Unterwerfung [illegible] alle Bedingungen, welche sie [illegible] Botschaft (d. v. ihnen angeboten sehr billige Bedingungen verschmähend)
[illegible]. Ex tunc coepit imperator favorem multorum amittere, quia factus est
tyrannus inexorabilis. M. Paris. — D. Insel Sardinien war schon seit langer Zeit d. R.
Stuhl unterworfen; d. [illegible] Oberherrschaft [illegible] d. Obergewalt d. Päpste an, d. [illegible]
d. R. Stuhl [illegible]; da warb d. Kaiser für s. natürl. Sohn Enzius um d. Hand
d. Adelasia, Fürstin v. Sard.; d. Heirath fand 1238 statt, u. Enzius nannte s. König
v. Sard. D. Papst erinnerte [illegible] d. Kaiser an s. mehrmal wiederholtes [illegible] Versprechen,
d. R. Kirche Corsica u. Sard. zu schützen. Fr. aber antw., daß [illegible] in unglaublicher
[illegible] d. Kaiser [illegible], er aber habe geschworen, alles vom Reich Abgekommene wiederzu-
erwerben. Eben feierte d. übermüthige Kaiser i. großes Fest zu Padua in d.
Freude s. Siegs über d. Lbdn am Palmsonntag 1239, als einige Lbdn stille
zu [illegible] sprach: D. Tag wird s. dem glückestrunkenen Tyrannen zum Jammertag
wenden, denn heute bannt ihn d. H. Papst in Rom; [illegible] verbreitete s. d. Gerücht,
u. bald bestätigte [illegible]. Gr. [illegible] Venedig u. Genua [illegible], hatte am
Palmsonntag d. Bann über d. Kaiser gesprochen, alle Unterth. v. den ihm geleisteten Eid entbunden,
jeden Ort, wo er s. aufhalte, [illegible] Interdict. belegt. — D. Gründe waren: D. Kaiser habe [illegible]
Eid brechend, gegen d. Kirche in Rom [illegible], er lasse im Sicil. Reich viele Kirchen [illegible],
[illegible] Kirchen- u. Klostergüter widerrechtl. an s., besteuere d. Geistl. willkürl. u. ziehe sie vor
weltl. Gerichte, ja er bestrafe sie [illegible] Tod; d. Templer u. Johanniter [illegible], gegen d. Friedensschluß,
viele Güter [illegible]; alle Rechte d. Kirche [illegible] er feindl., beraube u. verjage sie;
er begünstige d. Sarac. u. siedle sie unter d. [illegible] zur [illegible] d. [illegible] u. zur Vermin-
derung ihres Glaubens an; er unterwerfe Massa, Ferrara u. andere dem R. Stuhl gehörige (er lasse Kirchen zerstören u. profaniren)
Besitzungen, bes. aber Sard. s. Herrschaft; er verzöge d. [illegible] d. R. Stuhles [illegible]
d. Lombard. Ueber diese Beschwerden hatte Gr. schon früher wiederholt an Fr.
geschrieben, dieser hatte s. [illegible] u. [illegible] zu [illegible] versprochen, aber nach s. Weise
nicht geleistet. — D. Kaiser antw. [illegible] d. Beschuldigung d. Päpste, [illegible] dieselben läugnend,
andere [illegible] entstellend. D. Römern machte er Vorwürfe, daß sie d. [illegible] d. Bann

in ihrer Macht geduldet hätte. In einem Schreiben an die Herzoge u. Fürsten erhob er diese [illegible] Beschuldigungen gegen den Papst. Mailand, der Mittelpunkt der ärgsten Ketzereien, sei dem P. lieber als der Kaiser, u. [illegible] u. Aufrührern ihm lieber als der seit 1000 J. die Kirche schützende Kaiser. Er sei nicht würdig Papst zu sein, er sei ein [illegible] Priester, ein wahnwitziger Prophet. In andern Schreiben hieß er ihn [illegible] der Welt: [illegible] Pharisäer u. Schriftgelehrter [illegible] Rath über ihren Herrn den röm. Kaiser. Was sollen wir [illegible] über [illegible] Treue [illegible] ganz Leben [illegible]? [illegible] zögern [illegible] v. unserer Stelle zu [illegible] u. unsere Geschlecht [illegible]. [illegible] Arbeiter [illegible], u. [illegible] die alte [illegible] beschuldigt er den der Schwelgerei. „[illegible] bei [illegible] beschützest du die Ketzer, u. gibst [illegible] vor, [illegible] dazu [illegible] möchten!" [illegible] der Kirche [illegible] u. [illegible] zu [illegible] widersetzt. – [illegible] Antw. der Päpste: die Kirche [illegible] an der Widerspenstigkeit der Kirche widersetzt [illegible] Lebens schuld, [illegible] u. [illegible], u. [illegible] Rath [illegible], so wären alle [illegible] verschwunden. [illegible] daß er die Kirche im [illegible] hätte, [illegible] Magol. [illegible] u. ihren [illegible], da sogar die Barone u. alle Laien [illegible] zu [illegible] u. [illegible] gemacht sei. [illegible] zu [illegible] Worte zu trau, [illegible] Male habe er [illegible] gebrochen. [illegible]: die ganze Welt sei v. 3 Betrügern [illegible], Moses, Muhamed u. Christ getäuscht worden, [illegible] in Ehren, der [illegible] aber am Kreuz hangend [illegible]. Alle jene wären Thoren, welche glaubten, Gott sei v. einer Jungfrau geboren worden, [illegible] die Natur u. der Augenschein [illegible] könne. [illegible] was [illegible] daß die Natur u. der Augenschein [illegible] Eindruck mach, da man [illegible] Äußerungen v. [illegible] beschuldigt, [illegible] v. der Jungfrau. [illegible] Leben [illegible] Muliebrium amplexuum amator nimius speciosarum foeminarum gregem fovebat, sagt Ricobald. [illegible] der Sodomie wurde er beschuldigt. [illegible] Astrologen u. Wahrsager [illegible]. Der Papst forderte die d. Bb. [illegible], den Bann der Kirche in D. zu verkünden; aber gerade in D. hatte man am wenigsten Ursache, [illegible] der Kirche zu [illegible], [illegible] in [illegible] herrschte, [illegible] D. [illegible]. Die Bb. [illegible] den P., [illegible] Widerspenstig[illegible] [illegible] der Kirche arbeiten. [illegible] andern [illegible] zu [illegible] fand [illegible] in D., u. einige Fürsten antw. ihm, [illegible] den P. [illegible] zu [illegible] abzusetzen, [illegible] zu [illegible]. [illegible] päpstl. Legat, Albert Behaim, Archid. v. Passau, [illegible] u. [illegible] der päpstl. Sache im D. [illegible]. Die Bb., welche [illegible], den Bann des Kaisers zu verkündigen, [illegible] den Bann, namentlich der Erzb. v. Salzburg, die Bb. v. Passau, Regensburg, Augsburg, Freising, Eichstädt, Würzburg, [illegible] Fürsten u. Städte, so daß der päpstl. Bann [illegible] bei gemeinem Volk [illegible] u. [illegible] ward. Dabei [illegible] der Schutz des Hz. Otto v. Baiern, der ihn [illegible] hatte. Der Erzb. v. Salzburg [illegible] Schreiben u. [illegible].

d. B. v. Passau ließ d. bekn. d. Legaten in d. Kirche [illegible] u. in Gefängniß warf,
ja i. Art v. Kreuzzug geg. Alb. predig. Als d. Domherrn v. Regensb. [illegible] gem. [illegible]
geg. d. Herz. Otto u. d. Leg. d. Erzb. v. Salzb. u. d. B. v. [illegible] ließ d. [illegible]
[illegible], deshalb [illegible] d. Leg. an d. Kaiser in d. Hände fiel, wenn d. Herz.
v. Bayern selbst zu [illegible] suchte, so daß d. Kaiser [illegible], König Konrad u. d. [illegible]
[illegible] Herz. v. Österr. bedroht, d. Leg. [illegible], d. Bayern zu [illegible].
Gr. forderte d. Card. [illegible], ein allg. Concil zu berufen, wo er alle s. Beschuldigung wider
d. Kaiser (d. stärkste war, d. K. habe selbst an d. Sultan geschrieben, er solle d. erobert.
Lande nicht hergeben) beweis. wolle. Mehr. Bb. wd., weil sie f. Anhänger d. K.
galt., [illegible] Civil. Reich [illegible]; alle domin. u. Minoriten d. [illegible] d. Lombardei gebracht
waren, mußten [illegible] d. Staat d. Kaiser [illegible]. Alle Geistl. [illegible] mußten Caution
stell., daß sie ihm treu bleiben wollt. D. Kirchen u. Geistl. mußten große Subsidien
zum Krieg zahl. Wer Rom sich gleich [illegible], dessen Güter wd. [illegible], so wie sich d.
Vermögen ganz [illegible], d. sich geg. Unterth. d. Kaiser [illegible]. Wer [illegible] Schreiben über
d. Gränze brachte, wd. [illegible]. D. Kloster Montecass. wd. beinahe ganz [illegible],
u. d. Mönche vertrieben. Nochmals ließ Gr. d. Card. ein Concil vorschlag. Ludwig IX
v. Frankr. machte Versuche z. Versöhn., aber wie konnte Gr. dem treulosen Fr. traun?
Aber als d. K. [illegible] zu [illegible] zu [illegible] d. bedrängte Kirche
zu [illegible] zu [illegible], dem Gr. v. Artois Bruder d. Kön. d. Krone
[illegible] angenommen; doch schickte d. franz. Baron Abgeordnete
an d. Kais., um ihn wg. s. Glaubens zu befrag., u. er erklärte [illegible] f. völlig recht-
gläubig. Doch wd. d. geistl. Bannbulle v. d. franz. Bb. [illegible], weil ihm [illegible]
D. Card. Legat Otto forderte in E. [illegible] d. fünften Theil aller [illegible],
in solch. bewilligte d. Kg. auf [illegible] e. zwanzigstel, hielt aber das [illegible] gesammelte Geld
zurück, damit sich d. Krieg, [illegible] u. noch [illegible], dadurch genährt werde.
Großen Nachth. d. Kaiser, d. 6 Jahre f. d. Kirche hatte, [illegible] zur [illegible] d.
Übergewicht [illegible]. D. K. drang um 1240 in d. Kirchenstaat ein, u. d. bedeutendsten Städte
kam in s. Gewalt; d. Gebiete d. d. K. treu [illegible] ließ er [illegible] u. [illegible]
verwüst.; selbst d. d. Kirche so lange treue Viterbo trat zu K. über. Er näherte
sich Rom u. suchte d. Römer geg. d. P. zu vereinig. Er erklärte: er wolle d. Mark
Ancona, Spoleto u. jedes ehemal. Reichslehen wieder [illegible] d. Reich vereinig. Schon
[illegible] größte [illegible], u. nur noch übrig, daß er triumphirend in Rom einzieh.,
an s. alt. Feind u. [illegible] aber strenge Rache nehmen. Zwischen d. Kais. u.
d. Geistl. d. Welt [illegible] band [illegible], u. ihm vornehmsten [illegible]
[illegible] nach alter Weise wieder Städte u. Ländern als Proconsuln vorgesetzt wd.
[illegible] ließ er große Geldsummen unter d. Römer vertheil. [illegible], ob [illegible]
[illegible] ganz [illegible], d. Kunde [illegible]
[illegible], e. veranstaltete e. feierl. Procession, wobei d. [illegible] d. hl. [illegible] wd., u.
[illegible] in Lateran [illegible] über d. Kaiser [illegible] u. d. Leiden d. Kirche, [illegible] allg. Begeisterung erwachte

59

u. die Römer s. d. den Krieg gegen d. Ksr bereichert. Fr. ließ die [illegible], wenn sie in s. Hände fiel, s. grausamste [illegible], einige mit 1 glühenden eisernen Kreuz f. d. Stirne gebrandmarkt, andere verstümmelt, andere verbrannt, andere an höheren Kreuzen angenagelt u. so ins Feuer geworfen. Zur Noth. mußte alle Brüder u. Minorit. d. [illegible] Reich verlassen, nur 2 durften in jedem Kloster bleiben.

Im allg. Concil schien Greg. d. beste Mittel, d. Versöhnung zu Stande zu bring., f. d. K. ging darauf ein; aber Fr., der [illegible] gefordert hatte, widersetzte sich. Gr. schrieb d. Concil, zu berathen über wichtige Angelegenheit der Kirche, f. Ostern 1241 nach Rom aus, u. lud bes. d. K. Ludwig IX ein, s. Prälat. u. Gesandte dazu zu schicken. D. Ksr aber erließ Abmahnungsschreiben an alle Kge u. Fürst.; wer dahin zu kommen wage, müsse s. selbst d. Gefahr zuschreiben, denn er [illegible]. Im Schreiben an d. Kg [illegible] gab er vor, d. wäre zu [illegible] Concil [illegible] od. wenigst. [illegible] Geld bestochen berufen, wie d. Gr. v. Provence, d. Kge v. Frankr., [illegible] offenbar sei [illegible] Feinde [illegible], so [illegible] Haß u. Krieg. Da d. [illegible] Geld [illegible] habe, [illegible] Krieg wider ihn [illegible] des Röm. [illegible] feind. [illegible] Römer i. [illegible] d. [illegible] d. allg. Concil berufen, am wenigsten aber, d. ein Gr. als [illegible] u. d. Kirche [illegible] u. d. [illegible] d. Kge u. Fürst. d. [illegible] unterworfen wäre, [illegible] u. d. Fürst. vor [illegible] d. Prälat. [illegible] Beschluß [illegible]. Sobald der P. d. [illegible] d. [illegible], [illegible] d. [illegible]. – Um d. Concil zu [illegible], ließ er i. [illegible] Schreiben [illegible] v. [illegible], d. jede v. d. Reise abschrecken sollte: "Alle [illegible], [illegible] d. [illegible] bedeckt d. Meer, u. [illegible] d. [illegible] ungeheuer. [illegible], [illegible] d. äußerste zu [illegible]; u. zu Rom, [illegible] erwarte [illegible] neue Gefahr.

[illegible] u. [illegible] unter Innoc. IV trat [illegible] der Ansehen des Papstes. Statt wie
früher die [illegible] Rechte u. [illegible] der kirchl. Ordnung u. Disciplin zu [illegible], [illegible]
sie nun selbst [illegible] allzu oft die [illegible] bei der Besetzung der [illegible], griffen zu
oft u. ohne Noth in die kirchl. [illegible], in die Gewalt der Bb. ein, achteten [illegible] rechtmäßig
erworbene Rechte zu wenig; am meisten aber [illegible] die Hände der [illegible] u. der [illegible]
welche die [illegible] an die R. [illegible], [illegible] immer höher steigende Geld-
-[illegible] glaubt, wobei die [illegible] der dazu gebrauchten [illegible] u. Gehülfen oft
für die Röm. Kirche selbst [illegible]. Damals war die Bedürfnisse der R. [illegible] lang
u. [illegible] Kampf [illegible] hoch gestiegen, daß die Päpste, [illegible] Schulden überladen, v. allen Seiten
[illegible] fordern [illegible], die Nationalkirche einer großen u. drückenden Last [illegible]
[illegible] sah. Oft fordert sie die Abgabe v. allen kirchl. Beneficien, die [illegible] Total od.
total der Einkünfte, ein od. mal noch höher belief. Diese Klage war zuerst [illegible]
der Kreuzzüge [illegible]; dann [illegible] Greg. IX [illegible]
der Kirche; u. am weitesten [illegible] die Fordg. v. Innoc. IV [illegible], [illegible]
in Lyon [illegible] Hof [illegible] blieb, u. [illegible] die Beiträge des Clerus
[illegible]. [illegible] manche Bb. die Billigkeit der [illegible] Fordg. an, selbst der so strenge
u. unbeugsame Robert Grosseteste. Als u. das tallagium v. dem Clerus [illegible] erhob, antw-
-[illegible] er den deshalb ihn befragenden Kg: Non est admiratione dignum quod episcopi nostri et nos in hac parte facimus, sed admiratione multa et indignatione quam plurima esset dignissimum, si etiam non rogati et jussi aliquid hujusmodi vel etiam majus non fecerimus. Videmus enim -- exiliis relegatos, persecutionibus vanguestatos, patrimonio suo spoliatos, et de propriis unde ut decet sustineantur non habentes. ep. 119.

doch war [illegible] in [illegible] die Stimmg des Clerus im allg. der [illegible] Fordg. sehr ungünstig;
viele erklärten, sie hielten [illegible], [illegible], [illegible]
[illegible] verwendet werden sollen; der P. habe [illegible] Recht [illegible] der Einkünfte ihrer Kirche zu fordern,
als sie [illegible] der Einkünfte der Röm. Kirche begehren könnten. Der Kg machte häufig
[illegible] Sache [illegible] Lage; aber bald [illegible] er u. die Barone, daß die Staat-
-[illegible] schwer [illegible] Laien drücken mußten, je mehr der Clerus [illegible];
[illegible] Gesandten [illegible] Concil v. Lyon geschickt, [illegible] Vorstellg. gegen die allzu
häufigen [illegible] Fordg. machten, da aber Inn. bald [illegible] total v. den [illegible]
u. [illegible] v. den reichen [illegible] forderte, schickten der Clerus [illegible]
[illegible] an den P. u. appellirten v. ihm an das nächste allg. Concil; [illegible] die Barone
[illegible] Reclamation u. gaben zu verstehen, daß sie den Clerus selbst [illegible]
[illegible] zu [illegible] bereit seien. Selbst der Kg verbot die Entrichtg. des tallagium.
[illegible] Widerstand [illegible], u. endl. [illegible] der Clerus zur Zahlg. v. 11000 [illegible].
[illegible] andern Beschwerden gegen den [illegible] [illegible] in den [illegible] Provisionen, [illegible] der P., die
Rechte der Patrone [illegible] den Moment [illegible], [illegible] Ausländer zu [illegible]
Benef. ernannte, u. da damals so viele [illegible] überall [illegible] ihrer Einkünfte
beraubt war, sorgte er für sie, indem er ihnen [illegible] solche Weise in [illegible]
[illegible] Benefh. verschaffte; [illegible] kam viele [illegible] in das Land, wo sie ihr
Benef. hatten, [illegible] [illegible]; [illegible] entstanden die Landes-[illegible]
[illegible]; [illegible] Mißbrauch laute u. heftige Klage. [illegible] bildete [illegible]
[illegible] Association dagegen, an deren Spitze [illegible], [illegible] Yorkshire [illegible]; sie
[illegible] die [illegible] des P., schrieben Drohbriefe an die [illegible] u. ihre Verwalter,
beraubten [illegible] zuweilen ihrer [illegible], [illegible] sie in [illegible] u. zwangen sie großes Lösegeld zu zahlen;

BSB
MÜNCHEN

od. sie plünderten ihre Nachbarn. Dieß erklärte der P., daß er oft gemeint sei, die Rechte der Lehensherrn zu verletzen, u. daß dieß nur aus Unbedachtsamkeit geschehen sei. Um so nachdrücklicher beschwerten sich nun die Engl. Barone, daß ihr Reich durch die päpstl. Provis. belastet werde; aber Innoc. stellte ihnen so beweglich vor, u. daß er ohne Provisionen weder die Diener, die er braucht, belohnen noch die unentbehrl. Beamten an seinem Hof unterhalten können. Die Barone gaben nach [illegible] [illegible] Engl. 50000 Mark an. Der P. war freundl. u. [illegible]; die [illegible] Mißbräuche einzugestehen u. zu beklagen, entschuldigte aber [illegible] die dringende Noth, in der er [illegible] während seines Aufenthaltes zu Lyon befunden.

Innoc. glaubte jetzt, wo er [illegible] Zuflucht in Lyon hatte, [illegible] schon v. ihm [illegible] Concil halten zu können, u. berief es daher nach Lyon f. 1245, zur [illegible]. Es erschienen die 2 lat. Patr. v. CPel u. Antioch., der Patr. v. Aquileja u. ohngefähr 140 Erzbb. u. Bb. [illegible] Ital., Frankr., Span. u. Engl.; [illegible] Balduin v. CPel, die Gr. v. Provence u. Toulouse, Gesandte des Kaisers [illegible], der Kge v. Frankr. u. Engl. [illegible] Staaten [illegible] die Erzb. v. Palermo erschienen. [illegible] Gesandtsch. stand der beredte Thaddäus v. Suessa, als Rechtsgelehrter wie als Redner ausgezeichnet. Da [illegible] Gesinnung unter den versammelten Prälaten vorwaltete, suchte Thad. sie gleich in der vorläufigen Conferenz durch seine großen u. glänzenden Versprechungen zu blenden: Vereinigung der Gr. [illegible] der abendl. Kirche, Herstellung des lat. Kaiserth., Vertreibung der Chowaresmier aus Palästina, Abwehr der Tartar., Zerstreuung der Mongolen; der Kaiser sei v. [illegible] bereit alles [illegible] zu ersetzen, [illegible] gegen die K. [illegible], alle [illegible] Zugeständnisse zulassen. Das sind schöne u. große Verheißungen, erwiderte der P., aber [illegible] nur die, welche man mir schon gemacht hat, u. v. denen ich keine erfüllt [illegible]. Offenbar kommt der K. jetzt nur [illegible], um die [illegible] die schon an die Wurzel gelegt ist, abzuwenden, u. das Concil zu [illegible], wenn er [illegible]. Ich verlange nur, daß er die [illegible], die [illegible] ähnlich beschworen hat, nach Inhalt des [illegible] halten; möge er jene Bedingungen erfüllen, u. ich bin zufrieden. [illegible] Vollmacht der Thad. [illegible] beraubt. – [illegible] – sagte der P. weiter – [illegible] Unredlichkeit u. [illegible] überliefern; u. [illegible] wer wird mir dafür bürgen [illegible]. Die Kge v. Frankr. u. Engl., antw. Thad. ohne Zögern. [illegible] erwiderte der P., [illegible] wenn der K., wie er bisher gethan, sein Wort bricht, genöthigt [illegible], die Bürgen zu halten, [illegible] so würden wir gegen die Kirche 3 Feinde statt einer [illegible]. Die feierl. Eröffnung des Conc. fand erst 28 Juni statt. Der P. [illegible] in seiner Rede nur die übrigen Leiden der Kirche, die [illegible] der Gr., die [illegible] der Saracenen, die [illegible] der Mongolen, die [illegible] der Ketzer u. [illegible], u. verweilte bes. bei den Verfolgungen [illegible] der Anklage, welche er gegen den K. erhob, widersprach Thad., u. der P. [illegible], daß Th. ihm widersprach, ihn zu widerlegen suchte, ja sogar [illegible] [illegible], u. [illegible] u. [illegible] zu machen [illegible]. Aber [illegible] der P. [illegible] der K.

Gregor X drängte vorzügl. die Erhaltung des Morgenländ. angelegenheiten, u. deshalb
u. wegen der Vereinig. der Gr. Kirche hielt er d. 2te Conzil zu Lyon. Gr. ermahnte
die d. Fürsten (ohne Rücksicht f. Alfons v. Castilien) e. K. zu wählen, u. drohte, daß er sonst d. den Rath der Card. für e. Oberhaupt des Reichs sorgen
werde. Die Teutsch. Fürsten hatten fast nur Sinn für ihren Hausangelegenheiten; welche
für d. Wahl des ganzen von d. bb. Erzbisch. u. vorz. wünschten d. Städte wieder e.
geschmäßig Oberhaupt zu erhalten. Der Erzb. Werner v. Mainz schrieb den
Wahltag nach Frankf. aus; u. erhob den Gr. Rud. v. Habsb., d. d. mächtigsten
Anhänger des Hohenst. Hauses, zum K. (?), wel. e. ihm Einfluß u. Kraft zutraute,
den Thron wieder herzustellen. Rud. wd. gewählt Sept. 1273. 1/2 J. nach s. Krönung
zu Aachen sandte Rud. den Burggr. Fr. v. Nürnb. u. s. Hofkanzler den Propst
Otto v. Speyer (?) u. ehrerbietig. Schreiben an d. P., um d. päpstl. Anerkenung
u. Krönung zu erhalten. Es war aber noch e. Gegner vorhanden, d. Beifall an d.
P. wandte, K. Alfons v. Castil. u. K. Ottokar v. Böhmen. Jener erneuerte
ganz rasch s. Ansprüche an d. Reich u. d. Herzogth. Schwaben, u. verlangte e.
scharfen Unterricht (?) Gr. Ottok. griff d. d. Rechtmäßig. [illegible] d. Wahl Rud. an;
[illegible] war gegen d. Cardinäle [illegible]. Der eigenen Ansprüche f. d. Kaiserth.
Candidaten v. f. d. Befr. (?) Dienste um d. K. Kirche, b. f. e. e. Vorzüge gegen die Staufer,
da f. d. Teil [illegible] Einfluß in d. P. drang, zur Schutz der Vorzüge
vor allen d. d. Kirche in d. [illegible] Staate u. b. d. d. Reichs herzustellen, so beschloß
Gr., Rud. als rechtmäßig. d. K. anzuerkennen, aber nur unter d. Bedingg.,
welche schon v. d. früheren Kaisern gefodert wd. war, [illegible] in der gegenw. Lage nöthig
schien. Er ließ erst den Gesandten Rud. in Gegenw. d. Väter des Conc. u. der d. Erzb.
d. Verträge v. Otto IV. u. Friedr. II. vorlegen, u. da d. Burggraf Friedrich der lat. Sprache
noch nicht verstand, d. Inhalt deutsch erklären, namentl. daß jene beiden Kaiser bei Antritt
ihrer Regierung feierl. versprochen, der Kirchl. Rücksicht wie ihre Vorfahren, alle Ehre u.
Ehrerbietung zu beweisen, d. Wahl frei zu lassen, d. Spolien- u. Regalienrecht zu
verzichten, den P. in Unterdrück. d. Ketzerei beizustehen, u. der K. Kirche alle ihre Besitz.
(namentl. aufgezählt) Lehnsgüter u. Rechte zu lassen, ihr dazu zu verhelfen u. sie
dabei zu schützen. Die Gesandten gegenw. d. K. [illegible] d. beigefügten Bedingg. waren: die Gesandten
sollen in Rud. Seele schwören: i. [illegible] nur d. Güter d. K. Kirche, sondern d. d. Güter ihrer
Vasallen [illegible] anzunehmen, selbst wenn diese freiwillig sich unterwerfen wollten; v. ohne
Erlaubniß d. P. k. Würde im Kirchenstaat od. in Rom anzunehmen (namentl. d.
Senatorwürde), [illegible] denen d. solche anmaßen wd. [illegible] beizustehen, sondern vielmehr den
K. Kirche v. Unterd. Vasallen der K. Kirche b. d. K. Karl v. Sic. [illegible] anzugreifen
noch andern darin beizustehen; d. Reich Sic. [illegible] anzugreifen noch dieß andern angreifen
zu lassen, [illegible] andern Gesandten der Kirche, d. den K. Karl gegen Fr., Fr. [illegible] u. Nachfolger
beigestanden, deshalb [illegible] zu beschweren, sondern sie vielmehr zu begünstigen. Alles dieß konnten Gr.
fordern, denn Rud. hatte in sein. beiden Schreiben offen gesagt: "er habe s. Gesandten volle Gewalt gegeben,

B S B
MÜNCHEN

in s. Namen stimme Alles was er vorschlage gleichgült, sobald er ernsthaft gesonnen zu thun, was d. hl. Vater ohne Zuziehung der Fürsten v. Grafen u. Reichsvögte für nützlich erachten würde, ohne hierzu weiterer Vollmacht zu bedürfen." Die anwesend. d. bb. [illegible] die schon Rath u. Beifall geführt [illegible] u. die Gesandten gaben doch keinerlei Zusage u. leisteten die Schwure in R.s Seele. Nach einig. Mon., nachdem R. noch eine Gesandtsch. an d. P. geschickt, drang ihn Gr. förmlich an. Gr. kam selbst mit Alfons zu Beaucaire zus. u. stellte ihm vor, daß seine Partei in D. längst erloschen sei, u. daß er [illegible] die Ruhe u. das Reich fodern, die Reichs [illegible] zu lassen. Alf. wagte nun gg. den P. nicht im Gesicht zu widersprechen, aber kaum war er nach Castil. zurückgekehrt, so schrieb er wieder an d. D. u. It. Fürsten, daß sie ihn gegen R. unterstützen möchten. Nun bedrohte ihn der P. mit dem Bann, u. er trat endlich zurück, da er sich nun mit den Arabern in Krieg verwickelt sah, u. ihm Gr. [illegible] die Zehnten v. d. geistl. Güter s. Ld. zusagte. V. Beaucaire ging Gr. nach Lausanne, um sich mit Rud. vor der Krönung zu unterred. Rud. kam, u. da er schon bei s. Krönung zu Aachen d. Kreuzzug zugesagt, indeß er dem P. geschrieben hatte, daß er in d. hl. Ld. ziehen wolle, wo d. Gebeine s. Vaters ruhen, so nahm er nun [illegible] ganz. Gefolg. d. Kreuz b. d. Hand d. P. u. versprach s. d. nächste Pfingstfest 1 2000 Ritter zur Krönung nach Rom zu komm. Es wd. e. neue Straßburg. Urkunde erstellt, worin R. außer d. übrig. Besitzg. der R. Kirche auch Romagna u. Sardinien zuerkannte.

Karl hatte d. bshg d. reiche u fruchtb. Sic. nur genutzt, um s. Habsucht zu befriedig.
d. Einw. wd tägl. mehr d. unerhörte Last, wie eisernen Steuer u d. d. rücksichtslose
Willkür fr. Beamt. gedrückt, s. d. schon Clem. IV Karl aufforderte, d. bitt.
u Beschwerd. d. Volk zu mildern. Aber Karl erhöhte noch d. Ungerechtigkeit d.
Verwaltg, Strenge u Härte durch d. ausgewählten Männer, gab s. d. alten Sicil. Abgeordneten
drohende Antw.: u nöthigte dadch viele Sic., in andern Ländern Zuflucht zu such., bs.
in Arag. bei Kg Pedro, d. Schwiegersohn Manfreds. Man zwar Plane zerbrechend
d. Ldr, bs. Joh. v. Procida, früher einer d. ersten Räthe Manfreds, damals s.
verbannt, wobei er s. d. Hülfe d. 1sten Freunde Barone u d. Kgr v. Arag.
versichert. Procida ging insgeheim nach Rom zu P. Nicol. III, der Röm. Abkunft u
eigensüchtig sich für Vergrößerung s. Hauses zur Verringerung v. Karls Macht geneigt
machte. Welche Zusicherg d. P. dem Kg Pedro gemacht, ist ungewiß. d. Tod d.
P. u d. Wahl d. Franzosen Martin IV zögerte wohl d. Ausführg d. Plans, ist aber
Pedro's Rüstg. In Sic. wd d. Ausbruch d. Empörung d. zufällige Umstände
beschleunigt. Als d. Zügellosigkeit übermüthiger Franzosen selbst d. Familienehre d. ersten
schonte, als ihre Frechheit selbst d. Schamgefühl nicht mehr achtete, brach d. lange
zurückgehaltene Erbitterg desto grösser Gewalt los. Palermo gab d. Beisp. zu Ermordung
d. Franzosen, d. in d. übrig. Städten schnelle u bereitwillige Nachahmung fand, u d. Fürst
d. erhobenen Feindschaft vor d. Wuth d. gereizten Volks war so gross, dß in 1 Mon. d.
ganze Insel v. ihnen befreit war. d. Palermitaner schickten 1 Gesandtsch. 1 u Schreiben
an d. P. worin sie d. Geschehene 1 d. Nothwendigkt entschuldigten, d. Gewaltthat u
Bedrückg d. fr. Herrschaft zu erz. Martin IV belegte d. Palermitaner u alle d.
d. d. K. Kirche zinsbaren Sic., d. Karl als Lehen übertragen wdn, entsetzt od. d. Rebellen
einige Hülfe gewähren wd 1 dem Bann, ernannte d. Card. Gerhard Bianchi zu sm Legat
in Sic., u bevollmächtigte ihn, 1 d. Verschworenen zur Herstellg d. Friedens zu unterhdlg.
Aber d. Einw. v. Palermo nannten in ihrer Erbitterg d. Schrift Karls [illegible] Pharao,
u schlossen ihre Erklärg 1 d. Worte: Wo du uns d. Gnade d. h. Peters u d.
[illegible] anderen
Dinge unwürdig achtest, so [illegible], d. fr grossen u kleinen fragt, uns [illegible] andern
Petrus, der wir [illegible] hofften, bestimmt." Pedro nahm, [illegible] Gemahlin
Constantia stützend, d. v. d. Sicil. angebotene Krone an, landete 30 Aug. 1282 unter
den Jubel d. Volks bei Trapani, u ging dann nach Pal., wo er d. Freiheit d. Sic.
bestätigte u ihre Huldig empfing. Karl suchte d. Krieg auszugleichen, u d. P. bann
hielt Pedro [illegible] ab, [illegible] Gewalt zu bedienen. Martin war aber so ganz dem Interesse
Karls ergeben, dß er ein [illegible] französ. Ritter als Rector einsetzte.
d. P. ging so weit dß er 1283 den Kg Pedro s. Reichs Arag. entsetzt erklärte,
indem er s. als [illegible] d. K. Kirche betrachtete u es dem Kg v. Frankr. 1 d. Grafsch.
Barcellona für 1 s. Söhne anbot. d. Kg nahm d. Anerbieten für s. 2t Sohn Karl an,

sowohl im Besitz der Krone Arag. u. Grafsch. Barcelona als im Besitz d. Königreichs Valencia. Der Papst bewilligte hierzu dagegen die Zehnten u. die Privil. d. Kreuzzugs. Er ging so weit, daß er die Stadt Forli, den Stützpunkt der Ghibell., mit dem Interdikt belegte, u. allen Geistl. befahl, die Stadt zu verlassen, sodann, was noch [illegible] geschehen hatte, alle Güter u. Habseligkeiten der Einw. für confiscirt erklärte, so daß in Parma alle welche Güter v. d. Forlivesen hatten, sie der geistl. Kammer anzeigen u. den Betrag derselben bezahlen mußten. Martin, der ein blindes Werkzeug in d. Hand d. Kg. Karl war, u. dadurch die geistl. Würde herabwürdigte, st. 28 März 1285, u. [illegible] st. [illegible] Freund u. Meister, Kg. Karl. Martin hatte wegen der durch die Adelsfactionen zu Rom entstandenen Unruhen zu Orvieto, Montefiascone od. Perugia s. aufgehalten. Hier in Perugia war er st., wo schon 4 Tage nach s. Tod s. Nachfolger, der Card. Savelli a. Rom, gewählt, Honorius IV.

Nach Karls Tod war d. Königr. Neapel verwaist, denn s. Sohn der Prinz v. Salerno befand s. in Aragon. Gefangensch. Der P. gab in d. Zwischenzeit Gesetze für d. Reich, wodurch d. Kgl. Gewalt in Erhebung v. Abgaben beschränkt, u. an 4 Fälle [illegible] gebunden [illegible] wd. Zugl. verordnete er, daß man an d. H. Stuhl appelliren dürfe [illegible] d. Kg. od. s. Minister dies Gesetz überschreiten wd.; dann solle d. Kgl. dasselbe so lange [illegible] Interdikt belegt sein, bis alles wieder abgestellt wäre. bleibt d. Kg. 2 Mon. im Interd., sollen [illegible] wohin er kommt, gleichfalls interdicirt sein, bleibt er 6 Mon. im Interd. so trifft ihn d. Bann, u. achtet er dies noch 6 Mon. lang nicht, so sind s. Unterth. nicht mehr zum Gehorsam gegen ihn verpflichtet. Alle Kg. sollen diese Verordnung bei der Krönung [illegible] beschwören. Aber Jakob, d. nach s. Vater Pedros Tod d. Regierung v. Sicil. angetreten, sprach [illegible] über d. Sicil. [illegible] citirte d. Bb. v. Cefalu u. Nicastro, welche ihn gekrönt hatten, u. da sie nicht erschienen, wurden sie [illegible]. Dies [illegible] Legat d. Card. Cholet d. Kreuzzug d. Kg. Philipp gg. Arag. unterstützte, mußte [illegible], daß der Zug mißlang, u. Phil. selbst st. während desselben. [illegible] Arag., nach welchem Karl [illegible] d. Gefangensch. befreit, aber Sicil. u. [illegible] v. Calabr. an Jacob überlassen sollte, verwarf der P. bald darauf st. 3 April 1287. Ihm folgte, nachdem d. Cardinäle zu S. Sabina [illegible] gegen [illegible] hatten, erst im Febr. 1288 d. Minoritengeneral u. Card. B. Hieronymus v. Ascoli, Nicolaus IV, der erste P. a. dem Franc. Orden. Er forderte [illegible] d. Sicil. [illegible], wieder zum Gehors. geg. d. H. Stuhl zurückzukehren, [illegible] v. Jacob, daß er den unrechtmäßigen Besitz d. Insel [illegible], u. v. Kg. Alfons v. Arag., daß er Karln losgeben [illegible]. Durch d. Vermittlg d. Kg. v. Engl. erhielt Karl II 1288 s. Freiheit unter drückenden Bedingungen, d. P. aber verwarf dies, sprach Karl v. s. Eid u. Versprechen los, u. belegte Alf. u. Jacob v. neuem [illegible] Bann, wogegen Karl ihm versprach, die Insel Sicil., wenn sie wieder in s. Gewalt kommen sollte, nicht mehr durch frz. Statthalter sondern durch [illegible] Card. verwalten zu lassen. Alfons [illegible] d. [illegible] s. Länder [illegible] 1291 [illegible]; d. P. gab ihm s. Reich zurück, sprach ihn v. Bann los u. hob d. Interd. über s. Länder auf.

[Randnotizen:] [illegible] in welchen er überall im Besitz der [illegible] Krieg u. [illegible], Loskauf d. Fürsten [illegible] [illegible] nach der nächsten [illegible] [illegible] der Fürsten, [illegible] [illegible] [illegible].

Pedro hatte schon [illegible] s. Tod [illegible], daß er [illegible] wollen, u. deshalb erhielt er v. d. Erzb. v. Tarragona d. Absol.

[illegible] krönte ihn zu [illegible] 1289 als Kg. v. Sicil.

Nach 1291 st. Alfons; Jakob erhielt dadurch s. bruders Staat; er ging nach Arag., u. ließ s. bruder Friedrich als Statthalter d. Insel zurück.

Nicol. st. 4 April 1292. D. Ausspruch zu Rath d. sich Mozgliedr, d. d. letzten Pst. über den ihm oben ging, war wirkungslos geblieben. Unter den 12 Card. zu Rom, die sich nach s. Tode versamelt, waren 6 Römer, 4 Ital. 2 Franzos., herrschte d. Geist d. Zwietracht. Ob d. Familien Colonna u. Orsini waren 2 feste Partheien unter ihnen entstanden, v. denen s. d. letzt. an Kg Karl II v. Neapel u. s. Anhang anschloß. D. Card. Matth. Orsini stand an d. Spitze d. einen, d. Card. Jacob Colonna an d. d. andern. Mehrmals ging sie s. -ander u. vereinigt. s. wieder an verschiedenen Orten. In Rom, d. gleichfalls zwischen d. französ. Gesinnten Orsini's u. d. Colonna's in Partheien getheilt war, entstand Unruh, so daß d. Card. d. Stadt verließen, u. nur d. 6 Römer drin blieben, während d. andern theils nach Anagni, theils nach Rieti gingen. Endl. ward Perugia zum Wahlort bestimt. Kg Karl kam selbst dahin u. bat d. Card. dringend, s. zu i. Wahl zu vereinig., aber vergebl. So blieb d. Stuhl Petri zum allg. Ärgerniß 2 J. 3 Mon. lang verlassen. Endl. ward zufällig im Gespr. d. Card. erzählt, daß i. Eremit auf dem Berg Murone bei Sulmone i. Vision gehabt habe, wie Gott d. Card. streng bestraf. werde, wann sie d. Kirche länger ohne Hpt ließen. D. Card. B. v. Ostia, d. d. fromen Mann kannte, brachte ihn in Vorschlag als Pst, er erhielt sogl. 7 Stim.; d. übrig. schloßen s. an. So ward er 5 Juli 1294 gewählt. D. Erzb. d. Sol v. Lyon u. 2 Bb. wurden 1 dem Schreiben d. Card. an ihn geschickt. Sie mußten i. Fels erklimen, um d. Hütte zu finden, die d. Pst. verbarg. Sie fand. i. ehrwürdig. Greis, ganz abgemagert v. Enthaltg., u. fast, u. noch in Thränen, d. er aber im Gebet vergoßen. D. Erzb. v. Lyon redete ihn ehrfurchtsvoll an, nannte ihn hl. Vater, u. übergab ihm d. Wahldecret. Petrus besann s. i. ~~Augenblick~~, dann antw. er, ohne. d. Unfähigkeit nahm er d. geistl. Würde an, s. fürcht., Gott sonst zu mißfallen. Da warfen s. d. Bb. vor ihm nieder, küßten ihm d. Füße. Nach Petrarca wollte er entfliehen, aber fand s. plötzl. v. i. solch. Menge Volks umgeben, daß ihm d. Flucht unmögl. war. Dazu kamen d. dringend. Bitten d. K. Karl u. s. Sohnes d. Kg v. Ungarn, d. Card. Colonna u. andrer, d. ihm ~~d. Bitte~~ u. f. d. Unheil, welches in d. Kirche d. i. abermalig. folgend. Vacatz werde, verantwortl. erklärten. Karl konnte ihn erst kaum i. Pferd zu besteig., sondern s. i. schlechten Esel hielt er, v. d. 2 Kge geführt, s. Einzug zu Aquila. D. Card. baten ihn nach Perugia, wo sie versamelt waren, zur Krönung zu komen, er blieb aber noch einige Zt in Aquila, wo i. ungeheure Menge Menschen zusamen strömte ihn zu sehen u. s. Segen, d. er v. Fenster herab ertheilte, zu erhalt. D. bloße Berührung ~~selbst~~ s. Person solle damals wunderb. Heilg. geschehen s. Zu Aquila ward er geweiht u. gekrönt (u. nannte s. Cölestin V) u. ernannte bald 12 neue Card., darunter 7 Franz. u. 3 Neapolitaner. Es zeigte s. bald, daß Kg Karl d. fromen aber höchst schlichten u. arglosen, in weltlich. Geschäften unerfahrenen Mann nach Gefallen zu lenken verstand. Es wob. bleibende Feinde zwisch. Karl u. Jacob, vermittelte,

gelauftig, gewandt u. umfassend

BSB MÜNCHEN

daß Jacob sich in d. Span. Länder d. Aragonisch. Hauses [illegible] anerkannt werden solle,
bevor Sicil. wieder an Karl übergeben sei, u. bewilligte Karln d. Zehnten v. Kirchen u.
Klöst. Er ~~wollte sogar~~ verlegte d. geistl. Hof nach Neapel ~~verlg~~. Er ernannte d. Vorschl.
gemäß x wegen Einschließung d. Card. im Conclave, wollen diese zu strengerer Lebensweise
anhalten. Diese unwillig wurd. d. Card., als er d. Erzb. v. Benevent noch nach der
Nachtzeit zum Card. ernannte, sie meinten, d. P. sei in Weltgeschäften ganz unerfahren
u. taugte mehr für Wälder u. Einöden als für e. so erhabene Würde. Cöl. selbst vermißte
d. Freude ungestörten contemplativen Leben u. s. Einsamkeit, u. wünschte sehnlicher
als d. v. der Welt losgemacht u. in s. Zurückgezogenheit zum Kloster zu können.
Um d. Adventszeit übergab er d. Verwaltung d. geistl. Geschäfte 3 Card., er aber schloß sich
in e. niedrige Zelle im Palast ein. S. Unschuld u. Gutherzigkeit wurde schändlich
Weise mißbraucht; d. Schreiber fertigten d. Gnadenbezeugungen oft für 3, 4 u. mehre
Personen aus, hatten kaum aber schon bullirte Pergamente, u. betrog so d. Papst
u. d. Bittsteller. Mehrere andere d. Card. äußerten d. Wunsch, Cöl. möge abdanken; dieß
suchte aber Kg Karl zu hindern. Er veranstaltete zu Neapel e. große Procession,
an derselben bl. d. ganze Geistlichk. v. Neapel u. er selbst Theil nahm, diese zog vor
d. Palast d. Papstes, bat um s. Segen, dann bat e. B. ihn laut im Namen d. Kgs u.
d. ganzen Reiches, er möge nicht in s. Abdankung willigen. e. B., d. bei P. war, antw., Cöl.
habe sich im Sinn, wenn sich nicht andere Ereignisse ergäben, d. ihn zu s. Schritte drängten.
Aber einige Card., bes. d. Card. Benedict Cajetanus stellte ihm vor, daß s. Seele
u. für d. Kirche besser sei, wenn er d. Pontif. niederlege, u. Cöl. ließ sich zu dem überreden,
was ohnehin s. Wunsch war. Nachdem er v. einigen Theol. u. Card. Gutachten verlangt,
u. d. Sache reiflich überlegt hatte, gab er d. freiwillig d. Card. e. Decret, worin er erklärte,
daß d. P. s. Würde niederlegen könne; dann versammelte er 13 Dec. 1294 d. Card.,
erschien in d. geistl. Kleidung, u. las e. Schrift ab, worin er ~~sagte~~ erklärte, wegen s. hoh. Alter, s. Unfähigkeit
u. s. zu d. Würde nicht passend. Lebensweise entsage er hiemit d. p. Würde u. wolle
zu s. vorig. Ruhe u. alt. Lebensart zurückkehren. Dann legte er d. geistl. Kleidung ab,
u. kehrte im Gewand e. einfach. Mönchs in d. Saal zurück; er bat d. Card. dringend,
sie möchten ihm dennoch bald e. Nachfolger geben. Am 24 Dec. wurde Benedict Cajetan, bonifacius VIII.
zu Anagni geb., gewählt; er war schon v. d. vorig. Päpsten in wichtig. Unterhandl. u. zu
wichtig. Angelegenh. gebraucht worden. D. Bestrebungen d. Kgs Karl fürchtend, ~~[illegible]~~ gieng
er sogleich nach Rom. Hier herrschte große Freude: e. Theil d. Adels gieng ihm
entgegen u. bot ihm d. Würde d. Senators an, d. er auch annahm. bei s. Krönung
waren d. Kge v. Neapel u. Ungarn anwesend u. führten s. Pferd. An d. Tafel
trugen d. 2 Kge d. Speisen f. Bonif. fürchtete, daß Unbeständige d. frommen Cöl.
mißbrauchen u. unter dem Vorwand, daß er noch sei, Schisma erregen möchte. Er
wollte ihn d. h. nach Rom führen, Cöl. aber war heimlich entwichen, u. den Entschluß,
nach Griechenl. zu gehen u. dort in stiller Einsamkeit zu leben. D. P. schickte ihm s.
Kämmerer u. d. Abt v. Cassino nach, d. ihn in s. früheren Einsiedlerzelle antrafen,
u. ihn baten, sich zum P. zu begeben. Er möchte ihn in s. Ruhe lassen, erwiderte er.

Dominicus geb. 1170 zu Calaruega in der Diöc. Osma in Altcastilien, a. d. vornehmen Hause Guzman; sein älterer bruder widmete sich dem geistl. Stande. Die Mutter hatte, als sie ihn schwanger war, e. Traum, daß sie e. Hund geboren, der e. Fackel trage, und der die ganze Erde entzündete(?). D. studirte auf der Schule zu Palencia. Schon damals übte er die größte Strenge gegen sich, schlief auf Brettern od. auf nackter Erde; bei e. Hungersnoth gab er zur Unterstützung der Leidenden alles weg, was er hatte; verkaufte selbst seine Bücher. Ein armes Weib bat ihn um Geld, um ihren Bruder aus der Sklaverei der Mauren loskaufen zu können; da er nichts mehr hatte, bot er sich selbst an, als Sklave an die Stelle ihres Bruders zu treten. Nach beendigten Studien erklärte D. öffentlich die heil. Schrift zu Palencia.

Der B. Diego Azevedo v. Osma hatte damals sein Capitel reformirt, u. die Regel des hl. Aug. eingeführt, u. wünschte die eifrigsten Männer, die den übrigen als Muster vorleuchten, in dasselbe aufzunehmen, u. rief so D. herbei u. machte ihn zum Canonicus in seiner Cap., damals war D. 28 J. alt. bald ward er einstimmig zum Subprior (so hieß der Dechant des Cap. seit dessen Reform) gewählt; (Prior war der B.). 1203 ging der B. v. Osma nach Dänemark(?) um e. Ehe zwischen dem Prinz v. Castil. u. der Tochter d. Graf de la Marche zu Wege zu bringen; u. nahm D. mit. Sie kamen durch Languedoc, wo die Albigenser sehr zahlreich waren, D. bekehrte seinen Wirth zu Toulouse. Beide gingen dann nach Rom, u. baten den Papst um Erlaubniß an der Bekehrung der Albig. arbeiten, od. die Heiden Cumanen des Herz.(?) ... zu dürfen. Der P. hielt es rathsam(?) für dringender(?). Der B. v. Osma wollte selbst sein Bisth. niederlegen, um sich ganz dem Bekehrungsgeschäft widmen zu können; das gab aber Innoc. nicht zu. Ende 1205 kamen beide nach Montpellier, wo sie mehrere Cisterc. Aebte, die als päpstl. Legaten an der Bekehrung der Häresie arbeiteten, fanden, die aber bisher noch wenig ausgerichtet, u. wollten vermuthlich(?) ihr fruchtloses Unternehmen aufgeben; die Häret. hielten ihnen stets das schwelgerische(?) Leben u. die Pracht der Geistl. vor, u. antworteten, sie würden nur erst die Mißbräuche u. Schändlichkeiten, die in der Kirche herrschen, abstellen. D. stellte da ihnen vor, daß sie um e. Frucht zu wirken, im Gegensatz gegen den Luxus u. Uebermuth so vieler Geistl. die Armuth Christi u. der Apost. nachahmen müßten, daß sie demnach zu Fuß gehen, ohne Geld, noch Vorräthe mit sich führen dürften; die Aebte folgten dem Rath u. sandten ihre Pferde u. Dienerschaft heim. Gleich in der Nähe v. Montpellier disputirten sie 8 Tage lang mit den Häret. u. bekehrten viele, dann gingen sie mit gleichem Erfolg zu Beziers u. Carcassone.

Nach der Rückkehr(?) v. d. Cisterc. hatten D. u. Diego e. 15tägige Conferenz zu Montreal mit d. 4 der vornehmsten Häret. 3 Ritter u. 2 Bürger sollten Schiedsrichter sein; diese waren aber der Häre. günstig. D. übergab ihnen e. die kath. Glaubenslehre u. die bibl. Beweisstellen enthaltende Schrift; da sagten die Häre., wenn man sie ins Feuer werfe, u. sie unversehrt in d. Flammen bleibe, wollten sie die darin enthaltenen Lehren für wahr halten. Es geschah, u. die Schrift blieb unbeschädigt; noch zweimal ward sie auf Verlangen der Häret. ins Feuer geworfen, u. immer kam sie unverletzt wieder heraus.

B S B
MÜNCHEN

aber d. Här. blieben dennoch bei ihrer Irrlehre. Etwas Erfolg geschah bald doch zu Fanjeaux.
Unterdessen hatte sich der Abt v. Citeaux mit 12 andern Aebten u. einigen Mönchen ihnen wieder angeschlossen. 1207 stiftete D. mit Unterstützung des Erzb. v. Narbonne u. des B. v. Toulouse
das Nonnenkloster Prouille, als eine Schule für kathol. Mädchen u. eine weibliche Erziehungsanstalt, die in jener Gegend, wo die Albig. so übermächtig war, besonders dringend bedürftig schien. Großes Gespräch
zu Pamiers im Schlosse des Graf v. Foix, die Albig. u. Waldenser stritten hier vereinigt
wider die kath. Missionäre, aber Arnold v. Campranhan, zum Schiedsrichter ernannt,
erkannte den Kath. den Sieg zu, schwor seine Irrlehre ab, u. war ein eifriger Vertheidiger des k. Glaubens. 1207.
Doch trennten sich die Miss., Diego kehrte nach Spanien zurück u. starb bald dort, die Aebte
u. Mönche kehrten in ihre Klöster zurück. Dom. blieb in Languedoc u. setzte sein Predigen fort.
Der Legat Peter v. Castelnau, nachdem er d. Gr. Raimund v. Toulouse excommunicirt hatte, (Mamachi p. 203).
ermordet. – Es ist viel darüber gestritten worden, ob D. Inquisitor gewesen sei? Als
in Languedoc predigte, gab es noch keine förmlich eingerichtete Inquisition, doch es gab,
da die Här. bei ihrer Uebermacht sich frei u. offen als solche bekannten. Aber D. hat allerdings
einigemal über Här. Gericht gehalten u. scheint Vollmacht erhalten, sie der weltl. Gewalt zur Bestrafung Scheint | Contigit quosdam haereticos captos et per eum (Dominum) convictos,
überliefert zu haben, u. der bischöfl. Petrus Calesius sagt: Ipse fuit primus inquisitor per sedem (Echard S. 13) | cum redire nollent ad fidem, tradi judicio
apostol. deputatus, et ejus litteras duas legi, in quibus de hoc officio mentionem facit saeculari. Constantin. Urbevet. vita S. Dom.
expressam. Letzteres ist indessen nur insofern richtig, als er der erste ist der es war, der
eine Gerichtsb. über die Häret. übte, andere, bes. Cisterc. hatten vor ihm dieselbe Gewalt [illegible]
D. musste sich seine Miss. vandeg (?) Unbilden v. dem bösen Willen der Härt. leiden, ertrug
aber alles geduldig; in den Straßen v. Carcassone wurde er mit Koth u. Steinen geworfen. 8 Jahre
[illegible], [illegible], darunter sein Bruder Manez Guzman, hatten sich ihm zu gleichem
Berufe verbunden, aber D. blieb alle Augenblicke gewärtig, ihm erg. galten die Drohungen
u. Nachstellungen der Ketzer. Einmal wurde er von seinem Begleiter v. einem Führer, der zu den Ketzern
gehörte, absichtlich irre, u. über steinige u. dornige Pfade geführt, so daß ihre Füße bald
blutig waren. D. sagte ihm freundlich: lasset uns sich der Herr erbarmen, wie wir jung, dass schon wir
unsere Sünden durch unser Blut abgebüßt - [illegible] er seinen Begleiter zu. Dies bewirkte die Bekehrung des
Härt. Führers. 2 v. den Härt. bezahlte Mörder lauerten ihm in der Nähe des Klosters
Prouille auf, ihn zu tödten; aber D. ging einen andern Weg. Als dieselben einige Zeit nachher ihm
begegneten, fragten sie ihn, was er gethan hätte, wenn er damals in ihre Hände gefallen
wäre? D. antw.: ich hätte euch gebeten, mich nicht plötzlich zu tödten, sondern meinen Blut
tropfenweise zu vergießen, u. meinen Leib nach u. nach zu zerstücken, damit meine Märtyrerkrone
verlängert würde. – Während der Kreuzzüge gegen die Albig. setzte D. seine Missionsarbeit fort,
hielt sich häufig in dem Heere der Kreuzfahrer u. bei Simon v. Montfort auf, der ihm großes
Vertrauen schenkte. Mehrere Bisth., namentlich das v. Beziers, den Conserans u. Cominges
wollte man ihm auftragen, aber D. schlug sie beharrlich aus. – Zu Carcassone hielt er sich u. Gebet in der [illegible]
etwas v. der [illegible] im [illegible] der Vergnügungen in der [illegible] schwer; oft trat er nachts
in die Kirche.

D. fühlte jetzt, da fast d. ganze Last d. Mission in Languedoc auf ihm lag, dringend d. Bedürfniß e. Gesellsch. v. Predigern, den vorzüglichsten Zweig d. Thätigk. d. Kirche, d. Verbreitg d. Glaub. u. d. Bekehrg d. Ketzer. Daß d. Bekehrg v. Ketzern, Heiden u. Ungläubigen wäre sein Beruf e. solche Gesellsch. zu stiften. D. Häret. waren zwar durch d. Siege Montforts u. s. Kreuzheeres geschwächt u. d. Zahl verschwindet, aber zu ihrer Bekehrg war durch d. blutdürstigen Kriege nichts gewirkt, ihr Widerwille gegen d. Kirche eher vermehrt. D. Gesellsch., d. D. zu stiften beabsichtigte, sollte also zunächst dem Bedürfniß v. Lehrern u. Predigern in diesen Gegenden abhelfen, dann aber überh. unter den Ketzern durch d. Geist d. Demuth, Wissensch. u. Frömmigkeit wirksam bleiben. D. Bisch. d. Provinz billigten s. Plan, 16 d. dortig. Missionäre erklärten s. bereit, s. sich ihm zu verbinden u. ihm zu gehorchen, u. einer v. ihnen Peter Cellani gab dazu d. Häuser her, d. er in Toulouse besaß; d. B. v. Toulouse bewilligte ihnen e. Theil d. Zehnten s. Diöcese. Dann ging D. mit dem B. v. Toulouse, d. zum Concil reiste, 1215 nach Rom. Als nun D. d. Papst um Bestätig. d. neuen Instituts bat, trug d. P. Bedenken d. Bestätig. zu ertheilen, da schon vor e. Concil beschlossen, d. bald nachher f. d. Lateran. C. publicirt wd., u. d. d. Errichtg neuer Mönchsorden, da d. zu große Zahl derselben d. Kirche e. Verwirrg bedrohe, untersagte. Aber in d. folgd. Nacht sah Innoc. im Traume, wie d. Lateran. Kirche d. Einsturz drohe, u. D. herbeieilend sie mit s. Schultern stützen u. tragen.

Dann billigte d. P. mündl. d. neue Instit., u. rieth dem D. zu s. Gefährten in Languedoc zurückzukehren u. s. mit ihnen über d. Grundsätze, d. zu befolgen seien, zu berathen; doch mußten sie nur d. alte schon bestätigte u. bewährte Regeln annehmen, welche sie dann noch den bes. Zweck ihres Ordens noch bes. Statuten beifügen könnten. Nach s. Rückkehr berief D. 1216 versamm. d. s. Gefährten im Frauenkloster Prouille u. hier entschied sie s. für d. Regel d. h. Aug. Da diese aber nur Eigenthumslosigkeit, Gebet zu bestimmt. Stunden, Begehung d. Liturgie u. Eintracht d. Brüder vorschreibt, schien sie ihnen n. streng genug u. sie fügten desh. mehrere Constitutionen bei, deren Inhalt bes. v. d. Regel d. Prämonstr. entlehnt war. D. Kleidung sollte d. d. canonici regulares s. B. Fulco übergab ihnen 3 Kirchen, eine zu Toulouse, d. h. Romanus, e. zu Pamiers, u. eine bei Puylaurens. Zu Toulouse wd. d. erste Kloster gebaut, m. Hülfe d. dortig. Kath. D. 16 ersten Bewohner d. Klosters bestand. a. 8 Franzosen, 1 Engländer u. 7 Spanier. Nach dem Tod Innoc. III ging D. wieder nach Rom; er erlangte s., daß P. Honorius nach Prüfung d. Constit. d. neuen Orden approbirte u. unter s. bes. Schutz nahm. D. Brüder nannten s. praedicatores, wie D. selbst seit dem Beginn s. Mission in Languedoc s. einen praedicator, magister, minister praedicationis genannt hatte. Innoc. III ließ zuerst an sie schreiben: Magistro Dominico et fratribus praedicatoribus. Während s. Aufenthalts zu Rom trug ihm Honor. auf, im päpstl. Palast d. h. S. zu erklären. D. erklärte d. Briefe Pauli d. er später bei s. zu tragen pflegte; Viele, selbst Prälaten kamen ihn zu hören; alle nannten ihn magister S. palatii. Diß war d. erste Anfang d. neuen Amts, d. nachher immer den Dom. Orden v. d. Päpsten anvertraut wd.

In der Peterskirche zu Rom hatte D. damals 1 Vision; d. Apost. Petrus u. Paulus erschienen ihm, der eine überreichte ihm 1 Stab, der andere 1 Buch: Vade, praedica, quoniam a Deo ad hoc ministerium es electus. Nach Toul. zurückgekehrt vermochte er s. Gesellschaft, d. Gelübde der Armuth, Keuschheit u. des Gehorsams gegen ihre Obern abzulegen. Da er die Brüder zu predigen beschlossen hatte, ließ er d. Matthäus zum Abt des Ordens wählen. Dieser war aber der erste u. letzte Abt, denn nachher ward d. Gest. des Ordens magister, d. Vorsteher der Klöster u. Provinz Prior u. Subprior genannt. Sodann sandte D. d. Ordensglieder in verschiedene Länder, so sehr auch Simon Montfort, der Erzb. v. Narbonne u. d. B. v. Toulouse wünschten, daß sie noch beisammen in Langued. wo ihr Dienst sehr nothwendig schien, bleiben möchten.

St. Denn die 7 nach Paris wandten ward d. Kloster zu Paris, in der Straße u. bei der Kirche des h. Jacobus gegründet, daher sie in Frankreich Jacobiner hießen. 3 angesehene Männer traten zu Toulouse ein, die dann die Klöster zu Lyon, Montpellier u. Bayonne gründeten. D. Kloster zu Paris ward die angesehenste Schule des Ordens, aus der 15 Cardl., mehr als 20 Erzbb., 52 Bb. hervorgingen. Unterdessen ging D. 1217 zum 2tenmal nach Rom; d. Papst übergab ihm zur Gründung 1 Klosters in Rom die Kirche des h. Sixtus. Hier hatten d. Brüder noch 1 großen Mangel zu kämpfen, u. mußten sich in d. Häusern Brod zus. betteln. D. wandelte in der Sixt. Kirche d. (gst. Klöster) Schwestern v. Rom. Matronen zu leben. Ebenso erbaute er beim Bau des Klosters durch d. Einsturz 1 Gewölbes getödteten ... Erweckte er durch ... Neffen des Card. Stephan, in Gegenw. vieler Zeugen. Dadurch traten 2 vornehmen Polen, Hyacinth u. Ceslaus, in d. Orden. Gott erfüllte ... d. D. d. meiste Nächte brachte er in der Kirche am Fuße der Altäre zu. Honor. erließ damals mehrere Bullen zu Gunsten des Ordens. Da sich die vielen Ehrenbezeugungen, d. ihm in Rom seit den dieser gewirkten Wunder zu Theil ward, beschwerlich wurden, verließ D. Rom 1214 u. ging nach Span., um die Anpflanzung seines Ordens daselbst zu betreiben. Gründung des Klosters zu Segovia. In diese erste Zeit ward nach d. Noviciat noch 0 streng gehalten; Ordnungen in d. Capitel erlaubten legte die v. D. Genommenen ihre Gelübde oft an dem Tag ab, wo sie d. Kleid anlegten, oft 1 einziger Monat später. Zu großem Ansehen stieg d. Kloster zu Bologna hervor, hier trat Roland v. Cremona, bisher Vorsteher der Schule zu Bologna in d. Orden ein, u. ward nachher der Ordens erster Lehrer der Theol.

an der Univ. zu Paris. D. Zahl u. der Eifer der Brüder stieg 1 jeden Tag. Nach s. Rückkehr 1 ... u. nachdem er 1 in Paris gehalten, kam D. nach Bologna 1220. Da ward die erste Ordensversammlung, zu welcher D. Deputirte der vornehmsten Klöster berufen hatte, gehalten. Es ward beschlossen, daß d. Brüder sämmtliche Besitz der Grundstücke u. Einkünfte haben, u. die welche man ihnen schenke, sollten, wieder zurückstellen; ad. der weiblichen Klöster ... ad. des Cistercienser Ordens abweichen sollten, daß sie ihre Reise statt zu Fuß machen, 1 Geld tragen, [illegible] ihren Unterhalt erbetteln, u. ihre Kleidung ... war der ... Armuth angemessen, vermied, einfache Klöster u. Kirche haben wollten. In ihrer Kirche wollten sie 1 ... silberne Kelche, ... seid. Zierrathen ... Gefäßen dulden.

Dominicus schlug d. vor, daß die häusl. u. ökon. Geschäfte in d. Klöstern ganz v. Laienbrüdern od. Conversen verwaltet werden sollten, damit die Canonici (so hießen die Ordensglieder, die die geistl. Weihe empfangen hatten) sich ganz dem Predigtamt widmen könnten. Aber die übrigen erinnerten an d. Beisp. der Mönche v. Grandmont, welche v. ihren Laienbrüdern fast ganz unterjocht worden waren. Es ward d. beschlossen, daß nur die, denen es von beiden Seiten aufgetragen würde, die ökon. Verwaltung führen sollten. Der Genuß v. Fleischspeisen ward allen, außer den Kranken u. Schwachen, untersagt. Vom Fest d. Kreuzerhöh. im Octob. bis Ostern sollen nur an Festtagen zu leben gegessen werden. D. wünschte die Regierung des Ordens niederzulegen; aber die versammelten Brüder baten ihn (denn d. Papst hatte ihn seit kurzem zum General ernannt), unter Thränen, er, ihr gemeinsch. Vater, möge sie nicht verlassen. D. gab nach aber unter der Bedingung, daß für jede Provinz ein frommer u. kluger Mann gewählt, u. ihm als Gehülfen beigegeben werden. Diese 2 hießen die definitores capituli generalis. Sie wurden für das jährl. zu haltende Prov. versammelt für 1 J. gewählt, u. konnten zumal für die Generalversamml. des Ordens; sie konnten den Magister ordinis zurechtweisen u. selbst absetzen. Die Generalversamml., ward beschlossen, sollte jährl., einmal zu Bologna, das andremal zu Paris gehalten werden. Für die Versamml. zu Paris 1241 ward entschieden, daß der General u. die Definitoren für einen andern Ort bestimmen könnten, u. 1245 ward das 23te Capital zu Cöln gehalten. Für dem Capital zu Bordeaux 1287 beschloß man, wegen der großen Ausdehnung des Ordens, die allg. Versamml. nur alle 2 J. zu halten.

D. ging dann nach Viterbo zum P. Honor., der an alle BB. der Christenh. schrieb, um ihnen die Predigerorden zu empfehlen; er sei v. der Schädl. ihrer Vorzgründe überzeugt, erst., daß ihr Amt jeden Tag notwendiger werde, d. müßten sie die Ordensmänner zum Predigtamt verwenden. Zu Rom hatte D. schon früher für d. Gründung des weibl. Zweigs seines Ordens gelegt. Der Papst hatte ihm nämlich beauftragt, jene Nonnen, welche theils in kleinen Klöstern ohne Clausur, theils in der Stadt zerstreut in d. Häusern ihrer Familien lebten, zur Annahme der Clausur u. zur Vereinig. in einem Kloster zu beweg. Dies gelang. Sie bewohnten, nachdem die Brüder verließen das Kloster S. Sixti, u. bezogen das der S. Sabina, die Nonnen aber jenes bezogen dasselbe, u. nahmen die Kleidung u. Regel des Predigerordens an. — D. war im Orden der mildeste Vater, zu dem alle unbedingtes Vertrauen hatten, fast jeden Tag hielt er Anreden an die Brüder od. Conferenzen mit ihnen. Jugendl. predigte er aber tägl. u. oft unermüdet des Tages zu d. Kirche v. Bologna. Ein alter Freund, der Cisterc. Prior war, sagte d. damals, daß er noch nie in seinem Leben etwas v. Gott begehrt, was er ihm nicht verliehen habe, daß habe er aber noch dem Menschen gesagt, u. er solle es solange d. leben, verschwiegen halten. Nachdem D. in d. Lombard. Städten gepredigt, viele bekehrt, Niemanden sag. ... 1221 wieder nach Rom. Honor. untersagte in mehreren Klöstern des Ordens gegründet, ging er 1221 wieder nach Rom. Honor. untersagte die willkürl. Austritt aus dem Orden. — Zu Bologna eröffnete D. das 2te Generalcapitel. Schon waren 60 Klöster gebaut od. angefangen, der Orden ward in 8 Provinzen, Spanien, Toulouse, Frankreich, Lombardei, Rom, Deutschl., Ungarn u. Engl. vertheilt, u. 8 Provincials gewählt. Die Provinz Span., obgl. sie die älteste, erhielt den ersten Rang, weil D. daher stammte. 13 Brüder wurden zum erstenmal nach Engl. geschickt, wo sie zuerst zu Oxford ein Kloster gründeten. Andere wurden nach dem Morgenl., nach Griechenl., Palästina u. in die nord. Länder geschickt. Paul v. Ungarn u. einige andere gingen als Verkündiger des Evang. zu d. heidn. Cumanen u. wurden bei dem Einfall der Tartaren getödtet, die ersten Martyrer des Ordens. — Die Bologneser gaben D. das Bürgerrecht, das künftig alle Generale des Ordens haben sollten; es war ihm gelungen, Friede u. Eintracht in der v. Factionen zerrissenen Stadt herzustellen.

BSB MÜNCHEN

Tod ward ihm vorher verkündigt; im nächtlichen Gebet hörte er den Ruf: Veni, dilecte mi, veni, intra in gaudia vera; seinen Freunden zu Bologna sagte er, daß er vor dem nächsten Marienfest sterben werde. Noch einmal machte er eine Missionsreise in die Lombardei; bei seiner Rückkehr nach Bologna überfiel ihn ein tödtliches Fieber, dennoch brachte er noch die Nacht im Gebet in der Kirche zu; bei überhandnehmender Schwäche litt er es, daß man ihn in ein Bett legte, blieb heiter und ruhig, versammelte alle Brüder und Novizen des Klosters um sich und hielt eine Anrede an dieselben. Dann legte er in Gegenwart des Priors und der ältesten Väter des Hauses eine Generalbeichte ab, ermahnte sie, sorgfältig allen vertrauten Umgang des weiblichen Geschlechts zu vermeiden; und dann sagte er: Hier ist das Erbtheil, das ich euch, meinen Brüdern hinterlasse: charitatem habete, humilitatem servate, paupertatem voluntariam possidete. Er gebot noch seinen Geistlichen, daß der Orden stets arm bleibe, und nie der Besitz von Gütern eingeführt werde. Begraben wollte er unter den Füßen seiner Brüder sein: Absit ut ego sepeliar nisi sub pedibus fratrum meorum. Während der Gebete seiner Brüder starb er 6 Aug. 1221, 51 J. alt. 1234 wurde er v. Greg. IX, der als Cardinal in vertrautem Umgang mit ihm gestanden, canonisirt.

(Niemals habe er so brennend, fließend und gedankenreich gesprochen, wie damals, versicherte der Br. Ventura. Die Brüder gefaßt er etc. Nach meinem Tod, sagte er, werde ich euch mehr nützen, als in diesem Leben.

Chalippe vie de S. François. Paris 1728.

Franz geb. 1182 zu Assisi (im Kirchenstaat), s. Vater Peter Bernardoni war Kaufmann. Er bestimmte s. Sohn zum Kaufmann, u. ließ ihn deshalb d. franz. Sprache lernen. D. Knabe konnte sie so leicht u. gut, daß ihn s. Vater obgleich er Johannes getauft war, Franciscus hieß (Francesco heißt in jener Gegend d. Franzose). Als er in d. Jünglingsjahren gekommen, betrieb er nach dem Willen s. Vaters d. Kaufmanns Geschäften, aber v. d. Habgier u. dem Geiz d. Vaters zeigte sich nichts an ihm; er war freigebig u. großmüthig, nahm an d. Belustigungen d. Jünglinge d. Stadt Theil, u. verwendete viel Geld f. Mahlzeiten, Musik etc., so daß er öfter zum Vorsteher d. Spiele u. Vergnügungen gemacht, u. in d. Stadt d. Blüthe d. Jugend genannt wurde. Doch erhielt er s. Reinheit. Sehr freigebig u. mildthätig war er v. früher Jugend an gegen Arme, u. als er einmal im Gedränge s. Handelsgeschäfte e. Armen abgewiesen, lief er ihm nach beschenkte ihn, u. gelobte v. nun an, wenn möglich, niemand, der um der Liebe Gottes Willen ihn um e. Gabe bitte, unbeschenkt gehen zu lassen. Schon damals konnte er d. Liebe Gottes nie ohne innere Bewegung nennen hören. E. einfältiger Mann in Assisi, der ihm in d. Straße begegnete, nahm s. Mantel ab, u. breitete ihn zu s. Füßen aus, denn er werde bald Großes vollbringen u. v. allen Gläubigen hochgeachtet werden. Noch war aber s. Sinn auf d. Welt gerichtet. Nach e. Krankheit gab er e. armen Edelmann, d. ihm begegnete, s. neues Kleid; in d. folg. Nacht sah er e. großen prächtigen Palast gefüllt mit Waffen, d. mit d. Zeichen d. Kreuzes bezeichnet war; auf d. Frage, wem dieß gehöre, wurde ihm geantwortet, daß sie für ihn u. s. Krieger. Er meinte, daß ihm d. Glück im Kriege bedeute, u. wollte zu dem Gr. v. Brienne gehen, der in Neapel Krieg führte, aber e. nächtliches Gesicht bestimmte ihn umzukehren. Das war d. Wendepunkt s. Lebens. Bei s. Rückkehr begrüßten ihn s. Freunde, u. luden ihn zu e. Belustigung ein; er bereitete e. großes Gastmahl um sie noch einmal zu bewirthen u. dann Abschied v. ihnen zu nehmen. Hinter d. Weggehenden schreitend, wurde er plötzlich in e. Verzückung der Fülle der Liebe Gottes. Es war dieß e. Zustand d. Ekstase, in d. s. Sinne wie gefangen waren, u. er nichts sah u. hörte, als was innerlich in ihm vorging. S. Begleiter, erstaunt über s. Regungslosigkeit, fragten ihn, als er wieder zu s. gekommen, scherzend, worüber er denn so tief nachgesonnen, ob er daran gedacht, e. Frau zu nehmen. Ja, sagte er, ich werde e. nehmen, aber e. so edle u. schöne, daß ihres Gleichen nicht wird gefunden werden. V. nun an trachtete er s. soviel möglich v. d. Handelsgeschäften loszumachen. Nachdem ihm im anhaltenden Gebet einmal d. gekreuzigte Christus erschienen, begriff er, daß d. Worte: Will jemand mir nachfolgen, der verläugne sich selbst, u. nehme s. Kreuz auf s. u. folge mir — an ihn gerichtet seien. Bisher hatte er vor Aussätzigen d. größten Abscheu gefunden, jetzt gewann er es über sich, sie in ihren Spitälern zu besuchen u. reichlich zu beschenken; ja er machte ihnen d. Betten, reinigte ihre Geschwüre u. küßte ihnen d. Hände. Damals hörte er im Gebet d. Worte: Franz, willst du meinen Willen erkennen, so mußt du alles verachten u. hassen, was du dem Fleische nach geliebt u. begehrt hast; u. diesen neuen Weg sollst du ohne Schrecken; denn was d. jetzt d. süß scheint, d. bitter werden muß, so wird d., was d. mißfiel, dir süß u. lieblich erscheinen.

in sr Kleid. prachtvoll

zurück sendete ~~Ertgeschickte~~ er s. Kleider um sie unter die Armen vertheilt. Während er in der alten, dem Einsturz drohenden Kirche des h. Damian betete, hörte er die Worte: Geh, geh, stelle mein Haus wieder her, welches wie du siehst ganz zerfällt. Dies bezog er zunächst auf das Gebäude, später aber erkannte er, daß die Worte sich auf die ganze Kirche bezogen. Um das nöthige Geld zu ?? zu bekommen, nahm er Stoffe aus dem Vorrath seines Vaters und verkaufte sie, der Priester nahm aber das Geld nicht, worauf es F. in das Fenster der Kirche legte. Vor dem Zorn seines Vaters wich er, als er sich wieder in den Straßen v. Assisi zeigte, war er durch langes Fasten und Wachen so entstellt und so ärmlich gekleidet, daß ihn die Leute für wahnsinnig hielten, und Steine und Koth warfen. Der Vater mißhandelte ihn und sperrte ihn in ein Gewölbe, aber seine Mutter befreite ihn. Der geizige Bernardone erhielt zwar das für die Stoffe gelöste Geld wieder, aber erbittert über seinen Sohn, der seinem Namen schlechterdings ?? Schande ?? schien, führte er ihn vor das weltliche Gericht und dann vor den B. und forderte ihn auf, seinem väterlichen Erbe förmlich zu entsagen.

F. that dies gern, gab seinem Vater das Geld das er noch hatte, dann legte er auch seine Kleider ab, und gab sie ihm zurück, mit den Worten: bisher habe ich dich meinen Vater genannt, jetzt kann ich ruhig sagen: Unser Vater der du im Himmel bist, für den ich alle Hoffnung und alles Vertrauen zu setzen berechtigt bin. Der Bischof umarmte ihn und bedeckte ihn mit seinem Mantel, bis dem sich F. ein Gewand machte, auf das ein Kreuz zeichnete. Dies geschah 1206, als F. in seinem 25. J. war. Nun arbeitete er an der Wiederherstellung der Kirche St. Damian wie ein Taglöhner, und bettelte sich Mittags das Essen. Bernardone verfolgte ihn, sein Vater, wenn er ihm begegnete, wandte sich ab, oder verfluchte ihn. Wenn sich in ihm bei Begegnung ein schmal bleibendes Schamgefühl regte, machte er sich Vorwürfe darüber und demüthigte sich nur desto mehr. Da er sich immer gleich und standhaft blieb, erstaunte allmählich die Stadt über ihn, Viele fingen an ihn zu achten und zu ehren, manche dichten ihn höchst, kamen und baten ihn um Segen. F. stellte, nachdem er andere Kirchen hergestellt, in einer derselben (S. Maria Angelorum) wo er sich meist aufhielt, hörte er das Evangelium vorlesen und darin die Worte: Ihr sollt kein Gold besitzen und kein Silber und kein Geld in euren Gürteln, auch keine Tasche zur Reise, noch auch zwei Röcke, noch Schuhe noch Stab. Nach der Messe bat er den Priester um Erklärung dieser Worte. Dann rief er freudig aus: Dies ist es ja was ich suche, was ich von ganzem Herzen begehre. Jetzt warf er Stab und Geldbeutel weg, legte die Schuhe ab, nahm statt des Gürtels einen Strick, und wählte ein aschgraues, grobes bis auf die Füße herabreichendes Gewand, an das er eine Kapuze zur Bedeckung des Kopfes heftete – eine Form, die er bis zu seinem Tod beibehielt; so ungefähr wie sie damals Schäfer und andere Landleute zum Schutz gegen Wetter und Regen trugen – 1208. Jetzt fühlte er sich getrieben zu predigen. Jede Rede begann er mit dem Gruß: Der Herr gebe euch seinen Frieden. Bernhard v. Quintavalle, einer der reichsten und angesehensten Männer zu Assisi, beobachtete F. und behielt ihn zu Nacht bei sich. Nachts sah er F. vom Bette aufstehen, und ... in Thränen zerfließen und lange die Worte sprechen: Deus meus et omnia, die er die ganze Nacht wiederholte. Da sagte Bernhard bei sich: Wahrlich dies ist ein v. Gott Erwählter. Nachdem er ihn noch einigemal geprüft, den andern Morgen sagte er zu F., er wolle sich seines großen Vermögens entäußern, sich ihm anschließen, und er überlasse ihm die Verfügung über das Vermögen. F. sagte, dies sei ein wichtiger Entschluß, sie wollten Gott über die Entscheidung befragen.

Am andern Tag hörten sie Messe, beteten, dann öffnete F. d. Evang. buch dreimal. Zuerst stand
hin: Willst du vollk. sein: so geh hin, verkaufe etc. D. 2tenmal: Nimm nichts mit auf d. Reise.
D. 3tenmal: Wer mir nachkommen will, verläugne sich selbst etc. Dieß, sagte F., ist das Leben d.
wir führen sollen, d. Regel d. wir befolgen soll., du u. ich u. alle, d. sich uns anschließen woll.
Bernhard verkaufte alles was er besaß, u. vertheilte den Erlös unter so viele Arme als er zus.
bring. konnte; F. gab ihm u. dem [illegible] gleiches Kleid u. nannte ihn sein ältest. Sohn. Am dritten
Tag ward sich e. Canonikus zu Assisi, Peter v. Catana s. Schüler; alle 3 begaben sich in
e. verlassene Hütte am Fluß Rivo-torto. 7 Tage nachher hörte e. frommer Mann v. Assisi,
Aegid bei s. Rückkehr v. Land v. F. u. s. beiden Gefährten; er suchte ihn auf, fand F.
warf sich ihm zu Füß. u. bat um d. Gunst in s. Gesellsch. aufgenommen zu werd. Er ward e. großer
Heiliger im Orden. F. sandte s. Jünger d. zu zweien, Bernhard u. Peter nach Oberit., er ging m. Aegid
in d. Mark Ancona. D. auffallend. ihrer Kleid., d. Strenge ihres Leben erregte Verwunder.,
zog ihnen manche Mißhandl. zu, d. sie freudig litt.; als Andere ihnen Ehre erwies., sagte
Aegid verwundert darüber zu F.: sobald d. Menschen uns ehren, haben wir unsern Ruhm verloren.
Nach ihrer Rückkehr zur Hütte am Rivotorto trat. 4 n. Schüler Sabbatino hinzu, dann
e. Ordensmann, Moricus, [illegible] F. befreit hatte. Damit sie d. wahre demüthige Armuth
kennt., führte F. s. Schüler nach Assisi, u. ließ sie v. Thür zu Thür betteln. V. d. einen wd. sie Narren
gescholten, daß sie ihr Gut weggeben u. nun betteln müßt., v. d. andern Träge u. Müßiggäng.
D. B. v. Assisi stellte F. vor, d. gänzl. Verzicht halte sie für doch sehr hart u. drückend.
F. antw.: Ich finde es noch härter u. drückender etwas zu besitz., denn jeder Besitz macht Sorge,
verwickelt oft in Streitigkeit., d. d. Liebe Gottes u. d. Nächst. verlösch. Während d. kleine Schaar
in ihrer Hütte beisammen saß, zog außen Otto IV zu s. Römerfahrt zur Krönung 1209 in
großer Pracht u. v. d. Blüthe d. deutsch. Ritterschaft umgeben vorüber; F. aber [illegible],
erlaubte sich den [illegible] Gefährten zuzusehen; nur einen sandte er dem Glückberauschten
in s. Weg, daß er warnend in s. Namen ihm erklärt, wie alle d. Herrlichkeit in
kurzer Zeit zerronnen sein werd., wie d. Erfolg sich bald bewährte. Zu ihrem
neuen [illegible] hatte sie F. [illegible] in ihrer Mitte [illegible], u. [illegible]
[illegible], d. sie vor ihm [illegible],
u. wagten [illegible], daß niemand d. Br. zu ihrer Zucht fände. D. Bergpredigt stellte er ihnen
als d. Regel ihres Leben auf; in d. Demuth sollten sie gewurzelt sein, jeder e. Diener d. Andern,
u. wer d. höchste in d. Gnade, willig d. geringste Amt verrichten. Arm sollten sie sein, Gott besitz.,
Gott lieben, d. h. [illegible], um Lebensunterhalt u. Unterkunft unbesorgt; das Geld ist mehr
achten als d. Staub unter ihren Füßen; doch sollten sie d. e. Reichth. u. Genüsse lebt., nicht richt.
u. verachten. Als Gewand sollten sie tragen, dagegen sollte das Feuer der göttl. Liebe in
ihren Herzen [illegible], so daß sie nicht bloß 1 Leben u. Seele den Herrn [illegible], sondern sich für d.
Andern d. Leben willig hingeben, u. kein Neid, Zorn, Haß, noch irgend e. bitterer Laute ihnen
statt fände; sondern allein Eintracht in ihrem Kreise, ununterbrochene Ruhe in ihrer Seele,
u. Gottes Lob in ihrem Mund. D. künftigen Schicksale d. beiden sah F. voraus, u. erzählte
s. Jüngern, er habe e. große Menge gesehen, d. zu ihm kommen, gleiche Kleid zu trag. u.
gleiches Leben zu führen; alle Straßen seien bedeckt gewesen [illegible], [illegible], [illegible].

68

BSB
MÜNCHEN

d. Schüler machte; f. unter ihnen d. Priester Sylvester. Später etwas gesagt i. Regel in 23 Kapitl. Außer d. 3 Gelübden d. Gehors.; d. Armuth u. Keusch. verpflichtete man sich auch, unbedingt d. Almosen zu leben ohne je Geld anzunehmen. Gestl. u. Laien drangen in d. Gesellsch. d. fratres minores ein. Dan ging f. mit s. Gefährten nach Rom, um d. Papst zu bitten die s. Regel v. apostol. Stuhl billig u. bestätigt zu lassen. Er erschien vor dem Papst, aber dieser, ganz i. d. Armuth so ernstl. Angelegenheiten d. Kirche beschäftigt, hörte den Unbekannten aufmerksam an, dan wies ihn etwas rauh ab. Im Schlaf sah Innoc. i. Palme zu s. Füßen wachsen, d. i. großer schöner Baum wd. Tag ihm Gewiss, dß. dr. der Armen d. 4 vorig. Tage weggewiesen bedeute. Am Morg. ließ er ihn suchen, u. man fand ihn in i. Hospital. J. sagte vor, nachdem er f. gehört, geneigt s. Bitte zu erfüll., aber er zögerte noch, den einige Card. schien die Lebensweise neu u. d. mensch. Kräfte übersteigend. D. Card. Joh. de S. Paolo sagte aber 1 großen Eifer: "Wen wir d. Bitte dß. Mannes unter dem Vorwand, dß. s. Regel neu u. unerhört ist, verwerfe, so würden wir wohl d. Evg. übertreten; den s. Regel ist d. Lehre d. Evg. gemäß; behauptet, dß. d. evg. Vollkht. od. d. Gelübde sie zu üben etwas unmögliches od. unvernünftiges enthalte, heißt den Urheber d. Evg. lästern." D. P. sagte dan zu f.: Mein Sohn, bitte Gott, dß. er uns s. Willen zu erkennen geben, damit wir deinen Wunsch erfüllen können. f. kam bald wieder, u. trug dem P. u. d. Card. i. Parabel vor v. i. Kg. d. i. schöne aber arme in d. Wüste wohnende Ehefrau [illegible] Söhne gezeugt habe. D. Kg. sei Gott, d. Ehefrau d. Armuth, d. Söhne d. Ges., Amaschoneg, u. alle d. freiwill. d. Armuth gewählt. So erhielt endl. f. d. mündl. Billig. d. P. 1210. Innoc. nahm hier s. Begleitern d. Gelübde ab, trug ihnen f. überall Buße zu predigen u. an freiwill. d. E. Glaub. zu arbeiten; er ertheilte ihnen d. niederen Weihen u. f. d. Diaconat u. machte ihn zum Oben d. Gesellsch. d. anderen versprach f. zu gehorchen, u. f. versprach dem P. Gehors. Dan kehrt sie nach d. Hütte am Rivotortogrund; aber d. Zahl d. Jünger wd. f. d. eng. Raum zu groß; er erhielt v. dem Abt d. Bened. Klosters d. Klein kapell v. ihm geschenkte Kirche S. Maria Angelorum, od. Portiuncula 1 den Ages gehörig Hause. Hier bildeten sie u. d. Ges. hinein. Um ihn natürl. Wohlwollen gegen d. Betteln zu überwind., hielt er ihnen vor dß. sie d. Gelegenh. veranlaßt gäbe, dß. so an ihnen zu thun, was Gott nicht an ihn gethan betrachtet wde; sie nannten nach d. Worte: Quamdiu non fecistis uni de minoribus his, nec mihi fecistis; sie seien die minores. Dan sandte er sie Gott predig., indem er d. Prov. zu. unter ihnen ertheilte; er erhielt ihn f. Sylvester Bortrana vor. f. predigte in Perugia, Cortona, fastete hier einsamen Insel 42 Tage lang, so dß. er v. 2 Brod. d. bekommen, nur d. Hälfte d. einem aß. Wie er in Assisi predigte, suchte ihn d. 18j. Clara, vornehmer familie f., übergab sich s. Leitg., gelobte Armuth u. Jungfräul. Keusch. u. wd. v. ihm erst in i. Nonnenkloster gebracht; dan übergab er ihr u. ihrer Schwester Agnes d. Kirche S. Damiani 1 dem Hause. Zweifel stieg in ihm d. Zweifel f., ob er d. Gebet u. Betracht. ganz in d. göttl. Liebe 1 schauen alle äußerl. Thätigkeit aufgeben stellen u. dürfe, od. ob er d. i. thätig. Leben sich s. wie sie s. Gott wählen solle. Lange trug er s. 1 diesen Zweifel, erzählt Bonav., u. beriethe s. darüber vielfältig d. Brüdern, ob er dem Gebet obliegen solle, od. predigend im Land umhergehen. Dan, sagte er, schämt, einfältig; u. ungelehrt wie ich bin, ist mir größere Gabe zum beten als zum Reden zu Theil geworden. Aber Gebet scheint i. wahren Gewinn u. größeren Gnade gleichsetzen an d. Predigt aber i. Theilung d. empfangen Gabe. Wan d. Gebet d. Mensch reinigt, 1 Gott vereinigt, u. d. Tugend kräftigt,

[illegible] an d. Predigt [illegible] Gebrauch der [illegible], [illegible] in Stadt u. [illegible]
in der Schrift [illegible]. Im [illegible] 1211 u. [illegible]; [illegible] wie
unter d. Mensch vielfältig herabstieg, u. [illegible] unter ihnen lebend, [illegible],
sag u. hör. [illegible] Gottes eingeborner Sohn herabgestiegen,
um [illegible] die Welt zu unterrichten u. d. Wort d. Heils d. Menschen zu [illegible].
[illegible] blieb [illegible], [illegible] Gott ihm [illegible] Willen [illegible]
offenbaren möge, u. [illegible] dazu St. Clara u. ihre Schwester [illegible] u. beiden [illegible]
[illegible], [illegible] Willen, [illegible], da [illegible] zu [illegible] Heil, [illegible] Heil
Anderer [illegible]. [illegible] bei [illegible] v. Mailand
[illegible], [illegible] junger Mann [illegible], [illegible]. Er [illegible]
[illegible] die Gelder unter d. Armen, [illegible]
[illegible] nach Assisi. Mehrere Verwandte u. Freunde u. [illegible] große Zahl [illegible];
[illegible] in [illegible], fragte [illegible] was [illegible] großer Zug bedeute, u. was [illegible] wolle.
Man sagte ihm, [illegible] Jüngling [illegible] Mailand. Familie, [illegible] zu werden
wünsche. Da sagte [illegible] lächelnd: Er scheint mir [illegible] unser [illegible] geeignet; [illegible] u.
[illegible], [illegible] Stolz u. [illegible] Glanz der [illegible], [illegible];
[illegible] die Brüder [illegible]; alle [illegible], man solle ihn [illegible]; der junge Mann [illegible]
darüber in [illegible]. Da sagte [illegible] zu d. Brüdern: Wollt ihr ihn [illegible], [illegible]
der [illegible]? [illegible] Mittel [illegible], ihn v. d. [illegible] der Welt abzuziehen [illegible]
[illegible] gaben sie [illegible], u. der Jüngling willigte freudig ein. Aber Alles war [illegible]
dankbar u.
[illegible] wieder [illegible]. — Die Natur schien ihm ganz unterthan geworden,
die Thiere schienen ihn zu verstehen, [illegible], wie jene Schwalben, die ihn
einmal in [illegible] Predigt [illegible] ihr Geschrei gestört; sie näherten [illegible] ihm zutraulich, [illegible]
blieb, [illegible] Wort [illegible], u. [illegible] Liebe an ihnen; sie alle [illegible],
ihren Schöpfer zu loben u. zu [illegible], jedes [illegible] Weise, alle [illegible] Brüder d. Menschen. Er war gern nur zu [illegible].
Als die Ärzte [illegible] nöthig fand, ihm [illegible] an d. Schläfe anzulegen, [illegible]
segnete er [illegible], u. [illegible] des [illegible] Schmerz; [illegible]
[illegible] wandelte [illegible] ihm Wasser in Wein [illegible]. Alles diente ihm [illegible],
um zum Allerhöchsten [illegible], alle Geschöpfe waren ihm [illegible] Quelle
der Güte. Die Liebe [illegible] ganz [illegible] war, [illegible] in vollkommener
Kraft [illegible]; öfter sah man, wenn er betete, [illegible] in [illegible] Licht [illegible]; [illegible]
[illegible], [illegible] in Ekstase. [illegible]
[illegible], wie [illegible] Wolke ganz [illegible], [illegible]
[illegible] in solcher [illegible], [illegible] Brüder aber [illegible]
[illegible]. Nicht nur [illegible], [illegible] Zeichen d. [illegible], [illegible] Todten.
In der [illegible] bei [illegible] Mann ein, [illegible] Brüder aber [illegible] war, [illegible]
man den [illegible]. [illegible] gab d. [illegible] an, [illegible]. [illegible], man zog
ihn hervor, u. [illegible] gab ihm in [illegible] der ganzen Familie [illegible] wieder. — Er [illegible]
[illegible] nach der Martyrerkrone, [illegible] v. 1212–1219 [illegible]
[illegible] Weg nach dem Orient. Aber einmal [illegible] ihn die Winde nach [illegible], einmal als er
nach Marokko wandern [illegible] u. Leibesschwäche [illegible] ihm [illegible] weiter als bis Compostella [illegible];

d. 3tenmal dorthin u. gelangte bis zum Sultan der Damiate belagerte, aber d. Bisch., d. ihn abzuhalten, gestatteten d. Erfüllung s. Wünsche nicht. Ihm war ein anderes Martyrthum bestimmt. – 1215 ging er nach Rom u. erlangte, daß der P. öffentl. vor dem Lat. Concil s. billigte u. neuen Ordens Erwähnung that. Dann hielt er in Assisi 1216 d. erste Generalcapitel s. Ordens; hier wurden Provinciale ernannt, d. d. Gewalt in d. Orden zu übernehmen erhielten, was s. bisher vorbehalten hatte; d. Provinzen waren d. Lombardei, Mark Ancona, Calabrien, Terra di Lavoro, Toscana. Missionäre für verschiedene Länder ausgewählt; einige sollten nach Span. gehen, 31 Brüder nach d. Provence, 61 andere nach Deutschland; bevor man d. nördl. Frankreich für s. selbst vorbehielt, versammelte sie um s., u. ermahnte sie, zu zwey zu gehen, v. Morgen bis zur Tertia zu schweigen, u. s. so demüthig u. milde zu betragen, als ob sie in ihren Zellen wären. Nach dem Rath d. Card. Ugolino blieb er in It. u. sandte nur 3 Brüder nach Frankr. Als er 1217 wieder nach Rom kam, um zu bewirken, daß ein Card. zum Protector d. Ordens bestellt würde, wurde er aufgefordert vor dem P. u. den Card. zu predigen; d. Card. Ugolino schrieb ihm eine sorgfältige Rede zu u. bereit. Er hatte s. bis dahin auswendig gelernt; dann aber nur gesprochen, wie es ihm d. Augenblick eingab. Zuerst gesprochen u. den Card., überließ er d. Rede allen Fleiß, u. konnte s. nicht erinnern. Als er aber in Gegenw. d. Papstes u. stand, hatte er s. Rede vergessen, daß er nicht ein Wort vorbringen konnte. Er gestand dies ganz demüthig, rief dann d. h. Geist an; Gedanken u. Worte strömten ihm im Überfluß zu, u. er sprach mit solcher Kraft u. Eindringlichkeit, daß d. P. u. d. Card. lebhaft davon ergriffen wurden. – Zu dem Generalcapitel 1219 im Kloster S. Mariae Angel. od. Portiuncula gehalten, erschienen 5000 Brüder, u. doch hatte d. Orden erst vor 10 J. begonnen. Die Brüder wohnten in Hütten v. Rohrmatten, die man in d. Nähe d. Klosters errichtet hatte. Der Card. Ugolino als Protector d. Ordens führte d. Vorsitz. F., der d. Liebe s. Ordens vermehren u. um sich war d. Leib eingehen zu bekümmern, hatte s. keine Provision für d. große Menge machen lassen; er hatte aber doch an sich, denn v. d. benachb. Städte brachte d. Leute alle Nothwendigkeiten reichlich herbei. Die beispielose große Anzahl v. Brüdern, die alle d. einfachste strengste Leben führten u. nur auf Rohrmatten schliefen, wirkten so, daß während d. Capitels mehr als 500 d. Ordenskleid nahmen. Da F. erfuhr, daß viele s. Menge v. außerord. Abtödtung hinlagen, wodurch sie ihr Leben verkürzten, u. s. Kräfte entzogen, ohne daß Kraft d. Gelübde gehörte, befahl er, daß alle welche eisernen Panzer, Ringe etc. od. Cilicien am Leib trugen, sie ihm bringen sollten; so kam ein Haufen v. 500 solcher Werkzeuge zus. Als d. Card. Protector vor d. Menge predigend ihnen große Lobsprüche ertheilt hatte, bestieg F. d. Kanzel, hielt ihnen eine scharfe Strafpredigt, warf ihnen Laulichkeit u. Unempfindlichkeit gegen d. göttl. Gnade vor; u. als der Card. gekränkt ihn fragte, warum er ihm so schroff widersprochen habe, erwiderte F.: ich es gethan, um d. Lobsprüche, welche s. Brüder eitel machen könnten, zu begegnen. Es kamen einige Vorsteher im Orden, namentl. Elias Provinzial in Toscana, zum Card., u. baten ihn, er möge sorgen, aber so als ob es von ihm komme vorstellen, daß er den Rath d. Brüder, unter denen viele gelehrte u. zur Regierung fähige seien, befolgen habe, um so mehr da er ein einfältiger ungelehrter, dazu schwach u. kränklich Mann sei. Man müsse d. Aufsicht d. alten Regeln d. h. Basil., Aug., Bened. achten u. s. durch eine neue übertriebene strenge Regel nicht zu weit von d. Ordens, als ob man besser sein wolle als d. Väter d. großen. Der Card. theilte dieß F. aber, er kannte woher dieß Bemühungen kamen, nahm ihn bei d. Hand u. führte ihn ins versammelte Capitel.

"Mein Bruder – sagte er – ich weiß v. d. andern Regel als v. d. die Gott mir gegeben, die Vorschrift der Regel; in der Regierung des Ordens verlasse ich mich o. f. meine eigene Einsicht, sondern ich berathe Alles m. Gott in langem Gebete. Desgl. ermahnte er auch die Brüder selbst, ihm, der offenbar v. Gott gesetzt u. geleitet sei, in Allem zu folgen; u. die Provinzialen unterwarfen sich s. Willen. Viele der ausgesandten Brüder hatten in fremden Ländern schlechte Aufnahme gefunden, wovon sie 2 Gründe angaben: 1. weil sie d. Landessprache nicht kannten, wodurch man daran, daß ihr Institut v. d. Kirche gebilligt sei, zweifeln konnte; 2. weil d. Pfarrer u. Bischöfe ihnen o. [illegible] wollten zu predigen; ich sollte man vom Papst nicht nur eine Bestätigungsbulle, sondern auch ein Privilegium verlangen, kraft dessen sie überall ohne Erlaubniß der Bischöfe predigen dürften. F. verwarf dieß Verlangen: "Wir müssen die Kirchl. Obern zuerst durch Schweigen, Unterwürfigkeit u. Demuth gewinnen; wenn die Bischöfe sehen, daß ihr heilig lebt u. euch nicht gegen ihre Gewalt anmaßt, so werden sie euch selbst bitten u. beauftragen, in ihren Diöcesen zu predigen u. an d. Bekehrung [illegible] zu arbeiten. Unser eigentliches Privilegium sei d., daß wir [illegible] haben, was uns stolz macht, uns übermüthiges Selbstvertrauen einflößen, u. Streitigkeiten veranlassen könnte. Einige stellten vor, sie hätten viele Pfarrer so hartnäckig gefunden, daß weder bitten noch [illegible] noch Unterwürfigkeit sie vermocht hätten, ihnen d. Erlaubniß der Pfarrgemeinde zu predigen zu ertheilen, od. sie in ihrer Arbeit brüderlich zu unterstützen. F. erwiderte: "Wir können besser zum Heil der Seelen wirken, wenn wir m. den Priestern einträchtig leben, als wenn wir uns [illegible]; seid nur Söhne des Friedens, u. ihr werdet mehr [illegible] als nur d. [illegible] für d. Geistlichkeit gewinnen." Auf dem Capitel ward beschlossen, daß d. Armuth des Ordens sich an den zu bauenden Klöstern in Allem zeigen, daß d. Kirchen klein u. niedrig u. d. Mauern [illegible] übrigen Gebäude nur v. Holz u. Lehm sein sollten. Doch konnte dieß nicht genau befolgt werden, da Prälaten u. Fürsten ihnen oft große u. schöne Klöster bauten, u. bei der großen Zahl der Brüder ihnen auch große geräumige Gebäude nöthig waren. Nach Beendigung des Capitels sandte F. Missionäre nach [illegible], Africa, dem Maurischen Spanien. [illegible] v. Pisa ward Provinzial v. England; er erhielt darüber folgendes Zeugniß schriftlich: Ich Bruder F. v. Assisi, minister generalis, gebiete kraft des Gehorsams dir Bruder [illegible] v. Pisa, nach England zu gehen, u. dort d. Amt d. Provinzials zu bekleiden – lebe wohl. Die erste Mission nach Deutschland war o. glücklich; da d. Brüder d. Sprache o. verstanden u. f. d. an sie gestellten Fragen [illegible] war [illegible] Antw., vermuthete man wegen ihrer armen u. fremden Kleidung, sie gehörten zu den in [illegible] damals zahlreichen Häretikern, sie wurden daher mißhandelt u. verjagt, u. kehrten bei ihrer Rückkehr [illegible] so abschreckende Schilderung v. ihren Schicksalen in Deutschland, daß Niemand mehr hingehen wollte. F. beschloß daher einstweilen Niemanden dahin zu schicken, u. erst Novizen [illegible] abzuwarten.

Honorius stellte den Brüdern 1 empfehlende Bulle f. Oberitalien d. Ordens in andern Ländern; zuerst vorz. in Span. Dabei offenbarten d. Brüder, wie [illegible] zeigt: Als [illegible] Herren [illegible] Brüdern nach Saragossa kam, wandte er sich an den B. u. d. obrigkeitlichen Personen der Stadt, die sich versammelten ihn zu hören. Er sprach v. F., v. Orden, v. Regel u. s. Brüdern, führte d. Empfehl. des Papstes Innoc. u. Honor. an u. wie außerord. sich der Orden in wenig J. vermehrt habe. "Wenn unser Institut euch gefällt, so bitten wir euch inständig, uns einen Winkel einzuräumen, wo wir Gottesdienst halten u. unsere übrigen Functionen erfüllen können. Sorgt o. f. unseren Unterhalt, wir begehren o. d. Geringste v. eurem Eigenthum, wir brauchen sehr wenig, wir [illegible] gelindert; durch Arbeit u. Almosensammeln werden wir Alles, was uns nöthig ist, erlangen!" D. ganze Versammlung beschloß ihnen 1 Wohnung zu geben, d. sie sofort bezog.

B S B MÜNCHEN

die schwarzen weibl. Klöster nach dem Muster des Klosters S. Damiani, in welchem die h. Clara war
bildete, erklärte h. sehr nachdrücklich, daß sie nicht dem selben Alter [?] bedürfen u. die Leit.
derselben übernehmen sollte; es wäre Theil ihm [?], daß sie [?] minoriten wäre. Er bat den Card. Ugolino,
seine Brüder so verbündet v. den weiblichen Klöstern der Nonnen fern zu halten. Wer [?], sagte er
einmal, daß wir uns jetzt die Weiber genommen hat, der Teufel uns Schwestern gegeben habe? Der Card.
Ugol. stellte dann einen Cistercienser-Mönch als General-Visitator der weibl. Klöster [?], aber nach dessen Tod wur-
den ihm u. der Geschäft der h. Kong. [?], den Brüder [?] zum Nachfolger gegeben, und die Gewalt anderer Mön-
che bedurfte zur Leitung der Klöster [?]. F. sagte ihm, er habe daß die Weibern der baldigst
[?] der Orden [?] würde geschlagen, u. [?] ihm [?] deshalb [?]. In der That
wurde das Verhältniß der Minoriten zu den Nonnenklöstern so lästig, u. die Nonnen machten so große
Anforderungen an die Brüder, daß auf dem Generalcapitel zu Pisa 1263 unter Bonaventura der Beschluß
gefaßt wurde, daß [?] der Nonnenklöster [?]; aber am R. Hof wurde die Vollzieh. des
Decrets hintertrieben. Noch 1219 ging Fr. nach Aegypten zum Sultan Meledin, dem er anbot,
[?] die Wahrheit des christl. Glaubens zu verweisen, was dieser aber [?] vor dem Feuer anzunehmen,
u. dann nach Syrien. Die Nachricht daß der Generalvicar des Ordens Elias mancherlei Änderungen der Regel
u. Milderungen einzuführen suche, beschleunigte seine Rückkehr 1220. Im Ungehorsam bereits hatte daß er
damals das [?] in Bologna ausdrückl. [?] Widerspruch [?], u. in der v. Peter in gewissen
Stadt eine Menge [?] hat. Alles strömte ihm zu, u. man achtete es für ein Glück nur
den Saum seines Gewandes berührt zu haben. Das Kloster seiner Brüder bei Bologna fand er viel zu
prächtig; er erklärte daß Haus [?] als [?] u. die darin wohnenden [?] alle seine Brüder an.
Dies zog S. sogleich [?], bis der Card. Ugolino, damals päpstl. Legat in jener Gegend, ihn beschwichtigte,
indem er ihm erklärte: das Haus gehöre den Brüdern nicht eigen, sondern das Eigenthum derselben sei dem
Gründer geblieben. Doch ging er nicht hinein, sondern wohnte bei den Dominikanern, wo er [?]
dominicans einige Tage zubrachte. Bei seiner Rückkehr nach S. Maria Angel. erschien Elias vor
ihm in einem Gewand v. feinerem Tuch, das sorgfältig u. elegant gemacht war. F. wies ihn deutlich
sehr [?] zurecht, u. widerrief dann alle v. Elias eingeführten Neuerungen. El. hatte auf den Genuß
der Fleischspeisen verboten; dies Verbot duldete F. in [?], dann aber [?] u. [?] gleichfalls [?].
Auf dem nächsten Generalcap. setzte er Elias ab, dann legte er selber das Generalat nieder, u. sprach:
ich bin nun an todt für euch, hier ist euer Oberster, Peter v. Catana, dem ihr u. ich gehorchen müssen.
Dann warf er sich ihm zu Füßen, u. versprach ihm in allem Gehorsam. Aber die Mönche wollten [?], daß er
so lange ihr Vater bliebe, den Titel minister generalis führe; einen Generalvicar solle Peter heißen.
Dennoch blieb F. bis zu seinem Tode Vorgesetzter im Orden, fuhr aber fort, den Vorstehern seine
Rathschläge zu ertheilen, u. [?] dieß anzunehmen, als Pflichten u. Gesetze des Ordens
zu stellen. Damals verbot der Papst in einer Bulle, jemand ohne ein Noviziatsjahr zur Prof. zuzulassen,
u. untersagte das Austreten aus dem Orden nach abgelegter Prof. Als Peter v. Catana meinte, daß
man v. dem Vermögen der eintretenden Novizen etwas annehmen dürfe, um die großen Bedürfnisse
des Klosters, da als der [?] des Ordens ein beständiger Sammelplatz v. Brüdern war, zu bestreiten,
erwiderte daß F., lieber solle man den Altar in der Kirche seines Schmucks berauben. Caesarius v. Speier, der
vor seinem Eintritt Lehrer der Theol. gewesen, bat ihn, er möge ihm zu [?] gestatten, daß er wann
Etwas [?] im Orden v. der Regel abweiche, wie F. vorgeschrieben, für diese Strenge
dürfe, um die Regel in der Gleichförmigkeit vollständig beobachten zu können. Freudig bewilligte dieß F.
In diesem J. (1220) erlitten 5 Mönche, die F. nach Afr. geschickt, in Marocco den Martertod. Da sein öffentl. Leben [?]

u. Mißtrauen für i. Strenge erlaubt, tödtete sie d. Rg. machte sie heftig quälen wd., d. eigen Hand.
1221 scheint Petrus v. Catana s. Amt niedergelegt zu hab., u. derselbe nannte F. f. d. neuen Generalkapitel
d. Elias, d. er früher abgesetzt, zum Generalvicar. F. dieses Kapitel wd. [illegible] F. nachdem er fl.
dazu gefordert, 90 brüder freiwillig z. Mission nach Deutschl. Caesarius, d. an d. Spitze d. Mission
gestellt wd., da er i. Deutsch. war, wählte 27, 12 Geistl. u. 15 Laien [illegible]. Als F. hierauf in der Umgegend
v. Assisi u. in Toscana predigte, folgten ihm Viele nach, baten ihn dringend sie unter s. Leitung zu nehmen.
Er bildete für sie e. Congreg., i. männl. u. i. weibl., jede 1 i. Vorstand. Da entstand d. Gedanken
bei ihm, e. 3ten Orden zu errichten, in dem Verheiratheten Gott dienen könnt. i. Kaufmann Luchesio
u. s. Frau in i. Städtch. v. Toscana trat zuerst in diesen Orden; F. gab ihnen e. einfaches graues Kleid [illegible]
knotige Schnur als Gürtel; jene Congregationen zu Florenz folgten d. Beisp. [illegible] F. [illegible] Regel
für d. neuen Ordensleute, die sich d. brüder der buße nannten; d. sch Tertiarier genannt wd.; d. Regel wd.
Nicol. IV bestätigt. d. Profession bestand in dem Versprechen alle Gebote Gottes zu halten, u. d. solche buße wie sie
d. Visitator [illegible] wde., f. d. gegen d. Rgl begangenen Fehler genugzuthun. In d. Kleid. sollte dürftig wd.;
[illegible] Ztn. d. Abstinenz u. d. Fasten vorgeschrieben, aber 1 bedeutend Milderg. f. d. Schwächl. d.
schwanger Weiber, d. Reisend. u. d. arbeitend. Klasse. Weiber konnt. o ohne Erlaubniß ihrer Männer [illegible]
wd., bei Männern aber wd. d. Zustimmg. d. Weiber 0 gefordert; d. [illegible] legten [illegible] musste
v. [illegible] Ruf u. gut. Sitte s. Alle d. eintraten sollten binnen 3 Mon. nach ihrer Prof. ihr
Testam. mach.; d. Tragen d. Waffen sehr [illegible]; Schauspiele, Tänze u. Processe zu vermeid., d. Kranken d.
Brüder sorgfältig zu pfleg., d. Todten zu begrab. u. f. sie zu bet. Der Orden hatte außerord. Fortg.;
[illegible], [illegible] liegt [illegible] u. Petrus v. Vineis schreibt 20 J. nach dem Tode Franz
an Friedr. II, kaum finde sich jemand, dessen Name nicht in d. Verzeichnissen d. Orden eingetragen sei.
Bald nach der Stiftg. bildete sich Congreg. v. Tertiarier, in denen man in Gütergemeinsch. lebte
u. d. 3 Gelübde ablegte u. Werke d. Barmherzigk. übte; so entstand neben dem weltl. Tertiarierorden
ist noch i. regulärer beiderlei Geschlechts, d. P. Leo X 1521 bestätigte. [illegible] weltl. [illegible]
in Regierung d. Orden den h. Stifter manchen Anstoß, wenn er z. b. d. Gelehrte u. Vornehmen
d. andere vorzog; F. sagte ihm oft, daß er außerhalb d. Orden sterb. wde. [illegible] ging wieder
7 brüder nach [illegible] in Afr. u. wd. v. d. Mauren hingerichtet. D. Mission in Deutschl. hatte indeß
guten Fortg.; zu Würzb., Regensb., Mainz, Cöln, Halberstadt wd. Klöster errichtet, bald drang sie
bis nach Norden vor. Ausgezeichnete Männer, d. in d. Orden eintraten, gaben ihm e. großen Glanz,
vorz. Antonius (v. Padua) geb. z. Lissabon, hieß Ferdinand, war Canon. regul. u. nahm d. Namen
Anton bei s. Eintritt in d. Minoritenorden an. Obgl. er sehr gelehrt war, wählte er doch d. Dienst
in der Küche; f. e. Versamml. v. Domin. u. Franciscanern zu Forli wd. er gefordert zu predig., u. that dieß m.
solcher Gewandtheit u. Kraft, daß F., hierdurch [illegible] ihm [illegible] d. Theologie zu lehren. Im Orden d. Theol. Studien [illegible]
damals trat auch der berühmteste Prof. d. Th. an der Univ. Paris Alexander v. Hales, i. Engländer,
doctor irrefragabilis genannt, in d. Orden, fuhr aber fort, an der Univ. zu lehren.

F. wollte s. Rgl, d. Innoc. nur mündl. gebilligt hatte, v. Honor. förml. bestätig. lassen;
aber zuvor wollte er sie kürzer zus.ziehen; er begab sich [illegible] auf e. Berg bei Rieti in e. Zelle [illegible] in genauerer Verbdg. [illegible]
[illegible] 2 brüder, hier fastete er u. dictirte nach u. nach unter beständigem Gebet d. Rgl
in 12 Kap. Der Anf. lautet: Di Regl u. Lebensweise d. mindern brüder besteht ~~darin~~ in der Beobacht.
d. hl. Evg. indem sie in Gehors. ohne Eigenth. u. in Keuschh. leben. Der brüder F. verspricht Gehors. Honor. bestät. sie 1223.
dem P. Honor. u. s. canonisch erwählten Nachfolgern u. der R. Kirche; d. übrig. brüder sollen verpflichtet
sein d. bruder F. u. s. Nachfolgern zu gehorch.

Das 2te betrifft die Aufnahme der Novizen: nur die Provinzialen sollen sie, nach sorgfältiger Prüfung, besonders des Glaubens, aufnehmen; man soll denen, die um die Aufnahme nachsuchen, sagen, daß sie all ihren Besitz verkaufen und unter die Armen vertheilen, wenn sie können, aber man soll sich nicht in ihre Vertheilung mischen. Die Novizen sollen wie die Professen arm gekleidet sein, und ihre Kleider stets flicken können. Im Fall der Noth dürfe man Fußbekleidung tragen. Das 3te Kap. bestimmt, daß die Geistlichen das Brevier nach dem Gebrauch der R. Kirche beten, die Laien aber statt der Psalmen des Breviers das Vaterunser in bestimmter Zahl, und für die Verstorbenen beten sollen. 2. Außer den von der Kirche vorgeschriebenen Zeiten sollen alle fasten v. Allerheiligen bis Weihnachten und alle Freitage des Jahres. Sie schlägt den Brüdern noch die 40tägige Fasten v. Epiphanie angefangen vor, stellt ihnen dieß aber frei; im Fall der Noth seien sie aber vom Gesetz zu fasten entbunden. 3. Sie sollen den Streit und Zwist unter sich haben und die andern nicht richten, sondern sanft, friedfertig, bescheiden, umgänglich und demüthig sein, und jedermann freundlich reden. Sie sollen nicht reiten als wenn Krankheit od. offenbare Nothwendigkeit sie dazu zwingt. Beim Eintritt in ein Haus sollen sie sagen: der Friede sei in diesem Hause; was ihnen dargeboten wird, dürfen sie nach dem Evg. Luc. 10,5) essen. Im 4 Kap. verbietet es ihnen, Geld auf irgend eine Weise anzunehmen; die Obern sollen aber mittels der geistl. Freunde, die man um Beihülfe zu bitten hat, gewissenhaft für die Kleidung der Brüder und die Bedürfnisse der Kranken sorgen, und dabei auf die Verschiedenheit der Zeit, der Orte und des Klima der Länder Rücksicht nehmen; aber nie dazu dürfen sie das Geld annehmen.. Das 5te Kap. betrifft die Arbeit; sie sollen den der Seele schädlichen Müßiggang vermeiden, aber sich nicht so zu viele beschäftigen, daß die Arbeit den Geist des Gebetes und der Andacht ersticke, dem alles Zeitliche untergeordnet sein müsse. Sie sollen ihren Lebensunterhalt durch Handarbeit zu verdienen suchen. Im 6 Kap. ist den Brüdern verboten irgendetwas als Eigenthum zu besitzen, weder ein Haus, noch ein Grundstück noch etwas anderes; sie sollen sich als Fremdlinge in dieser Welt betrachten, dem Herrn in Armuth und Demuth dienen, und vertrauensvoll um Almosen bitten ohne sich zu schämen, da der Herr sich in dieser Welt für uns arm gemacht hat. Dann v. der Zärtlichkeit und Freundschaft, welche die Brüder gegeneinander beweisen sollen; wo sie sich begegnen, sollen sie sich voll Vertrauen ihre Bedürfnisse gegenseitig entdecken. Wird einer krank, sollen die andern ihn pflegen, wie sie selbst gepflegt sein möchten. 7 Kap. Wegen großer schwerer Sünden sollen die Brüder sich an die Provinzialen wenden; diese legen ihnen, mit Barmherzigkeit, die Buße auf, wenn sie Priester sind; sind sie nicht Priester, so sollen sie v. andern Priestern des Ordens sie ihnen auferlegen lassen. Die Obern sollen sich über die Sünden der andern nicht erzürnen, weil der Zorn die Liebe hindert. 8 Kap. Alle Brüder sollen stets einen General, der der Diener der ganzen Bruderschaft sei, haben, und ihm gehorchen. Der General wird v. den Provinzialen und Kustoden auf dem allg. Kapitel zu Pfingsten, das jedes dritte J. zu halten ist, gewählt, und kann wegen Untauglichkeit auch abgesetzt werden. 9 Kap. Die Prediger sollen da, wo der B. es ihnen widersagt, nicht predigen; sie müssen vorher vom General geprüft und approbirt werden; ihre Predigten sollen kurz sein, und ohne Weitschweifigkeit. Das 10te Kap. betrifft das Verhältniß der Obern und Untergebenen zu einander. Darin heißt es: non curent nescientes litteras, litteras discere, sed attendant quod super omnia desiderare debent habere spiritum Dni et s. ejus operationem. Nach Bonaventura ist dieß aber bloß v. den Laienbrüdern zu verstehen. Das 11te Kap.: Quod fratres non ingrediantur monasteria monacharum. Das 12te Kap. setzt voraus,

daß die Brüder sind, die den Ungläubigen predigen wollen, die Obern sollen haben nur die Tüchtigen erlauben,
die Obern sollen stets vom Papst einen Card. als Protector des Ordens begehren, ut semper subditi et
subjecti pedibus s. R. ecclia, stabiles in fide cath., paupertatem et humilitatem, et s. evangelium
D. N. observemus. F. ging nun nach Rom; der Card. Ugolino stellte ihn dem P. vor, u. dieser bestätigte
auch die Regel, obgleich sie ihm anfangs zu streng schien, 1223. Auf die Bitte der h. Clara u. ihrer
Schwestern [illegible] F. gemeinschaftlich mit dem Card. Ugol. auch für sie eine Regel. Alle Schwestern
sollen in Gemeinsch. u. für die Communität arbeiten, u. nichts für sich eigen haben; nur selten u. nie ohne
Begleitung mit Fremden sprechen; sie sollen keine Mädchen, als nur solche die Novizen sind, u. in den Orden
treten wollen, in ihr Kloster nehmen. Diese Regel heißt die erste der h. Clara; später wurde sie v. Greg.
IX, Innoc. IV u. Urb. IV in mancher Hinsicht gemildert. – 1224 erschien F. schwebend in der Luft, die
Arme kreuzweis ausgestreckt, im Kapitel zu Arles, als Antonius vor den Brüdern predigte. Da er
nach einiger Zeit der äußern Thätigkeit nur das bedürfniß fühlte, sich ganz Gott u. ungestört [illegible]
[illegible] ganz abgesondert, begab er sich nach dem Berg Alverna, der in den Apenninen an der Quelle der Tiber
u. des Arno liegt, u. den der Graf Orlando v. Casentino dem Heiligen eingeräumt hatte, da er ihn darum gebeten hatte.
Auf dem abgelegensten Theil des Berges hatten die Brüder dem Heiligen eine Hütte gebaut; hierher begab sich F.
[illegible], indem er nur einmal des Tags sich v.
nur v. den Brüdern [illegible] begleitet, u. beobachtete eine strenge Fasten,
[illegible] Wasser u. Brod bringen ließ. Als er einmal am Morgen des Tags der Kreuzerhöhung aus seiner Hütte
nach seiner Betstätte ging, die er unter einer Buche angelegt, sah er eine Gestalt gleich einem Seraph
vom Himmel herniederkommen. Als diese in schnellstem Fluge in die Nähe des Heiligen herabgefahren, nahm F.
zwischen den Flügeln das Bild des Gekreuzigten wahr; Hände u. Füße in Kreuzesform ausgestreckt. Zwei
Flügel waren über dem Haupte erhoben, zwei waren zum Fliegen ausgestreckt, zwei verhüllten den ganzen
Körper. Als er diese Erscheinung ansichtig wurde, ergriff ihn Erstaunen, u. eine mit Schmerz gemischte
Freude kam in sein Herz. Er freute sich der Gnade, daß ihn Christus in Gestalt eines Seraphs anblickte,
zu sehen; zugleich aber drang der Anblick des Kreuzes wie ein zerschneidendes Schwert in seine Seele.
Was ihn aber in Verwunderung setzte, war der Widerspruch, der zwischen der Unsterblichkeit eines Seraphs u.
dem leidenden Zustand, in dem er ihn erblickte, bestand. Er begriff jedoch bald, daß höhere Fürsorge
u. [illegible], um ihm anzudeuten, er solle [illegible] Märtyrer.
Als die Erscheinung ihm zu Theil geworden, um ihm anzudeuten, er solle nicht [illegible] durch äußeres Märtyrerth.
[illegible] Entzündung des Gemüths ganz in das Bild des Gekreuzigten verwandelt
werden. Als [illegible] die Erscheinung verschwunden war, ließ sie eine wunderbare Glut in seinem Herzen zurück;
aber auch sein Leib war wunderbar [illegible]. Es erschienen nämlich sogleich an seinen Händen u. Füßen
die Abbilder der Nägel, ganz wie er sie an jenem Gekreuzigten gesehen hatte; beide Glieder
waren in ihrer Mitte mit Nägeln durchbohrt, so daß ihre Köpfe am Innern Theil der Hände
u. am äußern der Füße rund u. schwarz hervortraten, während ihre Spitzen an der entgegengesetzten Seite
verlängert, gekrümmt, u. wie umgeschlagen über das andere Fleisch hervorragten. Die rechte Seite
war dabei wie mit einer Lanze durchbohrt, u. wie mit einer rothen Narbe umzogen, u. das Blut drang
öfter aus der Wunde u. befleckte seine Kleider. Er [illegible], mit großer Demuth, [illegible], u.
[illegible] wiederholt um [illegible], erzählte F. den Verlauf der Erscheinung [illegible]
[illegible], u. setzte hinzu: wieder, so ihm erschienen, [illegible], was er nie so lange er lebe, [illegible]
im Menschen eröffnen werde. Obgleich er fortan Hände u. Füße bedeckt trug, so sahen u. berührten bei seinen
Lebzeiten doch viele Brüder oft zufällig die Wundmale, öfter noch das ausströmende Blut. Mehrere
[illegible] überzeugten sich durch den Augenschein v. der Wahrheit dessen, was sie durch das Gerücht vernommen, [illegible]
die Wunde des [illegible]. Auch P. Alexander IV betheuerte vor vielen Zeugen u. vor [illegible], er habe
bei Leben des Heiligen mit seinen Augen die Wunden gesehen. Nach seinem Tod bei der Leiche aber sahen sie mehr als 50 Brüder;

dann d. h. Clara u. ihre Schwestern, und ganz Assisi, d. Hauptstadt dann, um d. Verstorb. zu betrachten; u. unzählige küßten d. Male u. berührten sie mit d. Händen, um sich recht handgreiflich zu überzeugen als sie kaum ihren Augen trauten. — Damals dichtete S. s. Canzone: In foco l'amor mi mise. So trug S. an s. L. Leib d. gekreuzigten Jesus, d. in seinem Fleisch durch d. Finger d. lebendigen Gottes eingegraben war, wie Bonav. sagt. Obgleich er v. nun an heftige Schmerzen empfand, war er doch oft wie gestorben, u. bemerkte oft nicht, was um ihn her vorging, so entrückt war er in Contemplation. Als er nach S. Maria Angel. zurückkehrte, sah d. Bruder Leo i. schönes wunderbar glänzendes Kreuz vor ihm herschweben. Da d. Gehen ihm wegen d. Nägel an d. Füßen heftige Schmerzen machte, ließ er sich in d. Städte u. Dörfer ~~tragen~~ bringen, um fortwährend wirken zu können. Schmerzliche Krankheit wüthete in s. Augen, er war gestorben ganz ab, so daß nur d. Haut noch d. Knochen bedeckte, aber d. heftigsten Schmerzen nannte er s. Schwestern. So hinfällig er d. Leibe war, so erhielt alle Frische u. Lebenskraft i. Augenblick quälte ihn 1 d. heimlichste Schmerz, u. selbst als Generalvicar gebeten um d. Kraft d. Herrn, sich ärztlicher Hülfe zu unterwerfen. Damals dichtete er d. Sonnengesang: Höchster, allmächtiger, gütiger Herr, dein ist d. Preis, d. Herrlichkeit, d. Ehre u. jeglich. Benedeiung; dir allein gebühren sie u. k. Mensch ist würdig, dich zu nennen. Gepriesen sei Gott mein Herr, s. alle Creaturen, vornämlich unser edl. Bruder d. Sonne etc. u. so nennt er alle Creaturen, Gott um jeder willen preisend. Als Zwist d. großes Aergerniß in Assisi zwischen d. B. u. d. Stadtobrigkeit entstanden hatte, so daß der B. d. Stadt mit d. Interdict belegt, diese aber ihn außer d. Schutz erklärt, da dichtete S. noch folgende Strophe hinzu: Gepriesen sei mein Herr, um derer willen, welche vergeben d. Liebe zu dir u. Schwachheit dulden u. Betrübniß: Selig diejenigen, welche dulden in Frieden, denn v. dir o Höchster werden sie gekrönt werden. Er hieß dann die Seinigen vertrauensvoll zum Magistrat der Stadt hingehen; sie sollten diesen in seinem Namen bitten, daß sie mit ihnen vor d. B. treten; wenn sie dann zus. vor dem B. stünden, sollten sie als Gottes Herolde d. Sonnengesang in abwechselnden Chören singen. Es geschah; d. Magistrat vermochte es nicht d. Bitte d. h. Mannes zu widerstehen, u. als nun die Sänger [illegible] ergaben sich u. d. einfältigen Gesang hörend vernahmen, den Gott i. geheime Kraft beilegte, da umarmten sich [illegible] baten s. einander um Verzeihung. – Da ihm geoffenbart ward, daß er bald sterben würde, dichtete er noch d. Strophe hinzu: "Gepriesen sei, mein Herr, um unserer Schwester willen, d. leibl. Todes: welchem k. lebender Mensch entrinnen kann. Wehe dem der in d. Todsünde stirbt! Selig diejenigen, welche sich in deinem allerhöchsten Willen, denn ihnen kann d. zweite Tod k. Uebel thun; preiset u. benedeiet meinen Herrn u. saget ihm Dank, u. dienet ihm in großer Demuth." Er war nun fast blind geworden, u. erduldete so heftige Schmerzen, daß er s. befragt [illegible] erklärte, lieber d. härteste Marter als s. nur 3 Tage solche Leiden hinzunehmen. Er empfand Verlangen nach Musik, [illegible]; da hörte er Nachts, als er in s. Zelle betete, wunderbar schöne Harmonie, wie v. i. Harfe, daß er in i. andere Welt sich zu befinden wähnte.

Als man zu Assisi erfuhr, daß s. nur s. Wanderung d. Uebel [illegible] überhand genommen habe, fürchtete man, er möge s. d. Weg sterben, u. s. Vaterstadt s. Leichnams beraubt werden, sie schickte daher Gesandte ab, ihn nach Assisi zurückzubringen; d. B. nahm ihn in s. Palast auf; aber d. besseren Luft wegen brachte man ihn nach Siena. Als s. Jünger unter Thränen klagten, daß er sie schon so früh verlasse, ließ er i. Segen schreiben, d. er s. Brüdern hinterließ: Alle sollen s. einander lieben, wie ich sie geliebt habe u. noch liebe; alle sollen s. d. Armuth, meine Braut u. Gebieterin, lieben u. wohl bewahren, u. sollen stets den BB. u. d. ganzen Geistlichkeit unterthan u. treu anhänglich sein; d. Vater, Sohn u. H. Geist segne u. beschütze sie, Amen." Hierauf dictirte er s. i. Brief an d. ganzen Orden, worin er nachmals heiliges Leben u. Ordensgebräuche ablegte. Er ließ s. nun nach Assisi zurückbringen zur großen Freude d. Stadt; viele Bürger gingen ihm entgegen.

((d. vorige Verständniß)
(fast

MÜNCHEN

73

als eine der Pfleger ihm rieth, Gott zu bitten, daß sein Leiden gemildert werde, warf er sich sofort
küßte den Boden, sprach sich in einem glühenden Dankgebet, und flehte, Gott möge ihm noch hundertmal
mehr Leiden schicken, wenn es ihm so gefalle. Als man in Assisi erfuhr, daß der Heilige dem Tode
ganz nahe sei, stellte die Obrigkeit Wache um den bischöflichen Palast, befürchtend, daß sein Leichnam
fortgeschafft und die Stadt dessen beraubt werde. Als er nur noch wenige Tage zu leben hatte, [illegible] und sein Bruder ihm sagte, daß
habe, wurde er durchaus heiter und freudig, ließ [illegible] kommen, und sang den lauten Rufen [illegible] die
Nachricht vom Tod, die er dem Sonnengesang beigefügt. Elias, ein weltgewandter, bewachte ihn,
daß außen zahlreich versammelten Volk möchte Ärgernis nehmen an solch lauten Jubeltönen; aber
er erwiderte: Warum sollte ich so trostlos, und danke dem Herrn um die Barmherzigkeit die er an mir
gethan, um die Ruhe meines Geistes, und warum so jubeln, daß ich ganz gehört in ihm mich fühle.
Er ließ nun alle seine Brüder kommen, und segnete jeden, den Elias zuerst. Dann ließ er sich ins Kloster
S. Maria degli Angeli tragen, vor dem Thore ließ er sich niedersetzen, und betete für Assisi und seine Bewohner,
und segnete die Stadt. Eine fromme Wittwe zu Rom ließ er schreiben, sie möge eilends kommen, ihm
[illegible], und ein Linnen zur Bedeckung des Körpers und Wachs zu seinem Begräbnisse bringen; während
er noch diktirte, hielt er plötzlich inne, und sagte es sei nicht nöthig den Brief zu beenden und abzusenden,
da die Frau schon auf dem Weg sei und alles Verlangte bringe; wirklich kam sie gleich darauf mit ihren
beiden Söhnen; sie war Nachts gewarnt worden, abzureisen und zwar dies mitzunehmen. Den [illegible] versammelten
er nochmals seine Brüder, segnete einen Brod und dem Haupt des Segens und gab jedem ein Stück, das Zeichen
ihrer brüderlichen Liebe und Eintracht zu [illegible]. Man bemerkte, daß Elias allein dessen nicht [illegible].
Verbleibend des Staltes, den er später im Orde stiftete. Er sorgte nach seiner Art [illegible] Bernard,
(sein erster Schüler) und gab ihm den besondern Segen, alle Brüder sollten ihm untertan sein, und Bernard [illegible]
[illegible], er sollte Novizen annehmen oder abweisen können; zu den andern sagte er: ich lasse ich euch
als die Hälfte meiner Seele zurück. Am sechsten Tag, seinem Todestag, ließ er sich entkleidet auf die bloße
Erde legen, und bedeckte seine Hand die Wunde an seiner rechten Seite, damit sie nicht gesehen werde.
Zu den Brüdern sagte er: Ich habe das Meinige gethan, ich bitte den Herrn daß er euch lehre was ihr zu thun habt.
In der Noth, sein Wunsch erwarthend, brachte ihm der Kleid und der Strick der andern Bruders,
und sagte wie leihe dir dieß, empfang es als Gehorsam. Er schloß die Hände und dankte dem Herrn, daß
er frei und [illegible] von Allem zu ihm gehe. Gefragt, wo er begraben sein wolle, antwortete er: An dem
Orte, der am meisten verachtet ist; da wo man die Verbrecher hinrichtet; er deutete an Stelle, der am
[illegible], der am meisten verachtet ist; da wo man die [illegible] hinrichtet. Nochmals [illegible] er die Sprache des Todes umgeben, Kraft genug, um
solches Testament zu diktiren: Er erzählt darin, wie der Herr ihn zur Buße und [illegible] gerufen;
als er sein Orden gestiftet, habe er nicht nach menschlichem Rathe und Eingebung, sondern in Allem nur nachgelebt
[illegible], wiederholt dann die wichtigsten Punkte der Regel. Das Testament solle für
der Regel [illegible], oft [illegible] oder verglichen, den Brüdern dazu [illegible]. Darauf ließ er das Evangelium
[illegible] und den Brüdern, und befahl ihnen in seine Gegenwart den Sonnengesang zu singen; noch einmal gab er den
Gegenwärtigen wie den abwesenden Brüdern den Segen, nahm zärtlich Abschied von ihnen; ließ sich dann den
Evangelist Joh. die Passion vorlesen; dann begann er den 141 Psalm, und als er zu dem [illegible] kam: Educ
[illegible] wartet mich und die [illegible] bis du mir [illegible] — da schied die Seele vom Leib.
Er war im 45sten Jahr. Ein Bruder glaubte seine Seele in Gestalt eines glänzenden Sternes [illegible]
Wolke gen Himmel zu sehen. Der Provincial in Terra di Lavoro, Br. Augustin von Assisi war
damals todtkrank und schon sprachlos, der rief plötzlich: warte mich, mein Vater, ich gehe mit Dir.
Die Umstehenden fragten ihn erstaunt, zu wem er rede? Wie, antwortete er, seht ihr nicht unsern Vater
Fr., der gen Himmel steigt? und alsbald verschied er. Der Leichnam des hl. Fr. wurde ganz weiß, obschon er durch die Kälte ganz braun geworden war;

Gesicht wurde v. wunderbarer Schönheit und wie v. Glanz umflossen. Alle Bewohner v. Assisi strömten her, den Leichnam zu sehen und die Wundenmale zu bewundern, die an dem ganz weißen Körper wie … Augen … Die Brüder und viele andere blieben die Nacht über beim Leichnam und ganz Assisi um solche Wunder willen zu preisen, so daß … die Feier … Freudenfest als ein Leichenbegängnis zu sein schien. Am folgenden Tag, in Prozession, wurde der Leichnam auf den Schultern der verehrenden Bürger in die Stadt getragen; vor dem Kloster der hl. Clara hielt der Zug, damit die … Schwestern ihn sehen konnten; sie tauchten ihre Tücher in das Blut, das aus den Wunden … und er wurde in der Kirche S. Georg, wo er zum erstenmal gepredigt, beigesetzt. P. Gregor IX, der 1227 zum Papst gewählt, wohnte damals in dem … Generalkapitel bei; die Brüder baten ihn, ihren Stifter zu canonisieren; da er 1228 selbst nach Assisi kam, ließ er eine genaue Untersuchung über die nach seinem Tod geschehenen Wunder anstellen, und da mehrere Kard. eine so schnelle Canonisation für unvorsichtig und ungeziemend hielten, übergab er diesen die Untersuchung; als das Resultat den Kard. vorgelegt wurde, beschloss das ganze Consistorium einstimmig die Canonisation. Sie geschah feierlich am 16 Juli 1228 in der Kirche, wo der Heilige ruhte. Der Papst hielt zuerst eine Lobrede auf ihn, dann las der Kard. Octavian das Verzeichnis v. seinen Wundern vor; nochmals erhob sich der P. und sprach: Zur Ehre des … Gottes, der hl. Jungfrau und der Apost. Petrus und Paulus und der h. Kirche haben wir mit dem Rath unserer Brüder, der Prälaten, beschlossen, in die Zahl der Heiligen zu versetzen den seligen Vater F., den Gott verherrlicht hat, und wir verordnen(?), dass … sein Todestag gefeiert werde. Dann stimmten die Card. das Tedeum an. Der P. beschloss eine prächtige Kirche bauen zu lassen, wo der Heilige beigesetzt werden sollte. Man wählte dazu jene Stelle, die F. selbst als den Ort, wo er begraben zu sein wünschte, bezeichnet hatte, den Richtplatz, genannt Höllenhügel, welchen Namen der Papst in Paradieshügel verwandelte. Der Papst selbst legte den Grundstein. Als 1230 die untere Kirche der Kirche vollendet war, wurde in ganz Europa bekannt gemacht, daß … die Uebersetzung des hl. Leibes statt finden, und zugleich ein Generalkapitel des Ordens gehalten werden sollen. Über 2000 Mönche kamen zusammen, und eine solche Menge anderer Leute, daß sie außer der Stadt lagern mussten. Am 25 Mai geschah die Translation. Der Papst hatte den General und einige der angesehensten Väter des Ordens mit der Feier beauftragt, aber die Bürger v. Assisi bemächtigten sich mit Gewalt des Leichnams, ließen ihn v. … … während der … so schnell, daß die andern ihn nicht sehen konnten; dies geschah wie es scheint, damit die Stelle, wo der Leichnam beigesetzt wurde, und die geheime … in der Zukunft verborgen bliebe; der Papst … … , und belegte sie mit … Strafe. Im J. 1235 wurde die prächtige Kirche des h. F. v. Greg. IX feierlich geweiht; es sind eigentlich 2 Kirchen, eine über der andern erbaut, Meisterstücke der Baukunst, sowie das dabei befindliche Kloster. Fast 600 J. lang wusste man nicht, wo der Heilige liege, erst 1818 wurde nachgegraben, und man fand auch die Reste des Heiligen. Pius VII ließ durch eine Commission v. 5 Bisch., dann durch einige Professoren und Aerzte alles sehr sorgfältigst untersuchen, übergab das Resultat nochmals zur Prüfung einer Commission v. Kard. und andern, erließ dann ein Breve … der Erklärung, daß dies wirklich … der Leib des Heiligen sei; dann befahl er die Reliquien am Orte ihrer Ruhe zu lassen, und ein Monument zur Ehre des Heiligen zu errichten.

74

Carthäuser-Orden. Bruno gb. zu Cöln um 1030, zeichnete s. früh so s., daß ihm d. E. Anno e. Canonicat in s. Kirche gab. Er studirte dan zu Rheims, da d. Domschule d. Stadt damals sehr angesehn war. D. Erzb. Gervasius ernannte ihn zum Scholasticus od. Vorsteher dies. Schule; unter s. Schülern war s. Otto, nachmals P. Urban II. Als Manasses s. dch Simonie in d. Erzbisth. eindrängte, d. Diöces als Tyrann. Vexationen quälte u. andere Uebeln verübte, war Bruno, der unterdeß Kanzler d. Kirche v. Rheims geword., einer d. vornehmsten Ankläger d. unwürdig. Prälaten. Schon damals faßte er im Gespräch mit 2 Freunden über d. Vergänglichkeit d. ird. Dinge d. Entschluß, d. Welt zu entsagen, um strenger zu leben. Allmählig vereinigt. s. mehrere Gleichgesinnte mit ihm. Mit diesen begab er s. 1084 auf d. Rath d. Abts Robert v. Molesme nach Grenoble zu dem dortig. frommen u. demüthig. B. Hugo. Hugo hatte d. Nacht vor ihrer Ankunft geträumt, daß Gott selbst s. in e. wüsten Gegend s. Diöcese, d. Chartreuse, e. Tempel baue, u. daß 7 e. Kreis bildende Sterne vor ihm hergieng, wie um ihm d. Weg dahin zu zeig. Er wies ihnen also d. Chartreuse an, e. öde, wilde Platz, mitten zwisch. steil. u. unersteigl. schneebedeckt. Felsen gelegen. Bruno u. s. Gefährten baut. s. zuerst e. Oratorium u. kleine, etwas v. einander entfernte Zellen. Dieß war d. Anfang d. Ordens. Bald darauf baut. sie s. e. Kirche. D. Woche über lebt. sie eingeschloss. in ihren Zellen, nur am Sonntag kamen sie zusammen; da erhielt jeder s. seine Portion Brod u. Gemüse, v. dem sie d. ganze Woche lebt. Um in d. beständig. Richtung d. Gemüthes zu Gott um so weniger gestört zu werd., beobachteten sie e. beständiges Schweigen, u. macht. s. d. nöthig. Mittheilungen nur dch Zeichen. Ihre Zeit war getheilt zwisch. Gebet u. Arbeit, diese bestand im Abschreiben v. Büchern, besonders ascetischen, womit sie s. ihren Unterhalt erwarb. D. Graf v. Nevers besuchte sie, u. sandte ihnen nachher einiges Silbergeschirr v. großem Werthe; dieß schickt. sie ihm zurück; darauf sandte er ihnen Leder u. Pergamente für d. Bücher, d. sie schreib. Am Fuß d. Berges wohnte 20 Laien, Conversi, d. für d. Bedürfnisse d. Mönche sorgten. D. Abt Peter d. Ehrwürdige sagt v. d. Carthäusern: Sie sind d. ärmsten v. allen Mönch., d. Anblick ihrer schon Außern schreckt ab; sie trag. e. rauhes Cilicium, fasten fast beständig, essen nur schlechtes Brod, kein, selbst Kranke, d. Genuß v. Fleischspeisen etc. Fische kaufen sie nie, sondern essen sie nur, wan man sie ihnen gibt; am Sonnt. u. Donnerst. leben sie v. Eyern u. Käse, am Dienst. u. Samst. v. gekocht. Kräutern, d. andern Tage v. Wasser u. Brod. Sie essen nur einmal d. Tages, außer in d. festl. Zeit. d. Kirchenj." – Diese Lebensweise befolgt. d. Karth. lange, ohne e. geschriebene Regel zu haben. – 1089 rief Urban II s. ehemal. Lehrer Bruno zu s. nach Rom, um s. s. Rathes in Kirchengeschäft. zu bedienen. Ungern folgte Br. u. ernannte Landuin zum Prior d. Chartreuse. Fast hätte s. Entfernung d. neue Institut gelöst. Bruno fand d. Leben am geräuschvoll. Röm. Hof nun unerträglich; d. Papst wollte ihm d. Erzbisth. Reggio in Calabr. übertrag., und erhielt Br. doch d. Erlaubniß, s. in e. wüste Gegend d. Diöcese Squillace zurückzuziehen, wo er mit d. Schülern, d. s. ihm in Rom angeschlossen, s. ruhig. Leben wieder begann.

BSB MÜNCHEN

Er ist Verf. v. Com. über d. Psalmen u. d. briefe Pli. Man rühmt darin d. Gelehrsamkeit d. Mannes d. Zt. Er st. 1101 in s. Kloster de la Torre in Calabrien, nachdem er d. öffentl. Verwaltung in Gegen d. Mönche, u. d. Geistl. Staatsämter abgelehnt hatte, wovon er bl. d. beweglichen Gesetze verwarf. Indessen hatte s. schon einige andere Klöster dieses Ordens in andern Gegenden Frankreichs gebildet, als h. Hugo v. Grenoble, nach ihm d. treue Freund u. Gönner d. Karth., Guigo, der 5te Prior der großen Chartreuse bat, d. Gebräuche des Ordens aufzuzeichnen. Guigo um 1113 entwarf d. Bauch d. Gebräuche in 80 Capiteln. Wenn ein Bruder am Sterben war, versammelten s. d. übrig. um ihn, u. jeder nahm d. Kuß Abschied v. ihm; sobald d. Todeskampf eintrat, wd er f. d. 1 geweihten Asche bestreute Boden gelegt. Alle Woche wd ein Mönch geschoren; „Man liebt sehr halten d. Mönche, sagt Guigo, als und vorzüglichste Bestrebe ist, d. Schweigen zu beobachten u. d. Einsamkeit unserer Zellen zu bewahren; wie gleich d. Tisch schwer ist, u. d. Natur mehr Unterwerfung kostet, als d. Schweigen u. d. Einsamkeit.“ d. Prior musste Priester sein, od. fähig, Priester zu wd; er wd v. d. ganz Communität nach d. Stzg. fast gewählt; d. meisten Mönche beschäftigten s. d. Bücherabschreiben, damit sie – sagt Guigo – da sie d. Wort Gottes nicht mündl. verkünd. können, s. gleichsam d. d. Hand thun. Jeder erhielt d. nothwend. Werkzeuge zum Schreiben od. zu s. Handwerk. Arzenei wd selten angewandt. Auf d. Altar hatte sie den goldn. od. silbern. Schmuck u. Gefäße d. Wachen d. Kelche. In d. Chartreuse war damals nur 13 Mönche, u. 16 Conversi. – Unter all. älter. relig. Orden ist dies d. einzige, d. nie reformiert wd, als er nie e. Reform bedurfte; da d. Mönche dies Ordens von völlig abgesondert v. d. Welt, stets s. schon d. Berührung mehr, u. d. Obern u. Visitatoren wachten d. d. äußerste Wachsamkeit darüber, dass d. Disciplin u. Milderung eingeführt wd. In d. Kirche ist dieser Orden stets als d. vollste Muster d. contemplativen Lebens betrachtet worden; obs. d. Mönche d. Mendicanten Orden erlaubt war, in dies. als d. strengeren u. volleren überzutreten, wogegen ein d. Carth. s. Orden verlassen konnte, um in e. andern einzutreten.

75

Orden v. Fontevraud. Robert gebürtig v. Arbrissel (Arbresec) in der Diözese Rennes, Sohn d. Priesters, der selbst wieder e. Sohn zum Vater hatte. Nachdem er zu Paris studiert, machte ihn der B. v. Rennes zu s. Archipresb. u. vertraute ihm d. Leitg der ganz. Diözese an. um 1090. 4 J. lang arbeitete er an Ausrottg der Simonie u. d. Priesterehen, u. an Abstellg der Ehen u. d. Kirchgüt. in d. Händen der Laien. Nach dem Tod d. B. v. Rennes ging Robert nach Angers, dann zog er sich in Begleitg e. andern Priesters in d. Wald Craon an der Gränze v. Anjou zurück. Hier führte er d. strengste Leben, schlief s. bloßer Erde. Sr Brandreden zog e. Menge Schüler herbei, denen er predigte; viele blieben bei ihm, u. m. Hülfe des Edelmanns, dem d. Gegend gehörte, baute er d. Abtei de la Roue, wo er d. canon. Leben einführte. Der P. Urban II, der ihn 1096 zu Angers predigen hörte, gab ihm e. Mission für ganz Frankreich; überall sollte er predigen u. d. Kreuz. predigen

gest. Sillwarde.

76

abdl.

Die Anlage v. Häusern für die Aufnahme v. Pilgern musste bei d. häufig. Reisen nach dem gelobt. Land, die sowol v. Pilgern als v. Kaufleuten unternommen wurde, notwendig werden, weil die Freundlichkeit b. den Abendl. oder bei d. Muselmännern noch bei d. Morgenld. Chr. freundliche Aufnahme fand; denn die letzteren waren sie oft der Religionshass die kath. Pilger die Gastfreundsch. verweigert, nahmen sie dieselben nur in ihre Häuser auf, weil sie v. ihnen d. Glaubensbekenner Verrat od. Schädigung in Verlegenheit od. Gefahr gebracht zu werden fürchteten. Deshalb ward im 11. Jahrh. in Jerus. ein Hospital für kath. Pilger, gegründet v. Italienern, meist v. Amalfi, nahe ebenfalls ganz nahe bei der Kirche d. h. Grabes, erst lange nachher 1 Schenkung d. ägypt. Chalifen u. Kirche der hl. Jungfrau erbaut wurde, S. Maria de Latina. Zu diesem Hospital pflegten ein Abt u. mehrere Mönche, die nach der Regel Benedikt lebten, die ankommenden Pilger, u. unterstützten die armen od. durch Räuber geplünderten Waller selbst mit Almosen, damit sie den Zins, den die Ungläubigen für den Besuch der h. Stätte forderten, bezahlen konnten. Sie gründeten ein weibl. Kloster zu Ehren der h. Magdal., in welchem fromme Schwestern der Pilgerinnen warteten. Bald freilich da diese Hospitäler nicht mehr genügten, so zahlreich, bes. da viele arm u. kranke Pilger hinreichten, ließen der Abt u. die Mönche neben ihrer Kirche noch ein neues Hospitium mit ein Kapelle erbauen, die sie dem h. Joh. Patr. v. Alex., wegen s. Mildthätigkeit Eleemon genannt, weihten. Als Jerus. v. den Kreuzf. den Ungläubigen entrissen wurde, stand Gerhard v. der Provence, der als Pilger dahin gekommen, dem sich der Pflege armer Pilger in der h. Stadt zu weihen beschlossen hatte, dem Hospitium zum hl. Joh. vor. Alle Einw. v. Jerus. ohne Unterschied erfuhren während der Belagerung Gerhard's Mildthätigkeit; auch nach der Eroberung fanden hier viele verwundete Pilger hülfreiche Pflege. Die Liebe zu Gerhard u. s. Mönche Verdienste war so groß, daß Niemand widersprach, als sie damals v. dem Kloster der h. Maria de Latina sich zu trennen u. ihr selbst. Werk fortzusetzen begehrten; sie gaben sich nun eine eigene Regel, zu deren Befolgung sie sich durch die dem Pater abgelegten Gelübde sich verbindlich machten, u. nahmen ein schwarzes Kleid mit ein weißes Kreuz auf der Brust bezeichnete Ordenskleid an. Dieselbe Regel wurde auch v. einer vornehmen Römerin Agnes, die bisher im Nonnenkloster der h. Magd. die Geschäfte der Äbtissin verwaltet, u. einig. Schwestern angenommen. Die Hospitaliter zum h. Joh. übten, ihrer Regel treu, gegen sich die äußerste Strenge, gegen die Armen u. Kranken, die sie ihre Herren, so wie sich selbst der Armen Knechte nannten, die größte Mildthätigkeit. Den Armen u. Kranken reichten sie das besten Brod, u. begnügten selbst sich mit dem, was jene davon übrig ließen, u. war sie 1 Kleidung unmöglich genoss. So lange sie arm waren, blieben sie nachher dem Abt des Klosters der h. Maria de Latina gehorsam, u. bezahlten ihm den Pater. den Zehent. Bald aber kamen sie zu großem Reichth. Herz. Gottfried schenkte ihnen eine Herrsch. in Brabant, der Kg Balduin gab ihnen v. der Beute, die er den Ungläubigen abgewann, u. viele andere Ritter Fürsten ahmten das Beisp. der Kge v. Jerus. nach, so daß das Hospital des h. Joh. bald sowol in Syrien als in Europa, in den Besitz einer großen Zahl v. Herrschaften kam, die durch Praeceptoren verwaltet wurden. Sobald aber die Hospitaliter solche Reichth. zugefallen war, trachteten sie nach Unabhängigkeit u. Befreiung v. der Last, die sie bisher getragen.

P. Paschalis II. bestätigte ihnen nun ihre Regel, sondern gab ihnen auch das Recht, sich nach Gerhards Tod

BSB MÜNCHEN

ohne Einmischung and. geistl. od. weltl. Gewalt i. Vorsteher zu wählen, befreite d. Hosp. vom Zehnten, d. s. bisher dem Patr. v. Jer. bezahlt, u. bekräftigte alle demselben schon gemachten [illegible] alle Schenkungen. D. Hosp. besaß damals schon 1 Ansehen in Europa u. Asien. Die Brüderschaft d. Hosp. bestand jetzt bloß aus Gliedern geringer Herkunft, sondern es waren Ritter, die als Begleiter nach Palest. gekommen, weihten s. dem Hosp. d. Pflege armer u. verwundeter Pilger, selbst demüthig diesen der stolzen Ritterschaft vorziehend. Nach Gerhards Tod 1118 ward einer dieser Ritter Raimund Dupuy durch d. Wahl der Brüder Pfleger d. Hosp. Er gab dem Orden, durch Gesetze, welche d. Kapitel u. d. geistl. u. Laienbrüder d. Ordens annahmen, i. seinen jetzigen Umfang angemessenen Verfaß. Alle Brüder erh. d. strengste Zucht u. Pflicht u. unbedingten Gehors. gg. d. Gebote d. Vorsteher zu schließ gemacht. Um s. andere von Zaghaftigkeit zu bewahren, sollten d. Brüder, wenn sie zu Dienst v. Almosen od. in andern Geschäften d. Burg u. Städte verwandelten, nie allein gehen, sondern je 2 od. 3, u. 1 denen, welche d. Pfleger ihnen zu gehen gebiete. Wer in i. fleischl. Sünde gefallen, sollte, wenn d. Verbrechen öffentlich geschehen, u. er sich überführet war, an dem Ort, wo er gesündigt, Sonntags nach der Messe vor d. Aug. d. Volks gegeißelt u. dann aus dem Orden gestoßen werd. Der Meister behielt s. selbst d. Bestraf. d. Brüder vor. Ohne d. Anzeige d. Ordens durfte v. Niemand 1 Schlag gezüchtigt werd.; nur d. Geist d. Ordens [illegible] i. Strafe über Sie verhäng. Besonders hart ward der gezüchtig, der Geld od. Geldeswerth besaß u. es dem Meister verheimlichte. Verheimlichtes Geld ward ihm an d. Hals gehängt, so ward er v. 1 Bruder in Gegenw. aller Brüder d. Hauses gegeißelt, dann mußte er noch 40 Tage lang Buße thun.

Kaum hatte Raimund s. Werk vollbracht, als s. 1 neue Brüdersch. erhob, deren Glanz bald 1119 d. bescheidene [illegible] Wirksamkeit d. Brüdersch. d. Hosp. überstrahlte. 9 tapfere u. fromme Ritter, Hugo v. Payens, Gottfried v. S. Omer u. 7 ander, voll Eifer über d. gefährl. Lage d. h. Lds u. d. häufig. Gefahren d. Pilger f. d. Wallfahrt, beschlossen, zu Ehren d. h. Jungfrau, Mönchthum u. Ritterthum 1 ander zu verbinden u. am Grabe d. Heilands zugl. d. keusch. u. andächtig Leben u. d. tap. Krieger. Beschirmung d. h. Landes so wie d. Geleit d. Pilger durch Gefahren u. unsichere Gegend v. Palest. s. zu widmen. Ihr Beschluß fand d. Beifall d. Kg. Balduin II. u. d. Patr. Garmund; diese nahm ihnen gern ab nur d. 3 Gelübde d. Keuschheit, d. Gehors. u. d. Armuth, sondern auch d. vierte Gelübde ab, 1 geschaftlichen [illegible] f. d. h. Land u. d. Pilger wider d. Ungläubigen unverdrossen zu kämpfen. Sie mußten s. verbinden, nach d. Regel d. Canonici d. h. Aug. zu leben. Dafür erhoben sie Hugo v. Payens zu ihrem ersten Meister. Der Kg. Balduin räumte ihnen d. Theil s. Palastes, der neben dem Tempel der Herr war, zu Wohnung ein, u. er u. s. Barone unterstützten die 6 [illegible] dürftige. Auch d. Abt u. d. Mönche des Tempels überließ. den verbündet. Rittern f. ihre Rüstungen u. Magazine die d. Nähe d. Tempels gelegene Straße an d. Kg. Palast. D. Ritter nannten s. seit dieser Zeit, wegen ihrer Wohnung in d. Nähe d. Tempels, Brüder d. Miliz d. Tempels, Templer. Ihr Orden ward bald so angesehen, daß d. Graf Fulko v. Anjou, der 1120, i. J. nach dessen Stiftung, nach Jerusal. kam, als verheiratheter Bruder d. Templern s. zugesellte, u. in s. Heimath zurückgekehrt, ihnen jährl. 30 Pfd Silber zu fördern ihrer Werke sandte; was [illegible] andere Fürsten zu gleicher Freigebigkeit gg. d. Templer ermunterte.

[illegible] hielt schon damals die große Anzahl [illegible]
Brüder Wagner für den Krankendienst sowol als zu ihrer Hülfe im Geleit der Pilger.
Der Dienst u. Lob, welche die Templer erwarben, bewog die Brüder des Hosp. zum h. Joh. zum Beschluß,
außer ihrer Pflege der Pilger u. Armen sich auch an der Beschirmung des h. Landes zu nehmen. Die
Stiftung des bewaffneten Ritterordens v. h. Joh. war also eine Nachahmung der Templer. Des Templer
Meister Brüder, die ehemals Ritter gewesen, kehrten zum Ritterst. zurück u. bewaffneten sich
gleich den Templern, u. eine bedeutende Zahl v. Rittern u. Knechten wurde in Sold genommen.
Raimund, der Pfleger des Hosp., wich aber v. der Stiftung nicht ab, u. erst unter seinen Nachfolgern
erhielt der Hosp. einen Meister, der die Zeit des Ordens, ungleich dem Meister der Templer der
Feldhauptmann der Miliz war. Also bildeten sich seit dieser Zeit 3 Klassen der Brüder des Ordens
des h. Joh., die der streitenden Ritter, die der Geistl. u. Caplanen u. die Klasse der dienenden Brüder;
die Verschiedenheit der Beschäftig. machte eine solche Sonderung notwendig. Die Ritter, die Pilger beschirmend,
waren zu sehr mit den Waffen beschäftigt, als daß sie hätten der Pflege der Armen u. Pilger
sich annehmen können; sich ließ sich mit dem beschwerlichen Waffendienst die sorgsame Pflege der Armen
selten vereinigen, obgleich die Ritter, sobald die Waffen ruhen konnten, zu diesem Geschäfte, wozu ihre
Regel sie [illegible], zurückkehrten. Die Priester waren nicht nur zur Wartung des Gottesdienstes im
Hosp., sondern sich zur Ermunterung u. Trost der Kämpfenden bestimmt, so wie die dienenden Brüder
außer der Pflege der Armen sich im Krieg wider die Ungläubigen zur Übernahme der Dienste entschließen,
welche die Ritter ihnen anwiesen. Im Äußern unterschieden sich aber diese Klassen lange Zeit nicht v. einander.
Erst Alex. der IV verordnete, daß es nur den Rittern gestattet sein solle, im Hause einen schwarzen
Mantel mit einem weißen Kreuz, u. im Feld einen rothen Waffenrock mit einem weißen Kreuz zu tragen.
Die Templer fanden früh durch ihren Verzicht der Welt u. ihrer Güter, durch ihre Bescheidenheit u. Demuth
so wie durch ihre freudige Bereitwilligkeit zum Märtyrertod überall Achtung u. Bewunderung. Sie hatten
schon 9 J. in welcher Armuth, die sie v. der Mildthätigkeit anderer erhalten, ihre Gelübde treulich
nachgelebt, als K. Balduin nach der Rückkehr [illegible], von [illegible] die
Bestätigung ihres Ordens erwirkte. Sie waren bis dahin wol sie die ihnen zufließenden Gaben
nur zum Nutzen des h. Landes u. der Pilgrimme anwandten, so arm, daß Hugo v. Payens u.
Gottfr. v. S. Omer sich mit 1 einzigen Streitroß begnügten; an solche Armuth erinnerte sie hernach in der
glänzenden Zeit ihres Ordens noch ihr Siegel, das zwei Ritter auf 1 Roß reitend darstellte,
um sie durch dies Andenken an ihren dürftigen Ursprung vor Übermuth zu bewahren. K. Balduin
empfahl den Orden dem h. Bernhard, u. ersuchte ihn um Abfassung einer Regel für die Templer.
Desh. kam sich der Meister selbst, Hugo de Payens, mit 15 Rittern nach dem Abendl. Der h.
Bernhard betrachtete den Orden mit großem Wohlgefallen; scheint, der Ritter Andreas war
unter den 9 ersten Rittern, ein der Wohlthäter der Abtei Clairvaux, der Gr. Hugo v. Champagne
gehörte dazu. Des Meisters Besuch veranlaßte nun bald eine [illegible] Schrift die Templer
zu ehren [illegible] zwar schon aber [illegible] der Heiden,
schildert die freudige Miliz allen Gläubigen, u. stellte ihre Einfalt u. Bescheidenheit
der üppigen schwelg. Ritter [illegible] als ein Muster zur Nachahmung vor. Hugo trat
vor der Syn. zu Troyes 1128, wo sich der h. Bernh. zugegen war, u. erbat v. der Syn. u. Vorschr. die Templer.

d. P. billigte d. Orden u. entwarf e. neue Regel, in der zu den bish. Ordensg. d. Templer viele Zusätze a. d. Regel d. Benedictiner, bes. d. Andachtsübg u. d. gstl. Leben betr. gemacht hinzugefügt wd. Es ist zweifelhaft, ob d. Regel vom h. Bernh. selbst entworfen wd., aber ohne Zweifel hatte e. an ihrer Abfassg thätig Antheil. Sie sollte erst noch v. Patr. u. dem Pater v. Jerus. bestätigt wd., was a. geschah. Dann erhielten d. T. v. d. P. Honorius [illegible] d. Zeichen e. weißes Ordenskleid, doch ohne e. Kreuz; dann e. rothes Kreuz f. d. Brust, als d. Symb. d. Martyrth. wd. d. Templern erst v. P. Eugen verliehen. Ihr Kleid war d. Ehrenzeichen d. Ordens zugl. m. d. schwarz u. weiß getheilten Panier, Beauseant, m. d. Umschrift: Non nobis Dne, non nobis, sed nomini tuo da gloriam. D. h. Bernh. fuhr [illegible] unablässig fort, so lang e. lebte, d. Templern s. großen Eifer [illegible]. Jetzt wuchs d. Templern e. bewundernswürdige Schnelligkt an Reichth. u. Macht. Hugo nahm 300 Ritter in s. Ord. auf, als solche d. alle ihre Fehden u. Feindsch. versöhnt u. allen ehrgeizigen Unternehmgn entsagt hatten.

Aufnahme d. Templer. Wer eintr. wollte, mußte e. ritterl. Familie entsprossen u. ehel. geb. sein, unverheir. u. unversprochen sein, dr. andere Gelübde gebunden haben u. schuldenfrei sein u. vollk. gesund sein. Der Orden hatte k. Noviziat, was z. Theile eine d. Anklagegründe gegen ihn war. Aber in ihrer Regel war ihnen e. Noviziat vorgeschrieben, das beobachtet aber st. lang gedauert zu haben scheint. D. Aufzunehmende mußte schon Ritter sein, od. wenigst vor s. Aufnahme wd. D. Aufnahme geschah im versammelten Kapitel u. möglichst geheim, so daß k. Fremden zugegen sein durften. D. Aufzunehmende bat, in d. Gesellsch. u. Wohlthaten d. Templer war, zugegen s. durften. D. Ordens einzutreten zu dürfen, „als ein d. s. lebenlang Knecht d. Ordens sein will". Dann wd. ihm vorgestellt, wie schwer d. Leben im Orden sei, wo e. den eigenen Willen aufgeben müsse. „Gelobt Ihr Gott u. Maria unserer lieben Frau, dem Meister u. dem vorgesetzten Komthur Gehorsam zu leisten – Keuschheit zu leben – d. löbl. Sitten u. Gebräuche d. Ordens zu halten – d. h. Land erobern zu helfen u. zu bewahren u. zu beschützen – den Orden ohne Erlaubniß in e. andern Orden zu treten, u. an d. ungerechten Entraubg Theil zu nehmen?" Nachdem e. dieß bejaht, e.: „Im Namen Gottes u. Mariä, d. h. Patrons u. unseres Vaters d. Papstes u. im Namen aller Brüder d. Templer nehmen wir euch auf zu allen guten Werken d. Ordens, d. v. Anfang an verrichtet sind, u. bis ans Ende verrichtet wd., euch, euren Vater, eure Mutter, u. alle v. eurem Geschl., d. ihr Theil daran nehmen lassen wollt. Auch nehmet ihr uns auf in alle guten Werke, d. ihr verrichtet habt u. verrichten wd. Wir verheißen euch Brod u. Wasser u. d. armen Kleid d. Ordens u. Mühe u. Arbeit d. Fülle." Dann legte ihm d. Meister d. weißen Mantel an, u. e. erhielt d. Bruderkuß. Den Mantel durften d. Dienenden u. v. d. Gstl. nur wer d. bisch. Würde hatte, trag.

D. Templer wohnten in größern od. kleinern Gesellsch. in ihren Häusern, d. Vorgesetzte nach d. Größe d. jed. Hauses u. s. Bezirks Hauskomthure, Balleien, Priore od. Provinzialmeister waren. Fast alle Stellen d. Benedictinerregel, d. d. häusl. Lebensart betroffen waren, wie auch d. größte Theil d. Vorschriften über d. Gottesdienst, v. d. Templern beibehalten.

Die brüderl. Regel war da verändert, wo die v. der Lebensart der Mönche verschiedene Bestimmung der Krieger
eine Abänderung erforderte. Die Tplr durften ggn etwa fasten. In der Schlacht mußte er bei allen Gefahren
seinem Gelübde treu bleiben, und so fest er sich verwachsen am Paniere halten, jedem Bruder u. jedem
..., den er in Gefahr sah, aus allen Kräften beistehen; nur der entschiedensten Übermacht durfte er
weichen, mußte das Feld behaupten, so lange noch ein Ordens Panier sichtbar war, und durfte nur dann
fliehen, wenn die Rettung möglich war. Die Gefangenen durften nicht losgekauft werden, sondern war der Speise,
ein Dolch u. ein Strick sein aller, was der in Kriegsgefangenschaft gerathene Tplr v. seinem Orden zu
erwarten hatte. Selbst der Großmeister Otto v. S. Amand, starb, ohne losgekauft zu werden in der
Gefangenschaft. Häufig wurden sie v. den Saracenen sehr grausam getödtet. So wurden, als Saladin 1178
die Festung der Orden am Jordan eingenommen hatte, alle dort befindlichen Tplr mitten durchgesägt.
600 in Gefangenschaft gerathene Ritter wurden 1260 getödtet. Die Tplr wirkten Wunder u. fast
übermenschliche Tapferkeit, vor allem in jenem unglücklichen Feldzug nach Aegypten u. der Belagerung
v. Ptolemais. – Jene Kunst u. Reichthum war aller Luxus streng untersagt. Sie hatten
kein Eigenthum, denn Alles was sie hatten u. gebrauchten, durften sie nur als ein Darlehen u. Almosen des
Ordens betrachten. Überall in den Statuten der Geist der Genügsamkeit; nur was die höchste
Nothdurft erforderte, sollte jeder besitzen. – Der Tplorden bestand anfangs aus lauter Laien; diese
standen in allen geistl. Sachen unter dem Patr. v. Jerusalem. Die Priester, die einem jeweiligen zu versehen u. leben,
waren durch kein Gelübde an den Orden gebunden, sondern der Diöc. Bb. unterworfen. Die Orden
der Hospitaliter hatten dagegen v. Anfang an Priester unter seinen Gliedern; u. P. Anast. IV ertheilte
1154 dem Orden u. seinen Priestern Exemtion v. der bischöfl. Jurisd. Diese Exemtion ertheilte
Alex. III 1172 auch den Tplrn; u. natürliche Folge derselben war, daß die Tplr nun auch ihre eigenen | durch die bulla omne datum optimum,
Ordenspriester erhielten, ob die alte Einrichtung, nach welcher der Patr. u. die Bb. seine Priester
Ordensdienst versahen, aus größeren Schwierigkeiten haben mußten als vorher, so lange diese Prälaten
immer noch die Vorgesetzten der v. ihnen den Tplrn gegebenen Geistlichen gewesen waren. Alex. III änderte durch
durch die bulla die Institution dahin ab: daß er in der Folge nicht bloß aus den 2 Classen der Ritter
u. dienenden bestehen, sondern auch Priester u. Geistl. als Ordensglieder aufnehmen sollte. So ist die Priesterklasse
54 J. nach Stiftung des Ordens. Die Geistl. sollten wie die Laien ein J. lang ihr Noviziat halten, aber
dieß wurde wenigstens in späteren Zeiten nicht immer beobachtet. Die Kleidung der Geistl. war eine der der Ritter
übereinstimmend, er legte die 3 Gelübde ab; die Kleidung war weiß. Indeß scheint die Zahl
der Ordenspriester nie so groß gewesen zu sein, daß sie allein alle geistl. Geschäfte in den Ordenshäusern
u. den Capellen hätten verwalten können; der Orden brauchte daher auch fremde Priester. Es war den
Tplrn erlaubt, wenn kein Capellan zugegen war, einem andern Priester zu beichten.

Die dienenden Brüder waren beritten Waffenträger, Kriegsgefährten der Ritter, od. bloße
Handwerker; sie waren vollk. zu derselben Regel wie die andern Tplr verpflichtet.
Die dienenden Brüder Waffenträger aßen mit den Rittern, in demselben Refectorium, doch an bes.
Tische. Der Orden hatte auch seine Confratres u. Affiliirte, Weltleute beiderlei Geschl.,
die zw. fortfuhren in der bürgerl. Gesellsch. zu leben, aber doch so viel sich damit vereinigen ließ,
größten Theils der Lebensart u. Ordn. ggn die Vorschriften der Ordensregel beobachteten.
Ein solcher vermachte dem Orden bei seinem Tod sein ganzes Vermögen, mußte auch die 3 Ordensgelübde ablegen.

Pabst Innoc. III. stellt sie in solches Verbind. mit den Templern, u. sagt: qui fuerint eisdem domus participes et conviti. Es gab sich auch Donaten u. Oblaten, Laien die sich u. ihr Eigenth. dem Orden übergaben; wie der Graf Raimund v. Provence u. Barcelona, der [illegible], der [illegible], dem Orden u. dem Glauben ergeb, ohne Eigenth. zu leben u. bis an s. Ende unter der Obedienz für Gott zu streiten.

B S B MÜNCHEN

79

Sie wurde in Polen erst im 10ten, in Rußld im 11ten Jahrh. abgeschafft.
Die Weiber der Pommern erlaubten sich neugeb. Mädchen zu tödten, wenn ihrer zu viel wurden; es war ihnen gestattet, alte unnütze Leute wegzuschaffen.
Im Kriege übten sie, wo sie den Widerstand fanden, die ärgsten Grausamkeiten, aber auch gefährlicher Mordlust wurde für die gelindeste Behandlung ihrer Kriegsgefangenen. Erbfeindschaft u. Blutrache bei ihnen; unbegrenzte Raubsucht kam vor, daß sie selbst auf der Flucht, wenn der Feind schon auf der Ferse war, den erbeuteten Schafen die Felle abzog. Die [illegible] Raubsucht der Sl. [illegible] der fortwährenden Kriege der Deutschen gegen sie; die Feindschaft [illegible] daß die Deutschen die gefangenen Sl. [illegible] als andere Gefangene od. Knechte behielten, ihren Sclaven [illegible] verlegten, u. sie [illegible], u. so wurde der Sl. Nationalname in [illegible] Sprache zur Bezeichnung der niedrigsten Leibeigenschaft gebraucht; der Name der Polaken. – [illegible] lebte jeder Hausvater in seinem Bezirk unabhängig; es gab [illegible] Republik als Hausväter, u. nur die band gemeinsch. Sitte u. Gebräuche u. die [illegible] für die Nationalwehr vereinigte sie, u. veranlaßte allg. Berathungen; die Nationalfeste u. Opfer [illegible] große [illegible]. Sie [illegible] die [illegible], daß sie selbst in der [illegible] den [illegible] der selbstgewählten Anführer zu gehorchen sich weigerten. Erst die Bedürfniß der [illegible] od. Kriegs-Unternehmungen brachte zur Vereinigung viele Namen unter einem gemeinsch. Heerführer od. Fürsten, (Wojwoden, Hospodar, Knäs, Woiwode), deren Gewalt jedoch [illegible] [illegible] der Freien in offener Versammlung u. zugleich durch die Rechte der [illegible] beschränkt war. Die Jugend war [illegible] im Kriegsdienst. Es gab den Geschlechtsadel bei den Sl. [illegible] das Volk dafür hielt. Nach und nach trat die Reichen, die Bojaren, als Adel vor der gemeinen Freien hervor, doch ohne Vorrechte über diese, außer daß sie wohl vorzugsweise zu Richtern u. Heerführern (Woiwod) gewählt wurden. Die Fürsten [illegible] hatten keine Rechte od. Leibeigene bei ihnen, daher ihre [illegible] das Volk dafür hielt.

Mähren (früher Sitz der Quaden u. Marcomannen), das seit 534 v. eingewanderte Slav. bewohnt, die früher an der Nordseite der Donau wohnend unter der [illegible] Herrsch. standen, dann v. den Bulgaren gedrängt ihr Land verließen, u. theils nordw. an die [illegible] u. die Weichsel, theils nach Mähren u. Böhmen zogen. Die sich am Fluße Morawa niederließen, nannten sich Morawaner, Mähren; u. unter den Karolingern vom deutsch-fränk. Reich abhängig. – Die ersten Versuche der Bekehrung gingen v. den Bb. v. Salzbg. bei [illegible] Rupert (st. 718) kam bis an die Grenze v. Pannonien, ~~der Bb.~~ Vergilius u. nach ihm Arno sandten auf Karls d. Gr. Befehl Priester in jene Gegend. Seit Arno unterhielten die Salzb. Bb. einen episc. regionarius für die Slaven, Adalwin hob diese Stelle aber (vor 865) ganz auf, u. nahm die [illegible] [illegible] unter eigner Aufsicht. – Der B. Urolf v. Passau verlangte v. dem Papst 824 die Wiederherstellung des Erzb. Lauriacum, wo er als Erzb. v. Laur. [illegible],

BSB MÜNCHEN

u. ihm 4 Suffragan-bisch. untergeben; die bulle ist an Zodan u. Moymir, als
Herzoge v. Hunnia u. Moravia gerichtet. Über diese 4 bisch., v. denen
2 zu Mähren gehörten, scheinen gar nicht zu Stande gekommen, od. schnell
wieder untergegangen zu seyn. Nach Urolfs Tod wurden die Diöc. Lorch
u. Passau wieder vereinigt, u. die bb. v. Passau übten als bb. v. Lorch
bischöfl. Rechte in Mähren, indem sie Priester dahin sandten. Zodans Nachfolger
Priwinna 830 v. Moymar vertrieben, nahm seine Zuflucht zum K.
Ludwig, wurde zu Traismauer in Öster. getauft, bekam Ländereien
im untern Pannonien zu Lehen; dort, zu Neitra, weihte Erzb.
Adalram v. Salzbg. 836 e. Kirche ein. 846 wurde Rastislaw,
Moymar's Neffe, v. K. Ludwig zum Herzog in Mähren eingesetzt.
Er war es, als er v. d. Bemühung d. Brüder Cyrill u. Method bei
d. Bulgaren, u. v. der dortigen Einführung des Slav. Gottesdienstes hörte,
u. sandte 862 an d. Kaiser Michael, u. begehrte eben solche Lehrer,
die d. Mähren in ihrer Sprache unterrichten sollten. Wahrscheinlich hörte er v. [sie zugleich als Lehrer d. Volks würden]
Cyrills Erfindung d. Slav. Alphab. u. seiner Übersetzg. Der Kaiser sandte Cyrill
u. Method; beide blieben 4 1/2 J. in Mähren, lehrten u. richteten
d. Gottesdienst in Slav. Sprache ein. P. Papst Nicol. II. [rief sie] nach Rom
gerufen, wo Cyrill blieb, u. vor [nahm] seinem Tod noch d. Namen Cyrill ~~annahm~~. [Sein aber sein Nachfolger Adrian II. sandte;]
Method, zum Erzb. v. Pannonien u. Mähren geweiht, kehrte zu d. 868 [aber nur als regionarius,]
Slaven zurück; aber nun wurden Streitigkeiten der Rastislav v. König,
u. Method wandte sich in d. Gebiet d. Mähr. Fürst. Kozel nach
Pannonien; der Erzpriester Richbald v. Salzbg. hatte bisher da
gewirkt, kehrte aber nun nach Salzbg. zurück, weil er d. Einführung
d. slavisch-griech. Ritus d. lat. weniger geachtet sah. Die Salzb.
Priester scheinen daß Method fortfahre in Pannonien bleiben zu
haben, da sich P. Joh. VIII um 874 bei K. Ludwig u. Karlmann für
Method verwandte. Auch in Rom selbst scheint ihn d. Salzburger
Geistlichkeit als Irrlehrer verläumdet zu haben. Doch forderte ihn P. 879
Joh. VIII auf, sobald als mögl. nach Rom zu kommen, u. sich zu
erklären, ob er so lehre u. glaube, wie er mündl. u. schriftl. zu lehren
u. zu glauben versprochen habe, u. verlangte er, Meth. solle die Messe
nicht in der slav., sondern in d. lat. od. griech. Sprache, welche beide
die Sprache d. Kirche seien, halten; aber d. Predigt solle er in d.
Landessprache halten. Meth. ging nach Rom, rechtfertigte sich völlig,
u. wußte auch d. Papst f. den gottesd. Gebrauch d. sl. Sprache zu gewinnen.
Der Papst erklärte 880 in e. Brief an Herzog Swatopluk d. Meth.
für rechtgläubig, bestätigt d. Erzb. der v. ihm zum b. v. Neitra geweihten Wiching
den Erzb. Meth. in allen gehorsam seyn solle, unterwarf dem Meth.
alle Geistl. in Swatopl. Gebiet, sie möchten Slaven od. andere Nation seyn,
u. gestattete d. Messe in slav. Sprache, doch so daß d. Evang. in allen
Kirchen zuerst lat. vorgelesen würde. Jedoch bestand noch Zwistigkeit
zwischen Wiching u. Meth.; der erstere scheint Schuld zu haben, daß er unmittelb.

unter der Pabst stehe, u. den Meth. der Ketzerei schuldig sei. Dieser schrieb der Pabst nach 879, u. versicherte ihn, daß er dem b. Wichin keinen andern Befehl ertheilt, als den sie v. ihm gefordert haben. der Pabst ermahnt darin die Fehlschlüsse des Meth., nochmals nach Rom zu gehen. Wahrscheinl. u. dort gest. Swatopluk's Sohn Mojmar wollte wegen der Kriege mit den Deutschen sein Land [illegible] v. ihnen abhängig [illegible], u. [illegible] der Pabst [illegible] Reich [illegible] eigenen Erzbischof geben; Joh. IX sandte ihm [illegible] Erzb. Joh. u. 2 Bb. Daniel u. Benedict nach Mähren. Darüber führten der Erzb. Hatto v. Mainz u. der Erzb. Theotmar v. Salzbg. 900
[illegible] Suffrag. Bb. Beschwerde: ihnen u. ihrer Kirche sei dadurch Unrecht geschehen; Mähren sei bisher der deutsch. [illegible] zu [illegible] Tribut, u. ihnen in weltl. Beziehung unterworfen gewesen, [illegible] unbekannt ist, in den kirchl. [illegible] andern [illegible] (der ~~Salzb.~~ Passauer B.) Vorrechte in einem Erzbisth. zu [illegible]. Die Wichin sei v. Joh. VIII [illegible] in die Passauer Sprengel, sondern [illegible] v. Swatopluk unter- -worfen Volk geweiht wd. (Method. wd. [illegible] erwähnt, als er als archiep. regionariis der [illegible] der Deutsch. Bb. [illegible] geschildert). – Aber seit 908 zerstörten die Mähr. Reich, [illegible] die Ungarn, die [illegible] an der Nähe der Donau [illegible] verödeten, das Land innerhalb der Morawa kam an Böhmen; 30 J. lang [illegible] Spur v. Mähr. Bisth.

<u>Anfang v. Böhmen</u>. Der Name Boiemum, der dem Ld. v. d. ältest. Bewohnern d. Bojern bleibt, ging auf die nachfolgend. Slaven über, die sich selbst Tschechen (die <u>Vordern</u> im Gegensatz gg. d. östl. Stämmen) nennen. Karl d. Gr. machte sie tributpflichtig; doch [illegible] blutige Kriege; denn die Böhmen [illegible] nur, wenn sie durch Niederlagen gezwungen wd., d. Tribut. Um 845 nahmen 14 böhmische Wladiken od. Herren in Deutschld. samt ihrem Gefolg d. Chr. an; einige v. ihnen wd. dann v. d. Böhmen vertrieben. Neue Kriege mit d. Karolingern. Um 875 kam Hzg Borziwoi nach Mähren zu dem mächtig. Swatopluk, um ein Bündniß mit ihm einzugehen. Methodius war damals bei Swat. – beim Gastmal saß Borz. nach Sitte der heidn. Slav. Meth. sagte darüber zu ihm: daß ein solcher Mann, schämst dich nicht, v. den Sitz der Fürsten verstoßen zu sein? daß du, ein Herzog, willst lieber nach Art der [illegible] bei d. niedrigst. Götzendienern auf der Erde liegen? B. fragte, was ihm d. Chr. für Nutzen bringen würde. Meth. antw., wenn er den Götzendienst entsage, werde er ein Herr seiner Herren wd., s. Feinde wd. ihm unterworfen u. s. Geschl. [illegible] wd. [illegible] so ist, warum zögert man mich zu taufen? Meth. erwiderte; dß könne sogleich geschehen, wenn er nur bereit sei, an d. dreieinig. Gott zu glbn. Er u. d. Seinig. wd. getft. B. nahm bei s. Rückkehr einen Priester, Kaul Kaych, mit, aber im böhm. Volk weg. d. neuen [illegible] Rel. [illegible], Borz. musste d. Ld. [illegible] u. ging wieder zu Swatopl. u. Method.

die böhm. wählt. Borziwoi, der sich in d. Schlacht ... zu ihrem Herzog,
vertrieben ihn aber gleichfalls, worauf er ... [illegible] ..., u. dann bey ...
zurück. Die erste christl. Kirche in B. war die S. Clemenskirche zu Lewigradecz.
Lange gehörte B. zum Sprengel der Erzbisch. Regensburg; welches
war erst im 14. J. ... v. dem B. v. Regensb. getrennt wurde. Die
h. Ludmilla, Borziwois Gemahlin, war eine eifrige Christin. Borziwoi folgte
sein Sohn Spitignew, der ersten mehrere Kirchen baute, starb 921. Sein Bruder
Wratislaw hatte eine heidn. Gemahlin Drahomira, v. dem slav. Namen
der ... [illegible] in Brandenburg. Nach seinem Tode ließ Drahomira,
sowol um die heidnische ... zu erhalten, als sich um die vormundschaft
ihres Sohnes zu ... [illegible], ihre eifrige christl. Schwiegermutter Ludmilla
auf ihrem Schloß Tetin 927 ermorden. ... [illegible] die Christen,
... [illegible] ... zu geben ... alle ... zu ...
zu ... [illegible]. ... bildete sich eine ... [illegible] Partei
für ihn, welche ihren ältesten Sohn Wenzel ... unterstützte; dieser
erklärte sich für unabhängig, weil seine Mutter ... ihrer ... 923.
... [illegible] ... Großmutter Ludmilla heilig erklären, u.
ihren Leichnam nach Prag bringen, u. ... [illegible] ... Mutter Drahomira
zurück. ... [illegible] ... eifrig ... [illegible]
die heidn. ... [illegible] ... [illegible]
... [illegible] ... Bayern, Schwaben u.
andern ... nach B. ... [illegible] ... Leben ... [illegible];
... [illegible] ... zur ... [illegible] ... u. den ... nöthig
Wein ... [illegible] ... 930 ...
sobald er d. Bau d. Kirche zu Prag vollendet habe, die Herrsch.
seinem Bruder Boleslaw abzutreten, nach Rom zu wallfahrten u.
Mönch zu werden. Boleslaw hatte auch ... [illegible] ... u. B.
erhalten, u. da ... Stadt, Boleslawa (Bunzlau u. ... [illegible]
die Wenz. ... [illegible] ..., lud er ihn zu einem Gastmal nach
Bunzlau, u. ließ ihn da, während Wenz. in d. Kirche ... Morgengebet
verrichtete, 936 ermorden. Bolesl. ... [illegible]
den Kaiser Otto u. den ... [illegible] ...; er ließ die Kirche des h. Veit
zu Prag vollenden, u. ließ dann d. B. v. Regensb. ... [illegible],
... [illegible] ... Kirche ... [illegible] ...
... zu übernehmen. Der B. wollte ... [illegible] ... willig;
... [illegible] ... u. der Leib ... [illegible] ... Wenzel
... [illegible]. Bolesl. starb 967. Seine Tochter Milada (Mlada)
lebte eine Zeit zu Rom in einem Nonnenkloster, stiftete dann in ihrem Vaterl.
ein Frauenkloster, dessen erste Äbtissin sie ward. Bolesl. II., ihr Bruder
ließ sich ... [illegible] ... Bisth. zu Prag anzulegen ..., er wandte
sich deshalb an Kais. Otto II, der deshalb ... an d. B. Wolfgang ...

ae 81

d. Ansicht d. konstant. Kirche v. d. Verehrg d. bilder war stimte 1 d.
Entscheidg d. Nicän. Concils ganz überein. Aber bb. erkannten zw. d.
Unerläßl[?], u billigten d. Aufstellg d. bilder; aber wenn mehrere unter
ihnen d. bildern auch d. Verehrg zuerkannten, wie jene 12, d. d. Röm.
Conc. unter Stephan unterschrieben, so gab es Viele, welche um allem
Aberglauben vorzubeugen, d. Verehrg derselben gestatten wollten, da sie nur
zu Verzierg d. Kirche, zu Erinnerg u Belehrg dienen sollten; dies beweist
u. A. d. brief Greg. d. Gr. an b. Serenus v. Marseille. Ludwig sagt
bloß im Allg. daß sie d. Mitte hielten zwischen d. bilderstürmern u Zerstörern
d. bilder, u denen d. sie mehr als billig ehrten. Ferner war man [illegible]
gegen d. Gr. sehr aufgebracht, denn Karl Tochter Rotrude, welche v. Irene
für ihren Sohn Const. zur Gemahlin begehrt wurde, u bereits einige J. zu Hof
d. Erziehg erhalten hatte, um in d. Gr. Sprache u Lebensweise erzogen zu werden,
war ihrem Vater wieder zurückgeschickt worden, weil d. ehrgeizige Ir. v. d.
Ehe Nachtheil für ihre herrschsüchtigen Pläne fürchtete. Deshalb
fand d. Nic. Syn. keine günstige Aufnahme im Fränk. Reich, u wie
man d. Syn. von 754 verwarf, so meinte man auch, daß i. fehlerhaften
lat. Übersetzg d. Acten irregeführt, daß d. v. 787 in d. entgegengesetzten Irrthum
verfallen sei, u d. bildern göttl. Ehren zuerkannt habe. Man hatte d.
dem Kaiser Karl d. Nic. Syn. in so nachtheilig. Licht geschildert, daß Er d. Abfassg
od. doch Genehmigg d. J. nachher sie erschienen [?] Widerlegg erschien,
d. seinen Namen trägt, u in d. heftigsten Ausdrücken 26 Beschuldigg gg. d. Conc.
vorbringt (libri carolini). Große Syn. zu Frkf., wo etwa 300 bb.
d. fränk. Reichs, u Ital. u Span. erschienen; Hadrian sandte 2 Legaten
Theophylact u Stephan 1 u Abschrift d. Übersetzg d. Acten d. Syn.
Karl eröffnete d. Syn. selbst 1 u lat. Rede. Nach Verdamg d. Adoptian.
Irrlehre beschäftigte man sich 1 d. Nicän. Syn. "Es ist d. Rede d. Frage
über d. neue Gr. Syn. vorgelegt, d. zu Hof (?) gehalten wurde, in welcher
vorgeschrieben wurde; daß solle anathema sein, welcher d. bildern d. Heilg. nicht
[illegible] dieselbe Weise dient, noch ihnen denselben dienst u gleiche Adoration
wie d. allerhöchsten dreieinigkeit, erweisen wolle"! Aber unsere obenbenannten
hl. Väter haben u solchen dienst u Adoration durchaus verworfen, u einstimmig
verdammt". So weit d. bb. getäuscht durch d. Fehler d. Übersetzg d. Acten.
b. Constantin v. Cypern sagte in dies. Übers.: Suscipio et amplector
venerandas imagines, [illegible] secundum servitium adorationis,
quod consubstantiali et vivificae trinitati emitto. Im Gr. steht
gerade d. Gegentheil: καὶ τὴν κατὰ λατρείαν προσκύνησιν μόνῃ τῇ ὑπερουσίῳ καὶ ζωαρχικῇ τριάδι ἀναπέμπω.

Πλάνη

da sie nun erst fand, daß d. Syn. v. [illegible] ihre Erklärung d. [illegible]
gebilligt habe, so glbte sie, man habe zu Nicäa ihre Blasphemien gebilligt.

Aber auch d. Ehrenbezeigungen, welche d. Nic. Syn. d. Bildern zuerkannt hatte,
mußten im Abendl. damals noch anstößig erscheinen. d. Niederfallen od. d.
Proskynesis im Sinne d. Gr. hatte bei d. occid. Völkern e. ganz
andere Bedeutung, als in d. Orient. d. Gothen [illegible] d. freien Germanen war gewohnt,
d. sich niederfallen nur [illegible] unter [illegible] zu sehen, u. vor Niemand
d. Knie zu beugen als vor Gott, während d. Gr. d. Verehrung [illegible] bild
weihet, d. Heiligen u. ihren Bildern erst [illegible] zu dürfen glbte.

d. Beschluß, den d. fränk. Syn. wegen d. Bilder faßten, lautete: Wir erlauben d.
Bilder d. Heiligen allen denen d. sie gebrauchen wollen, in d. Kirche od. außerhalb derselben,
denn d. Liebe Gottes u. s. Heiligen will, aber wir zwingen Niemand sie anzubeten,
wir erlauben auch nicht sie zu zerbrechen u. zu zerstören, u. d. Kirche folgt darin dem, was
d. h. Gregor an Serenus geschrieben (Als dieser hatte den B. v. Marseille,
der d. Bilder i. d. Kirche zerbrochen, geschrieben: tua fraternitas et illa servare
et ab eorum adoratu populum prohibere debuit, quatenus et litterarum
nescii haberent, unde scientiam historiae colligerent, et populus in
pictura adoratione minime peccaret. Darunter hatte aber Greg. nur
d. adoratio latreutica verstanden, denn in dem Briefe an d. Mönch Secundinus
sagt er: Nos quidem non quasi ante divinitatem ante ipsas (scil. imagines)
prosternimur, sed illum adoramus, quem per imaginem aut natum aut
passum aut in throno sedentem recordamur.)

BSB MÜNCHEN

82

erwägend, welche er äussert, daß die Wallfahrt wie bei andern Völkern so bei den Ungern, zu frommen Sitte würde, und um sie dazu anzuladen, ließ er zu Rom einige Häuser setzen und zu einem bequemen Hospital für ungarische Pilger einrichten. Ein Collegium von 12 Chorherrn stiftete er zu Rom, die Jahrhunderte lang als Pflegschule würdiger und gelehrter Männer für Ungarn dienten. Zu Ravenna gründete er eine Bened. Abtei für die Geistlichen, die nach Rom reisenden Ungern gastfreundlich aufzunehmen. Zu [illegible] stiftete er ein Kloster, gleich dem zu Ravenna, für die nach Jerusalem Wandernden; sogar in Jerusalem selbst gründete er ein Kloster, dessen außer der Andacht die Pflege der ungarischen Wallfahrter oblag. – So der erste Geschichte des Volkes und der R. Aber noch lebte ein großer Theil der M. die Neigung zum Heidenthum. Er starb 1038 ohne Nachkommen. Er hatte seiner Schwester Sohn Peter, einen Welschen für seinen Nachfolger bestimmt; die Ungern vertrieben ihn und wählten statt seiner Samuel, der eine Schwester Stephans zur Gattin hatte. Aber Heinrich III führte Peter 1044 zurück, der nun das Reich vom Kaiser zu Lehen nahm. Es vernahmen M. auch die Söhne des Ladislaus, Prinzen von dem alten Königshaus, Andreas und Levente, aus Rußland zurück. Vater und [illegible] gefangen und geblendet; Andreas erschien 1046 in Pesth; die Verbündeten forderten von ihm im Namen des ungarischen Volkes die Freiheit, nach der heidnischen Sitte ihrer Väter zu leben, und Versicherten, daß ihr Levente unterstützte sie, Andreas erwog es und gab nach. Nun schwor sie sich das Gesetz und ließ die Sache nach der Väter Gewohnheit nach heidnischer Sitte, ach Pferdefleisch und übten vielerlei Gräuel. Sodann Andreas' Wort gebrauchend, zogen zahlreiche Rotten Mörder, Räuber und Mordbrenner im Land herum, zerstörten die Kirchen, tödteten die Priester und andere Mordbrenner [illegible], Andreas und Leventa's Gebot sei, daß überall die Bischöfe, Priester, Mönche und Bb. getödtet werden sollten, so daß ihr Glaube erlösche für ewig, und die Gebräuche der Väter wieder blühen. Die Bb. Gerard, Bystard, Baldus und Benedikt fielen in die Hände der Wüthenden. Den alten und schwachen Gerhard warfen sie mit Steinen, dann traten sie ihn und ersäuften die Wüthenden, da er nicht sogleich starb, den Weg, ließen ihn von einem hohen Felsen herabrollen, und durchstießen ihm, da er noch athmete, die Brust mit einer Lanze. Baldus ward gesteinigt, den B. Benedikt rettete der Bystard so verwundet, daß er am dritten Tag starb, da kam eben hinzukommend Andreas. Zu solchem Maß Geist und Leib ablegt an jenem Tag des Martertod, daß ihre Zahl nur Gott und die Engel kennt. [illegible] Durch Levente's Tod verloren nun die Heiden ihren größten Stützer, und Andreas hatte nun den Muth, sich als König zu zeigen; nun 3 Bb. waren gewählt, alle andern waren in der Verfolgung untergegangen. Nach der Krönung erließ der König einen scharfen Verbot, daß alle bei Todesstrafe das Heidenthum verlassen und zum Glauben zurückkehren sollten. Die eingeschüchterten kehrten der Kirche erhoben und wieder, ihre Zahl muß groß gewesen sein, denn das Gebot ward vollzogen und unter seiner Regierung störten die Heiden die Ruhe nicht mehr. Unter den folgenden Königen, die in Ungarn nach Stephans Tod wechselten, konnte das Christenthum und Christenthum nicht recht Wurzel fassen: unter Bela, dem Bruder und Nachfolger des Andreas, wagten, bessere Versuche, das Heidenthum zu erheben. Bela schrieb 1061 einen Landtag nach Stuhlweißenburg [illegible]

BSB
MÜNCHEN

u. brauch dage v. jeden Ort 2 ältere u. bewährte Männer, aber es nur die,
alle Bauern u. Bürger, Masse d. Volks drängte sich nach Ruhe.
die Bg u. die bb. u. d. vornehmst. d. Reichs erschrack u. schloss sich in d.
Stadt. d. Volk aber schlug vor d. Thor i. Lager f., wählte s. Vorsteher;
die stieg. f. heraus, redete zum Volk u. liess gottlose Gesänge singen,
u. d. Volk jubelte ihnen Beifall zu. An d. Bg schickte sie Gesandte; u.
forderte v. ihm u. d. Magnaten: Lasst uns nach d. Sitte unserer Väter im
Heidenth. leben, d. bb. steinig., d. Priester erschlag., d. Zehenten schaffen,
d. Messe verwerf., d. Kirch. schleifen u. d. Glocken zerschmettern. [illegible]
d. Bg. [illegible] d. Drohung [illegible]. Er verlangte 3 Tage zur Ueberlegung. Unterdess
zog d. Bg. vertraute Männer b., um d. nächste Burg u. Herrschaft
d. [illegible] Macht herbeizuführen, u. in d. Nähe d. Empörer zu [illegible].
Am 3t. Tag wiederholte d. Abgesandte ihre Forderung ungestümer, u. stellt.
s. an Gewalt zu brauch., da [illegible] d. Bg. [illegible] d. Volk. Viele
wd. getödtet, d. Vorsteher v. Thürmen u. Anhöhen herabgestürzt, d. [illegible]
[illegible] u. dem Hungertod [illegible]. damit schien d. Heidenth.
in U. d. letzte Schlag.

Noch im ganz. 11t. Jahrh. waren d. U. Prälaten großentheils Fremde, aber
ihre Ueberlegenheit an Bildg., Einsicht u. Sitte über d. vornehmen Laien
erwarb ihnen d. [illegible], d. Größe ihrer Besitzg. machte d. Reich.
d. Staat für d. Thron [illegible] u. d. Reichs Wohlfahrt wichtig u. [illegible]
erhob d. Geistl. zum Rang d. ersten Stdes. So [illegible] sie später Nachtheile
d. übermächtige Aristokratie d. monarch. Gewalt Untergang drohte, hielt
d. gleichmächtige Geistlichk. jener d. Gleichgewicht, u. beschützte die Rechte, u.
d. Herrschaft [illegible] ihrer Seite war.

[illegible] zwisch. d. Kgn v. U. u. d. Papste. d. Kgn [illegible] über d.
äußern [illegible] vermöge i. [illegible] Reichs[illegible], u. [illegible]
d. Geistlichkeit u. Herrschaft [illegible]. Während in Frankr., Deutschl., Ital.
viele bb. u. Äbte ihre Würde d. Simonie u. andere Verbrech.
v. Königen u. Fürsten erhalten hatten, blieb in U. d. Bischofsstab
[illegible] dem Verdienst d. Frömmigkeit od. Gelehrs. [illegible] vorbehalten.

Photius Rundschreiben an die 3 Patr. u. die Bb. des Or. Die Freude über die Bekehrung der Bulg. sei plötzl. in Schmerz u. Trauer verwandelt, da zu der kaum 2 J. bekehrt. Nation gottlose Männer gekommen, die die vom Herrn gepflanzte Weinberg durch schlechte Wandel u. verderbte Lehre zerstört. 1. Sie haben bei d. Bulg. den Samstag als Fasttag eingeführt. 2. Die Übung der 40täg. Fasten um 1 Woche, u. genießen in der Fastenzeit, Eier, Käse u. andere lacticinia. 3. Sie bringen Verachtung f. die in anständiger Ehe lebenden Priester. 4. Sie wagen die Gesalbten die v. Priestern Gesalbten (Gefirmten) fr. neu zu salben, indem sie die v. Priestern ertheilte Salbung als ungültig verwerfen. 5. "Sie scheuen sich nicht, das hl. ehrw. Glaubenssymbol, das durch die all. Synoden unverletzliche Kraft u. Ansehen erhalten hat, durch Zusätze zu verfälschen. Denn sie lehren, daß der h. Geist nicht allein vom Vater, sondern auch v. Sohne ausgehe. Welche aber dann so gleichgültig aussehen, daß in der Dreiheit 2 Principien eingeführt werden, so daß der Vater das Princip des Sohnes u. des h. Geistes, u. hinwiederum der Sohn Princip u. Ursache des hl. Geistes wäre."

1. Das Fasten am Samstag ist alte Gewohnheit der R. Kirche u. der Spanisch. Kirche. Schon can. 26 d. Elib. Errorem placuit corrigi, ut omni Sabbato die jejunii superpositionem celebremus. Ambros. hatte deshalb ep. 86 gesagt: Quando hic sum (Mediolani sc.) non jejuno sabbato: quando Romae sum, jejuno sabbato, et ad quamcunque ecclesiam veneritis, ejus morem servate, si pati scandalum non vultis aut facere. Hieron. u. Augustin erklären sich darüber in gleicher Weise: man müsse sich in jeder Kirche an die bestehende Gewohnheit halten. Aber in der Orient. Kirche wurde das Fasten am Samst. immer verworfen. Schon Ign. ep. ad Philipp. untersagte es, ebenso der 66te apost. canon, der sogar den Geistl. die Absetzung deshalb androhte, u. die Trullan. Syn. can. 55 begehrte v. der Röm. Kirche die Abschaffung dieses Gebrauchs, der gegen den apost. can. verstoße. Doch hatte schon die Gr. Sokr. u. Sozomenus gemeint, daß solche Verschiedenheit ohne Beeinträchtigung der Kirche friedlich fort bestehen könnte, u. daß die, welche um deßhalb sich haderten, in den jüd. Aberglauben verfielen. Ph. selbst hatte in seinem ersten Schreiben an Nicol. dieses Fasten u. den Cölib. der Geistl. unter die adiaphora gerechnet. – Die Beschuldigung wegen der Quadrag. Fasten, die bei den Römern nur 6 Wochen dauern, während die Gr. schon am Montag nach Septuagesima sich des Fleisches zu enthalten anfangen, u. am Mont. nach Quinquag. die größte, strenge Faste beginnen – trifft zugleich die Alexand. Kirche, die dieselbe wie die Röm. hielt. – Daß die R. Kirche in der Quadr. Faste Eier u. Lacticinien genießen lasse, ist unwahr. Schon Ambros. sagt: Par autem est, ut nos qui his diebus a carnibus animalium abstinemus, ab omnibus quoque quae seminarium trahunt originem carnis, jejunemus, a lacte videlicet, caseo et ovis.

B S B MÜNCHEN

Nur f. dem Weg der Disputation ward die Sache erst recht eingestattet.

Zusatz des filioque. Schon das apost. Symb. hatte schon vor dem Nic. Syn. in verschiedenen Kirchen einige Zusätze erhalten, nur die Röm. Kirche bewahrte es rein v. aller Interpol., weil wie Rufinus sagt, nulla haeresis ibi sumsit exordium. Nicän. Symbolischer Formel gegen die neu hervortretenden der Sabell. u. der Arianer, u. die Sardic. Syn. verordnete, μηδεν ετι περι πιστεως γραφεσθαι, αλλ' αρκεισθαι τη εν Νικαια παρ' αυτων πατερων ὁμολογηθειση πιστει, δια το μηδεν αυτη λειπειν. Dennoch wurde um 371 die Nic. Formel schon einiger Zusätze versehen, wegen der neuen Häresien, vom h. Geist hieß es in der Nic. Formel blos: Wir glauben an den h. Geist: και εις το Πν. το ἁγιον το κυριον και ζωοποιον, το εκ του πατρος εκπορευομενον, το συν πατρι και υἱῳ προσκυνουμενον και συνδοξαζομενον, το λαλησαν δια των προφητων. Die 2te oec. S. v. 381 bestätigte diese Formel, die seitdem die Cpl. hieß.

Dieses Symb. ist gleichfalls zu Rom gebraucht worden nach Walch; zu Alexd. hielt man an dem Nicän. fest. weil noch f. der Ephes. S. die Verordnung, daß kein anderes Symb. gemacht u. gebraucht werden solle, als das Nic. Der Sinn der Verordnung war aber nur daß kein dem Nicän. im Widerspruch stehendes Symb. geduldet werden sollen; daß s. Cyrill u. Joh. v. Antioch. nach der Ephes. S. in Betreff der Nestor. Frage neue Glaubensbekenntnisse entwarfen. Zu Chalcedon wollte man anfangs kein Glaubensbek. entwerfen, weil man den Ephes. Canon fürchtete, als solle nichts zum Nicän. beigesetzt werden: ὁ κανων βουλεται αλλην εκθεσιν μη γενεσθαι. τα των πατερων κρατειτω, hieß es in der ersten Sitzung; als aber [illegible] [illegible] schon dadurch zu schützen suchten, fühlte man die Nothwendigkeit, das Symb. welches Cyrill v. den Orientalen u. dem Patr. Joh. angenommen hatte, zu sanctioniren. Schon die Monophysiten bestritten die Bedeutung der Chalced. S. kraft jenes Ephes. Canon, u. die Kath. antw.: die Ephes. S. habe nur die Aufstellung eines dem Nicän. widersprechenden Symb. verboten. (gewöhnlich)

Das filioque ward zuerst v. den Spaniern auch in ihren Glaubensbekenntnissen eingetragen. Es findet sich schon im Symb. der 1 Tolet. S. gg. die Priscill.; dann in der 2ten S. v. Bracara; des B. v. Gallaecia. Ja. des Cpl. Symb. kam das filioque erst zur Zeit der Unterwerfung der Westgothen zur Kath. Rel. unter Reccared, f. der 3te Syn. v. Toledo 589 war es schon eingeschaltet; dieselbe Syn. verordnete Sf. daß das Symb. beim Gottesdienst v. Volk gesungen werden solle. V. Sp. ging der Zusatz s. g. nach Frankreich u. Deutschland über, u. findet sich f. der Syn. zu Friaul 791 u. zu Frankf. 794. Der Zusatz dient zur genauen Bezeichnung der Trinit. Lehre; denn, wenn nach den Principien der Gr. Väter der wahre Grund, daß dem f. die Gleichwesentlichkeit des Sohnes Gottes [illegible] dem V. ergibt, der ist, daß beide vom V. Ursprung, der Sohn durch Zeug., der Gst durch Hervorgeh.; so muß f. der Gst, wenn er dem Sohn gleich Wesen ist, f. v. dem Sohn s. gleich Substanz empfangen. Das filioque drückt also το συναφες της φυσεως και το απαραλλακτον (Maxim.) die volle Gleichheit der Nat. b. u. in der Zeugung aus, voraufgegangen willkührlich [illegible].

(l. J. 400) (v. J. 412)

Das Cpl. Symb. gg. die Macedonianer gerichtet, die behaupteten, der Gst sei erschaffen v. Sohn, d. h. also der Sohn sei Prinzip, Ursache des Gstes [illegible]

Zusatz aber bezieht der filioque sich die persönl. Verschiedenheit des Geistes vom Sohn. Wie der Sohn v. Vater unterschieden wird, weil er v. ihm gezeugt wird, und der Geist, der vom V. hervorgeht, ebendadurch vom Vater verschieden ist, so muß jeder Geist, damit er v. Sohn verschieden sei, v. diesem sowol als v. V. ausgehen. Greg. Nyss. zeigt, daß die göttl. Personen durch ihre Beziehung verschieden sind, κατα το αιτιον και το αιτιατον, od. το μεν αιτιον, το δε εξ αιτιου ειναι. Die Gr. V. sagen daher: ὡς εχει ὁ υιος προς τον πατερα, ουτω και προς τον υιον το πνευμα (Basil. et Greg.) u. Athanas.: ὅτι τοιαυτην ταξιν εχει και φυσιν το πνευμα προς τον υιον, οιαν ὁ υιος προς τον πατερα. — Den ersten Streit über die Ausgehung des Geistes v. Sohn erhoben die Monotheleten zu Zeit, als sie in einem Schreiben des Papst Martin die Lehre fanden; dann die Streitigkeit unter Kaiser Copronymus, weshalb die Syn. zu Gentilly bei Paris sich mit dieser Frage beschäftigte. Die libri Carolini tadeln in dem Glaubensbekenntniß des Tarasius den Ausdruck, daß der Geist v. V. durch den Sohn ausgehe; Papst Hadrian aber nahm den Taras. in Schutz u. zeigte [illegible], daß der Ausdruck richtig sei. Die unmittelbar deshalb erhobenen Anklagen der Mönche Joh. v. Jerus. gab Veranlassung zu der Syn. v. Aachen 809, die in Gegw. des Kaisers gehalten wurde, u. die B. v. Worms u. den Abt Adalhard v. Corbie nach Rom sandte, um den Papst zu ersuchen, daß er filioque in's Gl.-Symb. einrücke. Dieß verweigerte der Papst; er wage nicht, sagte er, sich den hl. Vätern, den Verfassern des Symb., gleichzusetzen, [illegible] der Symb. corrigiren und über sie zu erheben; sie hätten anderes, was zur Trinit.lehre gehöre, und eben so nothwend. geglaubt werden müsse, als die Ausgehung des Geistes v. Sohn, [illegible]. In der Lehre aber war der Papst ganz mit der Syn. einverstanden, und hatte selbst in dem der Kirche zu Jerus. übersandten Symb. den Sp. s. a patre et filio aequaliter procedentem nachdrücklich hervorgehoben. — Gegen den Einwurf der Schol. v. den 2 Principien antw. Augustinus gut: Sicut non credimus, Sp. s. esse de hoc, unde duo sunt P. et F., sed de hoc in quo unum sunt, ita non dicimus duo ejus principia, sed unum principium. Quippe cum dicimus Deum principium creaturae, intelligimus P. et F. et Sp. s. unum principium, non tria principia, sicut unum creatorem non tres creatores, quamvis tres sint, P. et F. et Sp.; quoniam per hoc, in quo unum sunt, non per ~~haec~~ in quo tres sunt, est P. et F. et Sp. principium s. creator. Si igitur quamvis P. sit principium, et F. sit princ. et Sp. sit princ., non tamen sunt tria princ. sed unum: ita cum Sp. s. dicitur esse de P. et F., non est de duobus princ. sed de uno quod est P. et F.

Gleichwie [illegible] Geist, die innige u. nothwendige Act ist, da der Sohn gezeugt wird [illegible] des V., [illegible] Selbstbewußtsein des V. u. des S., die innigste u. nothwendige Act des Selbstbewußtseins in dem Geiste ist, [illegible] Liebe [illegible] gemeinschaftliche Ausgehung des hl. Geistes [illegible].

Im Zusatz mußte die [illegible] Unterschied, mußte die Procession des Geistes [illegible] Vater erklärt; daß geschah [illegible] a patre procedit, [illegible] v. der Ausgehung des V. [illegible] v. Sohn [illegible] gab sich die Veranl. zu, brauchte also [illegible] zu werden.

84

[illegible] des Abendl. [illegible] Mönche.

Nachdem der Papst erklärt hatte, daß die Ausgehung des Geistes v. V. u. S. [illegible] Glaube sei, sagten die Gesandten, diese Glaube müsse doch wohl gelehrt werden, damit die Unwissenden darin unterrichtet, die Wissenden darin bestärkt werden. — Allerdings. — u. wie doch sich der Zusatz nothwendig ja, jeder der zu [illegible] glauben können. — Also müßte [illegible] [illegible], was geglaubt werden muß, bei Hilf [illegible]? — Allerdings darf man singen lassen u. lehren [illegible], die Vorschrift im Weg stände. Dennoch wollte der Papst die Einrückung in's Symb. nicht zugeben, vielmehr meinte er, da wo das filioque schon eingeschaltet wäre, sollte man es wieder weglassen. Erst lange nachher wurde auch der Zusatz zu Rom des filioque [illegible] wahrscheinlich wol unter der Einführung des [illegible] [illegible] [illegible] hielt.

Der alternde Michael ließ jetzt häufig in der Sonntags [illegible] Leute [illegible] und hinrichten, und kam jetzt, nachdem er in einen Gemüths- und Nachrichtenzustand [illegible] für die Regierung des Basil. Dieser kam ihm zuvor, und ließ ihn, während er im Rausch hingestreckt lag, ermorden. Basilius bestieg hierauf den Thron ohne Widerspruch. Gleich in den ersten Tagen seiner Regierung [illegible] er die Bischöfe, die [illegible] zu Ignatius hielten, und [illegible] Creatur des Ph. war; seiner Gesinnung [illegible] er den Ph. vom Patriarchenstuhl und wies ihn in ein Kloster, damals wurde er [illegible] die [illegible] letzten der [illegible] v. Ph. [illegible] Ign. [illegible]. Deshalb wurde der Admiral Elias [illegible] ein Schiff abgesandt, den rechtmäßigen Patr. zurückzuholen. Ign. bestieg am 23 Nov. 867, demselben Tage, an dem er vor 10 J. aus der Stadt getrieben worden, [illegible] wieder. Alle Bischöfe [illegible] und [illegible], die [illegible] Schicksal [illegible], wurden zurückgerufen. Er belegte sogleich den Ph., alle v. ihm Ordinirten, und alle die [illegible] communicirt hatten, [illegible] die [illegible] des Basil. stellte er die Nothwendigkeit [illegible] vor. Der Kaiser sandte [illegible] an den Papst, damit dieser seine Legaten schicke, und schrieb zugleich an die 3 Or. Patr. und alle Bisch. der [illegible] Ign. zu [illegible]. Ph. war [illegible]; in den 10 J. seines Patr. hatte er die meisten [illegible] Bischöfe [illegible] 300 Bb., meist seine Creaturen, nahmen [illegible] an, und [illegible] die Ign. anzuerkennen. Ph. sandte [illegible] Metrop. seiner Partei an den Papst ab, der aber unterwegs im Meere ertrank.

Hadrian II hatte nicht den [illegible] geschrieben, ihm Glück gewünscht, [illegible] Ign. [illegible], und erklärt, daß er Ign. [illegible] wie sein Vorgänger Nicol. [illegible]. Hadr. hielt nun [illegible] Syn. zu Rom, [illegible] v. Basil. [illegible] gebilligt und die [illegible] des Ph. verbrannt wurden, [illegible] Ph. selbst ordinirt, sollten ihm die Laiencommunion [illegible], [illegible] sie [illegible], sollten [illegible]. Zum [illegible] v. Gel. erschienen nicht Elias Abgeordnete des Patr. v. Jerus. und Thomas Erzb. v. Tyrus statt [illegible] Patr. v. Ant. Sie warteten ein ganzes J. auf die Ankunft der päpstl. Legaten; diese, Donatus B. v. Ostia, Stephan B. v. Nepi und Marinus Diac. der R. Kirche, kamen 869; sie überbrachten die Acten der Röm. Syn. und Briefe an den Kaiser und Patr. Die Legaten [illegible] der Papst, diese [illegible] Vorgänger Nicol. nicht [illegible] v. Methodius und Ign. geweihten Bb., die dem Ph. widerstanden und deshalb Verfolgung erlitten, seien als Brüder anzusehen und ihnen [illegible] Sitz im [illegible] anzuweisen; die Bb. v. der Partei des Ph. könnten nur unter der Bedingung in ihrem Rang bleiben, daß sie zu Ign. zurückkehrten und nach päpstl. Vorschrift Genugthuung leisteten. Die ersten Sitzungen des [illegible] waren wenig zahlreich; denn erst mußte über Schuld od. Unschuld der Gr. Bb. erkannt werden. In dem Maße, als die [illegible] vorwärts schritt, mehrte sich die Zahl der beisitzenden Bb. Immer aber war auch in der letzten Sitzung die Zahl der Bb. viel geringer, als bei den früheren Syn. Die Legaten hatten den Vorsitz, dann Ign., dann der Erzb. v. Tyrus und Elias (der Abgeordnete des Patr. v. Alex. [illegible] nahm erst an der letzten Sitzung Theil).

Herodes [illegible]

Die drückendste Gewalt für d. Geistlichkeit war d. der Vögte. D. Ritter strebt (Bgl)
sehr früh danach, ihre Unterth. v. d. Gefälle u. Dienste die d. Herzog zu fordern berechtigt
war u. v. d. Druck zu befreien, den d. Gaugraf übte, wenn sie Gericht f.
d. Güter der Kirche hegte. bei dem Neid d. weltl. Großen über d. Reichth. d. Bisch. u. Äbte
that sie dieß wohl öfter als sonst geschehen wäre, legten sich ihre zahlreich. Dienstmannsch.
ein, erhielten Kost, Futter u. Nachtlager, zog d. Strafgelder bei Verbrech. ein, setzt.
bürgen [illegible] u. erlaubten sich [illegible] beeinträchtig. bald erlangten d. Ritter d. Gericht-
-barkeit auch über d. Freien, d. sich dem Kirchschutz setzten, auch d. Grafenamt über ganze Gaue.
d. Geistlichkeit ließ d. Gerichte durch Vögte verwalt., d. zugl. d. Kirchenunterth. in Streitigk.
m. d. Nachbarn vertr. u. überh. d. Kirche vertheidig. sollten. Zu Vögten wurd. gewöhnl. vornehme
u. mächtige Herrn d. Landes gewählt, theils um vor ihnen selbst sicher zu sein, theils um
desto mehr Schutz zu hab.; außerdem war d. Vogtei manches Gut, zuweilen ganze
Ämter, erbl. in d. Händen d. Nachkomm. d. Gründer od. Geber. d. Vogtschaft war
festgestellt für bestimmte Einkünfte, Gefälle, Dienste u. Lehen. Daß nannte
man d. Vogts Recht. Da nun zuweilen viele Kirchen viel zu groß waren od. zu
weit zerstreute besitzungen hatten, als daß ein Vogt ihnen hätte überall vorstehen
können, so mußten in verschieden Gauen Vögte angestellt werd., u. einer v. ihnen war
d. Haupt- od. Obervogt. Oft setzte dieser ihre Dienstleute als Untervögte für einzelne
Kirchengüter, od. ließen durch Vice-Vögte ihr Amt verwalt. D. Vögte mißbrauchten
überall ihre Macht zur Bedrückung d. Unterth. u. brauchten d. Kirche so sehr, daß schwerlich
ein Bisch. od. Abt gefunden werd. möchte, d. darüber nicht d. lautesten Klagen erhoben hätte.
D. Kirche suchte oft vergebl. d. Gewalt d. Vögte u. Untervögte zu beschränken, indem sie ihre
Pflicht Schranken anwies. Sie hatte selbst Macht, d. Ueberschreitungen derselben zu
rächen u. ganz konnten sie sich ihrer nicht entledig. Wie drückend für d. Unterth. d. Gerichtstage
d. Vögte war, ergibt sich sogar aus dem, was sie rechtmäßig fordern konnt. D. Vogt
v. Braunweiler durfte zu d. 3 gewöhnl. Gerichtstag 120 Pferde komm., u. mußte bis
zum 3ten Tag 1 sein ganzes Gefolge unterhalten werd. Oft, bei Fehden, wenn d. Ritter in
Noth waren, zwangen ihnen d. Vögte Güter als Lehen ab, od. behielten Lehen als
Erbgüter. Seit dem 12ten Jahrh. glaubte die Kirche, da sie d. Umstände, sehr u. [illegible]
begünstigt war, besser, sich d. Schirmvögte, allenfalls durch Ablaufen ihrer meist
redlich hergebrachten Amts zu entledig. So kaufte sich 1189 d. Bisch. Bamberg u.
Paderborn v. ihren Vögten los. D. Schirmvogtei blieb sie dann unbesetzt,
u. nannten nur Gerichtsvögte, die aber bloße Beamte waren.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Döllinger, Ignaz von, 1799-1890

Ignaz von Döllinger (1799-1890) Nachlass: Papstgeschichte 1073 ff., Altes Heft - BSB Döllingeriana XIII.12

[S.l.] 1826

Döllingeriana XIII.12
urn:nbn:de:bvb:12-bsb00016791-3
BSB-Hss Döllingeriana XIII.12